



Sächsischer Landtag

65. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 16. November 2006, Plenarsaal

Schluss: 20:37 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	5127	2	2. und 3. Lesung der Entwürfe	
	Änderung der Tagesordnung	5127		– Vorschaltgesetz zu den Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsvorschaltgesetz – SächsLadöffVschG) Drucksache 4/6836, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD Drucksache 4/6901, Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
1	Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Klärung der Verantwortung des sächsischen Innenministeriums und des sächsischen Justizministeriums für die Ermittlungsversäumnisse bei der Suche nach der entführten Stephanie R. sowie für die Versäumnisse der sächsischen Justizbehörden bei der Flucht des mutmaßlichen Entführers Mario M. auf ein Dach der JVA Dresden am 8./9. November 2006“ Drucksache 4/6981, Dringlicher Antrag der Fraktion der NPD	5127		– Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadöffG) Drucksache 4/6320, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 4/6943, Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5133
	Dr. Johannes Müller, NPD	5127		Prof. Gunter Bolick, CDU	5133
	Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	5128		Stefan Brangs, SPD	5134
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	5129		Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5137
	Jürgen Gansel, NPD	5129		Sven Morlok, FDP	5137
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	5130		Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS	5138
	Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos	5132		Matthias Paul, NPD	5141
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	5132		Michael Weichert, GRÜNE	5142
	Dr. Johannes Müller, NPD	5132		Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	5143
	Abstimmung und Ablehnung	5133		Sven Morlok, FDP	5144
				Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	5144
				Dr. Jürgen Martens, FDP	5144
				René Fröhlich, Linksfraktion.PDS	5146
				Tino Günther, FDP	5149

	Holger Zastrow, FDP	5149
	René Fröhlich, Linksfraktion.PDS	5150
	Holger Zastrow, FDP	5150
	René Fröhlich, Linksfraktion.PDS	5150
	Holger Zastrow, FDP	5150
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS	5151
	Holger Zastrow, FDP	5151
	René Fröhlich, Linksfraktion.PDS	5151
	Holger Zastrow, FDP	5151
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	5152
	Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/6320	5154
	Abstimmungen und Zustimmungen Drucksache 4/6901	5154
	Abstimmung und Annahme des Gesetzes	5154
3	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes (Juniorprofessurgesetz) Drucksache 4/5512, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 4/6942, Beschlussemp- fehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	5155
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	5155
	Dr. Roland Wöller, CDU	5156
	Heike Werner, Linksfraktion.PDS	5157
	Dr. Simone Raatz, SPD	5158
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	5160
	Dr. Simone Raatz, SPD	5160
	Jürgen Gansel, NPD	5160
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5161
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	5162
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5163
	Abstimmungen und Ablehnungen	5165
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1	5165
	Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos	5165
	Dr. Fritz Hähle, CDU	5166
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5166
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	5167
	Torsten Herbst, FDP	5167
	Johannes Lichdi, GRÜNE	5167
	Dr. Fritz Hähle, CDU	5168
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5168
	Sven Morlok, FDP	5169

4	Häusliche und Beziehungs- sowie sexualisierte Gewalt im Freistaat Sachsen Drucksache 4/3448, Große Anfrage der Linksfraktion.PDS, und die Antwort der Staatsregierung	5169
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	5169
	Rita Henke, CDU	5171
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	5174
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	5174
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	5174
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	5175
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	5176
	Dr. Johannes Müller, NPD	5176
	Kristin Schütz, FDP	5176
	Angelika Pfeiffer, CDU	5177
	Kristin Schütz, FDP	5177
	Elke Herrmann, GRÜNE	5177
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	5178
	Entschließungsantrag der Links- fraktion.PDS, Drucksache 4/6995	5180
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	5180
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	5180
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	5180
	Abstimmung und Ablehnung	5181
5	Perspektiven des ökologischen Landbaus und der ökologischen Lebensmittelwirtschaft in Sachsen Drucksache 4/5725, Große Anfrage der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung	5181
	Michael Weichert, GRÜNE	5181
	Thomas Schmidt, CDU	5183
	Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	5185
	Dr. Liane Deicke, SPD	5186
	Michael Weichert, GRÜNE	5187
	Dr. Liane Deicke, SPD	5187
	Matthias Paul, NPD	5187
	Tino Günther, FDP	5188
	Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5189
	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/7000	5191
	Michael Weichert, GRÜNE	5191
	Thomas Schmidt, CDU	5192
	Abstimmung und Ablehnung	5192

**6 Rahmenbedingungen und Eckpunkte der Operationellen Programme der neuen EU-Förderperiode
Drucksache 4/6850, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD 5193**

Prof. Gunter Bolick, CDU	5193
Mario Pecher, SPD	5194
Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	5195
Jürgen Gansel, NPD	5197
Sven Morlok, FDP	5198
Antje Hermenau, GRÜNE	5199
Mario Pecher, SPD	5199
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	5201
Sven Morlok, FDP	5202
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	5202
Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS	5203
Abstimmung und Zustimmung zur Rücküberweisung an den Ausschuss	5204

**7 Rechtsverbindliche Bestimmung der Zulassungsvoraussetzungen für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in Sachsen
Drucksache 4/4588, Antrag der Linksfraktion.PDS 5204**

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	5204
Thomas Colditz, CDU	5206
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	5206
Thomas Colditz, CDU	5206
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	5207
Thomas Colditz, CDU	5207
Martin Dulig, SPD	5207
Gitta Schüßler, NPD	5208
Torsten Herbst, FDP	5209
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	5209
Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	5210
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	5210
Julia Bonk, Linksfraktion.PDS	5211
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	5211
Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS	5211
Abstimmung und Ablehnung	5212

**8 Wirtschaftsförderung in Sachsen
Drucksache 4/6730, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD 5212**

Absetzung von der Tagesordnung	5212
--------------------------------	------

**9 Keine weitere Verschärfung der Hartz-Reformen im Zuge der anstehenden Reform des Niedriglohnsektors
Drucksache 4/6829, Antrag der Fraktion der NPD 5212**

Holger Apfel, NPD	5212
Thomas Pietzsch, CDU	5213
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	5214
Dr. Johannes Müller, NPD	5215
Holger Apfel, NPD	5217
Abstimmung und Ablehnung	5217

**10 Hochschulpakt 2020
Drucksache 4/6891, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5218**

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5218
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	5218
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5218
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	5218
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5219
Dr. Roland Wöller, CDU	5219
Heike Werner, Linksfraktion.PDS	5220
Dr. Simone Raatz, SPD	5221
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5222
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	5224
Abstimmung und Zustimmung	5224

Erklärung zu Protokoll 5224

Jürgen Gansel, NPD	5224
--------------------	------

**11 Vergabebericht für das Jahr 2005
Drucksache 4/5784, Unterrichtung durch die Staatsregierung
Drucksache 4/6440, Beschluss-empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 5225**

Abstimmung und Zustimmung	5225
---------------------------	------

- 12 **Wesentliche Ergebnisse des Sächsischen Rechnungshofs über die Prüfung von Media City Atelier GmbH, Media Mobil GmbH und Mitteldeutsches Filmkontor GmbH Drucksache 4/6107, Unterrichtung durch die Staatsregierung Drucksache 4/6572, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien** 5225

Abstimmung und Zustimmung 5225

- 13 **Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 4/6897, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses** 5226

Abstimmung und Zustimmung 5226

- 14 **Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 4/6899** 5226

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS 5226

Angelika Pfeiffer, CDU 5227

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 5227

Dr. Rolf Jähnichen, CDU 5227

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS 5228

Abstimmungen und Zustimmungen 5228

Nächste Landtagssitzung 5228

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 65. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Frau Orosz, Herr Heinz, Herr Dr. Friedrich, Herr Baier, Frau Dr. Runge, Frau Kagelmann und Frau Lay.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 1 bis 9 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 160 Minuten, Linksfraktion.PDS 120 Minuten, SPD-Fraktion 70 Minuten, NPD-Fraktion, FDP-Fraktion und GRÜNE-Fraktion je 50 Minuten, fraktionslose MdL je 8 Minuten; Staatsregierung 120 Minuten.

Meine Damen und Herren, ich bitte, auf der Ihnen vorliegenden Tagesordnung die Punkte 13, Beschlussempfeh-

lungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache –, und 15, Kleine Anfragen, zu streichen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Sächsischen Landtages ein Antrag der Abgeordneten der NPD-Fraktion, Drucksache 4/6981, vor. Gemäß § 54 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung ist der Antrag dringlich und wird nach § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag als Tagesordnungspunkt 1 zu behandeln. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich frage, ob es zu der vorliegenden Tagesordnung Ihrerseits noch Ergänzungs- oder Änderungswünsche gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung mit der Erweiterung um den neuen Tagesordnungspunkt 1 als von Ihnen bestätigt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Tagesordnung selbst. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Klärung der Verantwortung des sächsischen Innenministeriums und des sächsischen Justizministeriums für die Ermittlungsversäumnisse bei der Suche nach der entführten Stephanie R. sowie für die Versäumnisse der sächsischen Justizbehörden bei der Flucht des mutmaßlichen Entführers Mario M. auf ein Dach der JVA Dresden am 8./9. November 2006“

Drucksache 4/6981, Dringlicher Antrag der Fraktion der NPD

Mir liegt entsprechend Artikel 54 der Verfassung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Sächsischen Landtages ein Antrag der Abgeordneten der Fraktion der NPD, Drucksache 4/6981, zum Thema „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Klärung der Verantwortung des sächsischen Innenministeriums und des sächsischen Justizministeriums für die Ermittlungsversäumnisse bei der Suche nach der entführten Stephanie R. sowie für die Versäumnisse der sächsischen Justizbehörden bei der Flucht des mutmaßlichen Entführers Mario M. auf ein Dach der JVA Dresden am 8./9. November 2006““ vor.

Ich gehe davon aus, dass die Antragsteller ihr Begehren begründen wollen. Das Wort hat zuerst die NPD-Fraktion. Die weitere Reihenfolge lautet: CDU-Fraktion, Linksfraktion.PDS, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der NPD das Wort nimmt. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Das Bedauern reicht nicht“ – das

war das Fazit des Vaters der wochenlang von Mario M. missbrauchten Stephanie, nachdem er am gestrigen Tag eine Sitzung unseres Hauses besucht und die Erklärung des Staatsministers Mackenroth gehört hatte. Joachim R. hatte gehofft, dass endlich Konsequenzen gezogen werden, und er hat auch eine klare Vorstellung davon, wie dies geschehen kann. Die letzte Hoffnung sieht die Familie in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss, der – ich zitiere nochmals Joachim R. – „die Sache hinterfragt und klärt, was warum schiefgegangen ist“.

Diese Aussage des Vaters von Stephanie zeigt, dass die Bürger im Freistaat oftmals eine viel klarere und treffendere Vorstellung von einem geeigneten politischen Vorgehen haben als die politische Führung im Land selbst.

(Beifall bei der NPD)

In der gestrigen Erklärung von Staatsminister Mackenroth zum Fall Stephanie und der anschließenden Diskussion wurde von keinem der Redner auch nur ein einziger triftiger Grund genannt, der gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sprechen würde.

Sicherlich hatte Herr Lichdi recht, als er gestern davon sprach, dass der Landtag in der öffentlichen Wahrnehmung und der Medienberichterstattung nicht als entscheidungsfaule Quasselbude erscheinen darf. Was aber schlägt er zur Abhilfe vor? Ausgerechnet die Einberufung einer Sondersitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses. Untauglicher könnte ein Instrument zur Klärung der politischen Verantwortung für die Versäumnisse im Fall Stephanie gar nicht sein; denn bei diesem handelt es sich um einen der spektakulärsten Fälle der jüngeren deutschen Kriminalgeschichte, der nur durch eine ebenso spektakuläre wie für die Verantwortlichen peinliche Pannenserie passieren konnte. Die Aufklärung eines derartig komplexen und ausufernden Untersuchungsgegenstandes kann logischerweise gar nicht im Rahmen einer Ausschusssondersitzung erreicht werden. Nein, sie erfordert geradezu die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, des schärfsten Schwertes, das die Legislative zur Kontrolle der Exekutive zur Verfügung hat.

Die gestrigen Ausführungen des Staatsministers Mackenroth waren höchst unbefriedigend und hätten noch viel engagierteren Widerspruch erfordert. Es kann doch nicht sein, dass eine abenteuerliche These wie die von der angeblichen Unmöglichkeit eines Polizeizugriffs auf dem Dach der JVA auf Mario M. am 8. oder 9. November 2006 von uns als den Kontrolleuren der Staatsregierung einfach widerspruchslos geschluckt wird.

Einer der renommiertesten Kriminologen Deutschlands, Christian Pfeiffer, hat vor einigen Tagen sein Entsetzen über das Versagen der Justiz im Fall Mario M. ausgedrückt. Pfeiffer äußerte – Zitat –: „Es ist skandalös, dass die Justiz zugelassen hat, dass er stundenlang auf dem Dach sein Macho-Ego herausstellen konnte.“ Für Suizid, so Pfeiffer, sei Mario M. viel zu selbstverliebt. Er habe den Vorgang benutzt, um sich zu produzieren, und die Justiz habe zugelassen, dass er sich inszeniert.

So, meine sehr verehrten Damen und Herren, stellt sich die Sicht eines unabhängigen Wissenschaftlers auf die Dinge jenseits der von politischen Interessen begründeten Schwafelzone dar. Sie macht deutlich, wie begründet unser Dringlicher Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist.

Wir haben unseren Dringlichen Antrag gestern überarbeitet und erweitert, um sinnvolle Anregungen von Rednern anderer Fraktionen einbeziehen zu können, beispielsweise die Frage, die Kollege Bartl aufgeworfen hat, ob es anstaltserfahrene Gefangene gibt, die über Sicherheitslücken in der baulichen Ausgestaltung der JVA informiert waren.

Aus sachlicher Perspektive sollte nun einer Einsetzung des Untersuchungsausschusses nichts mehr entgegenstehen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Dringlichen Antrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Prof. Dr. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kein Mensch kann die entsetzlichen und abscheulichen Verbrechen, denen Stephanie zum Opfer gefallen ist, überhaupt nur im Ansatz erahnen. Kein normaler Mensch kann die Grausamkeiten eines Mario Mederake ermessen oder gar verstehen.

Jenseits aller strafrechtlichen Maßnahmen und jenseits der sicherlich auch notwendigen politischen Bewältigung möchte ich sagen, dass Stephanie und ihre Familie mein ganzes Mitgefühl haben.

Dies vorausschickend, meine Damen und Herren, nehme ich für die Koalitionsfraktionen zu dem soeben gehörten Antrag wie folgt Stellung: Wir, die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen, sehen uns außerstande, der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses unsere Zustimmung zu geben. Die folgenden Gründe leiten uns dafür. Es gibt Ereignisse im Leben, für die man im Leben keine Worte findet. Man mag sagen, sie seien eine Panne, sie seien peinlich, sie dürften nicht geschehen, dürften nie wieder geschehen. Ich glaube, damit wird umschrieben, dass man für ein Ereignis tatsächlich keine Worte findet. Es sind Dinge, die außerhalb der normalen menschlichen Vorstellungskraft liegen. Das, was Stephanie im Januar und Februar erlitten hat, und auch das, was den Weg des Mario Mederake auf das Gefängnisdach betrifft, gehört sicherlich dazu.

Ein Untersuchungsausschuss, den die NPD will, brächte hier überhaupt keinen Erkenntnisgewinn.

(Zuruf von der NPD: Falsch!)

Der richtige Weg einer parlamentarischen Kontrolle erfolgt genau auf dem Verfahrensweg, den wir in diesen Tagen sehen und noch sehen werden.

Der Staatsminister der Justiz hat hier im Plenum gestern eine ausführliche Erklärung zum Vorfall in der Justizvollzugsanstalt am 8. November 2006 abgegeben. Am kommenden Montag wird sich der Rechtsausschuss in einer Sondersitzung genau damit befassen. Was, frage ich Sie, Herr Dr. Müller, soll daran untauglich sein? Sie wollen nur das Schaufenster der Öffentlichkeit zum Preis eines Menschen.

(Jürgen Gansel, NPD: Politische Transparenz! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Kindesmissbrauch ist das!)

Die parlamentarische Kontrolle und Aufarbeitung der Sache, meine Damen und Herren, gehören nicht in einen Untersuchungsausschuss, der eine ganz andere Funktion hat, die Sie offensichtlich immer noch nicht kennen.

Für mich ist der zweite Grund, weshalb wir einen Untersuchungsausschuss ablehnen, sehr viel wichtiger. Ich habe selbst Kinder. Meiner Tochter wollte ich die Tortur einer Sachverhaltsfeststellung in öffentlicher Sitzung nicht zumuten. Ich würde alles, aber auch alles dafür tun, dies zu verhindern. Das, was die Strafprozessordnung an Opferschutz bietet – Einschränkung der Öffentlichkeit

zum Schutz des Opfers; darum geht es –, könnte in einem öffentlichen Untersuchungsausschuss nicht zum Tragen kommen. Das nehmen Sie in Kauf. Und das nehme ich Ihnen höchst übel, Herr Müller.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wenn die Eltern die Dinge so sehen, ist ihnen das unbenommen. Ich kann das verstehen. Ich kann es auch nachvollziehen. Aber ein politischer Auftrag für uns daraus führt nicht zum Schutz des Mädchens. Unter diesem Eindruck, Herr Müller, ärgert es mich nun wirklich, wie Sie es eben begründet haben. Ich komme nicht umhin, das, was Sie eben hier gesagt haben, als schäbig zu bezeichnen. Das ist schäbig in höchstem Maße.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist eine Frechheit!)

Meine Damen und Herren! Ich will nicht missverstanden werden. Natürlich müssen die Vorfälle vom 8. November restlos aufgeklärt werden. Das haben alle Fraktionen gestern gesagt. Der Justizminister hat sich hier im Haus erklärt und hat auch mir persönlich angeboten, sich in einer Ausschusssitzung genau um diese Aufklärung zu bemühen. Dafür danke ich ihm.

(Zuruf von der NPD: So reicht uns die Begründung des Ministers nicht!)

– Sie zeigen mit Ihren Zwischenrufen, worum es Ihnen wirklich geht. Es ist beschämend, was Sie hier veranstalten.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Jürgen Gansel, NPD: Um Aufklärung!)

Meine Damen und Herren! Stephanie, vor allem Stephanie, das Opfer, hat Anspruch darauf, dass die Vorfälle vom 8. November restlos aufgeklärt werden. Daran haben natürlich auch die Eltern und auch die Öffentlichkeit dasselbe Interesse. Aber soweit es um die notwendige parlamentarische Kontrolle geht, ist diese bereits auf dem Weg. Einen Untersuchungsausschuss brauchen wir dafür nicht.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Müller, ich bin kein Freund von Ritualen. Aber hier gehören ein paar Vorbemerkungen her. Dass gerade Sie, meine Damen und Herren von der NPD-Fraktion, sich berufen fühlen, den Rechtsstaat und die Opfer von Straftaten zu schützen, ist in einem Maße absurd und unverschämt, dass einem die Spucke wegbleibt. Das gebe ich gern zu.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Sie hegen und pflegen über Jahre hinweg einen Mann wie Herrn Menzel in Ihren Reihen, der schon hier im Landtag auf Vorhalt coram publico erklärt hat, keine Veranlassung zu sehen, sich von den Verbrechen des Dritten Reiches zu distanzieren. Als er nun am vergangenen Wochenende die Stirn hatte, am Rande Ihres Symbolparteitages in Berlin in die Mikrofone zu erklären: „Ich stehe zum Führer nach wie vor, da gibt es kein Vertun“, führte mithin nicht das zum Ausschluss aus der Fraktion sondern nach allen Verlautbarungen der Umstand, dass sich dieser deutsche Saubermann umfänglichen Schuldverpflichtungen entzieht respektive nicht zahlt, wo er zu zahlen hat.

(Jürgen Gansel, NPD: Reden Sie zum Untersuchungsausschuss!)

Sie, Herr Dr. Müller, als parlamentarischer Geschäftsführer der NPD-Fraktion – das ist der eigentliche Skandal – nehmen dann zu dieser unverschämten weiteren strafbaren Volksverhetzung des Herrn Menzel im Sachsenfernsehen mit der Bemerkung Stellung, es sei die individuelle Meinung eines alten Mannes.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Deshalb passt dieser Antrag einfach nicht zu Ihnen, meine Dame und meine Herren der NPD-Fraktion, der Ihnen in anderen Zusammenhängen die Würde eines Menschen in Abhängigkeit von dessen Abstammung, seiner Rasse, seiner Heimat, seiner politischen Anschauung oder auch seiner alternativen Lebensform völlig schnuppe ist. Deshalb nimmt Ihnen kein Mensch die vorgegaukelte Anteilnahme am Schicksal Stephanies, Ihre gespielte Empörung ob tatsächlich kaum entschuldbaren Ermittlungs- und Prozesssicherungsproben und die vorgespielte hehre Absicht der Aufklärung im Interesse des Souveräns ab. Sie setzen sich einfach – das hat mein Kollege Schneider hier völlig zutreffend gesagt – skrupellos auf diesen tragischen Fall und missbrauchen damit, zumal billigend in Kauf nehmend, das Schicksal des Kindes.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bartl? – Bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Herr Kollege Bartl, können Sie es verstehen, wenn es meiner Fraktion außerordentlich schwer fällt, Ihnen als ehemaligem ranghohen SED-Funktionär, als ranghohem Funktionär eines Staates, der jedes rechtsstaatliche Prinzip hat fahren lassen, der sein eigenes Volk eingemauert hat und an der innerdeutschen Grenze auch auf dieses hat schießen lassen, –

Präsident Erich Iltgen: Bitte die Frage!

Jürgen Gansel, NPD: Können Sie es verstehen, dass wir Ihre Worte vor Ihrem biografischen Hintergrund nicht als glaubwürdig einschätzen? Können Sie verstehen, dass wir Sie am allerwenigsten für einen Vertreter hoher Rechtsstaatlichkeit halten?

(Beifall bei der NPD – Karl Nolle, SPD:
Klappe halten! – Zuruf von der NPD: Na, na, na!)

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: – Sie sind der Allerletzte, Herr Gansel, dem ich es in irgendeiner Form anvertrauen würde, meine Biografie zu bewerten.

(Jürgen Gansel, NPD: Das
steht im Abgeordnetenhandbuch!)

Über die Fehler der DDR habe ich mich immer kritisch geäußert. Im Gegensatz zu der Tatsache, dass Sie mit dem Dritten Reich, einem wirklichen Verbrechersystem, undifferenziert sind.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der CDU, der SPD, der FDP und den
GRÜNEN – Zurufe von der NPD)

Ende der Durchsage, Herr Delle. Sie nehmen die völlig verständliche Forderung des Vaters her, der in seiner Verzweiflung, weil sich vieles tatsächlich überhaupt nicht ordentlich sortieren lässt, von einem Untersuchungsausschuss spricht – des Nebenklägervertreters meinethalben auch –, die beide nicht wissen, wie ein solches Instrument funktioniert und in welchem Zusammenhang es läuft, wie schwerfällig es ist, bevor es in Gang kommt, welche Konsequenzen es hat und Ähnliches mehr, und bringen uns gewissermaßen eine Drucksache, in der Sie 23 Fragestellungen bzw. Untersuchungsbegehren zum Komplex Ermittlungsverfahren Mario M. und 21 weitere Fragen zum Sachverhalt zum nun wahrlich überschaubaren Hergang der Flucht des Mario M. aneinanderreihen und vorgeben, die Verantwortung für die Vorgänge, die in zwei Ressorts der Regierung liegen, nämlich im Justizministerium und im Innenministerium, qua Untersuchungsausschuss aufklären zu müssen.

Ich will nicht behaupten, dass Sie interessiert und intelligent genug sind, um die Sächsische Verfassung im Sinngehalt erfasst zu haben. Auf jeden Fall sind Sie durchtrieben genug, um zu kalkulieren, dass Ihnen die Tribüne des Untersuchungsausschusses eine neue Möglichkeit der Selbstdarstellung bietet. Das ist doch das eigentliche Anliegen Ihres Antrages! Tatsächlich sind ja Untersuchungsausschüsse oft genug vor allem auch Foren der Selbstbespiegelung von Politikern. Das ist aber dann keine Rechtfertigung für einen Grund ihrer Einsetzung.

Die Verfassung sieht die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen als besonderes Mittel vor, vor allem für die Opposition, um die Arbeit der Regierung und ihrer Behörden im Extremfall mit gerichtsähnlichen Methoden zu durchleuchten und offenzulegen. Untersuchungsausschüsse werden vom Parlament regelmäßig und der parlamentarischen Opposition dann und dort zum Einsatz gebracht, wo es darum geht, unabhängig von Regierung, Behörden und Gerichten mit hoheitlichen Mitteln, wie sie sonst eben nur Gerichte und besondere Behörden haben, in einem etwa gleich aufwendigen Verfahren selbstständig Sachverhalte zu prüfen, die in Erfüllung des Verfassungs-

auftrages des Parlaments als Vertreter des Volkes für aufklärungsbedürftig erachtet werden.

Der Maßstab ist immer, dass der Sachverhalt für aufklärungsbedürftig erachtet wird. Nachgedachter Zusatz: Auf anderem Wege, das heißt unter der Schwelle eines Untersuchungsausschusses, ist Aufklärung nicht zu erreichen. Das ist der Maßstab. An diesen beiden Voraussetzungen mangelt es hier handgreiflich.

Nehmen wir nur den Komplex der zweifellos kritikwürdigen, gestern von mir in der Rede zum Ministerbericht en detail beleuchteten Versäumnisse im Stadium der Ermittlungen nach der Entführung Stephanies am 11. Januar 2006. Hierzu hatte die Linksfraktion.PDS zur Drucksache 4/4439 am 24. Februar 2006 einen umfänglichen 13-Punkte-Katalog, mithin zwei Drittel der von Ihnen zum Komplex 1 aufgeführten Fragen und Sachverhalte umfassenden Berichtsantrag, in den parlamentarischen Geschäftsgang eingebracht. Mit der Stellungnahme vom 16.03.2006 hatte der Staatsminister des Innern für die Staatsregierung Stellung genommen und dabei alle wesentlichen Fragen, die Sie jetzt untersuchen wollen, beantworten müssen. Eine Verschleierung wäre zwecklos gewesen, weil schon die Medien genügend darüber recherchiert und berichtet hatten, welche eklatant handwerklichen Fehlleistungen im Zuge der Ermittlungen abgelaufen sind. Darüber war sich seinerzeit auch die Regierungskoalition im Klaren, denn auch die CDU- und SPD-Fraktion hatten am 6. März 2006 zu Drucksache 4/4547 einen Antrag zur Thematik „Ermittlung der Sonderkommission „Stephanie“ und Konsequenzen aus aufgetretenen Versäumnissen und Fehlern“ in den Geschäftsgang eingebracht und die Staatsregierung zur Stellungnahme veranlasst.

In mehreren Beratungen des Innenausschusses sowie des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses mussten darüber hinaus die beiden Ressortchefs zu detaillierten Fragestellungen der Fachpolitiker bzw. der Fraktionen, so auch zum Komplex der Fragestellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Rede und Antwort stehen. Unser verehrter Kollege von der Aufklärungsfront, Kollege Karl Nolle, hat allein acht Kleine Anfragen mit jeweils fünf Fragen zur Problematik Fall Stephanie eingebracht, meine Fraktionskollegin Dr. Ernst ihrerseits vier Kleine Anfragen zu je fünf Detailfragen. All dies zwang seinerzeit die zuständigen Staatsminister Dr. Buttolo und Geert Mackenroth, die Regierungshosen herunterzulassen, und es setzte ja auch keine üblen Hiebe. Ein politischer Narr auch, wer danach noch fragt, bei wem die politische Verantwortung für die gravierende Panne im Zuge der Ermittlung des Aufenthaltsortes von Stephanie und der Person ihres Entführers, Peinigers und Vergewaltigers liegt – natürlich beim jeweiligen Minister. Das ist auch gestern klipp und klar ausgesprochen worden.

Was Sie feststellen wollen, ist gestern coram publico von mehreren Fraktionen so gesagt worden. Der Minister hat die politische Verantwortung angenommen und nicht

zurückgewiesen. Es ist zimal ausgesprochen worden, und das hat zumindest auf der Ebene der Ermittlungsführer und der Stadt Dresden personelle Konsequenzen gefunden, zum Beispiel in der Ablösung des Leiters der Kommission. Wo besteht also jetzt noch auch nur im Ansatz Bedarf an Aufklärung zu diesem Vorkomplex des Hauptverfahrens?

Auch den bislang noch nicht veröffentlichten internen Untersuchungsbericht über die Ermittlungsspannen im Ermittlungsverfahren hat Karl Nolle mit seiner am 06.11.2006 eingebrachten Kleinen Anfrage zu Drucksache 4/6885 abgefordert. Zu Ziffer 3 fragt Karl Nolle direkt, wie der Wortlaut dieses Berichtes ist. In drei Wochen werden wir den Wortlaut des internen Berichtes über Ermittlungsspannen kennen und damit auf einem Erkenntnisstand sein, den wir via Untersuchungsausschuss mit seinen Störanfälligkeiten nicht in sechs Monaten hätten. Das liegt auch auf der Hand. Zu diesem internen Untersuchungsbericht noch eine knappe Anmerkung: Herr Staatsminister, Sie sind nur allein da, Herr Buttolo ist nicht da: Gentlemanlike, Anstand und Loyalität gegenüber dem Parlament war es nicht, dass der Innenminister uns diesen Untersuchungsbericht vorenthalten hat.

(Volker Bandmann, CDU:
Innenministerkonferenz!)

Gentlemanlike war es nicht. Das ist kein Umgang mit dem Parlament, wenn wir es mehrfach prüfen. Wenn es einen solchen Bericht gibt, hätte der Minister von sich aus eine Bringpflicht gehabt. Man kann einem solchen Minister tatsächlich nicht weiter trauen, als man ein Klavier schmeißen kann. Das gebe ich gern zu.

Was im Weiteren die Vorfälle im Umfeld des am 06.11.2006 begonnenen Strafverfahrens angeht respektive die Verhandlung vor der 2. Strafkammer, im Besonderen die Abläufe in der JVA am 08.11., hat selten eine halbe Nation in derart lückenloser Berichterstattung Einblick in den Ablauf einer Flucht, besser: einer Entweichung mit Provokationscharakter, erhalten wie im Fall Mederake. Die „Berliner Zeitung“ vom 10.11.2006 glossierte: „In der Zeit, in der er auf dem Dach herumstand, in diesen 20 Stunden, hat sich in der Welt unter anderem Folgendes ereignet. Während in den Vereinigten Staaten der Republikanerpräsident die größte Wahlniederlage seiner Amtszeit erlitt, seinen Lieblings-Verteidigungsminister Rumsfeld entlassen musste, beim Beschuss durch die israelische Artillerie im Gaza-Streifen trotz Waffenstillstandsabkommen 18 palästinensische Frauen und Kinder starben, eine zu gleicher Zeit veröffentlichte Studie bekannt wurde, dass rechtsextreme Einstellungen in Deutschland in allen Bevölkerungsschichten bundesländer- und generationenweit verbreitet sind, der EU-Erweiterungskommissar der Türkei mit dem Abbruch der Beitrittsgespräche drohte, sofern sich das Land nicht für zyprische Waffentransporte öffnete – es ist viel geschehen in der Welt in diesen 20 Stunden, am meisten und am intensivsten allerdings geschah, wo nichts geschah, auf dem Gefängnisdach in Dresden.“

Tatsächlich stand ja die mediale Welt Kamera und Stift hab acht die gesamten 20 Stunden auf dem Gelände der JVA parat und filmte und schrieb und kommentierte und glossierte. Am Ende jeden zweiten Beitrags stand das Menetekel: Das kostet Mackenroth den Kopf. Warum soll ich jetzt noch einen Untersuchungsausschuss einsetzen, um exakt das festzustellen? Der Minister wiederum hat gestern zu höchst medienfreundlicher Zeit und einer nun wahrlich öffentlich breit reflektierten Debatte via seines Berichts versucht, seinen Kopf zu retten. Das hat er mit Anstand getan. Für uns war seine Zusage wichtig, weitere Details in aller Breite und Tiefe am kommenden Montag in der Sondersitzung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses den Fachpolitikern der Fraktionen darzulegen und für deren Fragen uneingeschränkt zur Verfügung zu stehen. Warum eigentlich, Herr Apfel oder Herr Müller, warum geben Sie nicht einfach Ihren entsprechenden Antrag mit den beinhalteten Fragen an den zuständigen Staatsminister bzw. an Herrn Prof. Schneider als Vorsitzenden des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses und warten, was der Staatsminister am nächsten Montag darauf zu sagen hat? Und wenn dann noch etwas offenbleibt, können wir neu darüber reden. Überhaupt kein Problem.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Das
erläutere ich Ihnen gleich noch, Herr Bartl!)

Das war am Montag. Aber Sie kommen heute daher und wollen einen Untersuchungsausschuss, der Verantwortungslagen bezogen auf die Staatsregierung und der jeweiligen Fachminister klären soll. Für wie debil halten Sie eigentlich Ihre Kundschaft, Ihr Publikum oder Ihre Wähler? Es ist doch überhaupt nicht zu erwarten, dass Sie mit der Nummer punkten können.

(Jürgen Gansel, NPD:
Besser als Ihre Wählerschaft, die im
Durchschnitt 30 Jahre älter als unsere ist!)

– Ach, Herr Gansel. Das verkneife ich mir jetzt. Wenn ich daran denke, dass Sie in der Landeszentrale für politische Bildung sitzen, fällt mir das Nolle-Wort ein, dass man dann gleich einen Vampir zum Chef der Blutbank machen kann.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie, meine Damen und Herren der NPD-Fraktion, sind lange genug im Geschäft, um zu wissen, wie schwerfällig sich der Prozess der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vollzieht, welche Zeiträume vergehen, bevor er sich konstituiert, welche Formalitäten in Gang zu setzen sind, welche Rangeleien bei der Beratung eines jeden Beweisantrages im Ausschuss ablaufen und wie kopflastig derartige Untersuchungsausschüsse, vor allem auf Showtime aus sind. Bis das zu etwas führen würde, ist das Verfahren gegen Mederake vorbei.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Bis dahin ist alles Entscheidende im gerichtlichen Verfahren geklärt.

Wir sind der Auffassung, Politik und Politiker werden in diesem Land schon genug verachtet, als dass dazu weiter beigetragen werden müsste, indem sich Woche für Woche oder Monat für Monat im Untersuchungsausschuss an dem Elend des Falls Stephanie geweidet wird.

(Lebhafter Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die FDP-Fraktion. – Auch nicht. Ich frage die GRÜNEN. – Auch nicht. Der Abg. Menzel hat sich zu Wort gemeldet.

(Unruhe bei der CDU und der SPD)

Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin angesprochen worden, also antworte ich zu dem Fall.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Jetzt kommt eine Jungferrede!)

– Darf ich jetzt reden, auch mit Ihrer gütigen Erlaubnis, Herr Prof. Porsch? – Danke.

Wenn man gestern dieses Drama hier erlebt hat – anders kann ich es nicht bezeichnen –, dann kann man sehr traurig sein, aber in diesem Staate wundert mich gar nichts mehr. Bestimmt nichts mehr, gar nichts mehr. Außerdem muss ich sagen, anstatt endlich mal Staatsmacht zu zeigen, da, wo sie erforderlich wäre; denn zu dem Fall, der gestern hier behandelt wurde, fällt mir eigentlich nur noch ein, – –

(Der Redner fasst in seine Hosentasche.)

Präsident Erich Iltgen: Das machen Sie jetzt nicht, was Sie vorhaben.

Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos: Bitte? – Gut. Ich weiß nicht, was Sie meinen.

Präsident Erich Iltgen: Sie reden jetzt bitte weiter.

Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos: Gut. Ich wüsste eine einfache Lösung. Das kurz dazu. Mehr will ich nicht sagen.

Was den Kollegen Bartl betrifft: In seiner Fraktion habe ich ihn bisher für denjenigen gehalten, der über den Sachen steht.

(Oh-Ruf von der CDU)

Das tue ich auch nach wie vor, allerdings muss ich ihm gestehen, dass er den Bogen zum Demokraten elegant geschafft hat. Das muss man ihm lassen.

Herr Porsch, noch einmal zu Ihnen. Wissen Sie, es gibt Österreicher, das wissen wir.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ja!)

Es gibt auch mehrere Sorten Österreicher.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ja!)

Aber eines muss ich Ihnen sagen: Wenn ich Sie so vor mir sehe, dann wird mir der andere immer noch sympathischer.

Danke.

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Staatsregierung noch das Wort gewünscht? – Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, ich möchte hier ausdrücklich und coram publico erklären, dass der unverbesserliche Nationalsozialist Herr Menzel für mich nicht satisfaktionsfähig ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP, und
der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache – Herr Dr. Müller, bitte.

(Heinz Eggert, CDU: Fast ein
Fall für die Staatsmacht! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Allerdings!)

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, auf die Reden sollte ich schon noch etwas erwidern.

Herr Bartl, ich muss sagen, ich bedauere es eigentlich, was Sie im ersten Teil gebracht haben, weil der wirklich einfach am Thema vorbei war. Ich habe Sie eigentlich auch eher als einen Fachpolitiker als einen Polemiker erachtet. Aber man kann sich auch einmal täuschen.

Aber zu dem, was Prof. Schneider vorbrachte, muss ich sagen, es geht überhaupt nicht darum, das Schicksal Stephanies in irgendeiner Form missbrauchen zu wollen. Das weise ich für mich und meine Fraktion absolut zurück. Es geht schlicht und ergreifend darum, dass wir wiederholt Pannen im Bereich Innenministerium, im Bereich Justizministerium haben.

Ich erinnere an das wilde Herumschießen des SEK in Loschwitz. Ich erinnere mich an den Überfall eines Einsatzkommandos auf einen Biker-Club, die Computerpanne bei Stephanie, jeweils das Innenministerium betreffend. Das Verhalten des Mario M. in der JVA, das Justizministerium betreffend. Die Flucht eines weiteren Gefangenen vor wenigen Tagen beim Toilettengang, wiederholte Flucht von Sicherheitsverwahrten, auch das Justizministerium betreffend.

Sie werden mir doch nicht widersprechen können: Nur ein Untersuchungsausschuss hat die Chance, auch einmal Beamte aus den mittleren und unteren Reihen vorladen und befragen zu können.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Johannes Müller, NPD: Wir wollen nicht nur die Erklärung eines Ministers, sondern wir wollen auch die

wirklich Verantwortlichen einmal zu Gehör bringen. Darum geht es uns mit dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren! Der Sächsische Landtag hat gemäß Artikel 54 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen und § 2 Abs. 1 Satz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes „das Recht und auf Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen“.

Der vorliegende Antrag trägt nicht die notwendige Anzahl der Unterschriften. Eine Pflicht zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ist damit nicht gegeben.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Wer der Einsetzung des Untersuchungsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür, die nicht ausreichend sind, ist der Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

2. und 3. Lesung der Entwürfe

– Vorschaltgesetz zu den Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsvorschaltgesetz – SächsLadöffVschG)

Drucksache 4/6836, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Drucksache 4/6901, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

– Gesetz über die Ladenöffnungszeiten (SächsLadÖffG)

Drucksache 4/6320, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/6943, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Den Fraktionen wird das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Fraktion der CDU, dann SPD, FDP, Linksfraktion.PDS, NPD, GRÜNE, Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, das Wort zu nehmen. Herr Prof. Bolick.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner 28. Sitzung am 22. September vergangenen Jahres hat dieses Hohe Haus auf der Grundlage des Antrages der CDU- und der SPD-Fraktion, Drucksache 4/2485, bereits intensiv über die Problematik der Ladenöffnungszeiten an Adventssonntagen und flexiblerer Ladenschlusszeiten diskutiert.

Aus dem Protokoll der Sitzung geht hervor, dass wir uns bereits zu diesem Zeitpunkt mit großer Mehrheit dahin gehend einig waren, eine Ladenöffnung an Adventssonntagen insbesondere im Erzgebirge zu ermöglichen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Gleichwohl waren wir uns zu diesem Zeitpunkt auch einig, dass die Gesetzgebungskompetenz über den Ladenschluss auf Bundesebene lag und sich daher das Anliegen des Sächsischen Landtages, eine Ausnahme von § 14 Abs. 3 des Gesetzes über den Ladenschluss zu erreichen, kompliziert gestalten würde.

Im Nachgang mussten wir feststellen, dass es für viele Kommunen und Händler besonders im Erzgebirge zu

einer Zitterpartie zwischen Geschäftserfolg auf der einen und Bußgeldandrohung auf der anderen Seite geworden ist. Heute stehen wir vor einer neuen Situation, welche uns die Föderalismusreform erstmalig eröffnet hat: Sachsen ist wie alle deutschen Bundesländer ermächtigt, seinen Ladenschluss eigenverantwortlich im Interesse des Kunden und des sächsischen Einzelhandels zu gestalten.

Dass dies vor dem Hintergrund vieler zu bedenkender Aspekte und Betroffenheiten nicht einfach wird, hat die aktuelle Diskussion zum Ladenschluss nicht nur in Sachsen gezeigt. Mit dem Vorschaltgesetz der Koalitionsfraktionen CDU und SPD wollen wir das bereits im vergangenen Jahr so umfangreich diskutierte Problem der Ladenöffnung an Adventssonntagen noch in diesem Monat und damit rechtzeitig durch einen Beschluss dieses Hohen Hauses einer Klärung zuführen.

Wir regeln mit diesem Gesetz die Möglichkeit der Ladenöffnung an Sonntagen und beschränken diese mit Blick auf das besondere Schutzbedürfnis dieses Tages und der in Sachsen geltenden Feiertage auf vier Ausnahmen im Jahr. Ich gehe davon aus, dass dieser Vorschlag auch in den Oppositionsfraktionen einen breite Zustimmung finden wird.

Dieses Gesetz schafft erstmals eine gesicherte Grundlage zur Öffnung auch oder insbesondere an den Sonntagen im Dezember. Anders, als wir es jedoch im vergangenen Jahr diskutiert haben, sind wir in der CDU-Fraktion der Auf-

fassung, dass eine derartige Regelung in Sachsen keine territoriale Beschränkung auf das Weihnachtsland Erzgebirge haben sollte. Das oft zum Familienerlebnis gewordene Weihnachtsshopping beschränkt sich in Sachsen nicht mehr nur auf traditionelle Weihnachtshochburgen wie Annaberg, Schneeberg, Freiberg; ganz Sachsen feiert Weihnachten.

Welchen Grund sollte es geben, Einzelhändler in Plauen, Mittweida, Bautzen, Grimma und sonst wo von den Möglichkeiten des Weihnachtsgeschäftes auszuschließen? Einen Weihnachtsmarkt durchzuführen gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Allein auf der Internetseite für den Tourismus im Erzgebirge finden wir 21 Weihnachtsmärkte, die den Besuchern Einblicke in die Traditionen des Erzgebirges, seines Handwerkes und seines Handels geben.

Über das Erzgebirge hinaus finden sich in Sachsen fast 60 Orte, die in diesem Jahr einen Weihnachtsmarkt für ihre Einwohner und Gäste organisieren. Darunter befinden sich traditionelle Märkte wie Dresden und Leipzig, aber auch Plauen, Chemnitz usw. Ständig steigende Besucherzahlen sind zu verzeichnen.

Wer gestern auf dem Parlamentarischen Abend des Landestourismusverbandes war, der fand dort eine Broschüre. Das war eine Ausgabe des VVO. Allein im VVO-Gebiet habe ich 41 Märkte gezählt. So hat Dresden neben dem Striezelmarkt allein weitere zehn Märkte in verschiedenen Stadtbereichen angemeldet.

Sie sehen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Ladenöffnung an Adventssonntagen ist keinesfalls ein regionales Begehren unserer Einzelhändler im Erzgebirge. Die Nutzung der Adventssonntage für zusätzliche Umsätze stellt gerade für viele kleine Einzelhändler in unserem Lande eine Möglichkeit dar, ihre Existenz zu sichern und bestehende Arbeits- und Ausbildungsplätze zu erhalten.

Im Gesetzentwurf haben wir mit der Übergangsregelung für das Jahr 2006 der Tatsache Rechnung getragen, dass viele sächsische Kommunen vor dem Hintergrund des bestehenden Bundesgesetzes über den Ladenschluss die Möglichkeit der Öffnung an Sonntagen bereits im laufenden Jahr genutzt haben. Mit einer großzügigen Regelung wird einmalig für das Jahr 2006 eine Nutzung der Adventssonntage auch über die vier im Jahre 2007 geltenden Sonntage hinaus eingeräumt.

Dass wir uns mit dieser Entscheidung auf dem richtigen Weg befinden, zeigen die positiven Stellungnahmen des Handelsverbandes Sachsen und der kommunalen Spitzenverbände.

Meine Damen und Herren! Das von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Vorschaltgesetz schafft mit seiner Verabschiedung in der heutigen Sitzung Klarheit und Rechtssicherheit für die Ladenöffnung an Adventssonntagen im Jahre 2006 und ist gleichzeitig richtungsweisend für die Ausgestaltung der Ladenöffnung an Sonntagen auch über das Jahr 2006 hinaus, ohne dass wir den von der Sächsischen Verfassung garantierten grundsätzlichen Schutz der

Sonn- und gesetzlichen Feiertage gefährden oder infrage stellen.

Wenn ich die Aussagen der Fraktionen aus der Beratung des Landtages vom vergangenen Jahr und die Entscheidung des Wirtschaftsausschusses vom 10. November dieses Jahres als Prognose für die heutige Abstimmung zum Ladenöffnungsvorschaltgesetz heranziehe, dürfte einer Verabschiedung dieses Gesetzes in breiter Mehrheit nichts entgegenstehen.

Auch in den kommenden Wochen werden wir das Thema Ladenschluss weiterhin auf der Tagesordnung des Landtages und seiner Ausschüsse wiederfinden, da es unsere Zielstellung ist, ein ganzheitliches und ausgewogenes Gesetz über die Ladenöffnungszeiten für den Freistaat Sachsen zu verabschieden, das auch im Einklang mit den angrenzenden Bundesländern Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg stehen sollte. Der von der Staatsregierung vorgelegte Referentenentwurf wird hierfür die Ausgangsbasis bilden.

Lassen Sie mich abschließend noch einige Worte zum gleichfalls vorliegenden Entwurf der FDP-Fraktion zum Gesetz über die Ladenöffnungszeiten verlieren.

Ich hatte bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Sächsischen Landtages unsere Position zu diesem Gesetzentwurf klar definiert. Der vorliegende Gesetzentwurf verstößt nach Auffassung unserer Fraktion gegen Artikel 109 Abs. 4 der Sächsischen Verfassung. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die Sonn- und Feiertage mit den von uns getragenen geringfügigen Ausnahmen weiterhin unter Schutz gestellt werden sollten, um diese der Familie, der persönlichen Erholung, der Ausübung der Religion, der Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen usw. widmen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Daher lehnen wir den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Brangs, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Anmerkung: Wir haben mit der Veränderung des Grundgesetzes im Rahmen der Föderalismusreform die Möglichkeit, dass die Bundesländer eigenständig Gesetze erlassen können. In diesem Zusammenhang gab es auch eine klare Regelung zur Frage des Ladenschlussgesetzes. Jetzt ist es so, dass die Bundesländer davon Gebrauch machen können, eigene landesrechtliche Regelungen umzusetzen.

Wenn das Ganze aber – das ist meine persönliche Überzeugung – tatsächlich im Rahmen der Föderalismusreform zur Stärkung von Länderkompetenzen beitragen sollte – das ist ja das Ziel der Föderalismusreform –, ist

aus meiner Sicht das Thema Ladenschluss ein denkbar ungeeignetes Beispiel; denn hier handelt es sich im Wesentlichen um Pseudoföderalismus. Durch unterschiedliche Regelungen zum Thema Ladenschluss wird nämlich das föderale Instrument nicht gestärkt, sondern wir werden im Wesentlichen erleben, dass ein Flickenteppich entsteht und dass es zu einem Rückfall in die Kleinstaaterei kommt.

(Beifall bei der SPD)

Insofern hätte ich mir vor dem beschriebenen Hintergrund gewünscht – damit hätte ich gut leben können –, dass wir die bundeseinheitliche Regelung zum Ladenschluss auf der Grundlage des bestehenden Gesetzes weiterhin beibehalten.

Es ist nun aber der politische Wille, dass wir uns mit dem Thema Ladenschluss auf Länderebene auseinandersetzen müssen. Wenn das so ist – das haben wir auch als Koalition ausführlich diskutiert, Kollege Bolick hat dazu Ausführungen gemacht –, ist es wichtig, dass wir vor allem auf regionale Besonderheiten Rücksicht nehmen. Wir haben mit dem Vorschaltgesetz gerade diese regionalen Besonderheiten berücksichtigt. Mit dieser Regelung wird auch die notwendige Rechtssicherheit insbesondere für die Ladenöffnungszeiten in touristischen Regionen geschaffen, in denen gerade in der Adventszeit das größte Geschäft gemacht wird.

Bekanntlich gibt es mit diesem Vorschaltgesetz jetzt die Möglichkeit, dass die Läden in diesem Jahr an drei Adventssonntagen zwischen 13 und 18 Uhr öffnen können. Diese Regelung kommt in der Tat dem sächsischen Einzelhandel und insbesondere den Gemeinden mit traditionellen Weihnachtsmärkten sehr entgegen. Damit gelingt Sachsen – das ist, denke ich, auch ein Punkt, den man erwähnen sollte – neben wenigen anderen Bundesländern eine Regelung für die Adventszeit, die den Mittelstand und den Einzelhandel stärkt.

Da wir in diesem Tagesordnungspunkt auch den Antrag der FDP-Fraktion behandeln, möchte ich einige grundsätzliche Ausführungen zur Frage der Ladenöffnungszeiten machen. Gestern ist von der Staatsregierung in 1. Lesung das Sächsische Gesetz über die Ladenöffnungszeiten eingebracht worden. Danach sollen die Ladenöffnungszeiten von montags bis sonnabends in der Zeit von 6 bis 22 Uhr freigegeben werden. Darüber hinaus gibt es eine Regelung, dass vier verkaufsoffene Sonntage keinerlei jahreszeitlicher Begrenzung unterliegen und daher auch im Advent genommen werden können. Um dem Handel und auch den Verbrauchern entgegenzukommen, besteht darüber hinaus an fünf Werktagen die Möglichkeit, die Geschäfte rund um die Uhr zu öffnen. Damit soll vor allem den besonderen regionalen Anlässen und den besonderen Festen in den Regionen Rechnung getragen werden.

Insofern sage ich Ihnen, meine Kollegen der FDP: Wir sind handlungsfähig.

(Lachen bei der FDP)

Die Koalition ist in der Lage, ausgewogene Gesetzesvorlagen einzureichen. Im Gegensatz zu Ihnen ist unsere Maxime eben nicht Schnelligkeit und Populismus, sondern unsere Maxime ist Gründlichkeit und Ausgewogenheit.

(Beifall bei der SPD und des Abg.

Marko Schiemann, CDU – Lachen bei der FDP)

Wie ist es denn sonst zu verstehen, lieber Kollege Zastrow, dass Sie auf dem 26. Landesparteitag im April 2006 unter dem Titel „Kinderland Sachsen – Für einen familienfreundlichen Freistaat“ feststellen, dass die Familie für die sächsische FDP das Herz der Gesellschaft sei?

(Beifall bei der FDP)

Aber wann genau, liebe Kolleginnen und Kollegen, soll denn dieses Familienleben in einer nach dem Kommerz ausgerichteten Gesellschaft stattfinden? Das müssten Sie mir einmal genau erklären. Nach meiner Auffassung brauchen Kinder vor allen Dingen Eltern und sie brauchen auch Zeit, sich miteinander zu beschäftigen. Das sollte, denke ich, nicht zu später Abendstunde stattfinden; denn dann stehen die Kolleginnen und Kollegen hinter der Ladentheke oder die Eltern der Kinder gehen gerade einkaufen.

Ich will Ihnen einmal ein Zitat vorlesen. Vielleicht gefällt Ihnen das besser: „Wenn Familien gestärkt werden sollen, darf man ihnen nicht solche Belastungen aufbürden, nur damit die Leute angenehm einkaufen können.“ Das ist nicht der Ausspruch eines „Gewerkschaftsblockierers“, um in Ihrem Vokabular zu bleiben, sondern er stammt von Kardinal Friedrich Wetter aus München. Außerdem zweifelt dieser Kardinal den ökonomischen Erfolg von längeren Öffnungszeiten an, denn er glaubt nicht, dass dadurch auch der Geldbeutel größer würde. Da kann ich in der Tat nur zustimmen.

Aber es gibt weitere interessante Zitate und auch interessante politische Entwicklungen. Die bayerische Sozialministerin, Frau Christa Stewens, Mitglied der CSU, einer Schwesterpartei unseres Koalitionspartners, befürchtet durch eine Ausdehnung der Arbeitszeit im Handel eine stärkere Belastung für die Familien. Sie führt weiter aus, dass sich viele Betroffene aus der ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinen oder Sozialorganisationen zurückziehen werden.

Diese Bedenken teile ich und anscheinend auch der Bayerische Landtag; denn die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag hat sich in der letzten Woche mit diesem Thema beschäftigt, wobei man sich bei einem Abstimmungsergebnis von 51 : 51 entschieden hat, das Thema Ladenöffnungszeiten im Moment nicht anzugehen.

Also, wenn Sie als FDP eine Stärkung des Ehrenamtes wollen und gleichzeitig davon reden, dass die Arbeitswelt einer Kommerzialisierung unterliegen müsse, dann lässt sich das aus meiner Sicht schwer vereinbaren. Wenn wir also auf der einen Seite das Ehrenamt wollen, dann

müssen wir auf der anderen Seite auch dafür sorgen, dass wir einen Prozess organisiert bekommen, der das auch fördert. Gerade in der Jugendarbeit – Jugendliche sind in unzähligen Sportvereinen – wird zu spüren sein, welche Folgen geänderte Arbeitszeiten haben können. Dabei weiß ich, dass dies nicht ausschließlich mit dem Ladenschluss zu tun hat, aber auch in dieser Hinsicht werden wir spürbare Veränderungen bekommen.

Jetzt kommt der Teil, der mich bei den Ausführungen von Kardinal Wetter besonders interessiert hat, nämlich das Thema der ökonomischen Auswirkungen. Was hat denn die bisherige Flexibilisierung im Bereich der Ausweitung der Ladenöffnungszeiten tatsächlich gebracht? Im November 1999 wurde durch das Ifo-Institut und durch die Sozialforschungsstelle eine Bilanz der dreijährigen Praxis des liberalisierten Ladenschlussgesetzes gezogen. Ich habe es schon mehrfach gesagt, aber ich werde nicht müde, es zu wiederholen: Im Gegensatz zu der von der FDP immer wieder behaupteten Zunahme der Zahl der Arbeitsplätze hat es in Wirklichkeit einen Rückgang des Umsatzes und einen Abbau der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gegeben. Gleichzeitig hat das Ladenschlussgesetz dazu geführt, dass große Unternehmensketten, vor allem die Discounter, gerade in den Bereichen, in denen noch kleine und mittelständische Unternehmen ansässig waren, verstärkt den Wettbewerb betrieben haben. Das hat zu Schließungen gerade von kleineren Läden geführt. Das heißt, der erhoffte Impuls für mehr Umsatz und für die Sicherung von Beschäftigung – das ist ja immer das, was die FDP bei jeder Debatte zu vermitteln versucht – ist nicht eingetreten.

Für Sachsen gibt es leider Gottes ähnlich schlechte Zahlen. Das heißt, auch die Zahl der Beschäftigten im sächsischen Einzelhandel geht seit dem Jahr 2003 kontinuierlich zurück. Außerdem – das ist ganz entscheidend – ist der Anteil der Vollbeschäftigten im Einzelhandel ständig zurückgegangen.

Ich gehe also davon aus – das ist nicht neu, ich habe es ebenfalls bereits mehrfach ausgeführt –, dass wir durch die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten gerade im Bereich der Klein- und mittelständischen Unternehmen feststellen werden, dass sie weiter unter Druck geraten und ein Verdrängungswettbewerb am Markt stattfinden wird, der am Ende eher die großen Ketten stärkt und nicht die kleinen Händler.

Es gibt ein Beispiel des Bäckerhandwerks, das ich Ihnen noch einmal erläutern möchte. Dort gibt es bundesweit 280 000 Beschäftigte, und gerade durch die konjunkturelle Situation ist es so, dass es einen Trend gibt, dass immer mehr Menschen bei Discountern einkaufen. Deshalb ist genau dieses Handwerk sehr stark unter Druck geraten, und dieser Druck würde durch das Nachvollziehen von verlängerten Öffnungszeiten – durch höhere Kosten für Werbung oder Personal – weiter verstärkt werden. Insofern müssen wir uns – das kann ich Ihnen hier im Landtag nicht ersparen –, wenn wir uns über das Thema Ladenschlussgesetz verständigen, auch über die arbeitsmarktpo-

litischen Auswirkungen solcher Gesetzgebungsverfahren unterhalten.

Hier hat die Vergangenheit eindeutig gezeigt: Nicht die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten ist das volkswirtschaftliche Problem, sondern die Tatsache, dass die Menschen den Euro eben nur einmal ausgeben können und dass die zurückhaltende Lohnpolitik der vergangenen Jahre, verbunden mit einer Inflation, auch zum Einbruch der Binnenkaufkraft geführt hat.

Zum Abschluss würde ich gern noch einen Blick auf die Regelungen anderer Länder werfen. Daran wird, denke ich, auch deutlich, wohin die Fahrt geht. In Mecklenburg-Vorpommern setzt man auf eine völlige Freigabe. Das Saarland und Bayern wollen keine Veränderungen und Rheinland-Pfalz wählte – ähnlich wie in Sachsen, eingereicht durch die Staatsregierung – eine Regelung, nach der man von 6 bis 22 Uhr die Läden öffnen will.

(Frank Kupfer, CDU: Und Sachsen-Anhalt?)

– Ich weiß aus Gesprächen, lieber Kollege Kupfer, damit auch Sie Ihre Wissenslücke schließen können, dass die Kollegen in Thüringen und Sachsen-Anhalt gerne die sächsische Regelung übernommen hätten.

(Empörung bei der FDP und
des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Aufseiten meiner Parteifreunde ist dies eine eindeutige Ansage. Das heißt, hätten wir wesentlich mehr Einfluss in den Regierungsbeteiligungen, wäre das sächsische Modell das Erfolgsmodell für den MDR-Bereich gewesen.

(Hört, hört! von der CDU)

Was aber viel interessanter ist: Das erste Bundesland, das die Ladenöffnungszeiten vollkommen freigegeben hat, nämlich Berlin, hat bereits durch die ersten Umfrageergebnisse eine erstaunliche Entwicklung zutage treten lassen. Die „Berliner Zeitung“ hat eine umfassende Befragung von mittleren und großen Händlern in Passagen und bei Discountern durchgeführt. Nun können Sie einmal raten: Was glauben Sie denn, wie viele von diesen über 300 befragten Einzelhändlern und Discountern länger als bis 22 Uhr öffnen wollen? – Einer. Einer will bis 23 Uhr öffnen. Alle anderen sagen: Wir bleiben entweder beim Status quo oder bis 22 Uhr.

(Empörung des Abg. Holger Zastrow, FDP)

– Ganz ruhig, Kollege Zastrow! Denken Sie an Ihren Blutdruck oder gehen Sie ans Mikrofon und stellen Sie eine Zwischenfrage. Eins von beiden: Blutdruck oder Zwischenfrage.

(Allgemeine Heiterkeit)

Klar ist, dass die Regelung, die wir in Sachsen haben, im Wesentlichen den Kern des Problems trifft. Das ist eine ausgewogene Regelung. Das bestätigt im Übrigen auch die IHK Südwestsachsen; denn in diesem Bereich, so wurde uns mitgeteilt, möchte niemand länger als bis 22 Uhr öffnen. Deshalb eine klare Ansage: Der gestern

eingebraachte Gesetzentwurf und die heutige Entscheidung zum Vorschaltgesetz sind ein guter Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessenlagen. Darum bitten wir um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort – es ist ein Antrag zur Geschäftsordnung – Herrn Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Ich möchte gemäß § 6 Abs. 4 der GO eine Sondersitzung des Präsidiums beantragen. In der vorherigen Debatte hat der Abg. Menzel den Vorsitzenden der Linksfraktion.PDS mit Adolf Hitler gleichgesetzt und Letzteren sogar für sympathischer erklärt, ohne dass dies vom Präsidenten gerügt worden wäre.

Wir sind der Auffassung, dass dieser Vorgang im Präsidium zur Sprache kommen muss, und beantragen hiermit diese Sitzung förmlich. Wir bitten Sie, bis zum Sitzungsbeginn das Wortprotokoll der Debatte dieses Tagesordnungspunktes zu beschaffen, damit sich das Präsidium auf der Grundlage dieser Vorlage damit auseinandersetzen kann und weitere rechtliche Schritte gegen Herrn Menzel prüfen kann. Aus diesem Grund möchte ich den Antrag jetzt stellen, damit die Unterlagen herbeigeholt werden können. Wir denken, dies ist ein Vorgang, der hier nicht ohne Reaktion durch das Parlament bleiben darf.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Gut, sobald das Protokoll vorliegt, werde ich diese Sondersitzung des Präsidiums einberufen.

Wir fahren nun in unserer Beratung fort und ich erteile der FDP das Wort. Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP legt Ihnen heute das Ladenöffnungsgesetz zur Entscheidung vor, welches wir am 06.09., also bereits vor zwei Monaten, hier in den parlamentarischen Prozess eingebracht haben.

Dieses Ladenöffnungsgesetz bringt mehr Freiheit und mehr Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger. Es bringt ebenso mehr Freiheit für Unternehmen. Es schafft weniger Bürokratie, es stärkt die kommunale Selbstverantwortung und es stärkt den Wirtschaftsstandort Sachsen.

(Demonstrativer Beifall bei der FDP)

Unser Gesetz lässt sich auf zwei Kernpunkte zurückführen – ganz einfach und verständlich: Sonntags entscheiden die Kommunen und werktags entscheiden die Verbraucher.

(Beifall bei der FDP)

Die Kommunen sollen sonntags entscheiden, weil sie viel, viel näher an den Problemen dran sind als wir hier im Landtag von Sachsen. Vor Ort sind die Bedürfnisse

bekannt und man kann sachgerechte Entscheidungen treffen. Dies ist übrigens auch die Auffassung von Herrn Staatsminister Jurk; zumindest hat er sie so in der Debatte am 22. September in diesem Hause geäußert, als es schon einmal um das Thema Ladenschluss ging. Herr Jurk sagte – ich zitiere –: „Wir haben uns in Sachsen bewusst dafür entschieden, die Ermächtigungen, die das Ladenschlussgesetz den Landesregierungen einräumt, an die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, entsprechend den besonderen regionalen Interessen über die Ladenöffnungszeiten zu entscheiden.“

(Hört, hört! von der FDP)

Genau dies, Herr Minister Jurk, schlagen wir Ihnen mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei der FDP)

Wir vertrauen den kommunalen Mandatsträgern, Sie reden nur davon. Nicht nur beim Ladenschluss, auch bei der Verwaltungsreform konnten wir ja sehen, dass Sie eigentlich nur von Kommunalisierung reden, es aber nicht wirklich ernst meinen. Wir sind die Partei der kommunalen Selbstverwaltung.

(Empörung bei der CDU – Marko Schiemann,
CDU: Aber nicht in Dresden, in Leipzig! –
Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Wir als FDP sind auf der kommunalen Ebene mit wesentlich mehr Bürgermeistern vertreten als die meisten Fraktionen hier in diesem Hause.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind die Partei der kommunalen Selbstverantwortung,
--

(Unruhe im Saal)

Präsident Erich Iltgen: Darf ich um etwas mehr Ruhe bitten?!

Sven Morlok, FDP: Sie stehen für staatlichen Dirigismus und Gängelei.

(Marko Schiemann, CDU: Ihr steht für Abzocke!)

Kollege Brangs hat zu Recht darauf hingewiesen, wenn man seinen Blutdruck nicht mehr unter Kontrolle hat, kann man Zwischenfragen stellen oder ansonsten der Debatte lauschen. In diesem Punkt, Herr Brangs, gebe ich Ihnen ausdrücklich recht.

Werktags, sehr geehrte Damen und Herren, entscheiden die Verbraucher. Wie gesagt, es gibt keine Pflicht zur Ladenöffnung, sondern die Freigabe soll lediglich die Möglichkeit einräumen, damit die Unternehmer auf die Verbraucherbedürfnisse eingehen können. Dies bewirkt eben gerade eine Chance für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, weil sie viel flexibler sind und sich viel besser in den Nischen breitmachen können, als es die großen, schwerfälligen Tanker tun können. Deshalb ist eine Freigabe, eine Flexibilisierung und Stärkung der

kleinen und mittleren Unternehmen der entscheidende Punkt, und 6 mal 24 bewirkt ja, dass der Kontrollaufwand an sechs Tagen der Woche wegfällt. 6 mal 24 heißt ja nicht, dass alle Geschäfte rund um die Uhr öffnen müssen, sondern wir schaffen eine Bürokratie ab, weil wir die Schließung an Werktagen nicht mehr kontrollieren müssen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, 6 mal 24 ist ein Erfolgsmodell. Zwölf von 16 Bundesländern planen genau diese Regelung. Die FDP ist leider nur an drei Regierungen beteiligt.

(Stefan Brangs, SPD: Das wird auch so bleiben!)

Das heißt also, zwölf Landesregierungen sind wohl ganz von selbst ohne Zutun der FDP auf die Idee gekommen, dass 6 mal 24 sinnvoll sein kann.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Wir begrüßen ausdrücklich, dass es so ist. Herr Brangs, Sie haben das Thema Schnelligkeit und Populismus angesprochen. Sie wollen grundsolute arbeiten. In Berlin – das haben Sie auch angesprochen – ist es bereits beschlossen worden. Ist denn Herr Wowereit ein Populist, Herr Brangs?

(Unruhe im Saal)

Muss ich Sie so verstehen, dass Herr Wowereit ein Populist ist? Schauen wir uns doch einmal an, wie die Debatte im Berliner Abgeordnetenhaus geführt wurde. Stefan Lindig von der Linksfraktion sagte: „Ich finde, dass das gegenwärtig diskutierte Gesetz“, also das in Berlin, 6 mal 24, „dem Zeitgeist entspricht.“ – PDS! Er sagt weiter: „Mit der heutigen Entscheidung wird nicht dem Neoliberalismus Tür und Tor geöffnet.“ Das sagt die PDS! Die Berliner Senatorin, Frau Knake-Werner, sagt: „Mit der Freigabe der Öffnungszeiten an Werktagen wird dem Einzelhandel erstmals die Möglichkeit für eine individuelle Gestaltung der Öffnungszeiten nach wirtschaftlichen Kriterien geboten. Er kann besser auf Konsumentengewohnheiten seiner Kundinnen und Kunden reagieren, was eine Verkürzung der Öffnungszeiten an bestimmten Tagen nicht ausschließt.“ Das ist die Meinung der PDS. Das ist nicht die neoliberale FDP; das ist PDS!

(Zuruf der Abg. Heike Werner, Linksfraktion.PDS)

Ihre Sprecherkollegin aus Berlin – Sie werden sie sicherlich kennen –, Frau Jahnke, Wirtschaftspolitische Sprecherin der SPD im Abgeordnetenhaus, sagt: „Die wirtschaftlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten sind nicht mehr die von 1956.“ Recht hat sie!

(Beifall bei der FDP)

Sie fährt konsequenterweise fort: „Dieses Gesetz“, nämlich 6 mal 24, „trägt den veränderten Freizeit- und Konsumbedingungen Rechnung.“ – Das sagt die Wirtschaftspolitische Sprecherin der SPD im Berliner Abgeordnetenhaus.

Die SPD muss sich entscheiden, auf wen sie hört: auf Herrn Wowereit oder den Gewerkschaftsfunktionär Brangs.

(Stefan Brangs, SPD: Auf den Minister Jurk!)

Ich habe gehört, dass Herr Wowereit innerhalb der SPD auf Bundesebene größere Verantwortung übernehmen soll. Glücklicherweise habe ich das von Herrn Brangs noch nicht gehört.

(Beifall bei der FDP)

Die CDU im Sächsischen Landtag ist eigentlich auch für 6 mal 24. Zumindest sollte es einen entsprechenden Gruppenantrag geben, der dies in den parlamentarischen Prozess einführen sollte.

(Oh-Rufe bei der SPD)

32 CDU-Parlamentarier haben einen Gruppenantrag angekündigt. Der Antrag ist eigentlich schon gestorben, bevor es überhaupt ein Antrag wurde. Sie haben in diesem Zusammenhang ausgeführt – das ist auch sehr richtig –: „Die Mehrheit der sächsischen Bevölkerung erwartet“ – hört, hört! – „eine Entscheidung, die frei von Restriktionen und überholten Verbotsvorstellungen von Ladenöffnungszeiten getragen ist.“ Das ist die Auffassung von 32 Parlamentariern der CDU-Fraktion!

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Aber nicht von allen!)

Herr Prof. Schneider, wenn man als Wortführer einer solchen Gruppe gleichzeitig Ambitionen hegt, Minister zu werden, fällt die Disziplinierung durch die Fraktionsführung leicht. Wir als FDP-Fraktion sind den Bürgerinteressen verpflichtet; Sie, Herr Prof. Schneider, Ihrer Parteikarriere.

(Beifall bei der FDP)

Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg – überall 6 mal 24. In Polen und in Tschechien kennt man so etwas wie ein Ladenschlussgesetz überhaupt nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Polen ist mir bisher nicht als ein besonders atheistisches Land bekannt geworden. Sachsen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine Insel des Stillstandes und der Bürokratie. Es ist das Ergebnis von zwei Jahren Schwarz-Rot.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort; Herr Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin davon ausgegangen, dass der Kollege der FDP seinen Gesetzentwurf begründet. Wahrscheinlich macht er es im zweiten Teil seiner Rede. Jetzt haben Sie sozusagen die Blümchen an alle verteilt, und Sie stehen im Mittelpunkt. Das ist auch gut so, das können Sie durchaus machen.

Man muss natürlich sagen, dass die in Kraft getretene Föderalismusreform viele Blüten treibt. In der letzten Zeit hat man immer den Eindruck, dass das Ladenschlussgesetz das Nonplusultra dieser Föderalismusreform sei. Das Interesse der Medien ist groß. Das wurde angesprochen. Es ist scheinbar der Antrieb für viele Politiker in den Bundesländern, hierbei relativ schnell Kurzschlussreaktionen zu erzeugen, ohne nachzudenken. Ein gutes Beispiel haben wir heute mit diesem Tagesordnungspunkt.

Ich möchte gleich vorab sagen, weil es mein Kollege angesprochen hat, dass ich mit der Entscheidung meiner Partei in Berlin nicht zufrieden bin und sie nicht für zielführend für Sachsen halte. Zu dem, was Föderalismus und Länderhoheit bedeutet, gehört eben auch, dass man diese Widerstände aushält. Die Übertragung auf die Länder – das wurde schon von meinem Kollegen Brangs angesprochen – bringt auch freudigere Ereignisse wie die in Berlin mit sich, zum Beispiel in Bayern.

Kollege Brangs hat es schon angesprochen, mit welchem Ergebnis die allein regierende CSU ihre Tagung beendet hat. Ich kann kurz aus diesem Dringlichen Antrag, der jetzt dem Bayerischen Landtag vorliegt, zitieren: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag nach Vorliegen erster Erfahrungen mit den geänderten Ladenschlusszeiten in den anderen Ländern einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Auf der Grundlage dieses Berichtes sollen weitere Schlussfolgerungen für den Ladenschluss in Bayern gezogen werden.“

Meine Damen und Herren! Solch eine Regelung könnte ich mir durchaus für Sachsen vorstellen. Das wäre sehr angebracht. Vielleicht können wir uns im Zuge der weiteren Debatte darauf noch einigen. Wenn es nach mir und meiner Fraktion gehen würde, dann wäre die Ladenschlussdiskussion nach der Beschlussfassung mit dem Vorschaltgesetz beendet. Minister Jurk hat gestern schon darauf hingewiesen, dass es ein einstimmiger Beschluss des Sächsischen Landtages war, dies umzusetzen. Da war die FDP-Fraktion wieder einmal – mein Vorredner hat es deutlich gemacht – an einer Art Windhundrennen beteiligt, um in Sachsen aus dieser Ladenschlussdebatte politischen Gewinn zu ziehen. Nun steht der vorliegende Gesetzentwurf der FDP zur Abstimmung.

Um aber – das sage ich nicht nur in Richtung FDP – den Liberalisierungsfanatikern im Hohen Haus aus der Froschperspektive herauszuhelfen, möchte ich das Thema Ladenschluss, wie es sich eigentlich gehört, in den volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhang stellen.

(Zurufe von der FDP)

– Ja, das mache ich gern für Sie – volkswirtschaftlicher Gesamtzusammenhang.

Das, was von der Staatsregierung vorgelegt wurde und noch zu diskutieren ist, muss sich auch an diesen volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhängen messen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Will man einschätzen, welche Auswirkungen eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten hat, dann muss man sich zunächst

mit der gegenwärtigen Situation im Einzelhandel ernsthaft beschäftigen. Mit bundesweit 2,5 Millionen Beschäftigten ist der Einzelhandel einer der größten Wirtschaftsbereiche. 2,5 Millionen Beschäftigte! Die Situation der Branche – das wissen Sie alle, denke ich – ist angespannt. Während der Umsatz seit Jahren stagniert, werden die Einzelhandelsflächen immer weiter ausgebaut. Es ist eine enorme Überkapazität entstanden. Immer mehr Märkte werden eröffnet, vor allem auf der grünen Wiese.

Schätzungen der Branche selbst gehen davon aus, dass es heute bundesweit 10 bis 15 Millionen Quadratmeter Verkaufsfläche zu viel gibt. Die logische Folge dieser riesigen Überkapazität ist ein ruinöser Verdrängungswettbewerb. Die großen Handelskonzerne liefern wahre Preiskriege und Rabattschlachten und versuchen so, die Konkurrenz in die Knie zu zwingen. Beispielhaft dafür ist die Ihnen allen bekannte Kampagne „Geiz ist geil!“ Leidtragende sind zahlreiche kleinere Einzelhandelsunternehmen, die in diesem mörderischen Wettbewerb kaum eine Chance haben. Leidtragende sind vor allem aber auch die Beschäftigten, denn der Preiskrieg wird auf ihrem Rücken ausgetragen.

Es wird – das kann man ganz gut nachvollziehen – immer weiter an der Personalkostenschraube gedreht. Über 250 000 Vollzeitarbeitsplätze sind allein seit 2000 bundesweit im Handel vernichtet worden. Das können Sie im Statistischen Jahrbuch nachlesen. Ein Drittel aller Arbeitsplätze in dieser Branche sind heute bereits Minijobs. Auch für Sachsen gibt es Zahlen. So hat der Handel nach Aussage der Arbeitgeberverbände in den Tarifverhandlungen im vorigen Jahr gesagt, dass seit 2002 bei uns in Sachsen 20 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Verloren stimmt vielleicht nicht ganz – die meisten von ihnen sind ebenfalls in Minijobs umgewandelt worden.

Dass sich für die betroffenen Beschäftigten die Einkommenssituation rapide verschlechtert, können Sie sich wohl selbst ausrechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Umfang der geleisteten Arbeit oftmals der gleiche geblieben ist, das heißt, dass für weniger Geld die gleiche Arbeit verrichtet wird.

Für die FDP, die das in ihrem zweiten Redebeitrag vielleicht nutzen kann, möchte ich noch einige Zahlen nennen. Zwischen 2000 und 2005 hat sich der Umsatz im Einzelhandel nominal um ganze 1,6 % erhöht. Darin sind die Teuerungsrate und die Inflation eingeschlossen. Trotz der Umsatzstagnation in diesem Bereich – anders kann man es nicht bezeichnen – wurde die zur Verfügung stehende Verkaufsfläche im gleichen Zeitraum um 9 Millionen Quadratmeter vergrößert. Das ist ein Plus von 8,3 %. Gleichzeitig wurden 252 000 Vollzeitarbeitsplätze vernichtet und das Arbeitsvolumen durch Stellenstreichungen – völlig logisch – um 13,2 % verringert. Aber Sie reden hier davon, dass es dringend notwendig wäre, die Ladenöffnungszeiten auszuweiten. Sie kommen einfach nicht aus Ihrer Froschperspektive heraus. Akzeptieren Sie einfach diese Zahlen!

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Überflieger
in der Volkswirtschaft! –
Zuruf des Abg. Sven Morlok, FDP)

– Sie können sich dann gern zu Wort melden.

Meine Damen und Herren! Wer ist denn der Gewinner dieser Entwicklung in den letzten Jahren? Das sind die Discounter, die ihre Umsätze gegen den allgemeinen Trend in den letzten beiden Jahren um 8 % steigern konnten, während selbst Warenhäuser und der mittelständische Einzelhandel weiter an Boden verloren haben.

Sie bringen immer das FDP-Argument, dass das alles im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sei. Für den Verbraucher bietet sich zwar auf den ersten Blick eine verlockende Perspektive, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf bedienen. Mehr Verkaufsfläche und massive Preiskämpfe lassen – wie man vermuten kann – das Kundenherz höher schlagen. Diesem Irrglauben ist die FDP bedauerlicherweise ebenso erlegen wie die Staatsregierung, was sie mit ihrem Entwurf zeigt.

Je mehr kleinere Läden verschwinden, desto weitmaschiger wird das Versorgungsnetz. Immer weniger Bedienung und verminderte qualitative Beratung sind die Folge. Das können Sie in Großmärkten bereits heute gut nachvollziehen. Je weniger qualifiziertes Verkaufspersonal, desto weniger Service. – Das ist bis jetzt das Ergebnis der Entwicklung. Je mehr sich die großen Handelskonzerne durchsetzen und den Markt beherrschen, desto größer ist die Gefahr, dass der gleichberechtigte Wettbewerb auf längere Sicht eingeschränkt wird. Diese Tendenz wird sich mit der Liberalisierung zeigen. Man kann es auch anders sagen: „Billig, billig“ kommt die Verbraucher mittelfristig gesehen teuer zu stehen, und zwar in der Qualität und im Preis.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich empfehle daher den Liberalisierungsfanatikern im Hohen Haus, dass sie, wenn sie schon nicht das volkswirtschaftliche Einmaleins verstehen, dann doch wenigstens die Realität im Handel zur Kenntnis nehmen sollten.

(Lachen bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auseinandersetzungen um das Ladenschlussgesetz sind nicht neu, die Argumente der Ladenschlussgegner schon gar nicht. So wird unverdrossen behauptet, längere Öffnungszeiten würden zu mehr Umsatz und zu mehr Beschäftigung führen. Aber ich habe den Eindruck, dass es vielen nur ums Prinzip geht. Man muss es ja nicht begründen. Ich warte auch noch auf Ihre Begründung, aber die kommt sicher im zweiten Teil.

Eine so einfach gestrickte Argumentation kann ich noch aushalten, wenn sie von der FDP kommt. Viel unangenehmer finde ich es, wenn sie vom SPD-geführten Wirtschaftsministerium kommt. Das muss ich deutlich sagen, auch wenn für Sie die Grenze bei 22 Uhr liegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie sehen die Fakten der letzten Jahre aus? Die sollte man bei der ganzen Debatte nicht vergessen. Die Ladenschlusszeiten wurden in den letzten Jahren peu à peu verlängert. 1996 wurde in einer Untersuchung des Ifo-Instituts durch Prof. Sinn – manche sagen auch Unsinn – dreist behauptet, die Verlängerung der Öffnungszeiten brächte 50 000 zusätzliche Arbeitsplätze. Dieses Argument hat damals die Bundesregierung aufgegriffen. Es hat in der öffentlichen Auseinandersetzung immer eine Rolle gespielt. 50 000 Arbeitsplätze – wer dem nicht zustimmt, verhindert Arbeitsplätze.

Eingetroffen ist aber, was die Gewerkschaften von Anfang an gesagt haben: Es werden Stellen vernichtet. Ich hatte Ihnen die Zahlen genannt. Die Zahl der Beschäftigten ist nicht gestiegen, sondern gesunken. Das stellen wir heute fest und das können Sie nicht wegdiskutieren. Trotz der erheblich verlängerten Öffnungszeiten ist die Stagnation des Umsatzes seit 1996 nicht verhindert worden. Auch dieses Argument zieht nicht. Letztlich führte das alles zu einer zeitlichen und räumlichen Verlagerung des Umsatzes. Umsatz, der in den Abendstunden gemacht wird, fehlt nun tagsüber. Das ist Fakt. Umsätze, die die Toplagen in den Großstädten und im großflächigen Einzelhandel auf der grünen Wiese gewonnen haben, sind anderswo ersatzlos weggefallen. Das ist auch Fakt.

Ich will Sie noch einmal an die emotionale Debatte erinnern, die wir anlässlich der WM über die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten geführt haben. Die Erfahrungen lassen sich, wenn man die Souvenirläden und einige spezielle Effekte nicht berücksichtigt, auf einen einfachen Nenner bringen. Für den normalen Einzelhandel in Sachsen war es ökonomisch unsinnig und für viele Unternehmen ein reines Zuschussgeschäft.

(Beifall der Abg.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Darüber können wir uns gern unterhalten. Die Kunden kaufen nicht mehr, wenn die Läden länger öffnen. Es bleibt dabei: Den Menschen fehlt das Geld und nicht die Zeit zum Einkaufen. Deshalb würde der Umsatz im Einzelhandel durch eine längere Ladenöffnung auch nicht steigen. Das ist meine feste Überzeugung, aber Sie können mich gern eines Besseren belehren. Die Umsätze würden lediglich zeitlich und räumlich anders verteilt.

Wer angesichts der aggressiven Wettbewerbssituation im Einzelhandel die Öffnungszeiten, wie weit auch immer, ausweiten will, gießt Öl in das Feuer. Das gilt für jegliche Erweiterung, ob bis 22 Uhr oder gar bis 24 Uhr, wie es die FDP und die Mehrheit der CDU-Fraktion anstreben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fakt ist: Noch längere Ladenöffnungszeiten haben die gleiche Wirkung wie zusätzliche Verkaufsflächen. Das kann man sich, denke ich, gut vorstellen. Der Wettbewerbsdruck im Handel wird noch größer. Viele Einzelhändler scheiden damit aus dem Markt aus. Denn die großen Handelsketten werden Öffnungszeiten als Mittel im Verdrängungswett-

bewerb gnadenlos einsetzen. Die Folgen sind weiterer Personalabbau und noch mehr Billigjobs.

Sie können natürlich sagen, dass Sie diese Handelsstruktur wünschen. Längere Ladenöffnungszeiten wirken sich fatal auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten aus. Das hat mein Kollege Brangs auch schon angesprochen. Sie wirken auf das gesellschaftliche Zusammenleben, auf das Leben der Familien und – darüber werden wir in den Ausschüssen auch noch diskutieren müssen – auf die Sicherheit der Beschäftigten in den Nacht- und späten Abendstunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine völlige Freigabe der Öffnungszeiten, wie von der FDP gefordert, hätte drastische Auswirkungen auf die Strukturentwicklung im Handel. Das habe ich schon angedeutet. Bestimmte Firmen würden die Nachtöffnung aggressiv als Wettbewerbsmittel einsetzen. Noch mehr kleine und mittelständische Betriebe würden dadurch vernichtet, da diese zum Beispiel als Familienbetrieb dabei nicht mithalten können. Die Einkaufszonen mittlerer und kleiner Städte würden zugunsten der grünen Wiese oder der großen Zentren immer mehr ausbluten und damit auch an Attraktivität für die Touristen verlieren.

Insofern kann ich auch die Stellungnahme des Landestourismusverbandes in dieser Sache nicht verstehen, denn es hat Auswirkungen auf den Klein- und Mittelstand.

(Holger Zastrow, FDP: Fragen Sie doch den Landestourismusverband!)

– Ich weiß nicht, ob der Landestourismusverband keine Ahnung hat. Ich versuche jedenfalls, mit ihm zu diskutieren.

(Holger Zastrow, FDP: Aber es muss doch Anreize geben!)

– Ja, das ist sehr gut. Sie können dann vorgehen und meine Argumente widerlegen. Ich warte ja eigentlich darauf.

Insgesamt gäbe es bei dieser Entwicklung deutliche Einbußen in der Qualität und in der Vielfalt der Versorgung. Auch für die Verbraucher würde sich einiges ändern. Anscheinend diskutieren Sie das gar nicht, oder Sie wischen es einfach weg. In dem Maße, wie sich nämlich die preisaggressiven Vertriebsformen, zum Beispiel auf der grünen Wiese oder in der Nacht, bei denen die Familienbetriebe nicht mithalten können, durchsetzen werden, wird es aus mittlerer Sicht zu Preiserhöhungen kommen – bewusst dazu kommen, weil diese dann noch mehr die Preise diktieren. Der Service wird geringer und – das stellen wir jetzt schon mit der Länderregelung fest – der Ladenöffnungswirrwarr wird immer größer. Die Vielfalt im Einzelhandel geht somit für immer verloren, und die Nahversorgung für die Bevölkerung verschlechtert sich. Das kann ich Ihnen mit diesen Ladenöffnungszeiten schon voraussagen.

Davon wären insbesondere – darauf will ich auch einmal hinweisen – in ihrer Mobilität beeinträchtigte ältere

Menschen betroffen, die in ländlichen Regionen leben, wenn es diese kleinen Läden nicht mehr gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ziehe ein Fazit: Ladenöffnungszeiten bis 20 Uhr reichen vollkommen aus.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: 18 Uhr, wenn es hoch kommt 16 Uhr!)

Der Kollege der FDP konnte mir das nicht widerlegen, dass es dafür andere Gründe gibt. Ich gehe davon aus, dass er das noch macht. Eine Freigabe hätte massive negative Folgen, das habe ich Ihnen dargelegt.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja!)

– Das sehen Sie auch ein? Da werden Sie Ihren Antrag noch zurückziehen. Gut, dass ich hier geredet habe.

Es gäbe einige wenige Gewinner auf der Seite der großen Handelsketten. Stimmen Sie mir darin auch noch zu?

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja!)

– Sehr gut. Das sind diese Handelsketten, die heute schon die Preise diktieren.

Es gäbe auch viele Verlierer. Sind Sie auch der Meinung?

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja!)

– Sehr schön.

Verlierer wären vor allem der innerstädtische Einzelhandel und mittelfristig – das habe ich angedeutet – auch die Kunden, weil sie an diesem Preisgefüge wenig ändern können, sondern es als Endverbraucher akzeptieren müssen.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren – nicht nur von der FDP, eigentlich an alle – noch einmal ein Appell an die Vernunft hier in diesem Hohen Hause. Wir Abgeordneten müssen unvoreingenommen über die Konsequenzen einer weiteren Freigabe der Ladenöffnungszeiten reden. Dazu sage ich Ihnen ganz ehrlich, dass die Linksfraktion.PDS in erster Linie den Menschen gegenüber verantwortlich ist, die davon negativ betroffen sind – sie mögen das anders sehen –, und nicht den großen Handelskonzernen gegenüber, die Sie gerne bedienen wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es ist Fakt: Einer offensichtlichen Arbeitsplatzvernichtung im sächsischen Einzelhandel, dann noch per Gesetz durch den Sächsischen Landtag, werden wir keinesfalls zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Paul, bitte.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat bei verschiedenen Gelegenheiten in diesem Hause unmissver-

ständig klargestellt, dass sie von einer völligen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, wie sie von der FDP-Fraktion angestrebt wird, nichts hält, und zwar aus prinzipiellen Gründen ebenso wie aus konkreten Bedenken heraus, was die Situation des sächsischen Einzelhandels insgesamt betrifft. Der Gesetzentwurf der FDP ist für uns deshalb völlig inakzeptabel. Daran gibt es nichts zu deuteln.

Bei dieser Position werden wir auch künftig bleiben. Nachdem die Föderalismusreform die gesetzgeberische Kompetenz über die Ladenöffnungszeiten bekanntlich auf die Bundesländer übertragen hat, wird meine Fraktion hier im Freistaat in Zukunft sogar noch ein wenig genauer hinsehen müssen als bisher, damit sich eine allzu weitgehende Flexibilisierung beim Ladenschluss nicht doch noch über die eine oder andere Hintertür einschleicht.

Gestern ist ja ein neuer Gesetzentwurf seitens der Sächsischen Staatsregierung vorgestellt worden. Wir sind vielmehr der grundsätzlichen Überzeugung, dass es in einer intakten Gesellschaft einfach bestimmte Dinge geben muss, die nicht dem beliebigen Wandel der gesellschaftlichen Werte unterworfen werden dürfen, wenn diese Gesellschaft nicht irgendwann ihre eigene Identität und ihre Lebenswerte im Sozialgefüge einbüßen soll.

Auch der gesamte Komplex der Ladenöffnungszeiten gehört, zumindest partiell, zu diesem Themenkomplex dazu. Die Versuchung ist groß, unter vermeintlichen ökonomischen Zwängen allzu schnell lange bewährte Regelungen über Bord zu werfen. Dabei gilt es auch hier, mit viel Augenmaß zu Werke zu gehen und nicht vorschnell Dämme einzureißen. Die bevorstehenden vier Adventssonntage in diesem Jahr, um die es in dem zur Diskussion stehenden Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD geht, sind zweifellos so ein Grenzfall. Der Ehrlichkeit halber muss man leider feststellen, dass die stille Zeit vor Weihnachten heute vielerorts auch nicht mehr das ist, was sie früher einmal gewesen ist. Wo man ehemals eine beschauliche Heimeligkeit pflegte, tobt sich heute der Konsumwahn aus. Man kann das bedauern, aber es ist nun einmal so. Ein Übriges tut auch das Argument, dass der sächsische Einzelhandel, der ohnehin unter schwindenden Kaufzahlen und unter schwindender Kauflust infolge hoher Arbeitslosigkeit leidet, im Freistaat mehr als anderenorts mit dem Rücken zur Wand steht. Das sind Fakten, die man zur Kenntnis nehmen muss, wenn man es mit dem Standort Sachsen gut meint.

Alles in allem: Die NPD-Fraktion hält den Gesetzentwurf der Regierungsfraktion für akzeptabel und maßvoll. Wir werden ihm deshalb zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Geständ-

nis beginnen. Ich möchte zugeben, dass mir ganz persönlich der Ansatz der FDP zum Thema Ladenschluss zunächst nicht unsympathisch war.

(Beifall bei der FDP)

Ausgehend von den Fragen, um welche Bereiche der Staat sich kümmern soll, wo es beispielsweise Regelungsbedarf gibt, der nur durch den Gesetzgeber erlassen werden kann oder wo es schutzbedürftige Interessen Dritter gibt, die nur der Staat garantieren kann, ausgehend von diesen Fragen, meine Damen und Herren, könnte man zu dem Ergebnis kommen, dass der Staat sich aus dem Thema Ladenöffnungszeiten eigentlich heraushalten sollte.

Auch aus Gründen der Gleichbehandlung könnte man zu einem ähnlichen Ergebnis kommen; denn wenn beispielsweise wieder eine neue Sonntagszeitung erscheint, ruft ja auch niemand nach dem Staat, der Journalisten, Drucker, Setzer und Verkäufer vor der Arbeit am Wochenende schützen soll. Solche Fragen, wann eine Zeitung gemacht, gedruckt und verteilt wird, überlassen wir dem freien Spiel der Kräfte. Montag in der Früh haben wir nicht nur die Tageszeitung, sondern auch Nachrichtenmagazine druckfrisch zur Verfügung. Möglich ist das nur durch Wochenendarbeit. Warum also soll der Staat die Ladenöffnung regeln, wenn der „Spiegel“ seit 1947 montags erscheint?

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Leider ist die FDP-Fraktion ihren Weg eines staatlichen Rückzuges nicht konsequent zu Ende gegangen und hat stattdessen hier einen Entwurf vorgelegt, der 14 Paragraphen braucht, um den Sonntag überzuregulieren. Das ist enttäuschend, werte Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Enttäuschend ist der Gesetzentwurf auch für eine Fraktion, die sich der Aufgabe des Bürokratieabbaus verschrieben hat; denn Sie erfinden hier neue bürokratische Vorschriften wie das Führen eines Verzeichnisses der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über den Einsatz an Sonn- und Feiertagen und geben dem SMWA die Aufgabe, „durch Rechtsverordnung eine einheitliche Form für das Verzeichnis vorzuschreiben“. Auch was Sie in Ihrem § 6 über den Schutz der Arbeitnehmer ausführen, kann vor einem bürokratiekritischen Auge nicht bestehen. Übrigens passt das überhaupt nicht zu Ihrem Engagement für die Sonntagsöffnung von Videotheken und Autowaschanlagen. Das müsste dann auch noch verbürokratisiert werden.

Meine Damen und Herren! Wie Sie sehen, ist meine anfängliche Sympathie für den Antrag der FDP beim Lesen des Entwurfs schnell vergangen. Ich beantrage deshalb, den Gesetzentwurf der FDP direkt zu überweisen, und zwar an den Paragrafenpranger.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Linksfraktion. PDS –
Höhnisches Lachen bei der FDP)

Deshalb werden wir diesen Entwurf auch ablehnen.

Anders als die FDP ist die Koalition noch nicht so weit, uns ein Landesgesetz vorschlagen zu können. Die Übertragung dieser Kompetenz auf die Länder ist anscheinend für die Koalition überraschend gekommen, sodass wir uns in Sachsen in der Weihnachtszeit mit einem Provisorium begnügen müssen.

Erlaubt sei an dieser Stelle die Frage, ob die regierende Koalition handlungsfähig ist, wenn eine bedeutsame Sache schnell zur Entscheidung ansteht. Nach dem Hin und Her zum Thema Ladenschluss habe ich da so meine Befürchtungen.

Die Rechtskonstruktion, die Sie für das Vorschaltgesetz wählen, mutet mich als Nichtjuristen etwas sonderbar an. Sie lassen als Landesrecht fortbestehen, was der Bund soeben abgeschafft hat. Dieser Kunstgriff scheint mir mehr der Not als der Tugend zugehörig.

Inhaltlich, denke ich, besteht Einigkeit. Es bleibt allen Kommunen und Gemeinden in Sachsen überlassen, ob an den Adventssonntagen geöffnet werden kann oder nicht, und es entsteht Rechtssicherheit. Im Vergleich zum letzten Jahr ist das ein Fortschritt in der Sache und deshalb für uns zustimmungsfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Morlok hat eben einiges zu dem Gruppenantrag ausgeführt; ich will dazu natürlich auch Stellung nehmen.

Worum es in der Debatte geht, meine Damen und Herren, ist ein Vorschaltgesetz, das für die Adventszeit 2006 eine Regelung finden soll. Hierfür liegt eine Beschlussfassung des federführenden Ausschusses vor, für die wir dankbar sind. Worum es nicht geht, sind all die Dinge, die sich auf die gestern eingebrachte Gesetzesvorlage von Herrn Staatsminister Jurk beziehen. – Soweit zur Thematik, Herr Morlok.

Meine Damen und Herren!

(Torsten Herbst, FDP, steht zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ich würde jetzt ganz gern einem Vertreter der Spaßpartei nicht das Wort erteilen, sondern meinen Vortrag hier gern selbst darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, vor rund zwei Jahren hat sich die Handhabung des damaligen Ladenschlussgesetzes im Freistaat Sachsen aufgrund verschiedener gerichtlicher Entscheidungen geändert. Das Ergebnis der damaligen Situation ist wie folgt zu skizzieren: Die bis dahin,

bis 2004, mögliche Öffnung von Geschäften auch an den Nachmittagen der Adventssonntage – um dieses Thema geht es – war seitdem als Ausnahme nicht mehr zulässig. Seitdem haben wir bis heute ein Problem. Verstöße wurden seinerzeit mit Bußgeldbescheiden beantwortet. Alle Händler, die dies jetzt hören und sehen, wissen, wovon ich spreche. Verbraucher, Unternehmer und Ladeninhaber haben darunter erheblich gelitten. Das gilt für alle Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen und vor allen Dingen für die Erzgebirgsregion. Für sie ist – davon hat außer meinem Kollegen Bolick noch keiner gesprochen – die Ladenöffnung an den Adventssonntagen von herausragender wirtschaftlicher Bedeutung. Jeder, der die Weihnachtsmärkte in Annaberg-Buchholz, in Marienberg, in Schneeberg, in Aue oder in Seiffen besucht, weiß, wovon ich spreche.

Im vergangenen Jahr haben wir gemeinsam, Herr Staatsminister Jurk und ich, an dieser Stelle nichts erreichen können. Es hat uns nun wirklich nicht am politischen Willen gefehlt – das möchte ich ausdrücklich betonen –, sondern wir hatten das Problem, dass das Ladenschlussgesetz des Bundes weiter galt. Seit Kurzem, seit September, sind wir als Landesgesetzgeber für die Regelung der Öffnungszeiten zuständig.

Ich erinnere: Wir haben alle – alle! – Handlungsbedarf bejaht, und zwar haben wir in unserer Sitzung am 22. September 2005 einen Koalitionsantrag verabschiedet, der den Titel trug „Ladenöffnung an Adventssonntagen im Rahmen traditioneller Weihnachtsmärkte insbesondere im Erzgebirge“ und den das Hohe Haus, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, einstimmig verabschiedet hat. Es ging damals wie heute darum, alle Möglichkeiten kurzfristig auszuschöpfen, damit die bisher in Sachsen geübte Praxis der Ausnahmeregelungen gerade im Bereich von Adventssonntagen möglich sein kann. Darum ging es und darum geht es heute – um nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Wochen – bis heute im Hohen Hause – ist viel über den Gruppenantrag gesprochen worden, den 32 Abgeordnete der CDU-Fraktion unterzeichnet haben. Ich persönlich bedanke mich sehr bei allen Kolleginnen und Kollegen, die diese Initiative stützen.

Uns ging es um nicht mehr, Herr Zastrow, und nicht weniger als die weitere parlamentarische Behandlung des damaligen, im September 2005 hier einstimmig beschlossenen Antrages.

(Holger Zastrow, FDP: Ach so! – Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Das sind doch Interna!)

– Lassen Sie mich den weiteren Verlauf der Sachlage kurz skizzieren.

Nachdem sich die CDU-Fraktion diesen Antrag, Herr Weiss, zunächst zu eigen gemacht hatte, haben die Koalitionsfraktionen die Notwendigkeit einer Vorschaltregelung bejaht. Das ist doch erfreulich. Ich finde das

ausgesprochen positiv, ohne dass ich damit auch nur eine negative Silbe sagen möchte.

(Stefan Brangs, SPD: Er ist zurück in die Koalition gekommen!)

Die Koalition teilt damit, Herr Brangs, offensichtlich exakt den Gedanken, der dem Gruppenantrag eigen ist, und die Botschaft, die wir doch gemeinsam finden. Diese Botschaft lautet: Wir müssen bereits für die Adventszeit 2006 eine Regelung finden. Es ist doch erfreulich, dass wir – ich stimme Ihnen an dieser Stelle vollkommen zu – für die Adventszeit 2006 ganz gemeinsam eine Regelung gefunden haben. Und wir sind exakt – wie Sie es gesagt haben – handlungsfähig.

(Starke Unruhe – Zurufe der Abg. Stefan Brangs, SPD, und Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS)

Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass wir gemeinsam eine Regelung auf den Weg bringen wollen.

(Sven Morlok, FDP, steht zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ich möchte ganz gern meine Rede in einem Guss darstellen, Herr Morlok.

Mit der im Vorschaltgesetz getroffenen Verfahrensregelung sind wir zufrieden. Wir haben in die Angelegenheit Bewegung gebracht und das Vorschaltgesetz ist Produkt unseres gemeinsamen politischen Handelns. Ohne das Vorschaltgesetz gäbe es keine Rechtssicherheit für die Händler. Das Vorschaltgesetz – das allein ist Kern der Botschaft – wird bereits zur anstehenden Weihnachtszeit Rechtssicherheit schaffen. Wenn wir ihm heute unsere Zustimmung geben, haben die Ladeninhaber Sicherheit, und darauf kommt es an. Allein darum geht es und allein an dieser Stelle sind wir gemeinwohlorientiert in unserem Handeln.

Ein Wort zum Antrag der FDP-Fraktion. Unser Koalitionsantrag Vorschaltgesetz unterscheidet sich von Ihrem in dem einen ganz entscheidenden Punkt: Sonntagsschutz. Der Entwurf, den Sie vorgelegt haben, Herr Zastrow von der FDP, ist genau an dieser Stelle verfassungswidrig, und zwar deshalb, weil er entgegen der Sächsischen Verfassung und entgegen dem Grundgesetz eine weitgehende Ladenöffnung gerade an den Sonn- und Feiertagen zulässt. Herr Morlok als selbsternannter Hüter der kommunalen Selbstverwaltung: In unserer Verfassung steht: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“

(Beifall der Abg. Rita Henke, Volker Bandmann und Dr. Fritz Hähle, CDU)

Sie müssen also – das ist der Kern des Ergebnisses – diese Regelung umsetzen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Gern.

Präsident Erich Iltgen: Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Prof. Schneider, wo steht in unserem Gesetzentwurf, dass die Kommunen verpflichtet sind, die Sonntagsöffnung freizugeben; und sind nicht auch die Kommunen im Rahmen ihrer Entscheidung an die Verfassung gebunden?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Selbstverständlich sind die Kommunen an die Verfassung gebunden, Herr Morlok, und in der Verfassung steht, dass der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage gesetzlich geschützt sind. Wir müssen als Gesetzgeber exakt dies in einer Regelung festlegen. Wir dürfen nicht so politisch feige sein, wie es der Entwurf der FDP macht, dies sozusagen auf Satzungsebene an Dritte zu delegieren. Sie müssen Farbe bekennen; Spaß allein reicht nicht, Herr Morlok.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Also, meine Damen und Herren, alles Weitere wird die Zukunft zeigen. Der Entwurf des Ladenöffnungsgesetzes ist gestern eingebracht worden. Sehen wir, was passiert. Sie wissen sehr genau, wo ich politisch stehe. Ich persönlich wünschte mir – das erlauben Sie mir zu sagen – natürlich auch den Blick über den Tellerrand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Gunther Hatzsch, SPD, und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann, bitte, die FDP-Fraktion; Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Zum Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, ist eine Menge gesagt worden. Vieles davon ist aber auch falsch und ist, muss man sagen, bewusste Verdrehung und der Versuch, etwas falsch zu verstehen und sich dann auch noch mit einem gehörigen Maß an Böswilligkeit darüber herzumachen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Um ein paar Sachen klar zu regeln, vornweg, lieber Herr Tischendorf: Was Sie uns vorwerfen, das wir hier betreiben würden, indem wir sagen, 6 mal 24 Stunden Ladenöffnungszeit geben wir frei, und wie Sie uns deshalb als Liberalisierungsfanatiker beschimpfen, das können Sie gleich mal an Ihre Parteikollegen in Berlin weiterreichen. Das sind nämlich dann auch in Ihren Worten entsprechend unverantwortliche Liberalisierungsfanatiker, denn die haben in Berlin am 06.11. 6 mal 24 Stunden Ladenöffnung beschlossen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg.
Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS)

Das soll hier aber nur einigen wenigen Liberalisierungsfanatikern einfallen. Wenn Sie über den Tellerrand geblickt hätten, hätten Sie es entsprechend gewürdigt.

Sie haben versucht, uns den volkswirtschaftlichen Gesamtzusammenhang zu erklären. Dabei ist lediglich offenbar geworden, dass Sie für Volkswirtschaft nur relativ wenig Verständnis haben.

(Beifall bei der FDP – Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS, meldet sich
zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Nein, im Moment nicht. – Wenn Sie darauf verweisen, dass der Gesamtumsatz von 2000 bis 2005 nominal allenfalls gleich geblieben sei, dann trifft das zu. Das hat aber mit der volkswirtschaftlichen Gesamtentwicklung zu tun und liegt nicht an den Ladenöffnungszeiten.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Auch zwischen Verkaufsfläche und Umsatz gibt es keinen Kausalzusammenhang.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Was?)

Herr Tischendorf, nach Ihrer schlichten Logik würde gelten: Je geringer die Verkaufsfläche ist und je kürzer die Ladenöffnungszeiten sind, desto mehr Umsatz wird generiert.

(Heiterkeit bei der FDP)

Das nimmt Ihnen niemand mit wirtschaftlichem Sachverstand ab.

(Beifall bei der FDP)

Der Verbraucher geht dann in geöffnete Läden, wenn er die Öffnungszeiten annimmt.

Herr Tischendorf, im Übrigen hatten Sie nicht die geringsten ideologischen Bedenken, 7 mal 24 Stunden zu öffnen, nämlich die Intershops an den Transitautobahnen, die rund um die Uhr geöffnet waren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Herr Tischendorf, wir lassen uns nicht auf diese Art und Weise von den Großverstehern volkswirtschaftlicher Zusammenhänge unseren Antrag kaputtmachen.

Lassen Sie mich auf den sich auf die Sonntagsruhe beziehenden Einwand der Union eingehen. Artikel 109 Abs. 4 der Sächsischen Verfassung bestimmt in Verbindung mit Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung, dass der Sonntag und die gesetzlichen Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung geschützt sind. Das bleibt so, das wird nicht geändert.

In § 3 unseres Entwurfes heißt es, dass grundsätzlich an allen Tagen geöffnet ist. § 4 Abs. 1 bestimmt aber, Herr Prof. Schneider, dass Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Heiligabend ab 14 Uhr geschlossen bleiben müssen. Wir streben nur eine neue Ausnahmeregelung an, wonach die Gemeinden mit Satzung die Öffnung an Sonn- und Feiertagen bestimmen können. Bei der Ausgestaltung der Satzung müssen sich die Gemeinden natürlich an den allgemeinen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Rahmen halten.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Ein Verstoß gegen den Wesentlichkeitsgrundsatz ist darin nicht zu erkennen; wir können das gern noch einmal im Einzelnen diskutieren. Der Wesentlichkeitsgrundsatz verlangt, dass alle generellen, für die Verwirklichung der Grundrechte wesentlichen Entscheidungen durch Rechtsatz in Form eines Parlamentsgesetzes getroffen werden. Das ist in Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung der Fall, der die Glaubensfreiheit effektuieren soll und von dem wir im Rahmen der allgemeinen sonstigen gesetzlichen Regelungen eine Ausnahme machen. Das ist verfassungsgemäß.

Der Arbeitsschutz ist angesprochen worden. Wir sehen insoweit eine Besserstellung der Arbeitnehmer bei den Sonntagsöffnungszeiten vor. Gegenüber 22 Tagen nach dem Bundesladenschlussgesetz sollen Beschäftigte an maximal 20 Tagen in Verkaufsstellen beschäftigt werden können.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen gibt es im Bundesarbeitszeitgesetz ausführliche Regelungen zum Arbeitszeitschutz. Dort wird bestimmt, dass an Sonn- und Feiertagen von 0 bis 24 Uhr Beschäftigte nicht arbeiten dürfen, es sei denn, es gibt gesetzliche Ausnahmen, und diese werden hier geregelt. Deswegen sollte man nicht versuchen, das Ladenschlussgesetz zum sozialen Kampfplatz für Arbeitnehmerschutzregelungen zu machen. Dazu eignet sich das Arbeitszeitgesetz, aber nicht das Ladenschlussgesetz. Sie kämpfen hier auf dem falschen Terrain.

(Beifall bei der FDP)

Noch eine Anmerkung zur Sonntagsruhe. Unser Gesetzesentwurf ist einfach und überschaubar. Damit steht er im Gegensatz zur jetzigen Rechtssituation mit ihren vielen Ausnahmen, Rückausnahmen und Sonderausnahmen, mit Regelungen für Wallfahrtsorte, Erholungsorte, Kurorte, aber auch für Warengruppen, zum Beispiel Milchprodukte nach dem Milchgesetz in der jeweils geltenden Fassung, usw. Es wird Ihnen nicht gelingen, uns das als handhabbar zu verkaufen.

Auch der Gesetzesentwurf der Staatsregierung wird, soweit ich es sehe, die Situation nicht verbessern.

Wieso wird eigentlich Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung nicht angegriffen, wenn an Sonntagen in Wallfahrtsorten Devotionalien verkauft werden?

Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang, Herr Prof. Schneider: Glauben Sie, dass Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung im Erzgebirge während des Advents nicht gilt?

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:
Völlig daneben!)

Dort haben Sie kein Problem mit der Sonntagsöffnung. Aber wann, wenn nicht an jenen Sonntagen im Advent, findet die seelische Erhebung statt, Herr Prof. Dr. Schneider? Aber das soll natürlich zurücktreten. Eine solche Argumentation ist also scheinheilig.

(Beifall bei der FDP – Volker Bandmann, CDU:
Welche Wallfahrtsorte haben
wir denn in Sachsen?)

– Herr Bandmann, ich bin evangelisch und kenne mich mit solchen Wallfahrtsorten nicht besonders gut aus. Da müssen Sie andere fragen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch etwas zu dem „bedeutenden“ Vorschaltgesetz sagen. Ich habe soeben zu dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion gesprochen. Über diesen kann man diskutieren und heftig streiten; das wird auch getan. Der uns vorliegende Entwurf eines Vorschaltgesetzes ist eigentlich kein richtiger Gesetzentwurf, sondern eher eine Kapitulationsurkunde.

(Beifall bei der FDP)

Mit diesem Vorschaltgesetzentwurf zeigt die Koalition, dass sie sich auf wichtigen Feldern,

(Heinz Lehmann, CDU: ... flexibel ist!)

auf denen politische Gestaltung notwendig und auch möglich ist, nicht einigen kann. Die Koalition bringt bis zum letzten Moment keinen tragfähigen Gesetzentwurf zustande. Das wissen Sie selbst sehr genau. Wir haben bereits am 22.09.2005 einstimmig beschlossen: „Die Staatsregierung wird ersucht, alles zu unternehmen, damit im Erzgebirge an Adventssonntagen die Läden geöffnet werden können.“ Passiert ist vonseiten der Staatsregierung überhaupt nichts.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben gestern in 1. Lesung über einen Gesetzentwurf beraten, der im Grunde keine wesentlichen Änderungen gegenüber der jetzigen Rechtslage vorsieht. Das haben Sie auch so gewürdigt. Ich weiß, dass viele Mitglieder der CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf äußerst kritisch gegenüberstehen. Das wird aus Koalitionsdisziplin nur nicht gesagt. Es stellt sich allerdings die Frage, inwieweit man sich auf einem Feld, das die Bürger wirklich interessiert und auf dem man eigene politische Vorstellungen hat, die man sich aber nicht einmal offen zu benennen traut, am Nasenring durch die Gegend führen lassen kann.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Entwurf eines Vorschaltgesetzes ist die Minimallösung, um ein brutales Vor-den-Baum-Fahren der Staatsregierung und der Koalition im letzten Moment abzuwenden. Das angewendete Verfahren spricht Bände. Die Möglichkeit, ein Vorschaltgesetz zu verabschieden, ist als Ausnahmeregelung zu betrachten. Nach dem, was wir in den Unterlagen des Landtages gefunden haben, ist diese Regelung erst zweimal angewendet worden: am 18.10.1990 und am 05.12.1990. Zum einen ging es um die Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der sächsischen Landesregierung.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Weil wir
noch keine Verfassung hatten!)

– Weil wir noch nicht einmal eine Verfassung hatten, wurde ein Vorschaltgesetz benötigt. – Zum anderen ging es um die Aufstellung eines vorläufigen Haushaltes.

Meine Damen und Herren! Vorschaltgesetze waren in der Geschichte Sachsens Notstandsmaßnahmen. Was Sie hier machen, ist so etwas. Sie greifen zur Notbremse, die Sie sich zuletzt 1990 in die Hand zu nehmen getraut haben.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie uns dann verkaufen wollen, Herr Kollege Brangs,

(Stefan Brangs, SPD: Was denn?)

hierbei handele es sich um einen Ausweis besonderer politischer Handlungsfähigkeit, dann sind Sie der Einzige, der daran glaubt.

(Beifall bei der FDP – Stefan Brangs, SPD: Nein!)

Herr Brangs, das ist nicht der Ausweis besonderer politischer Gestaltungsfähigkeit.

(Stefan Brangs, SPD: Das ist
Ausweis der Mehrheitsverhältnisse!)

Mir erscheint das Ganze eher als präkomatöses Zucken.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Lachen
bei der SPD – Stefan Brangs, SPD: Dass
Ihnen das nicht gefällt, ist mir klar!)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich bitte wieder zur Sachlichkeit zurückzukommen.

Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Fröhlich, bitte.

René Fröhlich, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon eine ganze Menge gesagt worden. Eigentlich könnte ich mich den Ausführungen meines Kollegen Tischendorf – zum Teil auch denen des Herrn Brangs – vollumfänglich anschließen. Was Sie, Herr Morlok, allerdings gesagt haben, kann ich nicht im Raum stehen lassen.

Sonntags entscheiden die Kommunen, wochentags die Bürger. Was ist das für ein Unfug? Zum Ersten: Die Bürger haben in der Woche schon entschieden. Schauen

Sie sich einmal die Öffnungszeiten von großen Ketten und von kleinen und mittelständischen Unternehmen an, die oft in Konkurrenz zu großen Discontern stehen. Sie werden merken, dass die Bürger nur zu bestimmten Zeiten einkaufen gehen.

Es gab, als die Ladenöffnungszeiten von 18 auf 20 Uhr ausgeweitet wurden, natürlich eine Verschiebung in die Abendstunden. Natürlich sind die Bürger erst 19:30 Uhr einkaufen gegangen.

Schauen Sie sich heute einmal die Zeiten und die Auslastung der Läden an. Das Ergebnis spricht eine klare Sprache. Wenn Sie das als Maßstab setzen, dass sich die Bürger entscheiden sollen, dann haben sie sich schon entschieden, nämlich für den Schutz der Familie.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Zum Zweiten: Es mag ja sein, dass Sie es spannend finden, und es hat ja auch einen gewissen Charme zu sagen: Wir als Partei der kommunalen Selbstverwaltung wollen, dass in der Woche die Bürger entscheiden sollen und an Wochenenden die Kommunen. Aber das ist schlichtweg nicht verfassungsgemäß. Es kommt eher einer kommunalen Selbstentmannung gleich. Was werden denn die Kommunen machen? Natürlich werden sie öffnen lassen, wenn Sie die Möglichkeit einräumen, an 20 Sonntagen im Jahr – natürlich Ausnahmeregelung – zu öffnen. Bleibt übrigens die Frage, was 20 Sonntage im Jahr wären. Lassen Sie mich das einmal herunterrechnen. Es gibt ja nur 52. An 20 Sonntagen im Jahr eine Ausnahme zu genehmigen ist quasi die Regel. Natürlich werden das die Kommunen tun, die mit anderen Kommunen im Wettbewerb stehen. Das ist nur logisch.

Nachdem mein Kollege Klaus Tischendorf bereits erklärt hat, warum wir dem eingebrachten Vorschaltgesetz zustimmen, und zum Teil auch schon ausgeführt hat, warum wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen, möchte ich nur noch ein paar Bemerkungen zu Ihrem Druckstück machen, die nach meinem Dafürhalten noch nicht gefallen sind.

Sie setzen sich das Ziel der „Regelung der Ladenöffnung im Freistaat Sachsen“.

Der Sächsische Landkreistag hat in seiner Stellungnahme vom 27. Oktober 2006 treffend bemerkt, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Er führt nämlich aus, der Gesetzentwurf der FDP entspricht „weitgehend dem Anliegen des Standardabbaus, der Deregulierung und Vereinfachung gesetzlicher Regelungen“.

Nun wäre ja gegen Letzteres nicht viel einzuwenden, wenn es dabei nicht um Schutzgüter ginge. Obgleich ich Ihnen ausdrücklich danke, dass die Sächsische Staatsregierung durch Sie an ihre Pflicht erinnert wurde, selbst den Gesetzentwurf vorzulegen. Aber das ist dann auch schon alles mit dem Dankeschön, denn der Rest passt mir, ehrlich gesagt, absolut nicht. Ich werde natürlich nicht nur meinen Kollegen, sondern allen anderen Kollegen hier im Raum die Ablehnung empfehlen.

Zu den Gründen:

Dr. Martens hat ausgeführt, warum Ihr Vorschlag verfassungskonform sei, und er sagte dazu – ich darf Sie einmal nicht wortwörtlich, aber sinngemäß zitieren –, dass natürlich die Weimarer Verfassung Artikel 139 auch im Erzgebirge gilt und auch zum Advent. Das ist richtig. Jedoch gerade, weil er da gilt, braucht es die gesetzliche Regelung. Wenn ich aber als Gesetzgeber regele, dass genau das Obliegenheit der Kommunen sein soll, es also Ihrer Jurisdiktion unterwerfe, dann ist es eben nicht die gesetzliche Regelung, auf die die Verfassung abstellt. Dann dürfen natürlich die Kommunen gern entscheiden, an 20 Sonn- und Feiertagen zu öffnen. Aber genau dann wird dieses Schutzgut nicht mehr genügend beachtet.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Nebenbei: Wenn Ihre Kollegen der FDP vorhin an dieser Stelle auch noch geklatscht haben, finde ich das eine komische Auffassung zu unserer eigenen Verfassung, die ja im Artikel 109 genau festlegt, dass wir uns eben auch in Verbindung mit Artikel 139 der Weimarer Verfassung gebunden fühlen, Herr Dr. Martens. Gerade weil das gilt, brauchen wir eine Ausnahmeregelung. Zum Begriff der Ausnahme hatte ich schon etwas gesagt.

Der Artikel lautet: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt“, um an meinen Kollegen Dr. Schneider anzuknüpfen.

Übrigens im § 4 Abs. 2 regelt Ihr Gesetz, dass die Gemeinden durch Satzung Ausnahmen bestimmen können. Ich hatte schon gesagt, natürlich werden sie das tun. Es gibt dazu ein Rechtsgutachten, das Sie sicherlich auch kennen, von den Herren Professoren Kingreen und Pieroth der Universitäten Regensburg und Münster. Nebenbei bemerkt sind sie in keiner Weise verdächtig, unserer Fraktion anzugehören. Genau wegen des Wesentlichkeitsgrundsatzes soll das per Ausnahme geregelt werden und genau deswegen kann es nur der Gesetzgeber bestimmen, sagen sie.

Das stellt übrigens auch der SSG in seiner Stellungnahme fest. Nur so am Rande. Wenn das also die überwiegende Mehrheit der zur Stellungnahme aufgeforderten Verbände auch so sieht, kann es so falsch nicht sein.

Noch etwas: Nimmt man Ihren Paragraphen wörtlich, so handelt es sich eigentlich um eine absolute Freigabe. Aber genau das und genau wegen der Bedeutung der Sonn- und Feiertage wollen wir das natürlich nicht.

Aus unserer Sicht entspricht auch der Artikel 3 nicht der Verfassung. Insbesondere gilt das hier in Bezug auf die Nacharbeit. Ich hatte das vorhin schon einmal erwähnt. Sie hatten mehr oder weniger zum Ausdruck gebracht, dass das der Markt schon regelt. Da kann ich Sie nur auffordern: Seien Sie doch ehrlich und sagen, eigentlich brauchen wir gar kein Gesetz. Dann muss man einmal darüber diskutieren, was denn ein Ladenschlussgesetz macht. Natürlich regelt es Ladenschlusszeiten. Das tut es natürlich auch zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer. Nebenbei muss man fairerweise einmal erwähnen, dass in Ihrem Gesetzentwurf Arbeitnehmerinnen nirgends auftauchen, sie stellen aber die Mehrheit der im Einzelhandel beschäftigten Personen. Das sollte nachdenklich machen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn Sie das so meinen, dann sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass genau das nur die Hälfte der Wahrheit ist. Die andere Hälfte der Wahrheit ist: Das Ladenschlussgesetz schützt auch kleine und mittelständische Unternehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es ist auch eine Schutzmaßnahme für kleine und mittelständische Unternehmen, lebenswerte Innenstädte zu erhalten, die heute zum Beispiel in einem unheimlich harten Verdrängungswettbewerb mit großen Discountern stehen. Schauen Sie sich die Städte an, versuchen Sie einmal, auch außerhalb Dresdens zu schauen, und gehen Sie ins Land und sehen Sie sich dort die Verhältnisse an. Nehmen Sie einmal Einblick in Verträge, die große Discounter und Betreiber mit diesen Unternehmen schließen. Darin steht nämlich wortwörtlich: Wenn du nicht bis 20 Uhr öffnest und sicherstellst, dass dein Laden geöffnet bleibt, dann fliegst du hier raus! Das ist ein Grund zur Beendigung des Mietvertrages. Deswegen stehen die da.

(Beifall des Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS)

Dann fragen Sie einmal, was sie in dieser Zeit an Umsatz machen. Darauf wird Ihnen fast jeder Einzelhändler erklären: In der Zeit stehe ich umsonst hier. Fragen Sie auch, ob sie daraus zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen haben. Seitdem die Ladenöffnungszeiten in der Verlängerung bis 20 Uhr liegen, ist nicht ein Arbeitsplatz in Vollzeit neu geschaffen worden. Im Gegenteil, 252 000 wurden abgebaut. Nehmen Sie das einfach zur Kenntnis.

(Sven Morlok, FDP: Das sind keine Discounter,
sondern Betreiber. Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

– Das sind Betreibergesellschaften natürlich größten Teils.

(Holger Zastrow, FDP: Quatsch!)

– Herr Zastrow, wir müssen zwei Dinge trennen. Natürlich sind es die Betreiber. Da gebe ich Ihnen recht. Das war ein falscher Zungenschlag.

Aber betrachten Sie sich einmal die großen Vermieter. Sie haben natürlich ein Interesse, die Ladenöffnungszeiten bis zum Ende auszuloten. Das ist doch auch wieder ein Grund, warum ich Ihnen sage, wenn Sie den Gemeinden diese Regelung offerieren, werden sie die natürlich nutzen. Es wäre doch unredlich, das nicht anzunehmen.

Übrigens ist auch zu bemerken, dass der Arbeitnehmerschutz in Ihrem § 6 eigentlich kein Arbeitnehmerschutz ist. Wir haben uns schon im Ausschuss darüber unterhalten, Herr Dr. Martens. Sie werden sich daran erinnern. Wenn Sie festlegen, dass zum Beispiel Ausgleichszeiten

für diese Arbeitszeiten am Wochenende in der Woche zu finden seien – Sie gehen dann darauf ein: drei Stunden und länger, bei sechs Stunden ein ganzer Tag als Ersatz in der Woche –, stelle ich Ihnen eine Frage, wenn Sie in Ihrer Begründung darauf eingehen, dass das unter anderem deswegen gemacht wird, damit die Menschen, die im Einzelhandel arbeiten, auch mit ihren Familien einkaufen gehen können, also meine Frage zur Mathematik, weil Sie vorhin auch mit einfacher Arithmetik gerechnet haben: Wenn sie normal beschäftigt sind, nehmen wir an, in Vollzeit – das ist natürlich die Ausnahme im Einzelhandel – mit 40 bis 45 Stunden in der Woche agieren, aber jetzt schon die Möglichkeit haben, in der Woche insgesamt 84 Stunden zu öffnen, dann bleibt genug Zeit übrig, um einkaufen zu gehen. Nach meiner Rechnung sind das 44 Stunden, übrigens vor 20 Uhr, familienfreundlich, physiologisch unbedenklich, gemeinsam mit den Kindern. Daran sollten Sie einmal denken, wenn Sie uns vorwerfen, wir würden unlogische Schlüsse ziehen. Aber den Gesetzen formeller Logik folgend ist Ihr Schluss mindestens genauso falsch.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie regeln noch, dass, abgesehen davon, die 30 Minuten zusätzlich an Wochenenden ausdrücklich als Ausnahme noch genehmigt werden können, wenn sie für Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich sind. Ich kann Sie da beruhigen, sie sind immer unerlässlich. Schauen Sie sich doch den Einzelhandel an. Natürlich sind die Beschäftigten früher anwesend und gehen später nach Hause.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das spielt bei der Kausalität in der Begründung von Arbeitszeiten überhaupt keine Rolle. Neben der Frage, wie Sie das übrigens kontrollieren wollen – denn keine Regel ohne Kontrolle –, ist zu prüfen, ob das überhaupt dem Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entspricht. Insofern können Sie Ihren § 6 als Schutzartikel in dem Gesetz eigentlich komplett vergessen, denn Sie müssten ihn eigentlich überschreiben mit „Besondere Härten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Nebenbei: Haben Sie einmal darüber nachgedacht, was Ihre Regelung en detail bewirkt? Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, welche Kindertageseinrichtungen denn am Sonntag geöffnet haben, wo ich möglicherweise mein Kindchen als alleinstehende Mutter hinführen könnte? Haben Sie sich einmal die Frage gestellt, wo der betonte Schutz der Familie, auf den Kollege Brangs ausführlich eingegangen ist, in Ihrem Gesetz hergestellt wird, der Schutz der Religionsausübung, Freiheiten, auf die Sie pochen? Herr Morlok hatte gesagt, wir wollen mehr Freiheit, mehr Lebensqualität und den Wirtschaftsstandort stärken. Nichts von dem erreichen Sie mit Ihrem Gesetz.

Wohin das führt, können Sie übrigens in der „Financial Times Deutschland“ lesen, die schreibt: „Die Arbeitgeber

haben den Manteltarifvertrag zum Jahresende gekündigt und wollen mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di die Streichung der Zuschläge nach 18:30 Uhr verhandeln.“ Richtigerweise bemerken sie, wenn die Ausnahme zur Regel wird, dann braucht es auch keine ausnahmsweisen Zuschläge; denn dann ist das reguläre Arbeitszeit und es müssen keine Sonntags- und Feiertagszuschläge und natürlich auch keine Nachtzuschläge vor 22 Uhr gezahlt werden. Denken Sie einmal darüber nach. Was Sie damit vernichten, ist unter anderem die Kaufkraft, die Sie versuchen mit Ihrem Gesetzentwurf zusätzlich abzuschöpfen. Auch da kann ich Sie beruhigen, schon heute ist die nicht da.

(Beifall des Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS)

Fazit: Nach meinem Dafürhalten haben Sie mit Ihrem Antrag das selbst gestellte Ziel nicht erreicht. Vielleicht nehmen Sie die Reden meiner Kollegen Brangs und Tischendorf zum Anlass, um über Querschnittsbilanzen nachzudenken und sich volkswirtschaftlich mit Ihrer eigenen Fraktion in medias res zu begeben, welche Auswirkungen ein so kleiner Gesetzentwurf auf gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge hat.

(Beifall des Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und fordere Sie auf: Stimmen Sie diesem Antrag der FDP-Fraktion nicht zu, sondern dem Antrag der Koalitionsfraktionen für das Vorschaltgesetz!

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der NPD-Fraktion noch einmal das Wort gewünscht? – Bei den GRÜNEN? – Von der FDP-Fraktion liegt noch ein Wortbeitrag vor. Bitte, Herr Günther.

Tino Günther, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor einem Jahr legte die FDP-Fraktion eine Dokumentation zu einem Jahr Große Koalition in Sachsen mit dem Titel „Politik im Schneckentempo“ vor. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich für diesen Titel entschuldigen, und zwar bei den Schnecken.

(Heiterkeit bei der FDP und
des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Im Vergleich zur Politik des Wirtschaftsministeriums zum Thema Ladenschluss ist eine Schnecke ein Ferrari mit Haus. Uns zu dieser Zeit ein Vorschaltgesetz zu präsentieren, welches ermöglicht, am Ende des Jahres nun endlich die Adventswochenenden freizugeben, ist ein Skandal. Das ist eine Eunuchenpolitik. Es wird nur gefummelt und nichts steht.

(Beifall bei der FDP und Lachen
des Abg. Matthias Paul, NPD)

Wie die Politik des Wirtschaftsministeriums aussieht, ist im April dieses Jahres bekannt geworden. Ein aktiver Kollege hat sich bei Herrn Jurk erkundigt, ob es möglich ist, die Ladenöffnungszeiten im Advent zu ändern. In der Antwort steht: „Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass wir zur nächsten Adventszeit schon eine sächsische Regelung zu den Ladenöffnungszeiten haben werden.“ Das war Herr Jurk im April dieses Jahres. Was sagen die Menschen vor Ort dazu?

(Heinz Eggert, CDU: Unsere Menschen!)

Es gibt einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss im Kurort Seiffen von sieben CDU-Abgeordneten, vier FDP-Abgeordneten und drei PDS-Abgeordneten; SPD gibt es bei uns nicht.

(Beifall und schallendes Gelächter bei der FDP)

Dort steht, wir plädieren für eine kommunale Selbstentscheidung über die Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen. Der Gemeinderat des Kurortes Seiffen hat dazu in seiner öffentlichen Sitzung am 09.10. einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Menschen vor Ort sind viel weiter als die Politik des Wirtschaftsministeriums in Sachsen. Die Positionierung des Landestourismusverbandes – das ist der, wo gestern Herr Milbradt gekocht hat – lautet: „Wir fordern eine grundsätzliche Freigabe des Ladenschlusses von Montag bis Samstag und eine vereinfachte Sonn- und Feiertagsregelung.“ Das sollten wir bedenken, denn allein im Tourismus werden Umsätze von 2 Milliarden Euro in Sachsen generiert. Das sollten wir für Arbeitsplätze ausnutzen.

(Beifall bei der FDP)

Den Kollegen der CDU-Fraktion noch einmal nahe gelegt: Was jetzt entstanden ist, hätte es früher nicht gegeben. Herr Schommer schreibt 1996, vor zehn Jahren: „Der alte Zopf muss endlich ab. Wenn es nicht gelingt, die längst überholte Reglementierung durch den Staat wenigstens flexibler zu gestalten, kann Deutschland seinen Modernisierungswillen kaum glaubhaft machen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen. Ich werbe noch einmal für unseren Gesetzentwurf und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es vonseiten der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das sieht nicht so aus. Doch, Herr Zastrow, bitte.

(Wortwechsel zwischen Abgeordneten
der CDU und der Linksfraktion.PDS)

Holger Zastrow, FDP: Bei so einem urliberalen Thema, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, ist es selbstverständlich, dass bei uns heute jeder darf,

(Heiterkeit des Staatsministers Steffen Flath)

auch der Vorsitzende. Herr Jurk, Sie dürfen dann auch noch. Dafür reduzieren wir unsere Redezeit gerade

erheblich, das heißt, Sie haben für den Rest des Tages nicht mehr so viel mit uns zu tun.

Ich komme nur noch zu ein paar Argumenten, die in der Debatte gefallen sind. Ein schönes, immer wieder vorgebragtes Argument von der SPD-Fraktion, aber auch der Linksfraktion.PDS, ist die sogenannte Familienunfreundlichkeit unseres Gesetzentwurfes. Ich finde es hochinteressant, dass Sie diese Frage stellen, wenn es um den Einzelhandel geht, Ihnen aber die vielen anderen, die sonntags arbeiten – denken Sie an Krankenschwestern, Polizisten, die Landwirtschaft oder an Drucker, Herr Nolle, Leute, die die Zeitung machen, die wir montags auf dem Tisch bekommen –, scheinbar völlig egal sind. Das finde ich ziemlich scheinheilig, und das kann ich nicht akzeptieren.

(Beifall bei der FDP)

Nun frage ich die Linksfraktion.PDS, die immer die Defizite in der Familienpolitik anspricht, und da haben Sie auch recht, wir haben hier viel nachzuholen –

(René Fröhlich, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

– Herr Fröhlich, ich gestatte Ihnen die Zwischenfrage.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich gestatte Ihnen die Zwischenfrage auch.

René Fröhlich, Linksfraktion.PDS: Danke. – Herr Zastrow, gehen Sie mit mir konform, dass unter anderem Polizisten, die wir zur Gewähr der örtlichen Sicherheit und Ordnung brauchen, für Dienste zu ungünstigen Zeiten sogenannte Duz-Ausgleichsbeträge erhalten, um dafür entlohnt zu werden, dass sie nicht zu familienfreundlichen Zeiten eingesetzt werden.

Holger Zastrow, FDP: Genau, deswegen hat Jürgen Martens vorhin darauf hingewiesen, was wir mit dem Arbeitszeitgesetz in Deutschland, welches für alle gilt, enge Regeln auch für den Einzelhandel haben. Das tasten wir überhaupt nicht an, das bleibt so, wie es ist.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch des
Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS)

Wenn Sie schon Familienfreundlichkeit einfordern, dann schauen wir uns einmal an, wie das anderswo ist. Ich bitte Sie dann festzustellen, ob diese Länder familienunfreundlich sind oder gar ein Problem mit der Religion haben. Schauen wir doch mal nach Irland, dem wachstumsstärksten Land in der Europäischen Union schlechthin. Dort geht es gerade richtig ab. Übrigens ein erzkatholisches Land. Die Geburtenrate als ein kleines Indiz für Familienfreundlichkeit liegt dort bei einem europäischen Spitzenwert von 1,99 Geburten, also fast zwei Kinder pro Frau. Deutschland als das von Ihnen gepriesene familienfreundliche Land hat gerade einmal eine Quote von 1,29. Sie können übrigens in alle anderen Länder Europas schauen, vor allem in die Länder, die keine Ladenschlussregelung haben – es gibt keinen Zusammenhang zwischen Famili-

enfremdlichkeit und den Ladenöffnungszeiten. Lassen Sie sich das gesagt sein.

(Beifall bei der FDP)

„Mein Gott, Frau Ernst!“, sage ich oft, wenn Sie hier vorn stehen, aber ansonsten sage ich Ihnen noch eine zweite Zahl, wenn es um Kinderfreundlichkeit geht. Warum gehen zum Beispiel 38 % der Kinder unter drei Jahren in Irland in Kindertageseinrichtungen, während es bei uns wesentlich weniger sind?

(Staatsminister Thomas Jurk: Das ist doch falsch!)

Die haben uns, was Familienfreundlichkeit betrifft, einiges voraus. Auch das, meine Damen und Herren, hat mit Ladenöffnungszeiten nichts zu tun. Das ist richtig. Ich kann auch gern die anderen Zahlen der Europäischen Gemeinschaft vorpredigen. Sie liegen hier vor mir.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
98 % gehen in den Kindergarten!)

Wenn Sie den Vorwurf der Realitätsferne machen, Herr Fröhlich, muss man klar sagen, dass beim Ladenschluss die Devise gilt: Alles darf, nichts muss. Wenn Sie an den Einzelhandel denken, ist es für den einen oder anderen Tante-Emma-Laden die einzige Chance, anders zu öffnen, als es ein Großer macht, der es sich gar nicht leisten kann, zu jeder Zeit zu öffnen – anders zu öffnen, mehr Service anzubieten und eine größere Flexibilität zu haben, um in diesem Wettbewerb zu bestehen. Schauen Sie in die Dresdner Neustadt, wo es eine ganz eigene Einzelhandelszene gibt; die kennen Sie sicher auch. Die nutzen Spielräume schon ganz anders als die auf der grünen Wiese.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Natürlich.

René Fröhlich, Linksfraktion.PDS: Eigentlich wollte ich etwas anderes fragen. Stimmen Sie mir zu, dass die Einzelhandelsverbände sich dahin gehend geäußert haben, dass sie Probleme bekommen werden, Leute mit den derzeit gültigen Zuschlägen einzustellen, wenn die Ladenöffnungszeiten verlängert werden, und schon jetzt angekündigt haben, dass es damit ein Arbeitsplatzproblem gibt und man jetzt schon auf geringfügig Beschäftigte ausweicht, sogenannte prekäre Beschäftigungsverhältnisse?

Holger Zastrow, FDP: Ich glaube, es wird natürlich auch neue Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor geben – ganz klar, wenn ich nur jemanden am Sonntag einstelle, der statt der Mutter mit Kind die Sonntags-schicht schiebt, so wie es auch jetzt schon in vielen Läden ist. Gerade wenn sie in den Souvenirverkauf gehen, dann ist das so. Oder schauen Sie sich den Personalbesatz auf Weihnachtsmärkten an, dann ist das so. Dann schafft das auch Arbeit für Leute, die nicht so viel verdienen. Das finde ich richtig.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen dort neue Jobs und genau dafür ist unsere Regelung gut.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Zwischenfrage.

Holger Zastrow, FDP: Ja, sehr gern, Herr Tischendorf.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Herr Zastrow, wie bewerten Sie denn den Vorgang, dass die Arbeitgeberverbände im Handel jetzt schon den Tarifvertrag gekündigt haben mit der Begründung, es ändert sich ja im Ladenschluss so einiges und wir müssen neu verhandeln, ob es überhaupt noch Zuschläge für Feiertage und für Wochenenden gibt? Finden Sie es gut, dass die gekündigt haben, oder denken Sie nicht auch, dass das ein Ausfluss unserer Debatte ist?

Holger Zastrow, FDP: Ich finde Tarifverträge generell nicht gut. Da haben Sie völlig recht.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg.
Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS)

Wenn es aber um Realitätsferne oder so etwas geht, der Einzelhandelsverband hat sich für eine möglichst starke Liberalisierung ausgesprochen. Wenn Sie, Herr Tischendorf, sagen, Sie verstehen all diese Fachleute nicht, Sie verstehen also auch den Landestourismusverband nicht,

(Zuruf des Abg.
Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS)

wenn der Landestourismusverband, der die gesamte Tourismuswirtschaft vertritt, eindeutig sagt, wir brauchen in Sachsen liberalere Regelungen, dann traue ich dem Landestourismusverband die kompetentere Meinung zu, Herr Tischendorf, als die, die Sie hier geäußert haben. Das ist Realitätsnähe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Zastrow?

Holger Zastrow, FDP: Sehr gern.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Fröhlich.

René Fröhlich, Linksfraktion.PDS: Jetzt muss ich das doch noch fragen. Entschuldigung, dass ich das erst jetzt mache. Habe ich das vorhin richtig verstanden, dass Sie einen dialektischen Zusammenhang zwischen der Liberalisierung von Ladenöffnungszeiten, Familienfreundlichkeit, Geburtenzugang und einer Meisterung des demografischen Wandels hergestellt haben?

(Lachen des Abg.
Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS)

Holger Zastrow, FDP: Ich habe Marx und Engels nicht gelesen. Wenn Sie mir mit Dialektik kommen, dann gehen wir vielleicht doch einen Kaffee trinken.

Lassen Sie mich noch eines sagen. Ich finde es ziemlich abgehoben, realitätsfern und auch ziemlich arrogant, wenn Sie denjenigen die Chance nehmen, die unter Umständen gar keine andere Möglichkeit haben,

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS:
Die davon leben!)

als am Sonntag zu öffnen und davon zu leben. Wenn Sie selbst einen Laden in der Grenzregion hätten, wenn Sie selbst in der Grenzregion zu Polen oder Tschechien versuchen würden, nicht auf Kosten des Staates zu leben, sondern sich selbst Ihre eigene Existenz über den Einzelhandel zu sichern,

(Zuruf des Abg.
Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS)

dann würden Sie solche Sprüche nicht machen.

(Beifall bei der FDP)

Die haben einen so entscheidenden Wettbewerbsnachteil, und, Herr Prof. Schneider, da hört für mich der Spaß schlichtweg auf, weil Sie hier permanent das Wort „Spaß“ in den Mund genommen haben.

(Zuruf der Abg.
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Das ist kein Spaß!

(Zurufe von der CDU)

Wenn ich in der Politik in Sachsen zulasse, dass ein großer Teil unserer Wirtschaft in der Grenzregion zu anderen Staaten, aber auch in der Grenzregion zu anderen Bundesländern, – –

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Bayern!)

Fragen Sie einmal die Leipziger Händler, was sie davon halten, wenn in Sachsen-Anhalt ein ganz anderes Gesetz beschlossen wird. Dann ist das kein Spaß, sondern dann ist das unverantwortlich für politisches Handeln.

(Beifall bei der FDP)

Ganz zum Schluss: Wir waren in Sachsen immer stolz darauf, das war ein Stück weit – und da spreche ich vor allem Sie von der CDU an – sächsisches Selbstverständnis hatten, dass wir die Besten waren, dass wir schneller als die anderen sein wollten, dass wir viele Dinge einfach anders, mutiger, besser als unsere Nachbarn gemacht haben. Ich erinnere da an Wirtschaftsminister wie Herrn Schommer. Ich erinnere da auch an Wirtschaftsminister wie Martin Gillo, an Herrn Biedenkopf. – Ich lasse jetzt keine Zwischenfragen mehr zu.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

Wir gehen einen Kaffee trinken.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ich hätte mir nicht träumen lassen, meine Damen und Herren – und ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, Herr Bandmann –, dass wir irgendwann einmal gestehen müssen, dass andere Länder wie Sachsen-Anhalt oder das oft gescholtene Berlin schneller und besser sind als wir.

Das ist das Ergebnis –

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Der Wirtschaft!)

Herr Morlok hat es gesagt – der SPD-Regierungsbeteiligung in diesem Land. Das ist das, Herr Jurk, was Sie hier geschaffen haben.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand von der FDP-Fraktion sprechen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt Herrn Staatsminister Jurk, das Wort zu nehmen.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte hat die Meinungsbreite sehr deutlich wiedergegeben. Das macht auch deutlich, wie schwierig es ist, am Ende einen Ausgleich zwischen den verschiedensten Arten von Beteiligten herzustellen. Dass ich ausgerechnet von Ihnen, Herr Zastrow von der FDP, angegriffen werde, damit kann ich hervorragend leben. Das macht deutlich, dass wir etwas anderes wollen, dass die SPD auch andere Interessen und andere Gruppen bedienen muss und nicht nur Klientelpartei ist wie die FDP. Das trifft übrigens für die CDU genauso zu.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mich gestern, Herr Zastrow – ich habe Ihnen auch zugehört –, sehr grundsätzlich bei der Einbringung des Entwurfes der Sächsischen Staatsregierung zu den Inhalten und zur Meinungsbildung zur Historie der Ladenöffnung geäußert. Ich habe festgestellt, dass im Gegensatz zu heute, wo Sie alle sieben anwesend sind, gestern nur zwei FDP-Abgeordnete im Saal saßen. Warum erwähne ich das?

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Herr Zastrow, Sie sind ja ein Verfechter des Halbtagsparlamentarismus. Ich nehme an, Ihre Nachmittagschicht war anwesend. Aber dann muss ich Ihnen ehrlich eingestehen: jedoch auch nicht in voller Stärke.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Herr Morlok hat sich dafür ausgesprochen, die Sonntagsregelung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung völlig freizugeben.

(Zahlreiche Zurufe und allgemeine Unruhe)

Ich will die juristische Debatte nicht aufgreifen,

(Glocke der Präsidentin)

die um Artikel 139 geführt wurde. Fakt ist aber, dass wir uns in der Koalition sehr klar dazu bekannt haben – das macht der Gesetzentwurf deutlich –, dass wir nur an maximal vier Sonntagen, die allerdings in der Adventszeit liegen können, die Läden freigeben und darüber hinaus Sonderregelungen schaffen wollen, neben den jetzt beabsichtigten Regelungen, dann auch an fünf weiteren Werktagen bis zum nächsten Tag früh 6 Uhr öffnen zu können. Das sind die Vorschläge, die ich gestern vorgebracht habe.

Deshalb haben wir sehr klar gesagt: Das, was Sie am Sonntag planen, ist mit uns nicht zu machen; und nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der Sonntag ist – weiß Gott – in Deutschland geschützt. Nicht nur die Kirchen haben ein Interesse an Sonntagsruhe. Das hat die Debatte sehr deutlich gemacht. Ich bin auch ein Freund der Nachtruhe. Ich sage Ihnen, dass wir Menschen auch Lebensrhythmen haben. Die Argumente zur Familie will ich nicht vertiefen. Aber es braucht auch Zeiten der Ruhe, nicht nur der Sonntagsruhe, die ich ebenfalls geschützt wissen möchte.

Ich glaube, realistisch ist doch wirklich nur, dass das Interesse bzw. die Öffnungsmöglichkeiten von der breiten Masse der Händlerinnen und Händler so gesehen werden, dass von 6 bis 22 Uhr die Möglichkeit eingeräumt werden sollte – das tue ich ja auch –, den Laden zu öffnen. Man muss ihn auch nicht bis 22 Uhr öffnen. Aber damit wird klar, in welchem Zeitrahmen ein Laden geöffnet werden kann. Es muss auch nicht auf Einhaltung kontrolliert werden, weil wir davon ausgehen, Herr Morlok, dass dann keine Kontrollen, die derzeit nötig sind, erforderlich sind, was die Ladenöffnungszeiten anbetrifft.

Aber eines steht für mich auch fest – darauf hat Sie der Kollege Martens hingewiesen –: Man muss auch über das Arbeitszeitgesetz reden. Jawohl, es ist ein Schutz für die Arbeitnehmerschaft in besonderer Weise. Das ist völlig in Ordnung. Aber ich muss Ihnen leider eben auch sagen, dass selbst bei der größten Kontrolldichte Missbräuche nicht vermieden werden können.

Erst in jüngster Zeit haben die Gewerbeaufsichtsämter die Einhaltung der Arbeitszeit kontrolliert. Sie haben im Gaststätten- und Hotelwesen verheerende Feststellungen treffen müssen, die auch zum Aussprechen von Bußgeldern geführt haben. Ich will darauf hinweisen, dass wir sehr genau aufpassen müssen und – ich sage Ihnen das ganz offen – dies weiter fortsetzen werden; dass wir aber auch, das ist in der Debatte ebenfalls angesprochen worden, mit dem Ladenöffnungsgesetz und mit der Einschränkung eine zweite Hürde, einen zweiten Schritt für die Beschäftigten im Handel sehen. Von daher ist es ja nicht so, dass es nur bestimmte Berufsgruppen gibt. Herr Zastrow hat irreführend ein paar herausgenommen, wobei ich nicht meine, dass wir auf die Krankenschwester

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

am Sonntag verzichten können. Das ist so. Aber wir können darauf verzichten, am Sonntag unbedingt einkaufen zu müssen, weil wir in der Woche dafür Zeit haben. Das will ich in den Raum stellen.

Deshalb hinkt auch Ihr Vergleich mit Polen. Wissen Sie, Kollege Zastrow, ich wohne in der Grenzregion. Ich weiß natürlich, da gibt es Tank- und Einkaufstourismus. Aber ich weiß zum Beispiel auch, dass „Netto“ in meinem Nachbarort Krauschwitz hervorragend besucht wird. Es ist neu eingerichtet und dort versorgt sich die Bevölkerung. Sie fährt nicht in Größenordnungen am Sonntag nach Polen, um einzukaufen. Das ist einfach Quatsch. Das kann ich Ihnen aus der Praxis widerlegen.

(Holger Zastrow, FDP: So ein Käse!
Fahren Sie einmal nach Görlitz!)

– Ja, sicher gibt es einen „real“. Aber das können die Leute in der Woche machen. Sie sind nicht auf den Sonntag angewiesen. Es gibt viele Leute, die bei uns einkaufen. Sie haben es aber so dargestellt, dass in der Grenzregion die Geschäfte ausbluten, weil alle Leute nur noch in Polen einkaufen werden. Das ist nicht der Fall. Deswegen ist es auch eine Beleidigung der Leute, wenn Sie sagen, dass sie ihre Produkte nicht in Deutschland konsumieren. Das ist doch Quatsch!

(Volker Bandmann, CDU: Es kommen auch
viele Polen nach Deutschland einkaufen!)

Sie haben dann das Argument Sachsen-Anhalt gebracht. Das ist unerhört spannend. Ich glaube nicht, dass es, wenn heute im Landtag von Sachsen-Anhalt eine Regelung beschlossen wird, die besagt, dass die Ladenöffnungszeiten an Werktagen völlig freigegeben werden, dazu kommen wird, dass die Leipziger zu Tausenden werktags nach 22 Uhr ihre Autos starten, um nach Günthersdorf zu fahren und dort einzukaufen. Wissen Sie auch, warum? Weil in Günthersdorf gar kein Laden geöffnet haben wird.

Das ist das Fatale an der Debatte, das man nicht einmal zur Kenntnis nehmen will, wann der Handel wirklich öffnen wird. Er wird nämlich – das haben auch die Discounter bereits bekundet – maximal bis 22 Uhr öffnen. Somit ist die Regelung, die wir im Gesetz vorsehen, sehr wirklichkeitsnah. Deshalb möchte ich darauf hinweisen, dass ich dort gar keine Konkurrenz sehe.

(Beifall bei der SPD)

Die Diskussion um den Ladenschluss hat ja absurde Blüten getrieben. Ich bin hier in der Phalanx von Kollegen Schommer und Kollegen Gillo angesprochen worden. Jawohl, es ist ein Unterschied, ob ein Sozialdemokrat oder ein Christdemokrat dem Wirtschaftsministerium vorsteht.

(Holger Zastrow, FDP: Ja, das stimmt!)

Ein Sozialdemokrat darf auch einmal darauf hinweisen, dass die sächsische Wirtschaft im ersten Halbjahr 2006 mit 3,8 % am stärksten von allen Bundesländern gewachsen ist. Das ist eine Leistung, die nicht nur auf den Wirt-

schaftsminister zurückzuführen ist – vielleicht auch ein bisschen auf ihn –, sondern vor allem auf die Leistungen unserer Unternehmer und der Arbeitnehmerschaft in unseren Unternehmen und übrigens auch im Handel. Ich bin dankbar dafür, dass die Menschen mit ihrer Leistungsfähigkeit zu diesen Zahlen beigetragen haben.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Jetzt komme ich noch einmal zu der Frage der Konkurrenz. In Sachsen-Anhalt war im ursprünglichen Entwurf der Landesregierung vorgesehen, maximal vier Sonntage freizugeben, davon aber maximal nur einen Adventssonntag. Inzwischen kam in Sachsen die von den Koalitionsfraktionen vorgeschlagene Regelung, die heute auch zur Abstimmung steht. In Sachsen-Anhalt hat man sich daraufhin ernsthaft Gedanken gemacht und die Befürchtung geäußert, dass die Menschen an den restlichen Adventssonntagen alle nach Sachsen, nach Leipzig, zum Einkaufen fahren. Daraufhin soll nunmehr ein zweiter Adventssonntag freigegeben werden. Es sollen nicht alle drei sein, weil viele Städte und Gemeinden das Kontingent von vier Sonntagen in diesem Jahr schon ausgeschöpft haben. Deshalb hat man in Sachsen-Anhalt jetzt vorgesehen, dass zusätzlich an einem weiteren Adventssonntag geöffnet werden kann. Man orientiert sich also an dem, was in Sachsen gemacht wird, weil man fürchtet, dass es aufgrund der von uns gefundenen Regelung zu Wettbewerbsnachteilen für Sachsen-Anhalt kommt.

Warum erwähne ich das? Das Ganze ist schon eine absurde Debatte geworden. Mein Fraktionsmitglied Herr Brangs hat darauf hingewiesen. Ich höre zunehmend auch aus den Reihen der Händlerschaft und auch aus Verbänden, dass es doch sinnvoll wäre, wenn wir in ganz Deutschland einheitliche Öffnungszeiten hätten, zunächst in Mitteldeutschland, aber dann auch in ganz Deutschland. Da frage ich mich mit allem Ernst, warum wir diese Föderalismusreform gemacht haben, wenn alle feststellen, dass es vorher viel besser geregelt war.

Gestatten Sie mir, auch auf die Frage nach dem Ländervergleich einzugehen. Sie ist sehr spannend und interessant. Herr Zastrow, Sie haben die Länder bemüht, die Ihnen bei Ihrer Argumentation helfen. Das ist zunächst richtig, aber dann müssen Sie auch ertragen, dass Ihnen die anderen Länder vorgehalten werden. Mich hat der Freistaat Bayern wirklich auch überrascht. Sie wissen, dass sich die CSU-Fraktion entschlossen hat, keine Änderung vorzunehmen. Es gab zugegebenermaßen ein Patt bei der Meinungsbildung, aber es ist schon bemerkenswert, dass der Freistaat Bayern jetzt einen enormen Wettbewerbsnachteil gegenüber dem Freistaat Sachsen erleiden soll.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS)

Ob es wirklich so kommt, dass die Franken jetzt alle ins Vogtland oder nach Thüringen einkaufen fahren, weiß ich nicht. Ich vermute, da ist auch viel an den Haaren herbei-

gezogen. Aber es macht deutlich, dass es in Deutschland unterschiedliche Herangehensweisen gibt. Das Saarland hat unter dem CDU-Ministerpräsidenten Müller sehr klar gesagt, dass überhaupt keine Änderung vorgenommen werden soll. In Rheinland-Pfalz, wo die SPD allein regiert, gibt es eine ähnliche Regelung, wie wir sie momentan einführen wollen.

Warum erwähne ich das? Sie wissen, dass in Niedersachsen die FDP in einer Koalition mit der CDU den Wirtschaftsminister stellt, nämlich meinen Kollegen Hirche, den ich persönlich sehr schätze. Ich habe mich erkundigt, wie der Stand in den verschiedenen Bundesländern ist, und dabei von Niedersachsen gehört – O-Ton! –: Fraktionsentwurf wird im November eingebracht, voraussichtliches Inkrafttreten am 1. April 2007.

Ich bitte auch die Kollegen der FDP in diesem Hause, zur Kenntnis zu nehmen, dass es in Niedersachsen – und der Westharz hat vielleicht auch Schönheiten, so dass man ihn in besonderer Weise mit Ladenöffnungszeiten bedenken sollte – viel später eine Regelung geben wird. Das haben Sie bewusst verschwiegen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass die Debatte deutlich gemacht hat, wie groß das Meinungsbild ist. Auch Meinungsumfragen haben ja eine deutliche oder besser undeutliche Sprache gesprochen, weil auch für mich völlig überraschend – im Gegensatz zu dem, was ich erwartet hatte – eher eine Mehrheit gegen die Ausweitung von Ladenöffnungszeiten gewesen ist.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS)

Wir werden uns in der Abstimmung über den FDP-Entwurf verständigen. Wir haben den Entwurf der Regierungskoalition, der insbesondere für das Erzgebirge Planungssicherheit schaffen wird. Dafür bin ich den Fraktionen sehr dankbar. Ich hoffe, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten den Entwurf der Staatsregierung konstruktiv und an der Sache orientiert behandeln werden. Wie gesagt, ich freue mich heute für das Erzgebirge. Sie werden sicherlich die richtige Entscheidung treffen.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Bevor ich abstimmen lasse, frage ich die Berichterstatter, Herrn Zais und Herrn Pietzsch, ob sie das Wort nehmen möchten. – Das ist nicht der Fall.

Aufgerufen ist jetzt das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten, Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Ich schlage Ihnen vor, dass wir paragrafenweise abstimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Da es keine Änderungsanträge gibt, frage ich: Sind Sie einverstanden, dass ich die §§ 1 bis 14 gemeinsam aufrufe? –

(Abg. Holger Zastrow, FDP, nickt.)

– Gut. Ich lasse zuerst über die Überschrift abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt einige Stimmen dafür, die größere Zahl dagegen. Das bedeutet Ablehnung.

Ich rufe die §§ 1 bis 14 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten: einige Stimmen dafür, eine große Mehrheit dagegen.

Nachdem sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes abgelehnt wurden, findet keine weitere Beratung zu diesem Gesetzentwurf statt.

Wir behandeln als Zweites das Vorschaltgesetz zu den Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen. Ich schlage vor, artikelweise in der Fassung des Ausschusses abzustimmen. Gibt es dazu Widerspruch? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Aufgerufen ist das Vorschaltgesetz zu den Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 4/6901.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit.

Ich rufe auf § 1 – Verkaufsoffene Sonntage. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier Einstimmigkeit.

Ich rufe auf § 2 – Übergangsregelung für das Jahr 2006. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier Einstimmigkeit.

Ich rufe auf § 3 – Weiter geltendes Bundesrecht. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier Einstimmigkeit.

Ich rufe auf § 4 – Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit.

Da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen worden sind, eröffne ich die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch auf allgemeine Aussprache vor. Wünscht dennoch jemand zu sprechen? – Das ist nicht der Fall.

Damit stelle ich den Entwurf des Vorschaltgesetzes zu den Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich kann Einstimmigkeit erkennen. Damit ist das Vorschaltgesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Es liegt mir ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Gibt es dagegen Widerspruch, dass wir so verfahren? – Dann lasse ich jetzt über die Dringlichkeit abstimmen und bitte

bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier habe ich Einstimmigkeit gesehen. Damit ist dieses Verfahren so

beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes (Juniorprofessurgesetz)

Drucksache 4/5512, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

**Drucksache 4/6942, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Die Fraktionen haben das Wort zur allgemeinen Aussprache. Die Reihenfolge in der ersten Runde: FDP, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der FDP-Fraktion das Wort. Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Juniorprofessur ist eine wichtige Säule der akademischen Nachwuchsförderung. Ihr Ziel ist es, junge, talentierte Wissenschaftler für sächsische Hochschulen zu gewinnen.

Im Rahmen einer Juniorprofessur haben Nachwuchswissenschaftler bereits mit Ende 20 die Möglichkeit, eigenständig zu forschen und zu lehren. Damit wird eine wissenschaftliche Karriere insgesamt attraktiver. Die Juniorprofessur hat damit erhebliche Bedeutung für die langfristige Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Sachsen. Umso verheerender ist, dass es die Staatsregierung bisher versäumt hat, die Juniorprofessur in Sachsen rechtlich zu verankern. Bereits seit Mitte Juli 2004 sollte bekannt sein, dass die Juniorprofessur eine eigene landesrechtliche Regelung erfordert. Aber zwei Jahre lang ist nichts geschehen. Mittlerweile ist Sachsen das letzte Bundesland, in dem die Juniorprofessur nicht rechtlich gesichert ist. Viele Juniorprofessoren haben dem Freistaat Sachsen deshalb den Rücken gekehrt, um dort ihr Talent und Wissen einzubringen, wo sie nicht in ihrer Arbeit behindert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Versäumnisse der Staatsregierung bei der Umsetzung der Juniorprofessur sind nur ein Beispiel für die anhaltende Lähmung der sächsischen Hochschullandschaft. In fast allen Bereichen hinkt der Freistaat bei den rechtlichen Vorgaben hinterher und behindert damit Fortschritt und Innovation an den sächsischen Hochschulen.

(Beifall bei der FDP)

Am 11. Oktober 2006 richteten mehr als 25 Hochschullehrer der Technischen Universität Dresden einen Appell an die Staatsregierung. Sie forderten, dass die längst überfälligen Reformen endlich in Angriff genommen werden, dass die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zeitnah geschaffen und den sächsischen

Hochschulen keine weiteren Nachteile durch Verzögerungen entstehen. Nicht zuletzt ist dies ein deutliches Signal dafür, dass die bereits seit Jahren immer wieder angekündigte große Novelle des Sächsischen Hochschulgesetzes endlich angegangen werden muss. Die Hochschulen selbst drängen darauf, dass der Freistaat ihnen endlich mehr Freiheit und weitgehende Entscheidungsspielräume in Personal-, Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten einräumt. Sehr geehrte Damen und Herren, Sachsen braucht schnellstmöglich ein Hochschulfreiheitsgesetz.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat am 8. Juni 2006 einen Gesetzentwurf zur gesetzlichen Verankerung der Juniorprofessur eingebracht, den die Regierungskoalition bis dahin verschlafen hatte. Den sächsischen Juniorprofessuren wird damit Rechtssicherheit gegeben und ihre Stellung wird gestärkt. Anstatt auf der Grundlage des FDP-Entwurfes die dringend erforderliche gesetzliche Verankerung der Juniorprofessur schnell voranzutreiben, hielt es die Staatsregierung für angemessen, drei Monate später, am 22. August 2006, einen eigenen Entwurf zu diesem Thema einzubringen. Leider fehlen in diesem Entwurf einige wesentliche Regelungen, die nicht nur aus Sicht der FDP-Fraktion den Erfolg der Juniorprofessur in Sachsen gefährden, sondern auch von den sächsischen Juniorprofessoren selbst als unbefriedigend bezeichnet wurden.

In der Anhörung vom 27. September 2006 kritisierten die Sachverständigen, dass der Entwurf der Staatsregierung den Juniorprofessoren die Titelführung „Professor“ vorenthält. Diese Regelung erschwere die Akzeptanz der Juniorprofessoren an dieser Stelle unnötig. Außerdem laufe sie der eigentlichen Idee der Juniorprofessur zuwider.

Der FDP-Entwurf hingegen entspricht dem Anliegen der Juniorprofessoren in diesem Punkt. Aus unserer Sicht ist es überaus wünschenswert, dass die Juniorprofessoren den Titel „Professor“ führen. Schließlich lebt die Idee der Juniorprofessur davon, dass die Juniorprofessoren den Professoren weitgehend gleichgestellt werden.

Ähnliches, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt für die Teilnahme am Promotions- und Berufungsverfahren.

ren. Gleiche Regelungen für Juniorprofessoren und Professoren wurden in der Anhörung als erstrebenswert bezeichnet. Auch diesen Sachverhalt berücksichtigt der Gesetzentwurf der FDP, während der Entwurf der Staatsregierung die Juniorprofessoren als einzige wissenschaftliche Mitarbeitergruppe vom Berufungsverfahren völlig ausschließt. Damit die Juniorprofessur in Sachsen ein Erfolgsmodell wird, bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Dr. Wöller.

Dr. Roland Wöller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Hochschulrahmengesetz von 2002 wurde die Juniorprofessur eingeführt. Es ist das Ziel – Kollege Schmalfuß hat bereits darauf hingewiesen –, jungen Nachwuchswissenschaftlern frühzeitig eine selbstständige Forschung und Lehre zu ermöglichen und damit die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Deutschland in Sachsen zu stärken.

Aber damals ist das Kind gleich mit dem Bade ausgeschüttet worden. Ursprünglich sollte die Juniorprofessur ein Zugangsmonopol zum Hochschullehrerberuf erhalten, was dankenswerterweise das Bundesverfassungsgericht gekippt hat. Die Juniorprofessur ist ein Zugang zur Professur, aber nicht der alleinige. Die Habilitation und andere wissenschaftliche Qualifikationen und berufliche Leistungen bleiben für uns wichtig. Wettbewerb sichert auch hier die besten Lösungen. Nach den Hochschulrahmengesetzesänderungen sind wir gehalten, bis zum 31.12.2006, also bis zum Ende dieses Jahres, diese Regelung im Landesgesetz umzusetzen, und dem kommen wir auch nach.

Wie ist die Lage? Es liegen zwei Gesetzentwürfe vor: einmal der Regierungsentwurf im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2007/2008 und zum anderen der vorliegende FDP-Gesetzentwurf. Nun behandeln wir den FDP-Gesetzentwurf. Das Haushaltsbegleitgesetz, das diese Regelungen beinhaltet, werden wir erst nächsten Monat, also im Dezember, behandeln.

Der zuständige Wissenschaftsausschuss hat sich darauf verständigt, beide gleichzeitig zu behandeln, was nicht nur aus verfahrenstechnischen und zeitlichen Gründen gut war. Diese Behandlung ist in eine gemeinsame Anhörung gemündet, in der die Unterschiede beider Entwürfe deutlich zum Tragen gekommen sind. Im Regierungsentwurf ist eine Zwischenevaluierung erst nach vier Jahren vorgesehen. Damit nimmt der Entwurf Rücksicht auf die notwendige Zeit, um ein eigenständiges Forschungsprogramm zu erarbeiten. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die Juniorprofessoren von mehreren Aufgaben entlastet werden, um sich auf die Dinge zu konzentrieren.

Es ist viel Lob ausgesprochen worden für den Regierungsentwurf, für die Tenure-Track-Regelung. Es ist die

Möglichkeit, einen besonders herausragenden Juniorprofessor zum Professor an der Hochschule zu berufen, auch wenn dieser an der Hochschule promoviert wurde und nicht außerhalb zwei Jahre wissenschaftlich tätig war.

Darüber hinaus sind klare Kriterien im Rahmen einer harten Zwischenevaluation verankert. Diese Kriterien stehen im Vorhinein fest und sind transparent. Darauf können sich die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren klar einstellen. Dem Ziel, besonders befähigte Bewerber zu gewinnen, ist mit dem Regierungsentwurf in besonderer Weise Rechnung getragen worden.

Die FDP will mit ihrem Gesetzentwurf diese Evaluation bereits nach drei Jahren und damit zu früh. Selbst der Sprecher der sächsischen Juniorprofessoren, der zu der Anhörung geladen war, führte dazu aus, dass der FDP-Gesetzentwurf an dieser Stelle zu knapp ist, insbesondere was die Tenure-Track-Regelung betrifft. Mit der Einführung der Juniorprofessur ist auch eine Vereinfachung und Umgestaltung der Gruppen der wissenschaftlichen Mitarbeiter notwendig. Wie werden die Rechtsverhältnisse begründet? Was sind die Voraussetzungen dafür? Wie ist die dienst- und kooperationsrechtliche Stellung der jeweiligen Hochschulgruppenmitglieder? Das regelt der FDP-Gesetzentwurf nur am Rande.

Zum Titel ist Folgendes zu sagen: Wir haben natürlich Verständnis für das Begehren, den Professorentitel möglichst rasch auszubringen. Aber mit der Juniorprofessur ist ein Prozess in Gang gesetzt, der in eine unbefristete Professur mündet. Die Professur ist das Ende des Prozesses, aber nicht gleichzeitig die Krönung der wissenschaftlichen Anstrengungen während dieses Prozesses.

Wir wollen die rechtliche Umsetzung der Juniorprofessur mit dem Regierungsentwurf. Er kommt zugegebenermaßen spät, aber nicht zu spät. Wir setzen die erforderlichen Regelungen rechtzeitig um. Bis dato sind alle sächsischen Juniorprofessoren in den Genuss aller Regelungen gekommen. Mit den Vorgriffsjuniorprofessuren sind keinerlei Nachteile entstanden; das möchte ich hier noch einmal festhalten.

Der Regierungsentwurf, den wir im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes regeln wollen, ist ein solides, rechtlich tragfähiges Fundament. Damit stellen wir Sicherheit für die 45 Juniorprofessoren in Sachsen her und eröffnen die notwendigen wissenschaftlichen Entwicklungsperspektiven. In großer Übereinstimmung haben alle vier Sachverständigen im Rahmen der Anhörung dem Regierungsentwurf vor dem Gesetzentwurf der FDP den Vorzug gegeben. Tempo ist nicht alles, Herr Kollege Schmalfuß. Wir würdigen ausdrücklich den Versuch Ihrer Fraktion, es möglichst recht schnell zu machen. Allerdings setzen wir auf Qualität. Der FDP-Gesetzentwurf greift zu kurz, lässt wesentliche Fragen offen und ist mit heißer Nadel gestrickt.

Ich greife auf das Anhörungsprotokoll zurück. Einer der Gutachter, Prof. Gramlich, hat ausgeführt: „Mich hat der Entwurf, obwohl ich von der FDP ernannt worden bin,

nicht unbedingt überzeugt.“ Uns auch nicht und deswegen lehnen wir ihn ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU – Dr. Andreas Schmalfuß,
FDP, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es tut mir leid, ich kann keine Zwischenfrage mehr zulassen, wenn die Rede beendet ist. – Die Linksfraktion.PDS; Frau Werner, bitte.

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Ich möchte mit ein paar grundsätzlichen Dingen anfangen. Wir reden heute über eine durch Bundesgesetzgebung erforderliche Landesregelung. Diese geht im Übrigen auf das Jahr 2001 zurück. Man muss heute sagen, die CDU Sachsens hatte damals nichts anderes zu tun, als dagegen zu klagen.

2004 hat das Bundesverfassungsgericht über die Klage befunden und dann hätte sich der Landesgesetzgeber endlich auf den Weg machen müssen. Die Linksfraktion hatte schon bei der Novellierung zum Professorenbesoldungsgesetz auf diesen Handlungsbedarf hingewiesen und in ihrer eigenen Novelle erste Regelungen getroffen, die damals von Ihnen leider nicht aufgegriffen wurden.

Nun schreiben wir das Jahr 2006 und sprechen über einen Gesetzentwurf – nicht der Staatsregierung, sondern der FDP, Herr Wöller; denn im Gegensatz zur Staatsregierung, die mittels eines verkürzten Gesetzgebungsverfahrens versucht zu retten, was noch zu retten ist, und wiederum wegen des Unvermögens der Vorgängerin oder der Unmöglichkeit der Koalition, auf den kleinsten gemeinsamen Nenner zu kommen, hat die FDP ein ordentliches, weil transparentes und Beteiligungsrecht ermöglichendes Verfahren gewählt und einen Gesetzentwurf eingebracht. Für einen großen Teil junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kommt das zu spät.

Meine verehrten Kollegen der FDP! So sehr ich Ihre Mühen schätze, trifft in diesem Fall die Kritik zu, die wir schon damals an der fünften Hochschulrahmengesetzesnovelle hatten. Die Reform der Personalstruktur und der Hochschullehrerlaufbahn war zwar dringend notwendig, aber sie wurde damals in dieser Novelle nur sehr halbherzig umgesetzt. In den Empfehlungen der Expertenkommission zur Reform des Hochschuldienstrechtes wurde unter anderem vorgeschlagen, den Qualifikationsweg des Hochschullehrers durch die Einführung der Juniorprofessur und die Abschaffung der Habilitation neu zu gestalten.

Was waren die Gründe? Das Ziel sollte eine frühere Unabhängigkeit des Hochschulnachwuchses in Forschung und Lehre sein, aber auch eine bessere internationale Anschlussfähigkeit, die Senkung des Erstberufungsalters und die Erhöhung der Anteile weiblicher und ausländischer Wissenschaftler. Ein weiteres Ziel war die bessere Planbarkeit der wissenschaftlichen Karrierewege. Man hat unter anderem erkannt, dass das Erstberufungsalter mit circa 40 Jahren sehr hoch war und den Prozess durch die sechs Jahre beanspruchende Habilitation mit anschließen-

der Prüfung erschwerte. Außerdem gingen immer mehr junge, hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland weg.

Durch das Hinauszögern der landespolitischen Umsetzung sind auch in Sachsen junge Wissenschaftler verloren gegangen. Sie wissen vielleicht, dass die Linksfraktion eine Umfrage zu Promotionsbedingungen in Sachsen initiiert hatte. Es schrieb tatsächlich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den USA. Einer berichtete, dass er kurze Zeit Juniorprofessor an der TU Dresden gewesen ist. Er ist weggegangen, weil die Rahmenbedingungen für ihn schwierig und die Karrieremöglichkeiten eben sehr unklar waren. Die Arbeitsbedingungen ließen genauso zu wünschen übrig. Das ist nun in den USA viel besser; er hat wesentlich bessere Arbeitsbedingungen und Karrierechancen, er kann lehren und forschen. Er schrieb, dass er noch von mindestens drei Menschen berichten könnte, die ebenso abgewandert sind. Wir können davon ausgehen, dass es noch mehr Menschen sind, die wir auf diese Weise verloren haben. Sie kommen nicht zurück.

Zurück zur Hochschulrahmengesetznovelle. Sie war damals halbherzig und nichtsdestotrotz kann das Land durch entsprechende gesetzliche Regelungen diese Mängel beseitigen oder wenigstens glätten. Leider hat die FDP wahrscheinlich den Mut verloren oder Angst vor der eigenen Moral gehabt und ist auf halber Strecke stehen geblieben.

Zu unseren Kritiken. Man kann über die Juniorprofessur nicht sprechen, ohne die übrige Personalstruktur im Blick zu haben. Das deutsche Hochschulsystem leidet an einer insgesamt sehr hierarchisch strukturierten Hochschule. Dies zu überwinden bedarf es eines umfassenderen Konzeptes. Doch die FDP hält am völlig überholten Nebeneinander von Beamten- und Angestelltenverhältnissen fest.

Aus Sicht der Linksfraktion ist wissenschaftliche Tätigkeit keine hoheitliche Aufgabe, sondern vielmehr gesellschaftliche Bildungstätigkeit. Im Übrigen bindet der Beamtenstatus die als Beamte beschäftigten Personen an die Hochschulen und erschwert einen Wechsel zwischen Arbeitsplätzen im Wissenschaftsbetrieb und nicht verbeamteten Arbeitsplätzen. Solch ein Wechsel muss aus unserer Sicht möglich sein. Die Linksfraktion fordert deshalb, dass Neuberufungen nur noch im Angestelltenverhältnis vorgenommen werden.

Wenn Sie die Karrieremöglichkeiten für Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher verbessern, müssen Sie sich auch mit dem anderen hauptberuflichen, nicht professoralen Personal beschäftigen. Doch Sie halten an der Kategorie des Assistenten fest und verbessern nicht die Rahmenbedingungen für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Linksfraktion meint, dass es notwendig ist, auch für diese Personengruppen zu einem geregelten Vertragsverhältnis zu kommen mit einer angemessenen Bezahlung, einer längeren Dauer der Verträge und entsprechenden Arbeitnehmerrechten. Wissenschaft als Beruf muss auch gelebt werden

können, indem wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Recht auf Forschung gesetzlich zugestanden wird und nicht vom Gutdünken der jeweiligen Professoren abhängig ist. Die Forderung der Linkspartei ist also eine gleichberechtigte wissenschaftliche Arbeitsteilung der an den Hochschulen Tätigen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Einrichtung der Juniorprofessur muss mit der Abschaffung der Habilitation verbunden werden. Die Beibehaltung, wie im FDP-Gesetzentwurf vorgesehen, führt zu einer Abwertung der Juniorprofessur. Schon jetzt erleben wir, dass sich die Juniorprofessoren gezwungen sehen, sich aufgrund der gegenwärtigen akademischen Kräfteverhältnisse und dem dazugehörigen Ständedünkel zusätzlich an eine Habil zu machen. Die Habil ist nur auf eine isolierte Forschungsleistung bezogen. Sie wird dem vielschichtigen Anforderungsprofil des modernen Hochschullehrerberufs nicht gerecht und führt dazu, dass wir eine Selbstreproduktion der Professorenschaft nach Schule, Habitus und Geschlecht haben.

Damit wird auch ein weiteres ursprüngliches Ziel, nämlich dass junge Wissenschaftlerinnen begünstigt werden, ausgehebelt. Juniorprofessur, Habilitation und Gründung einer Familie sind zusammen einfach nicht leistbar. Dies ist im Übrigen auch für Väter kaum leistbar, aber noch immer ist es ja so, dass vor allem Frauen die Hauptverantwortung tragen müssen. Ich glaube, von Ihnen ist niemand in den Erziehungsurlaub gegangen. Es sind die Frauen, die auf ihre biologische Uhr hören müssen und sich dann gegen die Karriere entscheiden. Wir müssen leider feststellen, dass es immer öfter die jungen, intellektuellen Männer sind, die zugunsten der Karriere auf Kinder verzichten wollen.

Im Übrigen müsste Gleichstellungspolitik auch ein struktureller Bestandteil bei den Regelungen zu den Berufungen sein. Dazu findet sich bei der FDP allerdings gar nichts, was mich angesichts der Struktur der Fraktion nicht allzu sehr verwundert.

Ich möchte noch auf ein letztes Problem aufmerksam machen, nämlich das der Hausberufungen. Hier ermöglichen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf Ausnahmen. Damit ist aber der Bildung von Seilschaften und der Vetternwirtschaft Tür und Tor geöffnet.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP)

Schon heute zeigen die Befragungen, dass davon in großem Umfang Gebrauch gemacht wird. Zwischen einem Viertel und einem Drittel der Stelleninhaber von Juniorprofessuren gaben bei einer Befragung an, dass sie schon an der jeweiligen Universität promoviert hatten.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, dass wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Ich denke, dass wir jetzt auch den letzten davon überzeugt haben, dass das nicht geht. Wir möchten Sie deshalb auf ein drittes Gesetz hinweisen – Herr Wöller, Sie haben das leider vergessen –, das sich im parlamentarischen Gang befindet, nämlich das Hochschulgesetz der Linksfraktion.

Dort haben wir die Kritikpunkte an der 5. Novelle des Hochschulrahmengesetzes aufgegriffen und positiv beantwortet. Ich denke, diesem Gesetz können Sie dann auch reinen Gewissens zustimmen.

Recht vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte. Frau Dr. Raatz.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist an sich schon ein ganz guter Abriss gegeben worden vom Inhalt des Gesetzes, das die FDP hier eingebracht hat. Ich stimme in vielem sowohl Herrn Schmalfuß als auch Frau Werner zu. Details dazu werde ich noch ausführen.

Frau Werner, wir sind mit unserem Koalitionspartner darin einig, dass die Juniorprofessur, wie sie Anfang 2001/2002 angedacht war, in Deutschland im Moment als alleinige Laufbahn nicht durchsetzbar ist. Hier müssen wir die Entwicklung abwarten. Ich finde es richtig, dass Sachsen geklagt hatte und die Habilitation als gleichwertiges Verfahren im Raum stehen lässt. Die Entwicklung an den Hochschulen wird zeigen, wie sich die Juniorprofessur durchsetzt und ob sich die Habilitation vielleicht im Laufe des Prozesses erübrigt.

Ob sich die Juniorprofessur zum Erfolgsmodell entwickeln wird, wie das auch Herr Schmalfuß wünscht, werden wir sehen. In verschiedenen Berichten werden dazu konträre Auffassungen geäußert. In einem Bericht wird gesagt, die Entwicklung wäre ganz gut, während der andere von der Juniorprofessur als Auslaufmodell spricht.

Ich gebe Ihnen recht, dass wir eine gesetzliche Grundlage brauchen, wenn man den jungen Wissenschaftlern und der Juniorprofessur in Deutschland eine Perspektive geben will.

Aber das ist nicht allein der Grund. Ich denke, der Wissenschaftsrat hat das deutlich gemacht. Bis zum Jahr 2014 wird annähernd die Hälfte der Professoren an den Hochschulen aus ihrem Amt ausscheiden. Das ist, denke ich, eine enorme Zahl. Außerdem gibt es deutschlandweit eine enorme Zunahme der Studienanfänger. Das fordert eine Erhöhung der Zahl der Hochschullehrer.

Die Frage ist: Haben wir in Deutschland oder auch im europäischen Maßstab die erforderliche Anzahl an qualifizierten Hochschullehrern, die an unseren Universitäten diese Aufgaben erfüllen können? Ich sehe diesen qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs in der erforderlichen Größenordnung im Moment nicht.

Dazu kommt – das wurde hier schon erwähnt –, dass der übliche Weg in die Hochschullehrerlaufbahn bisher die Habilitation ist. Damit sind junge Nachwuchswissenschaftler im internationalen Vergleich benachteiligt. Im Schnitt sind die habilitierten Wissenschaftler 37 Jahre alt. Wenn sie zum Professor berufen werden, sind sie meist weit über 40 Jahre alt. Das ist eine zu lange Qualifizie-

rungsphase. Außerdem hat sie nur relativ geringe Chancen auf Erfolg. Nicht jeder, der habilitiert, kann auch auf einen Lehrstuhl hoffen.

Viel schwerer wiegt im internationalen Vergleich aber, dass die deutschen Wissenschaftler über diese Laufbahn viel zu spät eigenverantwortlich arbeiten können. Das demotiviert und führt zur Abwanderung gerade hoch qualifizierter und hoch motivierter junger Wissenschaftler. Ich denke, das können wir uns in Deutschland nicht weiter leisten; denn wir haben in diese Köpfe beträchtliche finanzielle Mittel gesteckt, und von diesen Finanzen wollen wir im eigenen Land profitieren.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Jahre 2002 mit der Änderung des Hochschulrahmengesetzes die Juniorprofessur ins Leben gerufen. Die Idee, die dahinter steckt, wurde von meinen Vorrednern schon erwähnt. Nachwuchswissenschaftler um die dreißig sollen eine Chance erhalten, selbstständig zu forschen und zu lehren. Man will dieser Klientel eine Chance geben und den Wissenschaftsstandort Deutschland attraktiver machen. Es geht, wie ich schon sagte, auch darum, die Investitionen in die Köpfe für uns selbst nutzbar zu machen, denn Innovation und ein hohes Qualifikationsniveau sind wichtige Erfolgsfaktoren im volkswirtschaftlichen Wettbewerb.

Auch wenn das Bundesverfassungsgericht, wie das Herr Wöller angesprochen hat, im Jahr 2004 die ursprüngliche Regelung, nämlich dass der Weg zur Professur zukünftig ausschließlich über die Juniorprofessur erfolgen soll, wie das auch Frau Werner gefordert hat, als unzulässigen Eingriff in die Länderhoheit und damit für verfassungswidrig erklärt hat, wurde die Juniorprofessur aber an sich nicht infrage gestellt. Mit dem Gesetz zur Änderung dienst- und arbeitsrechtlicher Vorschriften im Hochschulbereich 2004 wurde die Juniorprofessur daher auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt. Wir haben nun die Aufgabe, dies in Landesrecht umzuwandeln.

Die Kritik der FDP-Fraktion, dass wir uns in Sachsen damit zu viel Zeit gelassen haben, ist zum Teil berechtigt. Aber ich habe schon gesagt, dass gerade wir hier in Sachsen bereits im Vorfeld einen Diskussionsprozess darüber hatten, welche Rolle zukünftig die Habilitation und die Juniorprofessur spielen sollen. Man sieht ganz deutlich, dass dazu an den Hochschulen sehr konträre Meinungen bestehen, man sich also weder der Habilitation ganz entziehen möchte noch der Juniorprofessur als alleiniger Laufbahn den Vorzug gibt.

In Sachsen wurden, obwohl wir bisher keine gesetzliche Grundlage hatten, Anfang 2002 in Dresden, Chemnitz und Leipzig einige Stellen als Vorgriffsprofessuren besetzt. Mittlerweile gibt es sachsenweit etwa 50 Juniorprofessoren. Ich denke, das kann sich sehen lassen und ist auf jeden Fall ein Anfang.

Weitere Ausschreibungen laufen. Erste Evaluierungsrunden wurden mit den derzeitigen Juniorprofessoren durchgeführt. Die meisten sind positiv beschieden worden.

Einige haben sich allerdings auch schon wieder aus dieser Laufbahn verabschieden müssen.

Ich bin gespannt, wie viele dieser 50 Juniorprofessoren sich später an den Hochschulen auf Lehrstühlen befinden werden, wie also diese Professoren an den Universitäten in Deutschland anerkannt und akzeptiert werden. Derzeit ist es noch so, dass bei Ausschreibungen auf jeden Fall die Wissenschaftler bevorzugt werden, die eine Habilitation vorweisen können. Auch wenn Sie, Frau Werner, richtigerweise gesagt haben, dass es kaum leistbar ist, Juniorprofessur, Habilitation und Familie zu vereinbaren, machen das trotzdem viele, und zwar auch aus Sicherheitsgründen, weil sie sagen, dass keiner weiß, was die Juniorprofessur nützt.

Wir bewegen uns hier im Moment noch in einer Übergangsphase. Fakt ist, dass die jetzige Situation für die sächsischen Juniorprofessoren aufgrund des fehlenden Landesrechts unbefriedigend ist und eine klare gesetzliche Regelung für Sachsen dringend geboten ist. Vielleicht haben Sie mit Ihrem Gesetzentwurf uns als Koalitionsfraktionen noch einmal deutlich darauf hingewiesen. Das hat natürlich seinen Sinn und Zweck, auch wenn Sie jetzt möglicherweise enttäuscht sein werden, dass wir gerade Ihrem Antrag nicht zustimmen. Aber Sie wissen, dass wir als Koalition das Recht haben, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen.

Wir wollten dieses Problem eigentlich gemeinsam mit der Novellierung des Hochschulgesetzes lösen, haben das zeitlich aber nicht ganz geschafft. Deshalb haben wir die Juniorprofessur aus dem Gesamtverfahren herausgelöst und bringen sie als einzelne Gesetzesnovelle ein.

Wir haben darüber diskutiert, Frau Werner. Es gab dazu eine Anhörung. Ich denke, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung, wie das auch Kollege Dr. Wöller gesagt hat, in der Anhörung als sehr gut eingeschätzt wurde. Zu dem Entwurf der FDP-Fraktion wurden einzelne Kritikpunkte genannt. Besonders kritisiert wurde zum Beispiel, dass die Tenure-Track-Regelung im Gesetzentwurf der FDP vollkommen fehlt.

Es wurde in der Anhörung erwähnt, dass die Juniorprofessoren darum gebeten haben, an Berufungsverhandlungen teilnehmen zu dürfen. Dies wird mit dem neuen Gesetzentwurf zum Hochschulgesetz zukünftig so geregelt. Aus diesem Grund ist das kein Kritikpunkt an dem Gesetzentwurf der Staatsregierung. Die Teilnahme an den Promotionsverfahren wurde bisher sowieso ermöglicht. Das wurde mit dem Gesetzentwurf nicht geändert. Dabei gab es auch keine Probleme. Es ging ausschließlich um die Teilnahme an Berufungsverhandlungen.

Bei der Titeltragung „Professor“ oder „Juniorprofessor“ gibt es unterschiedliche Meinungen. Natürlich verstehe ich es, wenn die Juniorprofessoren sagen, dass sie es demotivierend und deklassierend finden, wenn sie sich nicht auch Professor nennen dürfen. Aber wir haben uns so entschieden, dass dieser Titel nun so erst einmal durchgeführt wird.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Raatz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Simone Raatz, SPD: Gerne.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Vielen Dank. – Frau Dr. Raatz, können Sie mir darstellen, wo im Gesetzentwurf der FDP die Tenure-Track-Regelungen fehlen?

Dr. Simone Raatz, SPD: Die Tenure-Track-Regelung, so wird es von den Mitgliedern, die in der Anhörung gesprochen haben, dargestellt, wird in dem FDP-Entwurf zu knapp behandelt und ist im Entwurf der Staatsregierung ausführlicher dargelegt und klarer geregelt. Aus diesem Grunde wurde, wie gesagt, auch von mehreren Sachverständigen gerade dies kritisiert.

Ich denke, dass die Gründe dargelegt wurden, warum der Regierungsentwurf der bessere ist und wir uns natürlich als Koalition hinter diesen Entwurf stellen. Aus diesem Grunde lehnen wir Ihren Antrag ab.

Danke trotzdem für Ihre Bemühungen.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die SPD-Fraktion. Die NPD-Fraktion, Herr Abg. Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP wurde ein halbes Jahr vor dem Regierungsentwurf eingebracht, was aber auch sein einziger nennenswerter Vorzug ist. Für die NPD-Fraktion ist damit im Sinne einer wirklichen Stärkung des sächsischen Hochschulwesens und zur Bindung des wissenschaftlichen Nachwuchses an Sachsen nicht viel gewonnen. Beide Entwürfe lassen eine langfristige Perspektive für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung und entsprechende strategische Organisationsgrundsätze vermissen. Deswegen kann die NPD-Fraktion keinem der beiden Entwürfe zustimmen.

Der Regierungsentwurf im Kapitel 12 des Haushaltsbegleitgesetzes wird natürlich in diesem Haus eine Mehrheit finden. Man kann darüber streiten, ob dies besser sei als gar nichts. Eine tragfähige hochschulpolitische Zukunftsplanung ist aber längst überfällig, auch um die massive Abwanderung unseres wissenschaftlichen Nachwuchses ins Ausland zu stoppen.

Die Bundesrepublik Deutschland erlebt derzeit die größte Auswanderungswelle in ihrer Geschichte. Allein im Jahr 2005 kehrten 160 000 Deutsche ihrer Heimat den Rücken. Im Vergleich zu den Neunzigerjahren ist die Zahl der deutschen Auswanderer um 60 % gestiegen. Da die Statistik aber nur jene Personen erfasst, die sich auch ordnungsgemäß behördlich in Deutschland abmelden, dürfte die tatsächliche Auswandererzahl noch oberhalb dieser 160 000 liegen.

Wie die NPD-Fraktion schon mehrere Male feststellte: Deutsche Intelligenz geht und alimentierungsbedürftige ausländische Dummheit kommt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Die NPD bleibt, leider!)

Der Großteil der deutschen Auswanderer besteht nämlich aus jungen qualifizierten Leuten, darunter sehr vielen akademischen Spitzenkräften. Zentrales Auswanderungsmotiv ist der Eindruck eines – natürlich durch die etablierte Politik – völlig in die ökonomisch-soziale Sackgasse gesteuerten Staates. Neben der Arbeitsmarktkrise, Stichwort „Generation Praktikum“, also hoch qualifizierte Jungakademiker, die sich von einem schlecht bezahlten Praktikumsplatz zum nächsten hangeln müssen, ist auch der Hochschulsektor ein Problemsektor, der junge Menschen an der Zukunftsfähigkeit dieses Staates zweifeln lässt.

Prof. Jörg Rössel drückte es in der Anhörung zum Hochschulgesetz wie folgt aus: „Sie werden immer sehen: Wenn Sie bei deutschen Wissenschaftlern im Ausland versuchen, das deutsche Hochschulsystem positiv darzustellen, stoßen Sie auf sehr große Skepsis.“ Rudolf Bahring stellte vor zwei Wochen in einer Fernsehdiskussion zum Thema Patriotismus fest, dass die humboldtsche Bildungstradition vor 100 Jahren Hochschulen in der ganzen Welt als Vorbild diente und dass im 19. Jahrhundert zum Beispiel selbst die meisten amerikanischen Universitäten nach deutschem Vorbild gegründet wurden. Heute hingegen achten nicht einmal die Deutschen selbst ihre Wissenschaftstraditionen.

Diese negative Grundstimmung spüren auch junge Wissenschaftler und verlegen deswegen verheerenderweise ihre Lebens- und Karriereplanung ins Ausland. Warum auch nicht, werden sich einige fragen. Das ehemals leistungsstarke deutsche Universitätssystem, das einmal Weltgeltung besaß, wird abgewickelt und in eine schlechte Kopie des angelsächsischen verwandelt, festzumachen etwa an der „Bachelorisierung“ und „Masterisierung“ der Abschlüsse. Unter solchen Bedingungen können deutsche Leistungsträger ihre wissenschaftlichen Arbeits- und Aufstiegsmöglichkeiten auch gleich im Ausland suchen. So weit, so schlecht.

Und jetzt sind wir mitten im Thema. Die im Jahr 2002 eingeführte Juniorprofessur sollte dem Karrierestau an den Universitäten entgegenwirken und auch helfen, deutsche Wissenschaftler aus dem Ausland zurückzuholen. Geplant war die Ausschreibung von 1 000 Juniorprofessuren pro Jahr entsprechend der etwa gleich hohen Zahl von pensionierten Professoren im Jahr. Tatsächlich ausgeschrieben wurden aber an deutschen Universitäten bis heute, also in bald fünf Jahren, gerade einmal 1 100 Stellen, ein Bruchteil also von den im gleichen Zeitraum Habilitierten. Davon sind in Sachsen gerade einmal 40 Juniorprofessoren.

Die Rückholaktion aus dem Ausland scheiterte kläglich. Nur eine Handvoll Wissenschaftler war wirklich zur

Rückkehr nach Deutschland zu bewegen. Im Juli 2004 wurde das im ganzen Juniorprofessurgesetz zugrunde liegende Hochschulrahmengesetz des Bundes vom Bundesverfassungsgericht wegen Überschreitung der Rahmengesetzgebungskompetenz für verfassungswidrig erklärt und am 30. Dezember 2004 in aller Eile durch die sogenannte Reparaturnovelle ersetzt. Diese gilt aber heute nur noch auf Abruf, denn inzwischen wurde ja durch die Föderalismusreform die Rahmengesetzgebung weitestgehend abgeschafft.

Um eine Erfolgsgeschichte handelt es sich beim Juniorprofessorenprojekt also ganz offensichtlich nicht. Zu bemängeln ist insbesondere das eigenartige Konkurrenzverhältnis zwischen Juniorprofessoren und wissenschaftlichen Assistenten. Die Juniorprofessuren sollten doch dazu dienen, aus dem weitgehend unselbstständigen Assistenten selbstständig forschende und lehrende Juniorprofessoren zu machen. Aus den Tausenden von habilitierenden Assistenten, die ewig auf eine Professur warten, sollten hoch motivierte Jungprofessoren werden. Dadurch sollte sowohl die Leistungsfähigkeit als auch die Attraktivität deutscher Universitäten erhöht werden.

Warum hat man es dann auch nicht so gemacht? Warum hat man nicht konsequent auf das Juniorprofessorenmodell umgestellt und die klassische Habilitation entsprechend zurückgedrängt? Man hätte dann heute einen annähernd einheitlichen Weg zur Professur gehabt und könnte dem wissenschaftlichen Nachwuchs attraktive Aufgaben anbieten, besonders, wenn gleichzeitig eine Kampagne zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Industrie und Gesellschaft eingeleitet worden wäre. Stattdessen ist das Projekt ins Stocken geraten und läuft Gefahr, das gleiche Schicksal wie das Anfang der Siebzigerjahre gescheiterte Assistenzprofessurenengesetz zu erleiden. Es fehlen schlicht Konzepte aus einem Guss, und das ganze Vorhaben ist im Gestrüpp von sinnlosen Status- und Kompetenzfragen stecken geblieben.

Ein Großteil der akademischen Karrieren läuft heute nach wie vor über die Habilitation, und es ist nicht abzusehen, dass sich dies verändern wird. Ganz im Gegenteil. Prof. Gramlich berichtete während der Hochschulgesetzanhörung im September, dass seine zwei Juniorprofessoren in Chemnitz habilitiert hätten, weil sie sich auf die Qualifikation durch die Juniorprofessur nicht verlassen konnten oder nicht verlassen wollten. Wenn aber kein Verlass darauf ist, wie kann man dann realistischerweise mit einer positiven Entwicklung der Juniorprofessoren rechnen?

Die NPD-Fraktion steht aus den genannten Gründen den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes kritisch gegenüber und wird sich deshalb enthalten.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der GRÜNEN hat das Wort. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das heutige Thema beschäftigt uns ja bereits über vier Jahre. Die Einrichtung der Juniorprofessur wurde 2002 als rot-grünes Projekt gestartet, um einen neuen, einen zeitgemäßen Zugang zur Professur zu schaffen.

Wie einige meiner Kollegen schon ausgeführt haben, sollte es darum gehen, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern bereits in einem Alter Anfang der dreißig die Möglichkeit zu geben, unabhängig zu forschen und zu lehren. Zugleich ging es darum, internationale Anschlussfähigkeit herzustellen, den Anteil von Frauen und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu erhöhen und die Planbarkeit des wissenschaftlichen Karriereweges zu verbessern. An diesen Zielen muss sich auch heute jeder Gesetzentwurf zur Juniorprofessur messen lassen.

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 2004 wurde die gesetzliche Regelung der Juniorprofessur in die Hände der Länder gelegt. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit Frau Schavan an der Spitze ist ausweislich seiner Website der Überzeugung, dass mittlerweile alle Bundesländer diese Personalkategorie in ihren Hochschulgesetzen verankert haben. Alle Bundesländer? Nicht alle. Ein kleines ostdeutsches Land leistet bisher tapferen Widerstand gegen solche verdächtigen Modernismen. Es ist einzig und allein Sachsen, das seinen Juniorprofessorinnen und -professoren bis heute eine weitgehend informelle Personalkategorie mit unklarem Status zumutet. Deshalb möchte ich der FDP-Fraktion danken, dass sie mit ihrem Gesetzentwurf im Juni dieses Jahres Druck gemacht hat. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir ohne diese Initiative bis heute auch keinen Regierungsentwurf zu Gesicht bekommen hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Aus der traurigen Situation, dass Sachsen bundesweit das Schlusslicht bei der gesetzlichen Regelung der Juniorprofessur trägt, erwächst aber zugleich ein Vorteil: Wir haben die Möglichkeit, die Erfahrungen anderer Länder in unsere Gesetzgebung einfließen zu lassen – wenn wir das nur wollen und wenn wir bereit sind, die bisherige Entwicklung gründlich und kritisch zu analysieren.

Von Anfang an stand eines fest: Die Juniorprofessur wird in den verfestigten Strukturen des deutschen Hochschulwesens nur dann eine Chance haben, wenn sie mit aller Konsequenz eingeführt wird. Kollegin Raatz und Kollege Wöller, deswegen haben Sie unrecht. Man kann nicht einfach mal die Juniorprofessur neben die Habilitation stellen und dann zuschauen, wie es sich entwickelt und was passiert. Man muss die Juniorprofessur ganz und gar wollen, sonst bekommt man sie gar nicht.

Dementsprechend wurde diese Juniorprofessur zur Erfolgsgeschichte in Ländern, welche den deutschen Sonderweg der Habilitation abgeschafft oder zurückgedrängt, zugleich klare Personalstrukturen eingeführt und Konkur-

renzstellen vermieden haben. Dazu zählen Niedersachsen oder Berlin. Sie dümpelt dahin oder droht zu scheitern in Ländern, die das nicht getan haben, wie Bayern und Hessen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich insbesondere unklare Bedingungen und Verfahren der Evaluation als Hemmschuh erwiesen haben. Auch die vielerorts mangelhafte Ausstattung der Juniorprofessuren sowie konkurrierende Habilitationen als zusätzlich verlangte Qualifikation vermindern die Attraktivität.

Beklagt wird zudem von vielen, die sich auf den Weg der Juniorprofessur gemacht haben, dass verbindliche klare Regelungen fehlen, die aus diesem Weg einen Tenure Track machen.

An diesen Erfahrungen und Anforderungen muss sich auch der vorliegende Gesetzentwurf der FDP-Fraktion messen lassen. Er entspricht in allen wesentlichen Punkten dem Entwurf der Staatsregierung, und wie dieser greift er zu kurz. Wir werden den FDP-Entwurf ablehnen, denn auch mit ihm bekäme Sachsen nur eine Juniorprofessur zweiter Klasse.

Der einzige und wesentliche positive Unterschied zum Regierungsentwurf ist die Gleichbehandlung in der Titelfrage. Juniorprofessoren tragen hier die Bezeichnung Professor. Wer das etwa als Äußerlichkeit betrachtet, der übersieht, dass in der akademischen Welt – national wie international – das Ansehen und die soziale Akzeptanz in nicht geringem Maße vom Auftreten und von der Erkennbarkeit abhängen.

Aus Sicht unserer Fraktion gibt es demgegenüber zwei zentrale Kritikbereiche. Der erste ist die Beibehaltung von Habilitation und Konkurrenzstellen in der Personalstruktur. Die Habilitation als konkurrierender Zugang zur Lebensprofessur konterkariert die eigentliche Zielstellung der Juniorprofessur. In der Praxis zeigt sich, dass von Juniorprofessorinnen und -professoren eine zusätzliche Habilitationsschrift für den Zugang zur ordentlichen Professur erwartet wird. Die Beispiele aus der Anhörung sprechen hier Bände. Dadurch wird die Attraktivität deutlich gemindert.

Mit der Einführung des wissenschaftlichen und künstlerischen Assistenten als faktische Personalstelle zur Habilitation wird diese Konkurrenz auch noch gesetzlich sanktioniert. Stattdessen ist es nach Überzeugung unserer Fraktion notwendig, die Habilitation abzuschaffen und keine darauf zugeschnittenen Personalkategorien, wie im vorliegenden Fall wissenschaftliche und künstlerische Assistenten, einzuführen oder zu erhalten.

Der zweite Bereich der Kritik sind die unklaren Regelungen zur Evaluation. Es wird mit diesem Gesetz nicht sichergestellt, nach welchen Verfahren und Kriterien die Leistungen der Juniorprofessur bewertet werden. Dadurch werden sachfremde Erwägungen begünstigt und die Tore für die im akademischen Bereich so verbreiteten Seilschaften weit geöffnet. Stattdessen brauchen wir konkrete gesetzliche Regelungen für die Evaluation. Es muss vor

Beginn einer Juniorprofessur klar sein, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen diese Evaluation erfolgt. Nur dann können Juniorprofessorinnen und -professoren ziel- und leistungsorientiert arbeiten.

Um das Amt als Karriereweg attraktiv zu machen, bedarf es zudem einer verbindlichen gesetzlichen Regelung im Sinne des Tenure Track, das heißt des Verzichts auf eine Ausschreibung, wenn ein Juniorprofessor nach positiver Abschlussevaluierung auf eine Professur berufen werden soll. Mit der Einführung des Tenure Track nach angelsächsischem Beispiel und der verbindlichen Kopplung an die Evaluation werden akademische Karrieren tatsächlich planbarer. Zugleich kann wissenschaftlicher Nachwuchs gezielt gefördert und gehalten werden und den Hochschulen wird es ermöglicht, ihre Forschungs- und Lehrschwerpunkte personell besser zu untersetzen.

Über diese Kritikbereiche hinaus gibt es eine Reihe weiterer Regelungen, die wir im vorliegenden Gesetzentwurf vermissen. Erwähnen will ich hier nur die Frage der flexiblen Ausgestaltung der Juniorprofessuren. Wir brauchen eine Flexibilität, die es erlaubt, sich verschiedenen Lebenssituationen anzupassen; familiären wie fachspezifischen Bedingungen gerecht zu werden. Dem können insbesondere forschungsfreie Semester und Teilzeitjuniorprofessuren dienen. Gerade mit einer gesetzlichen Verankerung der Teilzeitjuniorprofessur kann in diesem Bereich der sächsischen Hochschulen etwas mehr Familienfreundlichkeit einziehen – was sich in der Praxis vor allem als ein Beitrag zur dringend notwendigen Förderung von Frauen auswirken würde.

Werte Kolleginnen und Kollegen, unsere Fraktion belässt es nicht bei dieser Kritik; wir haben einen eigenen Entwurf eines neuen Sächsischen Hochschulgesetzes veröffentlicht, in dem wir auch unsere Vorstellungen zur Juniorprofessur und zu den damit unmittelbar zusammenhängenden Fragen der Personalstruktur formuliert haben.

Wir haben außerdem in der vergangenen Woche im Wissenschaftsausschuss ein Paket von Änderungsanträgen zur Juniorprofessurnovelle der Staatsregierung vorgelegt. So ist die heutige 2. Lesung für uns nicht Abschluss dieses Themas, sondern die Einstimmung auf die nächste Runde. Wir sprechen uns im Dezember bei der Behandlung des Haushaltsbegleitgesetzes zum gleichen Thema am gleichen Ort wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Heike Werner, Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die erste Runde zur Diskussion dieses Gesetzentwurfes. Ich frage, ob es in den Fraktionen noch weiteren Redebedarf gibt. – Herr Dr. Schmalfuß, FDP-Fraktion, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Gerstenberg, was Sie hier gefordert haben – alles in einem Juniorprofessurgesetz zu regeln –, würde in ein bürokratisches Monster ausarten. Der FDP-Entwurf ist

schlank und regelt genau das, was bis zum Jahresende geregelt werden sollte.

(Beifall bei der FDP)

Darüber hinaus sollten Sie zur Kenntnis nehmen, dass es zwei Wege zur ordentlichen Professur gibt: Der erste Weg ist über die Juniorprofessur und der zweite Weg über die klassische Habilitation. Ich glaube, das ist ein Mittel, damit wir Wettbewerb in die Bildungslandschaft bekommen, Wettbewerb von unterschiedlichen Wegen im akademischen Bereich.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf den Vorschlag des von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannten Sachverständigen Prof. Rössel zurückkommen. Er regte an, beide Gesetzentwürfe – also den Gesetzentwurf der Staatsregierung und den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion – zusammenzuführen, fehlen doch im Gesetzentwurf der Staatsregierung wesentliche Elemente: erstens die Titelführung Professor und zweitens die Teilnahme am Promotions- und Berufungsverfahren, die der FDP-Entwurf aufgegriffen und zufriedenstellend geregelt hat.

Die FDP-Fraktion hält die beiden vorgenannten Aspekte für die erfolgreiche Umsetzung der Juniorprofessur für außerordentlich wichtig. Die Juniorprofessur dient gerade dazu, die wissenschaftliche Karriere für junge Akademiker attraktiver zu gestalten. Dazu gehört, dass die Stellung des Juniorprofessors entsprechend gestärkt und alle denkbaren Voraussetzungen für eine möglichst breite Anerkennung geschaffen werden.

Sehr geehrter Kollege Wöller, Sie haben vorhin aus dem Protokoll der Anhörung zitiert, und ich möchte gern das komplette Zitat in meine Rede einbauen. Zitatbeginn: „Mich hat in dem Entwurf, obwohl ich von der FDP-Fraktion ernannt worden bin, nicht unbedingt überzeugt“, – hier hat er abgebrochen – „dass man an dem komplexen wissenschaftlichen Assistenten, so wie er ist, festhält. Hierzu sehe ich in dem Regierungsentwurf eine gewisse, wenn auch nicht zu Ende geführte Vereinbarung.“ Herr Prof. Gramlich hat sich ausdrücklich auf den wissenschaftlichen Assistenten und nicht auf den Gesamtkomplex des FDP-Gesetzentwurfes bezogen.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen, Kollege Wöller, benennt die FDP-Fraktion Sachverständige, die unserer Fraktion nicht nach dem Mund reden, sondern ihren Sachverstand einbringen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das hat man selten!)

Darüber hinaus möchte ich noch einmal Herrn Gramlich zitieren: „Ich finde in dem Regierungsentwurf viele gute Punkte. Nach meinem Dafürhalten gibt es auch Lücken, die ergänzt werden sollten. Prinzipiell gilt Ähnliches für den FDP-Entwurf.“

Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht, wir haben nämlich im entsprechenden Ausschuss Änderungsanträge eingebracht – die Sie leider abgelehnt haben. Ihr Gesetzentwurf ist nach wie vor unverändert und die entspre-

chenden Kritikpunkte der Sachverständigen sind nicht eingearbeitet.

Ich möchte einmal wissen, warum Sie die Regelungen im Gesetzentwurf der Staatsregierung so festlegen, dass Sie der Idee der Juniorprofessur an sich so eklatant widersprechen. Der Sprecher der Juniorprofessoren in Sachsen hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ihm wesentliche Punkte im Entwurf der Staatsregierung fehlen. Ich habe sie Ihnen in meiner Rede bereits genannt. Die Forderungen der Juniorprofessoren, die im Übrigen im FDP-Entwurf aufgegriffen werden, sind für den Erfolg der Juniorprofessur in Sachsen von entscheidender Bedeutung.

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen und ihrer Dankesworte bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: An dieser Stelle erteile ich der Staatsregierung das Wort. Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst den Mitgliedern der FDP-Fraktion meinen Dank für das Werben um die Juniorprofessur aussprechen. Mein Dank gilt aber auch den anderen, die sich dafür ausgesprochen haben. Der Weg zur Juniorprofessur scheint ein sehr steiniger zu sein, wenn man sich überlegt, dass er bereits 2001 begonnen hat und die Diskussion auf Bundesebene bis heute nicht verweht ist.

Bevor ich konkret auf den Gesetzentwurf eingehe, gestatten Sie mir einige Anmerkungen zu Ihren Ausführungen, Herr Dr. Schmalfuß. Sie haben gesagt, Fortschritt und Innovation am Hochschulstandort Sachsen seien dadurch, dass die Juniorprofessur noch nicht im Gesetz verankert ist, gefährdet. Das ist mitnichten so. Wir haben gestern den Hochschulbericht der sächsischen Hochschulen veröffentlicht. Wenn Sie ihn aufmerksam lesen, werden Sie feststellen, dass der Hochschulstandort Sachsen gerade in den Punkten Fortschritt und Innovation mitnichten gefährdet ist, sondern an der Spitze der bundesdeutschen Landschaft steht.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch dank der Entwicklungen in den letzten Jahren der Fall.

Ich will nicht verschweigen, dass wir ein Problem haben, allerdings nicht mit der Juniorprofessur: Wir haben in Sachsen wie in Ostdeutschland insgesamt zu wenige Promovenden. Schon in der ersten Stufe, bevor wir über eine Juniorprofessur reden, müssen wir Anstrengungen unternehmen, junge Menschen dafür zu gewinnen, eine Promotion, und zwar nicht nur in Sachsen, durchzuführen.

Als zweiten Punkt möchte ich auf die Abwanderungswelle eingehen. Ich möchte hier unterscheiden. Der sächsische Standort ist so attraktiv, dass wir derzeit sogar einen positiven Saldo bei der Studierendenzahl haben, das heißt, es kommen mehr Studierende nach Sachsen, als Hochschulzugangsberechtigte aus Sachsen in andere Länder gehen. Der internationale Austausch ist insbesondere in der Promotionsphase, aber auch in der anschließenden Forschungsphase ein normaler Weg, den zu gehen wir jungen Leuten sogar empfehlen müssen, und zwar schon während des Studiums. Wenn Sie sich unsere Forschungsinstitutionen ansehen – seien es außeruniversitäre, seien es solche innerhalb der Universität –, dann finden Sie dort viele ausländische Kolleginnen und Kollegen, die ihre Qualifikation erweitern. Die Graduiertenschulen sind dafür ein gutes Beispiel. Ausländische Kolleginnen und Kollegen kommen also sehr gern an deutsche Hochschulen – auch an solche in Sachsen –, um sich zu qualifizieren. Wir müssen aber diejenigen, die zeitweilig ins Ausland gegangen sind, dafür gewinnen, zurückzukommen und ihre dort gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse einzubringen.

Konkret zu dem vorgelegten Gesetzentwurf. Die Regierungskoalition hat bekanntlich einen eigenen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, über den hier bereits diskutiert worden ist. Der Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien hat dem Antrag auf weitere Behandlung und Beschlussfassung seine Zustimmung gegeben. Herr Dr. Wöller hat das vorhin dargestellt.

Ich möchte auf einige wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Gesetzentwürfen hinweisen, ohne auf die hier schon angesprochenen weiteren Gesetzentwürfe zum Hochschulgesetz einzugehen. Die FDP-Fraktion beabsichtigt, dem Juniorprofessor die akademische Bezeichnung „Professor“ zu verleihen; das ist hier mehrfach angesprochen worden. Eine solche Handhabung wäre aus unserer Sicht systemwidrig. Die Juniorprofessur führt, wie bislang nur die Habilitation, direkt auf die Professur hin. Sie ist ihrem Wesen nach demzufolge eine Qualifikationsphase. Wir hielten es für irreführend, wenn den Betroffenen bereits während der Qualifikationsphase ein anderer akademischer Grad zuerkannt würde, den sie erst nach erfolgreichem Abschluss der Tenure-Track-Phase oder nach Abschluss ihrer Juniorprofessur durch Berufung als Professor an eine sächsische oder eine andere Hochschule erwerben.

Man sollte in der Diskussion der Fairness halber hinzufügen: Gerade im immer wieder zitierten angelsächsischen Raum wird bewusst eine Differenzierung der Personalkategorien durch die Bezeichnungen „Assistant“ oder „Associate Professor“ für angehende Professoren vorgenommen. In Deutschland haben sich bisher nur zwei Länder, Baden-Württemberg und Bayern, für eine andere Bezeichnung als „Juniorprofessor“ entschieden. Auch bei uns ist es also nicht üblich, diese Qualifikationsphase in der Bezeichnung mit dem berufenen Professor gleichzusetzen.

Nach § 39a Abs. 3 des Gesetzentwurfes der FDP-Fraktion – es geht um die Verlängerung des Dienstverhältnisses eines Juniorprofessors – soll erst vier Monate vor Ablauf über die Verlängerung gesprochen werden. Wir halten diesen Zeitraum sowohl im Interesse der Hochschulen als auch im Interesse des Probanden für viel zu knapp bemessen. Der Gesetzentwurf der Regierungskoalition sieht demzufolge eine letztmögliche Entscheidung über die Weiterbeschäftigung bereits ein Jahr vor Ablauf der Juniorprofessur, das heißt, spätestens nach fünf Jahren, vor. Damit gibt es für beide Seiten eine gewisse Sicherheit, und zwar rechtzeitig und nicht erst kurzfristig.

Nach § 42 des vorgelegten Gesetzentwurfs sollen die Juniorprofessoren vom Rektor berufen werden. Der Gesetzentwurf will insgesamt die Berufung von Professoren den Hochschulen als Selbstverwaltungsangelegenheit zusprechen. Ich will mich nicht prinzipiell gegen diese Absicht der FDP-Fraktion stellen, halte es aber für verfrüht, zum jetzigen Zeitpunkt die Überleitung der Zuständigkeit für Berufungen vom Staatsministerium hin zu den Hochschulen gesetzlich zu regeln. Sie wissen, dass in der Regierungskoalition gegenwärtig über eine Neukonzeption des Sächsischen Hochschulgesetzes verhandelt wird. Wir sind im Begriff, wesentliche Einzelheiten des Berufungsverfahrens in diesem Zuge zu überdenken, um den Bedürfnissen der Hochschulen besser Rechnung tragen zu können. Wir sehen deshalb auch die Delegation der Berufungszuständigkeit in dem größeren Zusammenhang dieses neuen Hochschulgesetzes.

Anders als der vorgelegte Gesetzentwurf wollen wir den traditionellen Qualifikationsweg zur Professur über die Habilitation beibehalten. Wir haben die unterschiedlichen Positionen dazu gehört. Es gibt sie sicherlich nicht nur in Sachsen, sondern auch bundesweit. Die unterschiedlichen Positionen haben ja auch schon einmal zu einer Verfassungsklage geführt.

Mit den zwei Möglichkeiten, zur ordentlichen Professur zu gelangen, soll dem vor allen Dingen von verschiedenen Universitäten und Fachbereichen nachdrücklich geäußerten Wunsch Rechnung getragen werden, die in den geisteswissenschaftlichen Fächern nach wie vor übliche Qualifikation über das „zweite Buch“, die Habilitation, als wesentlichen Ausweis einer herausragenden wissenschaftlichen Leistungskraft anzuerkennen. Die Bezeichnung „wesentlicher Ausweis herausragender wissenschaftlicher Leistungskraft“ finden wir auch bei den Juniorprofessuren. Die sächsischen Universitäten erhalten somit die Möglichkeit, zwischen beiden Qualifikationswegen zur Professur zu wählen. Deshalb soll der akademische Assistant neben der Juniorprofessur als zweite Personalkategorie im Sächsischen Hochschulgesetz verankert werden. Ich stimme all jenen zu, vor allen Dingen Frau Dr. Raatz, die gesagt haben: Wir werden deutschlandweit sehen, ob sich die mit der Juniorprofessur verbundenen Ziele auch im Nebeneinander der Qualifikationswege erfolgreich durchsetzen können. Aus meiner Sicht spricht vieles dafür. Ein Aspekt ist die vorhin

von Frau Werner angesprochene Gleichstellungsfrage, die mit der Juniorprofessur angegangen werden soll.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass der vorgelegte Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auch inhaltliche Ungenauigkeiten aufweist. In § 54 Abs. 1 sollen die Wörter „Professor“, „Hochschuldozent“, „Oberassistent“, „Oberingenieur“ und „Wissenschaftlicher und Künstlerischer Assistent“ durch die Wörter „Hochschullehrer“ und „Wissenschaftlicher und Künstlerischer Assistent“ ersetzt werden. Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes, wie es derzeit noch Gültigkeit hat, entfällt neben den gerade genannten Personalkategorien auch der „Wissenschaftliche und Künstlerische Assistent“. Dem trägt gerade der vom Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien mehrheitlich verabschiedete Gesetzentwurf der Regierungskoalition dann auch Rechnung.

(Unruhe bei den Fraktionen –
Glocke der Präsidentin)

Ich hoffe und wünsche, dass wir in der Beratung zum Haushaltbegleitgesetz im Dezember den Weg für die Juniorprofessuren auch hier in Sachsen frei machen und damit den jungen Menschen diesen Weg beschreiben wollen, auch zukünftig hier in Sachsen eine weitere Perspektive eröffnen können und bitte Sie deshalb, im Dezember auch diesem Haushaltsbegleitgesetz im Teil Juniorprofessur zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Einzelberatung des Gesetzentwurfes eintreten, frage ich den Berichterstatter, Herrn Hilker, ob er noch das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Dann schlage ich Ihnen vor, entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes (Juniorprofessurgesetz), Drucksache 4/5512, Gesetzentwurf der FDP-Fraktion.

Wir stimmen über diesen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ab. Ich rufe die Überschrift zur Abstimmung auf. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Überschrift abgelehnt.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer Artikel 1 zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten, Artikel 1 fand keine Mehrheit.

Ich rufe Artikel 2 auf und frage nach den Zustimmungen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls gleiches Stimmverhalten, Artikel 2 ist bei Dafür-Stimmen und Stimmenthaltungen dennoch abgelehnt.

Ich rufe den Artikel 3 auf. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ebenfalls gleiches Stimmverhalten. Damit, meine Damen und Herren, ist Artikel 3 abgelehnt.

Da keinem Artikel die entsprechende Mehrheit beschieden war, müssen wir auch keine Gesamtabstimmung vornehmen. Ich beende die Beratung. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, dass wir an dieser Stelle in die Mittagspause eintreten und uns um 14:30 Uhr hier wieder treffen.

Ich erinnere die Präsidiumsmitglieder daran, dass sie eine Einladung erhalten haben. Die Beratung beginnt jetzt sofort.

(Unterbrechung von 13:33 bis 14:34 Uhr)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, möchte ich noch einmal auf den Tagesordnungspunkt 1 zurückkommen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Zur Vorgeschichte: Im Tagesordnungspunkt 1 hat ein Abgeordneter dieses Hauses konkret Herrn Menzel, fraktionslos, angesprochen und auf eine Äußerung Bezug genommen, die Herr Menzel gegenüber den Medien gemacht hatte. Herr Menzel hat danach ums Wort gebeten und unter anderem gesagt: „Herr Porsch, noch einmal zu Ihnen. Wissen Sie, es gibt Österreicher, das wissen wir. Es gibt auch mehrere Sorten Österreicher. Aber eines muss ich Ihnen sagen: Wenn ich Sie so vor mir sehe, dann wird mir der andere immer noch sympathischer.“

Das Präsidium ist zu der Auffassung gekommen, dass wir uns mit dieser Thematik noch einmal beschäftigen müs-

sen, und ich fordere Herrn Menzel auf, dazu Stellung zu nehmen. Es folgen dann die Fraktionen. Herr Menzel, Sie erhalten das Wort.

Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist Folgendes: mit dem Österreicher – das wird mir mein übelster Feind auch hier in diesem Hause nicht unterstellen wollen, dass ich den letzten Reichskanzler mit einem Stasi-Spitzel vergleiche. Das wird mir wohl niemand unterstellen wollen. Es war Heinz Christian Strache gemeint, ein persönlicher Freund von mir. Der lebt noch. Genügt das?

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Lächerlich!)

– Das ist Ihr Problem. Mehr habe ich nicht zu sagen. Das tut mir leid.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Treten Sie lieber zurück!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich bitte die Fraktionen, sich hierzu zu äußern. Herr Dr. Hähle.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt haben wir eben erlebt, dass Herr Menzel auch noch ein Feigling ist.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos: Ich, ein Feigling!)

Das glaubt ihm doch kein Mensch, dass er diesen uns allen unbekannten Herrn gemeint haben soll. Es ist mir noch nie passiert, dass man auf unbekannte Personen Bezug nimmt, auf die gar niemand kommen kann, dass sie es sein könnten.

Für uns ist der Bezug ganz eindeutig, welchen Österreicher Sie hier gemeint haben, zumal in dem Redebeitrag davor vom Abg. Bartl genau auf Ihre Äußerung außerhalb des Parlamentes Bezug genommen wurde und Sie deshalb hier ans Pult gestürzt sind und sich genötigt fühlten, sich zu verteidigen. Nun begreife ich auch, warum Ihre ehemalige Fraktion Sie nie hat reden lassen und manchmal mit körperlicher Gewalt davon abhalten musste, nach vorn zu gehen.

(Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos: Lächerlich!)

Dann hätten wir vielleicht schon eher gemerkt, wes Geistes Kind Sie sind. Das heißt, wir haben es inzwischen lange gewusst, aber dass Sie sich im Landtag in dieser Weise äußern, können wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich will für die CDU-Fraktion erklären, dass wir das nicht widerspruchsfrei hinnehmen können, wenn in diesem Hause eine Sympathiebekundung für Adolf Hitler, einen der größten Verbrecher der Weltgeschichte, abgegeben wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich gebe zu, eigentlich hätte der Landtag sofort reagieren müssen. Das ist offensichtlich deshalb nicht geschehen, weil sich niemand in dem Moment diese Ungeheuerlichkeit vorstellen konnte. Nach dem Lesen des Wortprotokolls und im Lichte des vorhergehenden Redebeitrages von Herrn Bartl ist es jedoch eindeutig, auch wenn Herr Menzel sich etwas verschlüsselt ausgedrückt hat und jetzt leugnet. Es mag sein, dass man ihn deswegen nicht gerichtlich belangen kann, auch weil er einen Schutz genießt, den ihm unser demokratischer Rechtsstaat als

Abgeordneter gewährt. Auch weiß ich, dass Gesinnung im demokratischen Rechtsstaat nicht strafbar ist,

(Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos:
Gott sei Dank!)

dass man sie auch äußern kann, auch im Parlament äußern kann, aber dann muss man damit rechnen, dass man sich im Parlament dagegen wehrt. Es kommt darauf an, wie das formuliert ist und welche Schärfe und Klarheit diese Äußerung hat. Ich darf und muss hier namens meiner Fraktion politisch reagieren und meine tiefe Abscheu ausdrücken.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Die meisten von uns sind stolz, dass es dem deutschen Volk gelungen ist, nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges, als Deutschland ganz unten war und in der Welt kein Pfifferling für die Ehre Deutschlands mehr gegeben wurde, sich herauszuarbeiten, zur Demokratie zu bekennen und in einem vereinten Europa am Frieden der Welt mitzuwirken.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Das ist ein langer, steiniger Weg gewesen, der die Anstrengung vieler ehrlicher, aufrechter Demokraten erfordert hat. Das wollen wir uns von solchen Leuten nicht wieder kaputt machen lassen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS – Beifall bei der Staatsregierung)

Das wollte ich dazu sagen. Es gäbe noch eine Menge mehr dazu zu sagen. Wir werden wachsam sein, Herr Menzel. Und auch Sie von der NPD-Fraktion, deren Mitglied er vor Kurzem noch war, werden wir im Auge behalten. Wir werden aufmerksam Ihre Redebeiträge im Parlament und außerhalb des Parlaments sowie Ihr Tun und Lassen beobachten und werden alles tun, damit Ihr Einfluss nicht größer, sondern zurückgedrängt wird und dass Sie im nächsten Landtag nicht mehr zu sehen sind.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS – Beifall bei der Staatsregierung –
Jürgen Gansel, NPD: Lesen Sie mal die Studien der Friedrich-Ebert-Stiftung!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Linksfraktion.PDS hätte erwartet, dass die Entgleisung des Herrn Menzel sofort geahndet worden wäre. Für uns ist der Sachverhalt eindeutig. Ich verweise auf das stenografische Protokoll mit der Rede des Abg. Bartl.

Der Abg. Bartl hat in seinem Redebeitrag mit Blick auf die NPD-Fraktion erklärt: „Sie hegen und pflegen über

Jahre hinweg einen Mann wie Herrn Menzel in Ihren Reihen, der im Landtag schon auf Vorhalt coram publico erklärt hat, keine Veranlassung zu sehen, sich von den Verbrechen des Dritten Reiches zu distanzieren. Als er am vergangenen Wochenende die Stirn hatte, am Rande Ihres Symbolparteitages in Berlin in die Mikrofone zu erklären: ‚Ich stehe zum Führer nach wie vor, da gibt es kein Vertun‘, führte mithin nicht das zum Ausschluss aus der NPD-Fraktion, sondern nach allen Verlautbarungen allein der Umstand, dass sich dieser deutsche Saubermann umfänglichen Schuldverpflichtungen entzieht, respektive nicht zahlt, wo er zu zahlen hat.“

Daraufhin ist der Abg. Menzel an dieses Pult getreten und hat erklärt, er sei persönlich angesprochen worden – das hat nur Herr Bartl gemacht –, und er wolle darauf reagieren. Unter Verweis auf unseren Fraktionsvorsitzenden Peter Porsch hat er von solchen und solchen Österreichern gesprochen und gesagt, der andere wäre ihm sympathischer. Der einzige andere Österreicher, der in der Debatte zum Tagesordnungspunkt 1 angesprochen worden ist, war der sogenannte Führer. Es ist unglaublich und auch schäbig, was in diesem Landtag alles möglich ist, und ich füge hinzu: was alles ungeahndet bleibt. Wenn hier Abgeordnete mit Patronenhülsen in der Tasche ans Pult gehen, um darauf zu verweisen, dass das die geeignete Maßnahme für Kinderschänder wäre, dann ist auch das in höchstem Maße verwerflich. Wir haben im Landtag auch schon Äußerungen über Deportationszüge gehabt, in denen Abgeordnete aus diesem Haus in Lager verschafft werden sollten.

(Jürgen Gansel, NPD: Linke
Gewalttäter! Lesen Sie nach!)

Ich weiß. Dass Sie sich aufregen, kann ich gut verstehen.

Ich bleibe dabei: Es ist eine Schande, dass ein solcher Mann wie Herr Menzel dem Sächsischen Landtag angehört. Eingezogen ist er über die Liste der NPD, auch wenn diese jetzt versucht, sich von ihm zu distanzieren.

Ich fordere – und das soll mein Schlusssatz sein – aber jetzt zugleich den Landtagspräsidenten auf, die aus unserer Sicht notwendige Ordnungsmaßnahme unverzüglich vorzunehmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Prof. Weiss, SPD-Fraktion.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Abg. Menzel hat soeben erklärt, dass er mit dem unsäglichen Vergleich heute Vormittag einen mir unbekannten Herrn Strache gemeint hat. Für mich ist das absolut unglaublich.

Wie unglaublich das Ganze ist, erkennt man aus dem Kontext, in dem er soeben vom letzten Reichskanzler

gesprochen hat; auch hier nicht festzunageln, wie Sie meinen, aber für jedermann verständlich, was Sie meinen.

Dieser Art, den Landtag zu missbrauchen, muss der gesamte Landtag, müssen alle demokratischen Fraktionen entschiedenen Widerstand entgegensetzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

Ich möchte im Namen der SPD-Fraktion aber auch ganz persönlich erklären, dass wir das nicht dulden werden.

Der NPD möchte ich noch ins Stammbuch schreiben: Täuschen Sie sich nicht! Sie brauchen auch nicht zu grinsen bei diesen Vorgängen. Einmal ist es den Nazis gelungen, in Deutschland die Macht zu erlangen und die Demokratie zu zerstören. Die Deutschen haben daraus gelernt. Ein zweites Mal wird ihnen das nicht gelingen, so wahr ich hier stehe.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

Die Demokratie ist wachsam und stark genug, um das zu verhindern, und zwar für immer, meine Herren und die Dame aus der NPD.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann jetzt keine weitere Wortmeldung erkennen. Doch, Herr Lichdi für die Fraktion GRÜNE. Oder Herr Herbst für die FDP? Einigen Sie sich bitte!

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für mich und auch für meine Fraktion war klar, was Herr Menzel gemeint hat. Dieser Vergleich war abscheulich. Er war ungeheuerlich. Im Namen meiner Fraktion – und ich glaube, auch im Namen aller anderen demokratischen Fraktionen – weise ich ihn hier auf das Schärfste zurück.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Menzel, Ihr Vergleich hat gezeigt, wessen Geistes Kind Sie sind. Ich hoffe, er hat es auch den Wählern gezeigt. Ich hoffe, er hat es auch den Wählern der NPD-Fraktion gezeigt, über deren Liste Sie hier eingezogen sind. Ich kann nur sagen: Sie sind eine Schande für dieses sächsische Landesparlament!

(Beifall bei der FDP, der CDU, der
Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben das Erforderliche dazu gesagt. Ich schließe mich Ihnen ausdrücklich auch im Namen meiner Fraktion an.

Ich schließe mich aber auch ausdrücklich der Kritik von Kollegen Hahn an über die nicht sofort erfolgte Reaktion des Landtages. Trotzdem ist es gut, dass wir jetzt noch einmal die Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.

(Heinz Lehmann, CDU: Sie hätten sich auch melden können!)

Meine Damen und Herren, wir sollten dem bekennenden und senilen Neonazi Menzel nicht den Gefallen tun, uns über Gebühr mit ihm aufzuhalten.

Wer sich zum größten Verbrecher und Massenmörder des letzten Jahrhunderts bekennt, hat sich schon selbst moralisch gerichtet. Wir haben es oft genug festgestellt, wir haben es heute festgestellt und irgendwann muss es auch reichen, Herr Menzel. Ich schließe damit ausdrücklich Ihre ehemalige Fraktion ein: Sie verdienen unsere tiefste Verachtung. Sie sind wirklich moralisch auf dem untersten Boden. Herr Apfel, ich weiß, dass Sie dann immer grinsen. Herr Kollege Petzold grinst auch. Wir werden dafür sorgen, dass Ihnen dieses Grinsen vergehen wird.

Ich hoffe, dass möglichst viele Menschen in Sachsen und auch in Deutschland jetzt in Ihre Gesichter sehen und erkennen können, dass Sie wirklich – Na ja, ich erspare mir das jetzt.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass wir von derartigen Entgleisungen in Zukunft verschont bleiben. Ich hoffe auch sehr, dass das Präsidium des Landtages und sein Präsident in Zukunft sofort und klarer durchgreifen werden. Ich erwarte, wie der Kollege Hahn gesagt hat, dass eine Ordnungsmaßnahme unverzüglich erfolgt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: So, meine Damen und Herren, damit hatten die Fraktionen Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

(Rita Henke, CDU: Es gibt noch eine Wortmeldung!)

Moment, Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Frau Präsidentin! So nahe liegend es zu sein scheint, dass der amtierende Präsident aufgefordert sein könnte, eine Ordnungsmaßnahme gegen Herrn Menzel einzuleiten,

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Das wäre das Mindeste!)

muss ich dem allerdings aus Geschäftsordnungs- und anderen Gründen widersprechen. Wir können den Präsidenten nicht auffordern, eine Ordnungsmaßnahme zu ergreifen, wenn nicht zweifelsfrei wörtlich feststeht: Eine solche Äußerung ist hier gefallen. Es war immerhin interpretationsbedürftig. Auch wenn die Interpretation für die meisten eindeutig ist, denke ich, ist es aber unange-

messen, wenn man hier den Präsidenten auffordert zu reagieren. Es ist eine politische Angelegenheit.

Die Abgeordneten können selbst reagieren und haben reagiert. Ich halte es nicht für sehr redlich, jetzt den Präsidenten nachträglich aufzufordern, nachdem wir auch in der Präsidiumssitzung eine andere Empfehlung ausgesprochen haben als die, die Sie dem Landtag vorgetragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Auch Herr Lichdi.

Es tut mir leid und ich hoffe nicht, dass das falsch verstanden wird.

Natürlich müsste der Landtag angemessen reagieren.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Aber ich bitte, das jetzt mit kühlem Kopf zu tun, dass wir nicht beim Verfassungsgericht landen. Da können wir uns das Triumphgeheul schon vorstellen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Hähle, für die Rede, die Sie zuerst gehalten haben, will ich mich ausdrücklich bedanken. Das, was Sie jetzt gesagt haben, ist für mich nicht akzeptabel. Für uns gibt es da nichts zu interpretieren. Für uns war der Sachverhalt klar

(Frank Kupfer, CDU: Von Anfang an?!)

und ist der Sachverhalt klar.

Herr Kollege Hähle, die Weimarer Republik ist auch zugrunde gegangen, weil die demokratischen Kräfte nicht in der Lage waren, sich zu wehren.

(Zurufe von der CDU)

Wenn Sie auf die Geschäftsordnung verweisen, Herr Hähle, dann darf ich Sie daran erinnern, dass die Geschäftsordnung ein gestuftes Verfahren vorsieht und mehrere Möglichkeiten bei besonders schwerwiegenden Ordnungsvergehen und Verstößen gegen die Ordnung hat. Sie reichen von einem Ordnungsruf bis zum Ausschluss von den Plenarsitzungen des Landtages bis zu zehn Sitzungen.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Wir erwarten nichts anderes, als dass die Möglichkeiten der Geschäftsordnung vom amtierenden Präsidenten entweder sofort angewandt oder im Präsidium notwendige Ordnungsmaßnahmen diskutiert und notfalls nachträglich verhängt werden. Auch dies lässt die Geschäftsordnung ausdrücklich zu. Genau das ist unsere Forderung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Morlok, FDP-Fraktion, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist direkt vom Kollegen Hahn angesprochen worden, dass es verschiedene Arten von Ordnungsmaßnahmen gibt und eine, wenn auch von geringerer Kraft, wäre zumindest angemessen. Da gibt es auch relativ einfach auszusprechende Maßnahmen. Ich denke, es wäre angemessen, von diesen Dingen jetzt Gebrauch zu machen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihre Argumentationen verfolgt, ich habe aber vor allen Dingen auch die Stellungnahme von Herrn Menzel hier verfolgt. Mir geht es jetzt lediglich um den Punkt heute Nachmittag. Ich habe sehr wohl verstanden, was Herr Menzel mit der Gleichsetzung bzw. sogar Bevorzugung des sogenannten Reichs-

kanzlers meinte. Ich halte es für untragbar, dass analog zu heute Vormittag in diesem Hause wieder eine solche Äußerung getan wird. Ich nutze meinen Ermessensspielraum laut Geschäftsordnung aus, berufe mich auf § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung und verweise Sie, Herr Menzel, heute aus der Sitzung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der CDU – Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD:
Und wo bleibt die Stellungnahme der NPD? –
Gegenruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Herr Menzel hat den Saal verlassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Häusliche und Beziehungs- sowie sexualisierte Gewalt im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/3448, Große Anfrage der Linksfraktion.PDS, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zuerst die Linksfraktion.PDS. Es folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fällt nicht besonders leicht, jetzt einfach zur Tagesordnung überzugehen und so hoppla hopp über häusliche Gewalt zu sprechen. Am liebsten wäre ich auch gegangen. Das will ich ganz offen sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu einem Thema sprechen, das, glaube ich, auch die Aufmerksamkeit in hohem Maße verdient, zu einem Thema, das zu den großen Themen in dieser Gesellschaft gehört.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Aber ich will Ihnen die Gelegenheit geben, sich in aller Ruhe weiter zu beschäftigen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, trotz allem die Plätze wieder einzunehmen und in der Tagesordnung fortzufahren.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Es ist insofern tatsächlich eines der großen Themen in der Gesellschaft, als es den Kern unseres Zusammenlebens betrifft. Deshalb will ich auch eines klipp und klar sagen, wenn wir von häuslicher und Beziehungsgewalt sprechen: Ja, es ist wunderschön und richtig, von Zahlen über häusliche und sexualisierte Gewalt zu sprechen. Es ist richtig, über Beratung, über Hilfestellungen, über Mittel für solche Einrichtungen, über konkreten Opferschutz zu reden und dafür auch etwas zu tun. Vollkommen richtig, alles in Ordnung! Aber ich sage auch: Selbst die besten Angebote, die wir zur Unterstützung von Opfern entwickeln und

anbieten, dürfen uns nicht beruhigen; denn wir als Politiker müssen – und dazu sitzen wir in diesem Raum – sehr viel stärker die Ursachen jedweder Gewalt bekämpfen. Das ist ein ganzheitlicher Ansatz, der mir in der Debatte sehr häufig fehlt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, wir müssen gegen die Gewöhnung an Gewalt als etwas ganz Normales ankämpfen, für welche Probleme auch immer sie eine Lösung sein soll. Häusliche Gewalt – das sagen alle schön in die Luft hinein – ist keine Privatangelegenheit. Aber dann muss man sie auch so behandeln. Ich glaube, dass diesbezüglich schon vieles getan wurde, aber längst nicht alles.

Rund 25 % aller Frauen in Deutschland erleben häusliche Gewalt. Ein Bruchteil davon, ein winziger Bruchteil, landet vor Gerichten und wird von der Polizei verfolgt. Die Zahlen sind insofern immer relativ. Beispielsweise beträgt die Anzahl der im Jahre 2004 registrierten Fälle 1 154. Davon sind übrigens mehr als 82 % Frauen, was allerdings bedeutet, dass es natürlich auch männliche Opfer gibt. 75 % aller Straftaten in diesem Zusammenhang waren Körperverletzungen, zum Teil lebensbedrohliche.

Wenn wir über häusliche Gewalt sprechen und auf diesem Feld wirklich etwas erreichen wollen, dann, meine Damen und Herren, müssen wir begreifen, dass häusliche Gewalt nicht nur körperliche Gewalt darstellt, sondern auch psychische, seelische, wirtschaftliche und natürlich sexualisierte. Das sind häufig Gewaltformen, die man schwer gerichtsfest machen kann. Was uns besser gelingen muss, egal welche Hilfsmaßnahmen wir auch immer favorisieren, ist, die Vielfalt der Situationen der Opfer im Blick zu haben. Genau daran mangelt es heutzutage.

In der absoluten Mehrzahl sind die Täter Ehemänner, Lebensgefährten, teilweise auch Söhne; aber es gibt auch Frauen und Töchter, die Täterinnen sind. Das macht zwei Dinge sichtbar, die wir klarer ausdrücken müssen.

Zum einen ist es zwingend notwendig, bei angestrebten Problemlösungen die Geschlechterfrage offensiver ins Spiel zu bringen und zu thematisieren. Mein Gott, es ist kein Zufall, dass Täter vorrangig Männer sind. Das hängt natürlich mit patriarchalen Strukturmustern und Verhaltensweisen im Umgang mit Frauen über viele Jahrhunderte hinweg bis zum heutigen Tag zusammen.

Zum anderen müssen wir die Täterstruktur viel mehr differenzieren. Es reicht nicht, nur auf das Geschlechterverhältnis zu schauen, sondern wir müssen auch Alter, soziale Herkunft und Biografie im Blick haben. Auch das ist ein großer Anspruch. Wir brauchen also ein Hilfesystem, ein Unterstützungssystem für Opfer häuslicher Gewalt, das entschieden mehr auf Prävention setzt und Opfer umfassend schützt und deren Identität unterstützt.

Wenn ich von Identität spreche, ist das auch nicht dahergeblasen, sondern ich meine damit, einen proaktiven Ansatz in der Unterstützung zu gewähren, der Betroffenen Kraft gibt, das eigene Leben wieder in die Hand zu nehmen, vielleicht erstmals überhaupt in die Hand zu nehmen. Um hierbei erfolgreich zu sein, brauchen wir Klarheit über weibliche und männliche Sichtweisen, aber auch über die kindliche Sicht auf das Problem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit einer großen Selbstverständlichkeit reden wir davon, dass 90 % der von Gewalt Betroffenen Erwachsene sind. Man könnte denken, dass also nur 10 % Kinder betroffen seien. Das ist falsch. In zahlreichen Haushalten erleben Kinder täglich Gewalt als etwas ganz Normales. Wenn wir also nachhaltigen Opferschutz betreiben wollen, dann müssen wir ihn auch im Kontext mit den Kindern, die Gewalt erleben, konzipieren. Sonst ist er für die Katz.

Opferschutz braucht einen ganzheitlichen Ansatz. Er darf nicht nur selektiv und Folgenbekämpfung sein. Er braucht daher einen konsequenten Perspektivenwechsel und den müssen wir als Politikerinnen und Politiker auch befördern. Das geht in drei Richtungen, in denen der Perspektivenwechsel angebahnt werden muss.

Es geht erstens darum, häusliche Gewalt als gesellschaftliches Kernthema aufzufassen und nicht als etwas, was man so nebenher mit betrachten muss, was also ein Randthema ist. Das ist es nicht, weil häusliche Gewalt nicht nur eine Frage von sozial Benachteiligten ist, sondern bis in die Mitte der Gesellschaft reicht.

Frauen, Männer, Kinder in Problemlösungen einbeziehen und berücksichtigen – das ist das zweite Moment für den Perspektivenwechsel, den wir brauchen, und zwar von Anfang bis Ende.

Prävention und Opferschutz müssen Pflichtaufgabe werden. Meine Damen und Herren, seien wir doch ganz offen: Das ist immer noch eine freiwillige Aufgabe, die die Frauenschutzhäuser und andere unter vielen Opfern

leisten. Ich meine, so kann man nicht herangehen, wenn man Opferschutz ernst nehmen will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß wie Sie, dass wir in den letzten Jahren sehr wohl eine ganze Menge erreicht haben, nicht zuletzt auch ganz besonders durch das Gewaltschutzgesetz und seine Umsetzung in Sachsen. Hier ist eine Menge passiert, ich will das nicht beiseite schieben. Es gibt in Sachsen eine bedeutsame „Landschaft“, wichtige Einrichtungen und Hilfsangebote.

In den Neunzigerjahren entstanden hier die ersten Zufluchtsstätten; damals hat überhaupt noch niemand hingeschaut. Es wurde vor Ort einfach selbst in die Hand genommen. Viele, die möglicherweise daran mitgewirkt haben, wissen das; Sie waren vielleicht sogar dabei. Es sind 17 Frauenschutzeinrichtungen entstanden. Wir wissen, es waren mehr. Es gab Schließungen, okay. Wir haben aber 17 wirklich intakte und sehr gut arbeitende Frauenschutzeinrichtungen und fünf Interventionsstellen. Wir haben Gott sei Dank jetzt auch Täterprojekte initiiert. Es gibt eine Opferberatungsstelle gegen Menschenhandel. All das ist von unschätzbarem Wert. Vieles ist zuallererst „von unten“ gewachsen, weil Menschen sich vor Ort zusammengetan und es in die Hand genommen haben, und ihnen gilt unser Dank. Wir haben am heutigen Tag durch all diese Dinge, die auf der rechtsextremen Seite passiert sind, sicher manches durchmachen müssen; aber vielleicht sollten wir den Blick nicht davor verschließen, dass es Menschen gibt, die draußen eine ganze Menge leisten, und wir sollten dies auch hier drinnen sagen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Nicht nur Strukturen der Anti-Gewalt-Arbeit sind entstanden. Auch ein Umdenken hat begonnen, ein Umdenken, das vielleicht am sinnfälligsten und am schönsten bei sehr vielen Polizeibeamten sichtbar wird, die sich durch die wegweisungsrechtliche Regelung mit dem Problem beschäftigen mussten und bei denen Fortbildungen mit positiven Ergebnissen stattfanden. Wir haben in der Öffentlichkeit dieses Thema generell verstärkt, und daran hat auch die Staatsregierung Anteil.

Worauf es jedoch jetzt ankommt – und darüber müssen wir sprechen – und wobei wir als Politikerinnen und Politiker gefordert sind, das ist die weitere Professionalisierung dieser Arbeit im Bereich der Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Was heißt das? Ich will unsere Konditionen aufmachen, die uns hierbei wichtig sind:

Erstens. Wir brauchen ein wirklich flächendeckendes und aufeinander abgestimmtes Angebot von Hilfs- und Unterstützungseinrichtungen und -stellen. Es ist außerordentlich wichtig, dass jeder Betroffene ein Recht hat, zeit- und wohnortnah fachlich qualifizierte Unterstützung zu bekommen, und ich meine, darüber zu reden ist das eine, dafür etwas zu tun ist das andere, und wir sind an einem Punkt, wo man auf uns schaut, dass wir etwas tun. Schließlich waren die Vertreterinnen der Frauenschutzhäuser nicht umsonst hier vor dem Landtag und haben

gesagt: Liebe Leute, wir kommen hier nicht mehr weiter, wir brauchen mehr Unterstützung! – Das hängt auch mit diesem Aspekt zusammen. Es gibt ganze Regionen, die unterversorgt sind: In Torgau-Oschatz gibt es überhaupt nichts. Was macht eine Frau aus Torgau-Oschatz? Sie muss nach Leipzig fahren oder irgendetwas anderes tun. Wir haben beispielsweise keinerlei Versorgung in Eilenburg und Delitzsch; im Muldentalkreis gibt es große Defizite. Hier muss etwas getan werden.

Zweitens. Ich habe es schon angedeutet: Aus der freiwilligen Aufgabe Opferschutz und Prävention muss eine Pflichtaufgabe werden. Das heißt konkret, wir dürfen nicht zulassen, dass noch irgendein Frauenschutzhäuser geschlossen wird – nicht eines. Wir brauchen diese Angebote, und wir brauchen im Bereich jeder Polizeidirektion eine Interventionsstelle, die mit zwei Fachkräften besetzt wird. Wir brauchen in jedem Regierungsbezirk wenigstens ein Täterprojekt. Dafür sollten wir uns aussprechen, auch heute, und nicht über Allgemeines reden, was die häusliche Gewalt angeht.

Drittens. Wir verlangen – das machen wir auch im Haushalt deutlich – eine entsprechend höhere Mitfinanzierung durch das Land. Es kann nicht sein, dass auf die Kommunen abgewälzt wird, was in Anti-Gewalt-Prävention und Opferschutz getan werden soll. Das geht nicht. Das Land muss deutlich mehr zuschustern. Wir meinen, dass im Bereich der Frauenschutzhäuser eine fünfzigprozentige Bezuschussung notwendig ist und nicht, wie bisher – damit sind wir bundesweit das einzige Land, das diese Einrichtungen so miserabel fördert –, 15 bis 20 %. Wir brauchen ein neues Finanzierungskonzept, das die Kosten von Gewaltbekämpfung zwischen Land, kreisfreien Städten und Landkreisen gerechter in einem Ausgleich verteilt; ein Finanzierungskonzept, das von dieser sinnlosen Tagessatzfinanzierung wegführt und nicht noch die Opfer etwas kostet, sondern die Opfer sollen unterstützt werden, sie sollen nicht noch mehr Geld dafür hineinstopfen, dass sie sich beispielsweise an ein Frauenschutzhäuser oder anderswohin wenden. Wir brauchen gesicherte Personal- und Sachkosten, und ich denke, es gibt Vorschläge, die die Landesarbeitsgemeinschaft Frauen- und Kinderschutzhäuser auf den Tisch gelegt hat. Anhand dieser Vorschläge muss man arbeiten, alles andere ist nur Gerede.

Viertens. Wir fordern eine deutliche Verbesserung der Aus- und Fortbildung zur Gewaltbekämpfung. Dort haben wir bei den Polizisten vieles erreicht. Aber es gibt riesige Defizite bei Richtern und anderen Justizbeamten sowie in der Ärzteschaft – allein das Erkennen, was häusliche Gewalt ist und wie ich das nachweisen und als Arzt unterstützen kann, wenn jemand zu mir kommt und dieses Problem deutlich wird – und in der Lehrerschaft. Die guten Erfahrungen der Polizei sollten hier ein Beispiel sein.

Fünftens. Wir verlangen eine Öffentlichkeitsoffensive seitens der Staatsregierung zu diesem Thema, und zwar nicht, um allgemein irgendetwas über häusliche Gewalt

zu erzählen, sondern um zu zeigen: Diese Hilfsangebote gibt es, diese Gesetzlichkeit gibt es, diese Information ist wichtig für Opfer und um Opfer zu ermutigen.

Sechstens. Unverzüglich brauchen wir die Änderung im Polizeigesetz, dass die Wegweisung von sieben auf 14 Tage erweitert wird. Ich weiß, dass ein Referentenentwurf vorliegt, aber ich denke schon, dass er ergänzt werden muss, nämlich damit, dass die Aufgaben der Polizei in diesem Zusammenhang sehr viel stärker charakterisiert werden müssen.

Siebtens. Wirksame Maßnahmen gegen Nachstellungen von Tätern gegenüber Opfern sind dringend notwendig.

Achtens. Die Vernetzung aller Angebote, die Kommunikation auf dieser Ebene sind gewissermaßen das Ein und Alles. Das muss uns gelingen, nur dann macht es Sinn. Wenn diese regionale Vernetzung nicht existiert, ist es außerordentlich schwierig, hier nachhaltige Politik zu betreiben.

Neuntens. Sie wissen, dass wir schon seit Jahr und Tag, Monat für Monat, nachfragen und darauf bestehen, dass endlich einmal der Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt auf den Tisch kommt. In der Großen Anfrage wurde gesagt: Mitte 2006. Davor hieß es: gegen Ende 2005. Ich habe, ehrlich gesagt, keine Lust mehr, mir das jedes Mal anzuhören. Wer keinen Landesaktionsplan auf den Tisch legt, kann nicht von Perspektivenplanung in dieser Frage sprechen, das wissen wir alle. Deshalb erwarte ich, dass dies unverzüglich geschieht.

Meine Damen und Herren! Es ist vor Ort so viel passiert. Es gibt so viel Engagement in diesem Bereich, und ich sage Ihnen: Es gibt viele Menschen, die im Vorfeld dieser Diskussion zu mir gesagt haben: Bitte enttäuschen Sie uns nicht wieder. Reden Sie nicht über irgendetwas, sondern es geht hier um ganz klare Dinge, unter anderem auch um Finanzen. Viele Menschen arbeiten in diesem Bereich ehrenamtlich – sehr viele über Jahre –, und sie wollen dies auch weiterhin tun. Aber Allgemeinplätze sind eben nicht gefragt, sondern konkretes Handeln, und dazu fordere ich Sie auf. Deshalb auch unsere Große Anfrage.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die CDU-Fraktion auf; Frau Abg. Henke, bitte.

Rita Henke, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, Frau Ernst, ich habe Ihrem Redebeitrag sehr interessiert und gespannt zugehört. Der Antwort auf Ihre Große Anfrage konnten Sie entnehmen – so haben Sie es auch herübergebracht –, dass all das, was Sie gern möchten, umgesetzt wurde und sehr wohl im Freistaat Sachsen in Arbeit ist. Ich danke Ihnen, dass Sie das anerkannt haben. Man muss ganz eindeutig sagen, dass in diesem Bereich sehr wohl ein Paradigmenwechsel stattgefunden hat. Ich möchte, da Sie es angesprochen haben, in meinem Redebeitrag einmal keine Dankes- oder Lobeshymne anstimmen, sondern Bezug darauf nehmen, was wir in den letzten Jahren in diesem Bereich getan haben.

(Beifall der Abg. Kerstin Nicolaus
und Volker Bandmann, CDU)

Die Liste der Fälle häuslicher Gewalt ist lang, und ich könnte sicher eine Reihe von Beispielen anführen, die auf gefährliche Körperverletzung nach § 5 Artikel 224 StGB hinauslaufen würden. Das heißt, meine Damen und Herren, neben gefährlicher Körperverletzung gibt es eine ganze Reihe subtiler Formen von Gewaltanwendung, insbesondere psychischer Gewalt gegenüber Frauen, Männern und Kindern, und es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Frau Ernst. Ich denke, das haben alle in diesem Hause und alle verantwortlichen demokratischen Politiker in diesem Lande auch so verstanden.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Frauen, Kinder und Männer vor häuslicher Gewalt zu schützen und Hilfen für Opfer und Misshandlungen bereitzustellen. Das ist uns allen in diesem Fall sehr bewusst. Entscheidend ist zuallererst, dass wir auf der politischen Ebene die entscheidenden Impulse und Voraussetzungen für eine optimale und effektive Bekämpfung häuslicher Beziehungs- und sexualisierter Gewalt liefern. Auf diesem Feld haben wir in den letzten Jahren wichtige Dinge auf den Weg bringen können.

Mit dem Beschluss vom 1. April 2003 wurde durch die Einrichtung eines Lenkungsausschusses zur Bekämpfung häuslicher Gewalt ein institutionelles Koordinierungsgremium auf der Ebene der Staatsregierung geschaffen. Dieses initiiert, lenkt und koordiniert seitdem die Maßnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt auf staatlicher und Nichtregierungssebene. Wir haben dieses Organ geschaffen, um den Ausbau lokaler Netzwerke, Frau Ernst, voranzutreiben und deren Arbeit effektiver zu gestalten. Damit können heute abgestimmte Maßnahmen für einen verbesserten Opferschutz bzw. ein konsequentes Handeln gegenüber den Tätern sinnvoll umgesetzt werden. Diese sozialen Netzwerke fungieren als Bindeglied zwischen staatlicher Intervention bei häuslicher Gewalt und den Beratungs- und Betreuungsangeboten der freien Träger.

Neben der Einrichtung des Lenkungsausschusses haben wir eine Reihe von Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht, welche die Arbeit aller mit der Bekämpfung häuslicher Gewalt befassten Stellen auf eine solide rechtliche Basis stellen und beispielsweise die Polizei bei ihren Einsätzen flexibler handeln lassen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zwei wichtige Gesetze nennen. Erstens das Dritte Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates vom 04.05.2004, welches eine Einfügung enthält, nach der nun die Polizei eine spezielle Befugnisnorm für die sogenannte Wohnungsverweisung besitzt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zweitens handelt es sich um das Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes vor Gewalttaten und Nachstellungen sowie Erleichterung der Überlassung der

Ehewohnung, welches durch uns bereits 2002 in Kraft trat.

(Unruhe im Saal)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Henke, bitte unterbrechen Sie einen Moment. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es nicht sehr angenehm, dass zu diesem wichtigen Thema die Rednerinnen hier vorn keine Chance haben, gegen den Lärmpegel anzukämpfen. Ich bitte Sie um etwas Mäßigung. Danke.

Rita Henke, CDU: Mit der Schaffung eines eigenständigen zivilrechtlichen Gesetzeswerkes zum Schutz der von Gewaltanwendung Betroffenen und der damit verbundenen Herauslösung der Problematik aus dem Intimbereich der Familie haben wir zu einer Enttabuisierung und einer stärkeren Öffentlichkeitsarbeit beitragen können. Die gesellschaftliche Sensibilität für die Problematik hat sich dadurch erhöht. Wir können davon ausgehen, dass die gestiegene Wahrnehmung und Reflexion des Themas in der Bevölkerung vor allem auch der erfolgreichen Netzwerk- und Sensibilisierungsarbeit der vier in Sachsen arbeitenden Interventions- und Koordinierungsstellen zu verdanken ist. Den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern in Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, den Bediensteten der Polizei, ich denke, allen innerhalb der staatlichen Bereiche und der vor Ort operierenden Netzwerke, den freien Trägern und den vielen Frauen in diesem Bereich sei an dieser Stelle ein großes Dankeschön gesagt.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD und der Staatsregierung)

Des Weiteren wurde konsequent am Aufbau von Krisen-, Interventions- und Koordinierungsstellen in allen Zuständigkeitsbereichen der Polizeidirektionen gearbeitet. Sie sehen daran, dass sich unsere Fraktion nicht erst seit den neuesten Ereignissen dafür einsetzt, die Bekämpfung häuslicher Gewalt voranzubringen. Wir haben längst erkannt, dass hier ein großer Handlungsbedarf besteht. Ich denke, jeder Politiker hier muss im Bereich der Bekämpfung häuslicher Gewalt mit zur Verantwortung gezogen werden.

Wir haben erkannt, dass nur eine ganzheitlich ausgerichtete Kette von Interventionsmaßnahmen des Staates und der nichtstaatlichen Unterstützungseinrichtungen ein effektives Arbeiten möglich macht. Die früher eher differenziert geleistete und meist unvernetzte Unterstützung und Beratung der Opfer ist heute überholt. Sie ist immer noch ein sehr wichtiger Teil unseres Konzeptes, jedoch besser mit den anderen Maßnahmen verknüpft und daher leistungsfähiger.

Gerade diese Vernetzung – zusammen mit der Intervention und Prävention – hat zum Ziel, nicht nur die Gewalt oder Bedrohung in Akutsituationen zu beenden. Sie eröffnet dem betroffenen Menschen vor allem konkrete Perspektiven für ein dauerhaft gewaltfreies Leben. Ergänzend zu den Hilfsangeboten und dem bereits bestehenden

Hilfsnetz für Opfer häuslicher Gewalt unterstützen wir Projekte zur täterorientierten Antigewaltarbeit. Diese ist mittlerweile fester Bestandteil der Koordinierungs- und Beratungsnetze und hat sich als ein wesentlicher Beitrag zum aktiven Opferschutz etabliert.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich eines dieser Projekte hervorheben, und zwar die täterorientierte Antigewaltarbeit in Trägerschaft der Triade GmbH Markkleeberg. Kern dieses Projektes ist das konsequente Einschreiten gegen Täter. Gewalttätern wird gezeigt, wie sie Konflikte anders als ausschließlich mit Gewalt lösen können. Dazu gehören zum einen die Stärkung positiver Aspekte der Familiendynamik und zum anderen, wenn nötig und möglich, die Veränderung unbefriedigender Lebenssituationen. Das Staatsministerium für Soziales fördert dieses Projekt. Im Kontext der Interventionsarbeit hat sich dieses Projekt in Sachsen als wirksamste Reaktion zur Unterbrechung der Gewaltspirale in Fällen häuslicher Gewalt erwiesen. An dieser Stelle möchte ich Frau Staatsministerin Orosz, die heute dienstlich unterwegs ist, und ihrem Haus sehr herzlich dafür danken.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

Durch das stetige Vorantreiben der Netzbildung im Bereich der Interventionsangebote haben wir erreichen können, dass nun auch die freien, die Straffälligen- und die Opferhilfen ineinandergreifen und sich gegenseitig ergänzen.

Meine Damen und Herren! Festzuhalten bleibt, dass sich das im Freistaat bestehende Netz zur Bekämpfung häuslicher Gewalt beständig weiterentwickelt. Der Freistaat fördert derzeit im sozialen Bereich 18 Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, vier Interventions- und Koordinierungsstellen und drei Täterberatungsstellen. – Vielleicht könnte die so innovative FDP auch einmal zuhören; wir haben das heute Morgen auch über zwei Stunden bei Ihrer Gesetzeseinbringung gemacht. Ich denke schon, dass die FDP-Fraktion an diesem Thema interessiert sein sollte. Danke schön.

All diese Einrichtungen bieten aufeinander abgestimmte Hilfen an. Wir können es als einen großen Erfolg werten, dass wir es geschafft haben, intervenierenden und präventierenden Charakter der Hilfeleistung sinnvoll miteinander zu verknüpfen.

Im Ergebnis heißt das, der Freistaat stellt zur Bekämpfung häuslicher, Beziehungs- und sexualisierter Gewalt eine lokale, leistungsfähige und effizient arbeitende Struktur zum Schutz der Opfer, zur Vernetzung aller Einrichtungen der Antigewaltarbeit und zur Inverantwortungnahme der Täterinnen und Täter bereit.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen uns mit der bisher geleisteten Arbeit in diesem Bereich nicht zu verstecken. Da aber häusliche Gewalt nach wie vor ein gesellschaftliches Problem darstellt, bleibt auch in Zukunft eine Menge zu tun. Dieses Argument bewege uns

dazu, die Bekämpfung häuslicher Gewalt explizit im Koalitionsvertrag zu verankern. Wir dürfen uns nicht auf dem bisher Erreichten ausruhen. Wir sind gefordert, auch in Zukunft das Angebot an Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen zu erhalten. Es ist unsere Aufgabe, weitere Interventions- und Koordinierungsstellen sowie Täterberatungsstellen zu installieren.

Ein nächstes Ziel wird es sein, das bereits erfolgreich agierende Netzwerk um die Dienste und Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen des allgemeinen sozialen Dienstes, der Staatsanwaltschaften und anderer wichtiger Einrichtungen zu ergänzen. Schwerpunktmäßig werden wir zukünftig das Gesundheitswesen stärker in die Netzwerke auf regionaler und überregionaler Ebene einbeziehen. Ab dem Jahre 2007 werden wir vermehrt – Frau Ernst, hören Sie bitte zu – Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter im sozialen Dienst der Justiz anbieten, um diese so für die Fälle häuslicher Gewalt zu sensibilisieren.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es bleibt eine Menge zu tun. Von daher sehen wir dem angedachten Landesentwicklungsplan der Staatsregierung zur Bekämpfung häuslicher Gewalt mit Spannung entgegen. Er bildet die Grundlage für die Arbeit des Lenkungsausschusses und damit aller anderen in diesem Netzwerk agierenden Einrichtungen. Da schon so oft von diesem Landesaktionsplan gesprochen worden ist und ich mich im Vorfeld persönlich kundig gemacht habe, möchte ich Ihnen hier gern bekannt geben, dass sich dieser Plan im Moment in der Überleitungsphase an das Kabinett befindet und noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll. Ich denke, das ist eine gute Botschaft, die wir am Ende dieser Diskussion mit herüberbringen können.

An dieser Stelle möchte ich ganz konkret auf Ihren Entschließungsantrag eingehen, Frau Ernst. Die Punkte 1 bis 6, die Sie aufgeführt haben – ich gehe davon aus, Sie haben mir zugehört, da dies ein Thema ist, das Sie stark vertreten –, habe ich alle in meinem Vortrag ausgeführt. Das sind alles Dinge, an denen wir arbeiten, die wir umsetzen werden und die sicherlich noch weiterentwickelt werden müssen. Es ist nicht so, dass sie nicht vorhanden sind. Das wären die Punkte 1 bis 6.

Zum Punkt 1, dem Landesaktionsplan, habe ich gesagt, dass er uns Ende des Jahres zur Verfügung stehen wird. Punkt 2, Finanzielle Unterstützung: Sicherlich kann man dem Ehrenamt immer danken, das tun wir auch, und nicht nur pro forma, sondern weil es unsere Pflicht ist, diesen Menschen an dieser Stelle wirklich unseren aufrichtigen Dank rüberzubringen. Aber wir haben auch – und, Frau Ernst, das wissen Sie und Ihre Fraktion – im Haushaltsplan eine Erhöhung von 150 000 Euro gerade in diesem Bereich bereitgestellt.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS,
tritt ans Saalmikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rita Henke, CDU: Ich bin schon fertig.

Ich denke, von daher kann ich für unsere Fraktion und für die Koalition sagen, dass wir diesen Entschließungsantrag ablehnen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Seltsam, dass man etwas ablehnt,
wenn es so gut ist!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt einen Zusammenhang mit unserer gestrigen Aktuellen Debatte; denn auch Gewalt gegenüber Kindern und die Kinder- und Jugendarbeit wurden in der Großen Anfrage angesprochen. Prävention, Frühwarnsystem, Kooperation auf kommunaler Ebene, Projekte der Familienbildung, Einbindung der Kitas sind wichtige konkrete Schritte, die wir gestern besprochen haben und die nachhaltig und flächendeckend wirken sollen. Wie ich mir das vorstelle, dazu habe ich mich gestern geäußert.

Es geht aus der Antwort der Staatsregierung hervor, dass in den letzten Jahren eine Reihe von Initiativen unternommen wurde – Kollegin Henke hat das sehr ausführlich beschrieben –, um den von Gewalt Betroffenen zu helfen; denn das muss neben der Bestrafung der Täter unser wichtigstes Ziel sein.

Die Initiativgruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen hat sich in den letzten Jahren große Verdienste erworben. Der landesweite Runde Tisch gegen Gewalt und ein Lenkungsausschuss – das wurde ausführlich beschrieben – haben sich mit dem Thema beschäftigt.

Mit dem letzten Doppelhaushalt, der jetzt noch in Kraft ist, sind Anstrengungen unternommen worden, die Interventionsstellen auszubauen und täterorientierte Beratung anzubieten. Das werden wir im kommenden Doppelhaushalt weiterführen.

Wir wollen uns mit dem Thema der Großen Anfrage erneut auseinandersetzen, wenn der Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt vorliegt. Ich kann auch nur bedauern, dass die Vorlage dieses Aktionsplanes immer wieder verschoben wurde. Aber in diesem Lenkungsausschuss und in der Gruppe, die den Landesaktionsplan vorbereitet, arbeiten wichtige ErfahrungsträgerInnen aus Interventionsstellen, Frauen- und Kinderschutzhäusern und Beratungsstellen mit. Ich dachte, das wüssten Sie, Frau Kollegin Ernst. Deshalb müssen Sie das nicht noch verlangen. Sie arbeiten bereits mit. Das ermöglicht uns eine intensive und tiefgründige Arbeit.

Die Antworten der Staatsregierung zeigen, dass wir in der Bewertung häuslicher Gewalt ein großes Stück vorangekommen sind. Wenn man das mit den Antworten auf die Große Anfrage vergleicht, die unsere Fraktion in der

letzten Legislaturperiode gestellt hat, sieht man, dass wir einen Paradigmenwechsel haben, was wir natürlich sehr begrüßen.

Die Zahlen und Fakten zeigen aber auch, wie aktuell dieses Thema ist und bleibt und dass strafrechtliche und polizeiliche Maßnahmen nicht ausreichen. Ich sagte gestern schon: Wir brauchen nicht nur den Mut Betroffener, sich aus gewaltbetonten Beziehungen zu lösen, sondern eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit, um den Betroffenen zu helfen. Die rot-grüne Bundesregierung hat mit dem Gewaltschutzgesetz und dem Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wichtige Schritte unternommen, um diesem Phänomen, wenn sicher auch nur teilweise, beizukommen. Dieses Phänomen – ich habe es hier schon einmal gesagt – nennt man die lautlose Krise des 20. Jahrhunderts.

Ich teile den Ansatz der Staatsregierung, häusliche Beziehungs- und sexualisierte Gewalt geschlechtsneutral zu betrachten. Trotzdem bleibt es dabei, dass die Mehrzahl Täter sind. Das muss man auch aussprechen dürfen.

Sexuelle Gewalt findet zu zwei Dritteln aller Fälle im sozialen Nahraum von Familie und Haushalt statt. Untersuchungen haben weiter bestätigt, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen in allen Schichten und Altersgruppen vorkommt und dass die Opfer oft über Jahre hinweg misshandelt werden. Nach Angaben der Bundesregierung – so steht es auch in den Antworten der Staatsregierung auf die Große Anfrage – rechnet man mit rund 15 Milliarden Euro, die diese Männergewalt den Staat kostet, Strafverfolgung und Betreuung der Täter nicht eingerechnet.

Der Fall Stephanie, denke ich, zeigt drastisch, welches Leid die Betroffenen und deren Angehörige durchleben.

Der stärkere Opferschutz, der hier angesprochen wird, denke ich, ist unser aller Anliegen.

Kollegin Ernst, Sie sprachen davon, dass Gewalt in Familien normal sei. Ich finde das nicht normal, auch wenn es im Alltag häufig vorkommt.

(Beifall bei der CDU)

Nun waren der Sächsische Landtag und die Staatsregierung in den letzten Jahren nicht tatenlos.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: An Mikrophon 1 Frau Dr. Ernst mit einer Zwischenfrage.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Frau Dr. Schwarz, sind Sie mit mir der Meinung, die ich vorhin zum Ausdruck bringen wollte, dass leider Gewalt in vielen Elternhäusern, in vielen Haushalten Normalität ist, was ich nicht gut finde, aber eben leider an der Tagesordnung ist?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Es mag leider in vielen Familien so sein. Ich teile aber nicht Ihre Auffassung, dass es die Mehrheit der Familien ist,

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Das habe ich nicht gesagt!)

sondern dass es ein Phänomen ist, das eine Minderheitenposition hat.

Das klang bei Ihnen nicht so, deshalb habe ich mir das bewusst aufgeschrieben. Das kann nicht die Normalität sein und es ist auch nicht die Mehrheit, sondern eher eine Minderheit. Genau dort müssen wir aber ansetzen, um denjenigen zu helfen, aus der Gewaltspirale herauszukommen.

Vielfältige Initiativen und Anhörungen zu diesem Themenkomplex von Ihrer Fraktion und anderen Fraktionen haben eine Fülle von Erkenntnissen und Anregungen gebracht, und zwar auch schon in der letzten Legislaturperiode. Neben den Beratungsmöglichkeiten in den Frauen- und Kinderschutzhäusern wurden die Kriseninterventions- und -koordinierungsstellen aufgebaut und es sollen noch weitere installiert werden.

Die steigenden Fallzahlen der Schutzanordnungen belegen, dass das Gewaltschutzgesetz in der Praxis Wirkung entfaltet. Die Wegweisungsfrist in Sachsen von sieben Tagen wird auf 14 Tage erhöht. Das wird im Zuge der Novellierung des Polizeigesetzes im kommenden Jahr erfolgen.

Aber es gilt auch, fachübergreifend Verantwortung wahrzunehmen. Das Staatsministerium für Kultus erarbeitet derzeit einen Orientierungsrahmen für die Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen, welcher sowohl Probleme der heute in Rede stehenden Anfrage aufgreift als auch über Hilfsangebote informiert.

Im Bereich der Polizei und Justiz lag der Schwerpunkt in der Fortbildung. Ich zitiere aus einer Antwort zur Großen Anfrage: „Hinsichtlich der im Zusammenhang mit dem polizeilichen Einschreiten und der anfänglich nicht genügend wirksamen Intervention bei Fällen häuslicher Gewalt wurden die erkannten Defizite durch nachhaltige Fortbildungsmaßnahmen für den Polizeivollzugsdienst kontinuierlich abgestellt.“ Ich teile diese Meinung. Ich bin froh, dass Sie das auch festgestellt haben. Besonders hilfreich war es dabei, dass sich auch Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen an diesen Fortbildungsmaßnahmen beteiligt haben.

Die früh einsetzenden Schulungen der Richter und Staatsanwälte zum Gewaltschutzgesetz und angrenzenden Themen werden von der Staatsregierung als gut bewertet.

Sicherlich kann man in diesem Bereich noch mehr tun. Ich sehe aber zum Beispiel, dass sich inzwischen auch viele Kinderärzte mit diesem Problem beschäftigen, darüber schon auf Kongressen gesprochen haben und vielfältige Anregungen geben.

Wir haben in Sachsen eine Beratungs- und Hilfsinfrastruktur, die sicher noch weiter gestärkt werden muss. Wir wollen nicht behaupten – auch Kollegin Henke hat das nicht getan –, dass das heute schon tutti paletti ist, wie

man so schön sagt. Wir wissen, dass noch einiges zu tun ist.

Wir begrüßen, dass die Staatsregierung die regionale Ausgewogenheit im Blick hat und beabsichtigt, das bestehende Netz aus Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen weitestgehend zu erhalten. Es hat schon einen beträchtlichen Abbau gegeben, was mitunter auch an den Auslastungen lag. Nun kann man sich natürlich fragen, ob wir froh sind, dass es weniger Auslastung gibt. Aber natürlich muss ein flächendeckendes Angebot für die Betroffenen erhalten bleiben.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank. – Ich wollte Sie fragen, Frau Dr. Schwarz: Während der Demonstration der Frauen- und Kinderschutzhäuser hier vor dem Landtag wurde uns ein Material übergeben, das die Finanzierung der Arbeit der Frauenschutzhäuser sowie der Interventionsstellen angeht. Hier geht es um haushalterische Fragen. Ich bitte Sie, dazu einmal kurz die Position Ihrer Fraktion oder der Koalition darzulegen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Ernst, Sie müssten versuchen, eine Frage zu stellen.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Welche Meinung haben Sie dazu?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sie haben mich aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen. Ich komme gleich dazu, Frau Dr. Ernst.

Die Ausgewogenheit oder das Netz der Frauen- und Kinderschutzhäuser soll erhalten bleiben und wird auf gleichem Niveau gefördert wie im vergangenen Doppelhaushalt. Es wird durch sieben Interventions- und Koordinierungsstellen und fünf Täterberatungsstellen ergänzt. Das ist eine Weiterentwicklung. Wir werden das auch mit entsprechender Absicherung im Haushalt untersetzen.

Aber auch die Kommunen dürfen wir nicht aus der Pflicht entlassen, auch wenn es zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben kommunaler Gebietskörperschaften gehört, Beratungs- und Hilfeinrichtungen im Bereich häuslicher und Beziehungsgewalt zu betreiben. Ich stehe zu diesem Teil kommunaler Selbstverwaltung und zum Prinzip der Subsidiarität, denn ich denke, es kann nicht alles von oben verordnet werden. Wir brauchen das Bewusstsein auch und gerade vor Ort. Genau dieses Thema gehört zur Sensibilisierung in der breiten Bevölkerung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wir müssen es bezahlen können!)

Für die ALG-II-Bezieherinnen hat der Bundesgesetzgeber geregelt, dass es einen Ausgleich für die kommunalen Träger gibt, wenn sich eine Frau in einem Frauenhaus befindet, das nicht im eigenen Landkreis liegt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Schwarz, es gibt noch einen Wunsch zu einer Zwischenfrage.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Halten Sie es für angemessen und richtig, dass der Freistaat zwischen 15 und 20 % der Kosten für Frauenschutzhäuser trägt und nicht mehr, wie das in anderen Bundesländern üblich ist?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Wir haben darüber schon lange diskutiert, wie man die Finanzierung von Frauenhäusern lösen kann. Es gab dazu auch eine Anhörung. Aber ich habe gesagt, ich stehe zur Subsidiarität, weil ich denke, dass wir die Kommunen nicht aus der Pflicht lassen können.

In den Antworten der Staatsregierung finden wir eine Fülle von statistischem Material. Es klang zwar so, dass sie nicht ganz zufrieden damit sind. Man muss vielleicht auch nicht immer mit viel Zahlenmaterial agieren. Aber Sie als Fragestellerin haben auch Fragen gestellt, von denen ich denke, dass es darauf schlecht eine Antwort geben kann. – So zum „Stand des öffentlichen Bewusstseins“ zu diesem Problem oder auch zu den Fragen nach dem Dunkelfeld.

Inzwischen liegen zum Thema der Großen Anfrage vielfältige Untersuchungen, Berichte, Studien und Kongressprotokolle vor. Wenn man sich dort ins Internet „eingoogelt“, findet man eine Fülle von Untersuchungen und Berichten.

Zum Schluss möchte ich noch feststellen, dass die Sensibilität bei Gewalt im sozialen Nahraum und Gewalt gegenüber Frauen und Kindern gestiegen ist. Dies verdanken wir einer offenen und ehrlichen Debatte zu diesem Thema, denn die Verdrängung oder Marginalisierung haben wir in letzter Zeit zu spüren bekommen, auch in diesem Hause. Aber jetzt, denke ich, wird die Debatte zeitgemäß geführt. Dies verdanken wir auch denjenigen, die sich in Netzwerken, insbesondere von engagierten Frauen geknüpft, die Bekämpfung häuslicher Gewalt auf die Fahnen geschrieben und dazu beigetragen haben, dieses Thema zu enttabuisieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion, Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hierbei um eine Große Anfrage der Linksfraktion.PDS. Die ist aus unserer Sicht ausführlich und auch detailliert vom SMI beantwortet worden. In Anbetracht unserer geringen Redezeit verzichten wir auf einen eigenen Debattenbeitrag. Das Interesse der Linksfraktion.PDS sieht man an der Teilnahme der Linksfraktionäre, wo doch große Lücken sind. Bei dem Entschließungsantrag, der sich weitgehend mit Allgemeinplätzen beschäftigt, werden wir uns der Stimme enthalten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion verzichtet auf den Redebeitrag. Ich bitte die FDP-Fraktion, Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lange Zeit galt ja häusliche Gewalt als ein Tabuthema. Im Inneren der eigenen vier Wände spielten und spielen sich Szenen ab, die sich mit großer Wahrscheinlichkeit Ihrer und meiner Fantasie entziehen. Da werden Menschen erpresst, verletzt oder sogar getötet.

Herr Brangs, auch wenn Sie jetzt nicht da sind, an Sie gerichtet: Gerade in Familien mit schwierigen sozialen Problemlagen, zum Beispiel auch Arbeitslosigkeit, werden die meisten Straftaten gegen Kinder registriert. Nicht immer sind die Kinder am Sonntag am besten bei ihren Eltern aufgehoben.

Das verstärkte Anzeigeverhalten bei häuslicher Gewalt ist unserer Meinung nach als öffentlicher Hilferuf zu werten. Seit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes ist ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Ob das jetzt gleichzusetzen ist mit mehr Gewalt oder dies nicht auch die verbesserte Sensibilisierung für dieses Thema dokumentiert, bleibt dabei offen. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache, sondern die Täter gehören vor Gericht. Vor Gericht wird allerdings die besondere Problematik der häuslichen Gewalt dann sichtbar. Mehr als die Hälfte der Verfahren wird eingestellt. Vor allem die schwierige Beweislage erschwert eine Verurteilung der Täter.

Zum Aspekt der Frauenhäuser. Neben dem Schutzaspekt, den ein Frauenhaus den betroffenen Personen bietet, wird eine immer massivere Beratungshilfe nachgefragt. Es ist deshalb eine Gemeinschaftsaufgabe, Frauenhäuser zu fördern, die für die betroffenen Frauen und Kinder offenstehen und ihnen Schutz und Obdach bieten. Der Landesanteil an Frauenschutzhäusern ist zwar stabil, aber zu gering. Der Rückzug des Landes allein auf die Förderung der anteiligen Personalkosten und eines Festbetrages für Betriebskosten in Höhe von 2 500 Euro jährlich wird dem Charakter dieser Aufgaben mit Sicherheit nicht gerecht. Die Forderung nach einem Konzept für eine ausgewogene, gerechte und landeseinheitliche Finanzierungsstruktur unterstützen wir daher. Eine geteilte Kostenverteilung zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten ist notwendig, denn Gewalt macht nicht an Gemeindegrenzen halt.

Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsarbeit und externe Beratung müssen finanziert und weiterentwickelt werden. Diese Mittel wären und sind dann auch gut angelegt, denn Investitionen in Prävention sparen zukünftige Folgekosten in beträchtlicher Höhe. Steht dann die Finanzierung durch die Kommunen, wie bei uns in Görlitz, auf wackeligen Füßen, stehen die Einrichtungen dann meist kurz vor dem Aus. Fünf Frauenschutzhäuser in Löbau, Wurzen, Aue, Zittau und Plauen wurden in den letzten fünf Jahren geschlossen. Hier muss der Freistaat gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Lösung finden. Der versprochene Landesaktionsplan gegen die häusliche Gewalt könnte dabei helfen. Doch das Schneckentempo

der Koalition lähmt auch hier den Kampf vor Ort gegen die häusliche Gewalt.

Unsere nächste Diskussion zu diesem Thema sollten wir daher auf der Grundlage des versprochenen Landesaktionsplanes hier oder vor dem Ausschuss führen können.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Schütz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kristin Schütz, FDP: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Pfeiffer, bitte.

Angelika Pfeiffer, CDU: Frau Kollegin Schütz, ist Ihnen bekannt, dass in Wurzen das Frauenschutzhäus geschlossen wurde, weil es nicht genügend ausgelastet war, und dass Wurzen eine Notwohnung bereitstellt, die jetzt regelmäßig und gut ausgelastet ist?

Kristin Schütz, FDP: Es freut mich, dass die aktuelle Situation so ist. Es täuscht aber nicht darüber hinweg, dass es gerade in dem ländlichen Bereich eine Zunahme an Gewalttaten bzw. auch Gewalttaten im häuslichen Bereich gibt, wie wir auch den Zahlen der Großen Anfrage entnehmen können. Ich glaube nicht, dass zukünftig nur diese eine Schutzwohnung ausreichen wird.

Dem Entschließungsantrag werden wir im Übrigen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Redebeitrag wurde das Dilemma dieses Themas deutlich. Eine gute Auslastung ist die Voraussetzung dafür, dass Frauenschutzhäuser finanziert werden. Doch das ist weiß Gott kein Grund zum Feiern. Deshalb werden wir, wenn wir das Thema ernst nehmen, immer wieder vor dem Problem stehen, dass wir Frauenschutzhäuser vorhalten und uns eigentlich darüber freuen müssen, dass sie nicht gut ausgelastet sind, was aber nicht zugleich bedeutet, dass wir sie nicht mehr brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Eine Große Anfrage ist ja immer die Gelegenheit, einem Thema hier im Hohen Hause Gehör zu verschaffen. Ich denke, dieses Thema hat es dringend verdient.

Ein Ziel der Großen Anfrage, das die Linksfraktion.PDS in ihrer Begründung genannt hat, ist eine Bestandsaufnahme zu Prävention, Hilfen und Ahndung in diesem Bereich. Wenn ich die Anfrage unter dem Gedanken der Prävention durchgeblättert habe, hat mich das doch einigermaßen ratlos zurückgelassen: Wenn man davon absieht, dass jede Beratung und jede Arbeit mit Opfern und natürlich auch mit Tätern eine Prävention für die

Zukunft ist, dann bin ich noch nicht so sehr fündig geworden, was Präventionsangebote betrifft, die darauf abzielen, häusliche Gewalt zu vermeiden oder in einem ganz frühen Stadium den Menschen Hilfe an die Hand zu geben. Die Öffentlichkeitsarbeit auf diesem Gebiet muss verstärkt werden – auch unter dem Gesichtspunkt, dass wir Frauen und Opfern – es sind meist Frauen – die Scham nehmen, über dieses Thema zu sprechen.

Es gibt seit 2003 den Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt, angebunden am Sächsischen Staatsministerium des Innern. Auch deshalb haben wir diese Anfrage mit besonderem Interesse gelesen, konnte man daraus doch unter Umständen ablesen, ob dieser Lenkungsausschuss schon Spuren beim Umgang mit dem Thema häuslicher und sexualisierter Gewalt hinterlassen hat.

Deutlich ist uns geworden, dass es auf diesem Gebiet einen Paradigmenwechsel gegeben hat – das hat Frau Dr. Ernst schon gesagt. Das wird aus der Beantwortung der Fragen ganz klar und darüber sind wir froh. Wir sehen ganz deutliche Fortschritte – das sind zum Beispiel die Interventionsstellen und die Angebote für Arbeit mit Täterinnen und Tätern. Außerdem ist das Vorhaben, Gewaltschutzverfahren in Zukunft als Familiensache bei den Gerichten anzubinden, ein Vorhaben, mit dem auf die Kritik, die in der Vergangenheit von vielen Experten geäußert wurde – nämlich der Aufsplittung der Verfahren an Familien- und Zivilgerichten –, reagiert wurde.

Natürlich fehlt immer noch der Landesaktionsplan; wir haben jetzt gehört, dass er Ende des Jahres vorgelegt werden soll, und sind gespannt darauf – auch auf die Diskussion, die sich anhand dieses Aktionsplanes ergeben wird und die schon eine Ausrichtung unserer Arbeit auf diesem Gebiet in Zukunft darstellen wird.

Ich möchte noch einmal drei Punkte aufgreifen, die uns besonders wichtig erscheinen: das Netz an Beratungsangeboten als Basis für eine weiterführende Vernetzung, das Angebot für Kinder und Jugendliche und das Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund.

Zum ersten Punkt wird schon ganz zu Anfang der Anfrage darauf verwiesen, dass für eine wirksame Bekämpfung das konsequente Intervenieren durch verantwortliche staatliche Institutionen in Kooperation und Vernetzung mit sozialen Einrichtungen wie Frauen- und Kinderschutzhäusern, Schutzwohnungen, Interventionskoordinierungsstellen, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Opferberatungsstellen öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe usw. die Voraussetzung ist. Darin drückt sich aus, dass Opferschutz einen ganzheitlichen Ansatz braucht.

An mehreren Stellen wird folgerichtig weiter hervorgehoben, dass diese Einrichtungen erhalten bleiben sollen, dass weiterhin Interventions- und Koordinierungsstellen und Täterberatung zu installieren sind und dass die vorhandene Struktur und die Unterstützungsangebote erhalten werden sollen und dass, um eine regionale Ausgewogenheit zu schaffen, beabsichtigt ist, das beste-

hende Netz an Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen auszubauen.

Die Fülle der Zitate zeigt schon, dass es der Staatsregierung mit diesem Thema ernst ist; aber die Realität sieht an manchen Stellen anders aus. Es gibt weniger Frauenschutzhäuser als in der Vergangenheit und die LAG der Frauenschutzhäuser in Sachsen berichtete schon vor 2005 von 16 Schutzhäusern. In der Großen Anfrage ist noch von 18 die Rede. Ich weiß nicht, wie aktuell diese Zahl ist.

In der Zwischenzeit sind weitere Schutzhäuser in Gefahr geschlossen zu werden, weil Kommunen und Landkreisen die Mittel knapp werden. Wir sind auch der Meinung, dass sich die Kommunen und Landkreise an der Finanzierung beteiligen sollen; aber die Frage ist, in welcher Höhe.

Auch im aktuellen Haushaltsentwurf sind für uns die Mittel für die Schutzhäuser nicht transparent und deshalb ist nicht klar, mit welcher Förderung diese Häuser in Zukunft rechnen können. Was ist also zur Erhaltung des Netzes wirklich geplant? In den alten Bundesländern erhalten die Kommunen 50 bis 60 % Zuschuss vom Land, in Sachsen sind es nur 15 bis 20 %. Wir sind der Meinung, dass das zu wenig ist und dass wir dort mehr fördern müssen.

Zu meinem Punkt 2. Ebenfalls im Komplex Beratungs- und Infrastruktur stellt die Staatsregierung fest: „Im Falle der Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen vor häuslicher und sexualisierter Gewalt wird das im Freistaat Sachsen zur Verfügung stehende Angebot zur Hilfe, Beratung und Krisenintervention als bedarfsgerecht eingeschätzt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe arbeiten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor häuslicher und sexualisierter Gewalt gemäß § 4 SGB VIII mit Trägern der Freien Jugendhilfe zusammen.“

Hier kann ich Ihren Optimismus nicht ganz teilen. Warum haben wir uns sonst gestern so ausführlich mit dem Frühwarnsystem beschäftigt? Und damit haben wir ja eigentlich nur Kinder im Blick – sehr kleine Kinder und Kinder, die in die Kita gehen –, und ich stelle mir schon die Frage, wie es dann aussieht, wenn Kinder älter werden. An der Stelle, meine ich, haben wir wirklich ein Manko. Schließen könnte das Manko zum Beispiel die Schulsozialarbeit; davon ist nur an einigen Punkten die Rede. Auf die Nachfrage zu Studien und Untersuchungen in Sachsen antwortet die Staatsregierung, dass es dazu kaum Studien gibt. Eine Studie der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen nennt sie – hier sind die Jungs völlig ausgeblendet.

Schulsozialarbeit ist ein Thema, das wir viel stärker mit diesen Problemen in Zusammenhang bringen müssen. Auch deshalb ist es für mich fraglich, ob die Jugendpauerschule ausreichen wird, weiterhin eine Schulsozialarbeit in dem Maße zu finanzieren, wie wir es brauchen.

Zu Punkt 3: Auf Seite 7 wird gefragt: „Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung richten

sich an Migrantinnen und Migranten?“ Darauf antworten Sie, Herr Buttolo: „Neben der psychosozialen Beratung und Betreuung von Opfern sexualisierter Gewalt und Menschenhandel leistet die vom Freistaat geförderte Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution KobraNet Netzwerksarbeit auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene.“ Zum einen verstehe ich hier nicht ganz: Es wurde in dieser Anfrage nicht nach Menschenhandel und Zwangsprostitution gefragt, sondern nach häuslicher und Beziehungsgewalt; und zum anderen würdigen wir die Arbeit von KobraNet ganz ausdrücklich. Aber ich möchte ergänzen: Diese Arbeit auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene wird durch zwei Mitarbeiterinnen geleistet, von denen eine nur als Teilzeitkraft bezahlt werden kann. Ob das ausreichend für diese umfangreiche Aufgabe ist, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Es geht hier aber auch um die Fragen der häuslichen Gewalt in Familien oder Beziehungen, in denen mindestens einer oder eine einen Migrationshintergrund hat. Das sind Familien mit ganz spezifischen Problemen. Professionelle Beratung steht da vor zusätzlichen Schwierigkeiten. Beratungsstellen müssen nämlich sprachliche und kulturelle Barrieren überwinden, und Mittel für Dolmetscher sind im Allgemeinen nicht vorgesehen. Für diese Menschen brauchen wir eine Öffentlichkeitsarbeit, die für sie auch zugänglich ist. Wie viele Flyer sind in diesem Sinne barrierefrei und in wie viele Sprachen wurden diese Flyer übersetzt? Wo können sich diese Frauen und Kinder – natürlich auch Männer, soweit sie betroffen sind – hinwenden? An dieser Stelle besteht noch deutlicher Handlungsbedarf.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der Staatsregierung das Wort; Herr Staatsminister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Große Anfrage der Linksfraktion greift ein Thema auf, für das die gesellschaftliche Sensibilität stark gewachsen ist. Die Problematik häuslicher, aber auch sexualisierter Gewalt wird zunehmend enttabuisiert, die Öffentlichkeit über Hilfsangebote immer stärker informiert. Dies ist uneingeschränkt zu begrüßen.

Die Staatsregierung begreift den Schutz ihrer Bürger – der Frauen, Männer, Kinder und Jugendlichen – vor häuslicher Gewalt und die damit verbundene Prävention und Intervention im Krisenfall als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für die Finanzierung dieser Aufgabe tragen Land und Kommunen gleichermaßen Verantwortung.

Häusliche Gewalt umfasst physische, psychische und sexualisierte Formen der Gewalt und kommt wahrlich in vielfältigen Täter-Opfer-Konstellationen vor. Bei der Bekämpfung dieser Gewaltformen hat sich in den letzten Jahren – auch bedingt durch die Einführung des Gewaltschutzgesetzes – ein Paradigmenwechsel vollzogen. Früher wurde vor allem die differenziert geleistete einzelfallbezogene Unterstützung der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen und Opferhilfeorganisationen in den Blick genommen.

Heute wissen wir: Wir brauchen abgestimmte, umfassend vernetzte staatliche und nichtstaatliche Interventionsmöglichkeiten. Die Staatsregierung hat – Frau Abg. Henke hat darauf hingewiesen – dem Rechnung getragen und auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 1. April 2003 den landesweiten Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt ins Leben gerufen. Er hat die Aufgabe, verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt auf staatlicher Ebene und Nichtregierungsebene zu initiieren, zu lenken und zu koordinieren.

Auch vor diesem Hintergrund wurde im sozialen Bereich die Arbeit der Frauen- und Kinderschutzhäuser um den Aufbau von Interventions- und Koordinierungsstellen ergänzt. Deren Aufgabenspektrum umfasst zusätzlich zur opferorientierten Beratung vor allem die Kooperation und Vernetzung aller beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen auf regionaler Ebene. Als fester Bestandteil der Beratungsstruktur haben sich in Ergänzung des Hilfenetzes für Opfer auch Täterberatungsstellen etabliert, die an den Ursachen der Gewaltbeziehungen arbeiten. Auch das halte ich für richtig. Ein Täter, der sich auf eine solche Beratung einlässt, wird viel eher und dauerhaft auf den Einsatz von Gewalt verzichten.

Meine Damen und Herren! In Fällen häuslicher Gewalt steht im Freistaat Sachsen eine lokal leistungsfähige Struktur aus Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bereit, die im Zusammenwirken mit polizeilichen und juristischen Interventionen Opfern wirksam Schutz und Hilfe bieten kann. Diese Struktur wird ergänzt durch entsprechende Dienste und Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Jugend- und Sozialämter, der Familien- und der Amtsgerichte, der Staatsanwaltschaften, der sozialen Dienste der Justiz, der Opferhilfeorganisationen Weißer Ring e. V. und Opferhilfe Sachsen e. V. und anderer mehr. Als Ergebnis steigenden Beratungsbedarfs und konsequenter Vernetzungsarbeit wird dieses sächsische Netz stetig weiterentwickelt und ergänzt, um Opfern wie Tätern wirksame, abgestimmte Hilfen zuteil werden zu lassen.

Das alles verlangt eine permanente und konsequente Sensibilisierungs- und Schulungsarbeit aller beteiligten Professionen. Wenn es insbesondere darum geht, das Gewaltschutzgesetz in der Praxis mit Leben zu erfüllen, dann muss zukünftig der Schwerpunkt verstärkt auf interdisziplinärer Weiterbildung liegen.

Dass dieses Gesetz bereits deutlich Wirkung entfaltet hat, zeigen die stetig steigenden Fallzahlen der angewiesenen Schutzanordnungen sowie der polizeilichen und gerichtlichen Wegweisungen. Allerdings wird die Zuständigkeitsaufspaltung zwischen Familien- und Zivilgerichten bei Anträgen auf Erlass von Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz von einem Teil der gerichtlichen Praxis für hinderlich gehalten. Entsprechende Bedenken wurden bereits im Jahre 2002 dem Bundesministerium der Justiz mitgeteilt. Ein derzeit in der Diskussion befindlicher Referentenentwurf – Frau Abg. Herrmann hat dies eingefordert – sieht vor, die Gewaltschutzverfahren insgesamt als Familiensachen einzuordnen. Als insoweit zuständiger Fachminister kann ich nur sagen: Ich halte diesen Ansatz für richtig.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes wurde auch der Opferschutz in der sächsischen Polizei intensiviert. So wurde in jeder Polizeidirektion ein Opferschutzbeauftragter im Nebenamt ernannt, der als Koordinator für Opferschutzbelange zwischen der Polizei und den vor Ort ansässigen staatlichen wie privaten Einrichtungen der Opferhilfe wirkt.

Um die Mitarbeiter der sächsischen Gerichte beim Umgang mit Opfern von Straftaten zu unterstützen, wurden ab 1. März 2006 Ansprechpartner in Kooperation mit freien Trägern der Opferhilfe für eine Zeugenbetreuung und Zeugenbegleitung eingesetzt, die auch den Opferzeugen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Dass die Bekämpfung häuslicher Gewalt zunehmend zu einem gesamtgesellschaftlichen Anliegen wird und schon geworden ist, verdeutlichen auch die Aktivitäten im Bildungssektor. Ein wesentliches Ziel der Lehrplanreform in Sachsen ist die Stärkung der Werteorientierung. Diese Zielstellung wird in den Leistungsbeschreibungen aller Schularten, vor allem im Bereich „Überfachliche Ziele“, berücksichtigt. Die Themenkreise häusliche und Beziehungsgewalt einschließlich Gewaltschutz sowie sexualisierte Gewalt spiegeln sich durchaus komplex in den Lehrplänen der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen wider.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus erarbeitet derzeit einen Orientierungsrahmen für die Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen. Darin wird unter anderem als Ziel formuliert, dass Familien- und Sexualerziehung sowohl über die Gefahren sexuellen Missbrauchs, sexueller Ausbeutung sowie sexuell übertragbarer Krankheiten informieren und zu deren Abwehr beitragen als auch über schulische, gesellschaftliche und staatliche Hilfsangebote sowie rechtliche Zusammenhänge informieren soll. Beratungs- und Vertrauenslehrern kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu.

Einen weiteren wichtigen Stellenwert im Kontakt mit Opfern – auch das ist bereits angesprochen worden – hat das Gesundheitssystem. Wenn betroffene Frauen sich an das Hilfe- und Interventionsnetz wenden, dann sind Ärztinnen und Ärzte oft die ersten Ansprechpersonen.

Erst später folgen Frauenhilfseinrichtungen, Therapie, Sozialarbeit, Polizei, Justiz.

Unter Einbeziehung der Sächsischen Landesärztekammer erarbeiten wir gegenwärtig einen Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte zum Umgang mit Patientinnen und Patienten, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Schriftliches Material zum Umgang mit Kindesmisshandlungen haben wir neu aufgelegt.

Des Weiteren ist die Initiierung von anerkannten Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer und dem Institut für Rechtsmedizin der TU Dresden vorerst für niedergelassene Hausärztinnen und Hausärzte und Gynäkologen sowie Fachärzte für Pädiatrie geplant. Dazu wird eine Arbeitsgruppe des Lenkungsausschusses ein entsprechendes Curriculum erarbeiten, das mit geringen Modifizierungen für weitere medizinische Professionen verwendbar ist.

Im Gegensatz dazu werden andere Professionen, wie Polizei und Jugendhilfe, auch von Mitarbeitern der Rechtsmedizinischen Institute in Sachsen zu Erkennen, Vorkommen und Verletzungsmustern häuslicher Gewalt geschult. Richter und Staatsanwälte nehme ich vom Schulungsbedarf überhaupt nicht aus.

Dass häusliche Gewalt keinesfalls Privatsache ist, sondern ein Problem darstellt, das gesamtgesellschaftliche Ächtung erfahren muss, wird auch der in Kürze vorliegende Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt widerspiegeln. Ich weiß, dass sich die Staatsregierung insoweit in Verzug befindet; aber der Plan ist im Entwurf fertig – Frau Henke hat es schon gesagt – und steht vor der Kabinettsreife. Wir hoffen, dass er noch in diesem Jahr den Landtag erreichen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich Frau Dr. Ernst, ob sie den Entschließungsantrag noch einbringen möchte. – Bitte schön.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag liegt Ihnen vor. Frau Henke, ich freue mich, dass Sie wenigstens zu den ersten sechs Punkten unserer Meinung sind. Damit sind auch Sie der Auffassung, dass es steigenden Bedarf an Hilfen sowie erhebliche Defizite gibt. Sie nannten die ersten sechs Punkte. Das steht leider in Punkt 5; ich kann es nicht ändern.

Ich finde es wichtig, dass wir nicht nur Projekte benennen, die vernünftig gelaufen sind. Wir sollten auch dort ansetzen, wo es momentan am meisten drückt. Es tut mir leid, aber das sind wirklich die Finanzen. Insofern bestehen wir natürlich auf unserem Entschließungsantrag.

Ich möchte noch einmal speziell auf Punkt 2 hinweisen, in dem es um die Regelfinanzierung und Institutionalisierung in der Förderung geht. Frau Dr. Schwarz, wenn Sie

sagen, bei den Frauenschutzhäusern sei eine Aufstockung um 100 000 Euro vorgenommen worden, dann kann ich Ihnen nur entgegnen: Das ist viel zu wenig. Die Gesamtförderung lastet vorrangig auf den Kommunen. Bis zu 70 %! Das ist nun einmal so. Das kann uns nicht zufriedenstellen. Eine Kommune oder ein Landkreis ist dumm, wenn er so etwas vorhält, weil er nur Nachteile hat. So drastisch will ich es einmal ausdrücken. Sie diskutieren wie wir seit vielen Jahren über eine Neufinanzierung auf diesem Felde. Sie wissen genau wie wir, dass wir mit der bisherigen Regelung auf keinen Fall zufrieden sein können, sowohl was die Tagessatzfinanzierung als auch was die Höhe der Finanzierung insgesamt für Frauenschutzhäuser und dergleichen angeht. Es reicht nicht aus.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Ernst, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Ich möchte den Satz noch zu Ende führen. – Deswegen habe ich Ihnen die Frage gestellt, wie Sie konkret zu diesem Vorschlag stehen, der dem Landtag, nicht mir persönlich unterbreitet wurde. – Bitte schön.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Kollegin Ernst, ist es Ihnen bewusst, dass wir hier nicht nur von einer Struktur für Kinder- und Frauenschutzhäuser sprechen, sondern dass wir inzwischen auf sieben Interventionsstellen gehen wollen, die gerade im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes eine entscheidende Arbeit leisten, und noch zusätzlich die fünf täterorientierten Beratungsstellen? Ich habe das alles in meiner Rede genannt. Ich glaube, dass es mit diesen Strukturen gegenüber den letzten Jahren wesentlich verbessert und verändert ist.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Natürlich weiß ich das, Frau Dr. Schwarz. Ich habe auch hinreichend davon gesprochen. Wir haben dazu Anhörungen gemacht und mit den Leuten gesprochen. Wir waren draußen vor dem Landtag. Es hätte mich gefreut, wenn Sie auch da gewesen wären, weil gerade aus den Frauenschutzhäusern die Kritik hochgekommen ist, dass die Landesförderung tatsächlich seit vielen Jahren nicht erhöht wurde. Insofern will ich ganz klar sagen: Die Forderung besteht und ich sehe keine Veranlassung, hier einen Schritt zurückzugehen, im Gegenteil, wir müssen nach vorn gehen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es noch Stellungnahmen zu dem Entschließungsantrag? – Das kann ich im Moment nicht erkennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Ich habe auch kein Verlangen auf punktweise Abstimmung vernommen. Also dann stimmen wir über die Drucksache 4/6995 ab, die zur Drucksache 4/3448 eingereicht wurde, den Entschließungsantrag der Linksfraktion.PDS.

Ich frage Sie nach den Zustimmungen. Wer kann diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Für-Stimmen hat

dennoch der Entschließungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit erhalten. Damit ist die Behandlung der Großen Anfrage beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Perspektiven des ökologischen Landbaus und der ökologischen Lebensmittelwirtschaft in Sachsen

Drucksache 4/5725, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zuerst die Fraktion GRÜNE. Es folgen die Fraktionen in der gewohnten Reihenfolge. Herr Abg. Weichert, Sie haben das Wort.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Markt für ökologisch erzeugte und verarbeitete Lebensmittel in Deutschland und in Europa wächst. Ja, es ist sogar ein weltweiter Boom. Die Gründe dieser Entwicklung sind vielfältiger Natur.

Erstens gibt es ein wachsendes Bewusstsein der Verbraucher, die weder Lust auf Gammelfleisch noch auf Mehrfachbelastung durch Pestizide haben.

Zweitens gibt es eine staatliche Förderpolitik, die diese Entwicklung verantwortlich vorantreibt, denn auch der Staat hat erkannt, dass „Öko“ auf die Dauer besser und auch preiswerter ist: besser für den Boden, besser für die Luft, besser für die Gesundheit und besser für unser Wasser. Preiswerter ist der Ökoanbau allemal, weil er keine Folgekosten produziert.

Ich lese hier keine Grünen-Partei-Programmatik vor, sondern kann meine Argumentation auf Veröffentlichungen der Staatsregierung stützen.

Ziel unserer Großen Anfrage zum Ökolandbau war es, einmal genauer zu erfahren, wie es denn um den Ökolandbau in Sachsen bestellt ist, wie die sächsische Landwirtschaft an diesem Boom partizipiert und welche Strategien die Staatsregierung verfolgt, die selbstgesetzten Ziele beim Ökolandbau zu erreichen.

Lassen wir zunächst die Zahlen sprechen. In der Zeit von 2000 bis 2005 nahm die Zahl der Ökobetriebe in Deutschland um 4 280 zu. In Sachsen waren es im gleichen Zeitraum 75. Schon dieses Ergebnis ist im bundesdeutschen Vergleich enttäuschend.

Betrachten wir aber einmal das Ergebnis der jetzt regierenden Koalition. Der Saldo des Zuwachses in den Jahren 2004 und 2005 beträgt eins. Statt 278 Betrieben wirtschaften aktuell 279 in Sachsen ökologisch. Es wirft ein bemerkenswertes Zeichen auf die Strukturen hier im Land, wenn man weiß, dass dieser eine Betrieb aus dem Vogtland kommt.

An dieser Stelle möchte ich dem Kollegen Andreas Heinz aus der CDU-Fraktion eine gute Genesung wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Dass das Ministerium ab und an auch eine Ausnahme genehmigt, ist sicher auch seinem Einsatz zu verdanken.

In der gleichen Zeit, in der in Sachsen nur ein einziger Betrieb umstellte, waren es deutschlandweit 544 Betriebe. Diese Zahl, Herr Staatsminister Tillich, kennzeichnet exakt die Größe des politischen Versagens Ihres Hauses in Bezug auf den Ökolandbau in Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben in den letzten zwei Jahren die Umstellungsförderung in Sachsen mit dem Hinweis auf die Ungewissheit der EU-Zahlungen ab 2007 eingestellt. Andere Länder haben das nicht getan und diese anderen Bundesländer konnten einen ordentlichen Zuwachs erzielen. Die Entwicklung in Sachsen trat bis auf die erwähnte Ausnahme auf der Stelle. Sachsen liegt – das ist das Ergebnis dieser Politik – mit einem Flächenanteil von 2,6 % im bundesdeutschen Vergleich ganz hinten. Knapp das Doppelte, nämlich 4,7 %, ist der bundesdeutsche Durchschnitt.

Zwei Argumente bemühen Sie, Herr Staatsminister, immer als Begründung, warum Sachsen in diesem Segment so schlecht dasteht. Als Ursache haben Sie die überdurchschnittlich guten Böden in Sachsen genannt. Das ist ja richtig, aber eben nur die halbe Wahrheit. Wir haben im letzten Jahr hier im Plenum über die Förderung der sächsischen Landwirtschaft in den sogenannten benachteiligten Gebieten gesprochen. Warum also hat das Ministerium diese Gebiete nicht als Zielgebiete für die ökologische Landwirtschaft identifiziert und eine entsprechende Strategie aufgesetzt? Strategisch – das macht die Beantwortung der Großen Anfrage deutlich – fällt der Staatsregierung dazu nichts ein.

Weiterhin verweisen Sie immer wieder auf die überdurchschnittliche Förderung für den Ökolandbau, die es in Sachsen über Jahre gegeben hat. So wird auch seit Bekanntgabe der Tagesordnung für das Novemberplenum jeden Tag eine Pressemitteilung des Ministers produziert, vielleicht in der Hoffnung, dass die Öffentlichkeit nicht so tief in die Antworten zu unserer Großen Anfrage hineinschaut, um sich zu vergewissern, wie es wirklich um den Ökolandbau in Sachsen aussieht. Denn dann weiß man, Herr Minister, dass sich der finanzielle Anreiz zur Umstellung nicht aus der absoluten Höhe der Umstellungsförderung ergibt, sondern dass die Differenz zwischen der Förderung im konventionellen und im Ökobereich ent-

scheidend ist. Misst man diese Differenz, dann stellt man fest, dass der Anreiz zur Umstellung in Sachsen nicht besonders hoch ist.

Konventionelle Betriebe, die mehrere Förderbestände aus dem Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ kombiniert haben, können in Sachsen ähnliche Förderquoten wie der ökologische Landbau erreichen. Aber nur der Ökolandbau erfüllt alle Ziele dieses Programms. Das ist der Kern des Problems.

Meine Damen und Herren! Kommen wir zu anderen Instrumenten, die geeignet sind, den Flächenanteil des Ökolandbaus zu erhöhen. Der Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen nennt die Flächenvergabe und Flurneuordnung als Hilfsmittel, um das gesetzte Ziel zu erreichen. Wie oft und gegebenenfalls wie erfolgreich hat die Staatsregierung dieses Instrument genutzt?, das war die Frage. Die Antwort der Staatsregierung braucht viele Worte, um uns mitzuteilen: „Entgegen den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes sind diese Instrumente nicht genutzt worden.“

In Bezug auf den Landesentwicklungsplan und die Zielsetzung für den ökologischen Landbau können wir heute deshalb mit Fug und Recht feststellen: Die Staatsregierung hat nichts, aber auch rein gar nichts dafür getan, um das 10-%-Ziel zu erreichen. Diese 10 % sind reine Rhetorik, politisch nicht untersetzt und der Staatsregierung eher lästig. So ist es eigentlich nur konsequent, dass der Staatsminister sich vom Landesentwicklungsplan inoffiziell verabschiedet hat. Oder ist es falsch, Herr Tillich, dass Sie im Rahmen der Umweltallianz im letzten Jahr einen Vertrag eingegangen sind und gemeinsam mit den Verbandsvertretern unterschrieben haben, in dem als neue Zielmarke für den Ökolandbau 5 % der landwirtschaftlichen Fläche genannt werden? 5 %, das wäre gegenüber dem Stand von heute fast eine Verdopplung. Kurz nach Unterzeichnung des Vertrages muss Ihnen aber klar geworden sein, dass auch das noch viel zu ehrgeizig ist; denn schon Anfang des Jahres gibt es eine neue Zielgröße: Nicht mehr 10 % wie im Landesentwicklungsplan, nicht mehr 5 % wie im Vertrag mit der Umweltallianz, nein, als Ziel bis 2013 sind es nach dem Entwurf des ELER noch 3,7 %.

Herr Staatsminister, schneller als Sie hat sich noch kein Minister von seinen Zielen verabschiedet. Die Tinte unter dem Vertrag mit der Umweltallianz im Dezember 2005 war gerade getrocknet, da haben Sie den Vertrag durch die neue Zielstellung im ELER bereits wieder gebrochen. Was sollen die privaten Vertragspartner von einer Staatsregierung denken, die sich noch nicht einmal ein halbes Jahr lang an ihre Absichtserklärung hält?

Eine weitere Möglichkeit, etwas für den ökologischen Landbau in Sachsen zu tun, ist die gezielte Absatzförderung. Aus einschlägigen Untersuchungen wissen wir, dass ökologisch erzeugte Produkte signifikant geringere Rückstände an Pflanzenschutzmitteln aufweisen als konventionelle Produkte. Dies ist nicht zuletzt der Grund dafür, dass die Hersteller von Nahrung für Kleinstkinder

fast ausschließlich auf Ökoerzeugnisse setzen. Da liegt es doch nahe, im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen besonders für die Umstellung auf sächsische Ökoprodukte zu werben. Was hat die Staatsregierung unternommen, um mit den nicht geringen Mitteln für die Absatzförderung diesen speziellen Markt zu erschließen? Die Antwort der Staatsregierung kann man in einem Wort zusammenfassen: Nichts.

Herr Staatsminister, wenn Ihnen an der Entwicklung des ökologischen Landbaus in Sachsen gelegen ist – ich habe daran so langsam meine Zweifel –, dann sollten Sie sich mit Herrn Kultusminister Flath und Frau Staatsministerin Orosz zusammensetzen, um beispielsweise einen Plan zum Thema „Gesünderes Essen für unsere Kinder in Kitas und Schulen“ machen. Meine Damen und Herren, dazu braucht es nicht viel Geld, sondern hauptsächlich Engagement und Überzeugungskraft. Gesund ernähren mit ökologischen Produkten aus Sachsen, da ließen sich mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen. Sie können etwas für den Ökolandbau tun, regionale Anbieter fördern, Arbeitsplätze sichern und nicht zuletzt einen Beitrag zur gesunden Ernährung leisten. Wie gesagt, dazu braucht es Engagement. Wenn man durch den Landesentwicklungsplan auf ein Ziel verpflichtet ist, dann geht das nicht ohne Energie, Fantasie und Engagement. Bis jetzt vermisse ich das. Bei all den Feldern, auf denen sich die Staatsregierung engagieren könnte, sehe ich in dieser Antwort auf unsere Große Anfrage nur weiße Flecken.

Weißer Flecken gibt es auch in der sonst so gut geführten Agrarstatistik. Wir erfahren von der Staatsregierung, dass die Nitratbelastung der Böden auf ökologisch bewirtschafteten Flächen in Sachsen um 38 % geringer ist als auf konventionellen Flächen. Gern hätten wir gewusst, wie viele Tonnen Dünger und Pestizide auf die Äcker in Sachsen ausgebracht werden. In diesem Punkt kann die Staatsregierung ebenso wenig weiterhelfen wie bei der Frage nach den Auswirkungen unserer Lebensmittelexporte in die Entwicklungsländer.

Meine Damen und Herren, unsere Landwirtschaft ist ein Wirtschaftszweig, der wie kein anderer am Tropf staatlicher Förderung hängt. Jahr für Jahr bekommen die sächsischen Betriebe Zuschüsse in Form von EU-Direktzahlungen und Beihilfen aller Art in Höhe von mehr als 300 Millionen Euro. Man mag darüber streiten, ob es heute noch Gründe gibt, die Landwirtschaft in Sachsen, in Deutschland oder in Europa mit derartig hohen Beträgen zu subventionieren. Wenn es aber so ist, dass der Staat das Geld gibt, dann sollte dieses Geld effizient nach Maßstäben eingesetzt werden, die nicht die Betriebe, sondern die Geldgeber festlegen. In Sachsen haben wir eine Landwirtschaft von hoher Effizienz. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt weit über dem bundesdeutschen Schnitt und auch die Böden sind in Teilen, wie zum Beispiel in der Lommatzcher Pflege, von überdurchschnittlicher Qualität. Teile der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen verdienen hervorragend, ja manche Betriebe sind ausgesprochen reich. Hier sollten

die Förderinstrumente sehr differenziert angewendet werden.

Was wir fordern, ist eine stärkere Ausrichtung der landwirtschaftlichen Förderung an der Qualität der Produkte. Weiterhin geht es um die Minimierung der Boden-, Luft- und Wasserbelastung und nicht zuletzt um gesundes Leben in Sachsen. Nach all diesen Indikatoren ist der ökologische Landbau, das sagt auch die Staatsregierung, das Beste, was wir qualitativ erreichen können. Wenn dem so ist – und in diesem Punkt sind sich alle Fachleute einig –, sollte sich dies eindeutig in den staatlichen Programmen niederschlagen.

Auch wenn uns der Minister immer wieder anderes glauben machen möchte – dass die Entwicklung des ökologischen Landbaus in Sachsen, gemessen am deutschen und europäischen Vergleich, hinterherhinkt, ist alles andere als ein Zufall. Es ist das Ergebnis von politischen Entscheidungen und Weichenstellungen. Sachsen wurde auf dem Ökomarkt abgehängt. Das liegt in der Verantwortung der Staatsregierung. Diese Verantwortung sollten Sie heute übernehmen. Sie könnten mehr tun und Sie haben es in der Hand. Die Wiederaufnahme der Umstellungsförderung gemäß dem Entwurf zum ELER allein wird es nicht richten. Wir verlangen eine eindeutige Schwerpunktsetzung, Engagement und Kreativität. Noch, meine Damen und Herren, gilt der Landesentwicklungsplan. Noch sind die 10 % die Größenordnung, an der sich unsere Politik messen lassen muss. Mit Stand November 2006 hat die Staatsregierung die zu erbringende Leistung nur zu 25 % erfüllt. In der Schule gäbe es dafür einen blauen Brief. Den verehrten Eltern wäre mitzuteilen: Stanislaw Tillich ist versetzungsgefährdet und muss ganz schnell seine Hausaufgaben in puncto ökologischer Landwirtschaft in Sachsen hinbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Schmidt.

Thomas Schmidt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Weichert hat wieder einmal die große Keule gegenüber der Staatsregierung herausgeholt. Ich möchte deshalb gleich meiner Rede voranstellen, dass die Perspektiven des ökologischen Landbaus und der ökologischen Lebensmittelwirtschaft genauso sind wie die der gesamten Landwirtschaft, nämlich deutlich besser sind, als Sie glauben, immer wieder darstellen zu müssen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Wir wollen doch an die Spitze, oder?)

Das Ganze mit einer Großen Anfrage zu beleuchten macht durchaus Sinn, setzt aber ein unvoreingenommenes Herangehen an die Problematik voraus. Wenn man die Fragestellung liest und vor allen Dingen die Abfolge der Fragen betrachtet, wird man schnell feststellen, dass es Ihnen anscheinend gar nicht darum geht, ein realistisches

Bild über Vor- und Nachteile des ökologischen Landbaus und dessen Entwicklungsperspektiven zu beleuchten, sondern in erster Linie darum, Ihre eigene, bereits feststehende Meinung zu bestätigen. Kurz gesagt, Sie möchten die Vorzüge des Ökolandbaus begründen, indem Sie die konventionelle Landwirtschaft ins Abseits stellen und damit dem Irrglauben verfallen, dass Sie durch solche Handlungsweisen der sächsischen Ökolandwirtschaft helfen könnten.

Diese Herangehensweise ist leider für die Politik der GRÜNEN bereits Methode. Ich möchte nur an die durch Frau Künast ausgelöste nationale Hysterie beim Umgang mit BSE erinnern. Eigene fachliche Inkompetenz wurde versucht zu überdecken, indem Frau Künast mögliche Gefahren überzogen darstellte und die Politik ihres Vorgängers, des SPD-Bundesministers Funke, in Grund und Boden ritt, ja, regelrecht als nationale Gefahr darstellte. Solches Handeln trägt nicht zur Erhöhung des Vertrauens der Verbraucher zu in Deutschland hergestellten Lebensmitteln bei, sondern ausschließlich zur Verunsicherung der Konsumenten, um daraus politisches Kapital zu schlagen.

(Beifall des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Diese Verunsicherung trifft im Übrigen auch auf Bioprodukte zu, wenn ich einmal an den sogenannten Nitrofen-Skandal erinnern darf. Gleiches bezwecken Sie nun wahrscheinlich mit Ihrer Großen Anfrage. So führen Sie zum Beispiel in der Begründung aus, dass bei konventionell erzeugten Lebensmitteln eine bis zu 200-fach höhere Belastung mit Pestizidrückständen festgestellt wurde. Es findet sich kein Hinweis, ob Grenzwerte überschritten werden, nein, es wird ganz einfach eine bis zu 200-fach höhere Belastung festgestellt. Ich gebe zu, wenn man so etwas hört, geht man schon mit zitternden Knien zum Mittagessen. Wenn man aber weiß, dass in der ökologischen Landwirtschaft ein absolutes Anwendungsverbot für chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel besteht und damit auch keine Rückstände im Bioprodukt sein können, dann kann doch zweihundertmal von nichts auch nicht so sehr viel sein.

Gleiches gilt für die Aussage, dass die von Ihnen als industriell bezeichnete konventionelle Landwirtschaft in Sachsen die Regenwälder gefährde. Ich glaube, da überschätzen Sie die Möglichkeiten der sächsischen Bauern.

(Lachen des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Im Grunde ist genau das Gegenteil der Fall. Denn wenn wir in Sachsen, in Deutschland und in Europa mit unseren günstigen Klima- oder Bodenfruchtbarkeitsverhältnissen aufhören, intensiv Landwirtschaft zu betreiben, dann wird der Raubbau sicherlich an den Regenwäldern speziell Brasiliens eher größer als kleiner sein.

Meine Damen und Herren, verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich habe höchsten Respekt vor der Arbeit erfolgreicher Ökolandwirte, was ich auch hier an diesem Pult zum wiederholten Male zum Ausdruck bringe. Die Bedeutung des ökologischen Landbaus kann man aus zwei

Richtungen betrachten: zum einen aus der Sicht der Produktion und zum anderen aus der Sicht der Vermarktung der Produkte.

Die im Landesentwicklungsplan angestrebten Umwelteffekte durch die Verringerung von Einträgen durch die Landwirtschaft in Boden sowie Wasser und die dahin gehend ergriffenen zahlreichen Maßnahmen durch die Sächsische Staatsregierung, welche weit über den Ökolandbau hinausgehen, haben wir ja im Juni-Plenum bereits ausführlich diskutiert.

Den Anbau und damit verbundene Umwelteffekte kann man jedoch nicht losgelöst von der Vermarktung der Produkte sehen. Dabei wandelt sich das Bild des Ökolandbaus weg vom rein aus umweltrelevanten Aspekten wirtschaftenden Betrieb hin zum modernen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Landwirtschafts-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetrieb. Das völlig antiquierte Landwirtschaftsbild speziell von unseren GRÜNEN-Kollegen hat auch in der ökologischen Landwirtschaft keinen Platz mehr.

Interessanterweise ist die Durchschnittsgröße der Ökobetriebe in Sachsen mit 84 Hektar nicht nur etwa doppelt so groß wie im Durchschnitt Deutschlands, nein, sie ist sogar leicht größer als die Durchschnittsgröße der konventionell arbeitenden Betriebe in der sächsischen Landwirtschaft. Die Betriebsgrößen reichen inzwischen von unter einem Hektar bis über 1 000 Hektar.

Wie ich bereits im Juni-Plenum gesagt habe, setzt Ökolandbau hohes Fachwissen und handwerkliches Geschick voraus. Jeder kleinste Bewirtschaftungsfehler im Stall oder auf dem Feld wird hart bestraft und ist oft nicht oder nur mit extremem Aufwand zu korrigieren. Die Landwirte, die bereits in der konventionellen Landwirtschaft scheitern, haben im Ökolandbau keine Chance. Sie werden vielmehr das Bild des Biobetriebes nachhaltig schädigen. Das viel zitierte Beispiel des Distelbauern, auf dessen Feldern außer Unkraut nicht viel mehr wächst, ist ja hinlänglich bekannt.

Was aber sollte nun einen konventionell bereits erfolgreich wirtschaftenden Landwirt dazu bewegen, auf Ökolandbau umzusteigen? Darauf gibt es im Grunde nur eine Antwort: ein nachhaltiger, auf der Produktion und nicht allein auf der Förderung basierender betriebswirtschaftlicher Erfolg.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Tino Günther, FDP, und Michael Weichert, GRÜNE)

Dabei müssen die durch den Ökolandbau erzielten Umwelteffekte natürlich durch staatliche Förderung anerkannt

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

und die Nachteile in der Umstellungsphase zumindest teilweise ausgeglichen werden. Beides ist in Sachsen gegeben. Natürlich lässt sich über die Höhe der Förderung streiten. Speziell wenn Programme wie jetzt das ELER-Programm neu ausgerichtet werden, ist es schwer, alle-

meine Zufriedenheit herzustellen. Jedoch müssen Sie auch einmal anerkennen, dass die Förderung in Sachsen nach wie vor an der Spitze Deutschlands liegt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Marko Schiemann, CDU: Genau!)

Um die Produkte abzusetzen und vorher natürlich zu verarbeiten, braucht man wie überall in der Wirtschaft einen Markt. Dieser entwickelt sich zurzeit positiv, wie Sie ja selbst bestätigen. Ein staatlich verordneter Mindestanbau nützt dabei jedoch wenig.

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Er wirkt eher kontraproduktiv. Die Nachfrage allein genügt jedoch nicht. Der Kunde muss bereit sein, für ein spezielles Produkt auch einen angemessenen Preis zu bezahlen.

Weiterhin braucht man die Bereitschaft der Verarbeiter, sich Bioprodukten zu widmen, wenn man über die Direktvermarktung auf Hofläden und Märkten hinauskommen will.

Ein Beispiel: Wenn in einem Brötchen lediglich 1,5 Cent Getreide enthalten sind und man einen 50 % höheren Preis für Biogetreide zugrunde legt, dann werden diese 0,8 Cent Mehrkosten den Bäcker nicht davon abhalten, diese Biobrötchen herzustellen. Entscheidend ist allein die Nachfrage bei den Kunden auf der einen Seite und die sichere Bereitstellung von Biogetreide in gleichbleibend hoher Qualität auf der anderen Seite. Auch dies wird man mit staatlich verordneten Mindestanbaugrößen, wie sie nun wieder angesprochen worden sind, nicht gewährleisten.

Hier sehen wir einen Ansatzpunkt. Deshalb haben sich die Fraktionen von CDU und SPD darauf verständigt, entsprechende Mittel im zu beschließenden Haushalt einzustellen, um die Arbeit der Anbauverbände und damit die Vermarktung von Bioprodukten zu fördern bzw. gemeinsam mit unserem Koalitionspartner entsprechende Änderungsanträge in den Ausschuss einzubringen. Ich denke, meine Kollegin Frau Dr. Deicke wird darauf eingehen.

Abschließend noch ein kurzes Wort zur angesprochenen Arbeitsplatzproblematik. Glauben Sie im Ernst, dass Sie Arbeitsplätze sichern oder womöglich neue schaffen, indem Sie ständig die nach weltweit höchsten Umweltaspekten wirtschaftenden konventionellen Betriebe verunglimpfen und gleichzeitig ständig jammern, wie schlimm es doch ist, in Sachsen Ökobauer zu sein? Glauben Sie, dass Sie mit solch einer Politik auch nur einen sächsischen Landwirt motivieren, einen Ökobetrieb aufzubauen? Nein, damit helfen Sie nicht, Arbeitsplätze zu sichern, sondern Sie gefährden diese.

Die CDU-Fraktion hat diesbezüglich einen grundsätzlich anderen Ansatz. Wir verstehen uns als Partner der Landwirte und Verarbeiter, und zwar nicht belehrend oder gar diskriminierend. Wir sind der Meinung, dass die Landwirtschaft im Freistaat Sachsen sehr gute Zukunftsaus-

sichten hat, und zwar konventionell und ökologisch. Ich hoffe, dass dies GRÜNE-Ideologen auch nicht verhindern werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Kollegin Altmann, Sie sprechen für die Linksfraktion.PDS.

Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein erstes Wort geht heute an den Kollegen Schmidt von der CDU-Fraktion. Was ideologische Betrachtung entweder von konventioneller oder Ökolandwirtschaft betrifft, stehen Sie ja wohl den GRÜNEN in nichts nach. Das haben Sie mit Ihrem Redebeitrag ganz deutlich bewiesen.

(Beifall der Abg. Kerstin Lauterbach,
Linksfraktion.PDS – Zuruf des
Abg. Thomas Schmidt, CDU)

Ich erinnere zum Beispiel nur an den Begriff „Distelbauern“. Wenn das nicht ein Begriff genau in diese Richtung ist ...

(Zahlreiche Zurufe – Allgemeine Unruhe)

– Wenn Sie jetzt wieder einmal Ihre Gespräche zwischen- durch beenden, dann könnte ich vielleicht zur Gro- ßen Anfrage zurückkommen.

(Frank Kupfer, CDU:
Da waren Sie noch gar nicht!)

Für uns war das Fazit aus dieser Großen Anfrage, dass die Staatsregierung entweder bewusst oder unbewusst die tatsächliche Situation des ökologischen Landbaus in Sachsen und vor allen Dingen seine Chancen für die ländlichen Räume im Freistaat einfach verkennt.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das wird schon in der Antwort auf die erste Frage in dieser Großen Anfrage deutlich. Dort wurde ganz einfach gefragt, wie die Staatsregierung die Entwicklung des ökologischen Landbaus hier in Sachsen einschätzt. Dazu die Antwort: „Die Entwicklung des Ökolandbaus in Sachsen stellt sich kontinuierlich dar und wird insgesamt als positiv betrachtet.“

Für mich ist das eine viel zu kurz gegriffene und sehr engsichtige Einschätzung. Diese Einschätzung mag vielleicht bis 2004 zutreffen. Aber seit 2004 kann von Kontinuität überhaupt keine Rede mehr sein. Seither stagniert der sächsische Ökolandbau ganz eindeutig und mit Zahlen belegbar. Herr Weichert hat es vorhin mit dieser schönen Zahl von 1 schon recht deutlich gemacht.

Hätte ich in der letzten Zeit und in den letzten Wochen nur die Große Anfrage zum Ökolandbau in Sachsen gelesen, dann würde ich mich fragen: Herr Staatsminister Tillich, wie weit entfernt von der Realität sind Sie eigentlich?

Aber es gibt ja noch – und davon haben wir heute auch schon gehört – den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum. Dort ist auf Seite 133 zu lesen: „Im sich verschärfenden Wettbewerb liegen insbesondere in der konsequen- ten Qualitätsstrategie Chancen für die Unternehmen der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft, sich am Markt behaupten zu können. Dazu zählt“ – und jetzt hören Sie genau zu! – „insbesondere auch die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Ökoprodukten, deren Entwicklung in Sachsen stagniert.“

(Staatsminister Stanislaw Tillich: Ja!)

Das ist wörtlich aus dem Entwicklungsplan. Ich wollte nur noch einmal die Diskrepanz zwischen den Aussagen in der Großen Anfrage und dem, was im Entwick- lungsplan für den ländlichen Raum steht, deutlich machen.

Herr Schmidt, Sie haben es bestimmt mitbekommen: Was ich eben vorgelesen habe, ist keine grüne Ideologie, sondern eine Aussage aus dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum in Sachsen.

An anderer Stelle dieses Entwicklungsplanes kann man von ungenutzten Potenzialen lesen, die gerade der ökolo- gische Landbau für neue Arbeitsplätze und Wertschöp- fung im ländlichen Raum bietet.

Na also, Herr Minister Tillich, es geht doch! Im Gegen- satz zu den Aussagen in der Beantwortung der Großen Anfrage sind die Probleme im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum zumindest schon benannt. Das ist für mich ein erster guter Schritt. Was ich aber auch dort vergeblich gesucht habe, sind der konsequente Wille und die sich daraus ergebenden notwendigen Ziele und Strate- gien, wie der ökologische Landbau in Zukunft wieder kontinuierlich weiterentwickelt werden soll.

Genau dafür jetzt einige Beispiele aus dem Entwick- lungsplan für den ländlichen Raum, die aus unserer Sicht ganz besonders gravierend sind. Beginnen wir wiederum gleich bei den Zielen. Herr Weichert hat schon gesagt, dass die Staatsregierung das von ihr selbst gesteckte Ziel von 10 % Ökoanbaufläche und 409 Millionen Euro Umsatz jährlich für den Ökolandbau bis 2009 einfach aufgegeben hat. Dieses Ziel stammt aber nicht erst aus dem Landesentwicklungsplan 2003, sondern schon aus dem Jahre 1999, nämlich aus dem Konzept für den ökologischen Landbau.

Wenn man solche zugegebenermaßen ehrgeizigen Ziele einfach aufgibt, ist es überhaupt nicht verwunderlich, dass auch die Ziele hinsichtlich der Möglichkeiten zur Schaf- fung von neuen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum heruntergeschraubt werden. Zukünftig sollen in Sachsen gerade einmal 70 neue Arbeitsplätze im ökologischen Landbau innerhalb von sieben Jahren geschaffen werden. Dazu eine Vergleichszahl: In den Jahren 1999 bis 2003, also in vier Jahren, entstanden im ökologischen Landbau in Sachsen 738 neue Arbeitsplätze. – So viel zur weiteren kontinuierlichen Entwicklung im ökologischen Landbau.

Bei dieser Verabschiedung von selbst gesteckten Zielen ist es für uns eigentlich schon folgerichtig, dass wir auch

in dem Entwicklungsplan für den ländlichen Raum nur sehr halbherzige – oder sollte ich besser sagen fehlende? – Strategien innerhalb der Fördermöglichkeiten finden. So steht dort eben, dass die Umstellungsförderung auf ökologischen Landbau nur für ganze Betriebe gewährleistet wird, was aus unserer Sicht an den Realitäten in Sachsen völlig vorbeigeht. Die Umstellungsförderung ist in fast allen Bereichen niedriger als vergleichbare Agrar-Umwelt-Maßnahmen für konventionell wirtschaftende Betriebe. Neu im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum ab 2007 ist, dass Fördermittel für die Teilnahme an Lebensmittelqualitätssicherungssystemen eingeplant sind, für ökologisch arbeitende Betriebe allerdings nur, wenn sie nicht an Agrar-Umwelt-Maßnahmen teilnehmen. Das verstehe, wer will. Aus unserer Sicht können auf diese Art und Weise natürlich keine Anreize dafür gesetzt werden, dass künftig weitere Betriebe in Sachsen den Schritt zur Umstellung auf den ökologischen Landbau wagen.

Herr Schmidt, ich sehe auch keine staatlich verordneten Maßnahmen darin, wenn sich die Staatsregierung, wenn sich der Freistaat Ziele setzt, wenn er schon selbst erkannt hat, welche Chancen ökologischer Landbau bietet, und zwar nicht nur für die Umwelt, nicht nur für den Boden, sondern eben auch für die Entwicklung im ländlichen Raum. Diese Chancen sollten wir nutzen. Das ist nur möglich, wenn man sich diese Ziele setzt.

Herr Minister Tillich, zum Schluss will ich einigen Gegenargumenten im Zusammenhang mit dem, was ich zu den Förderbedingungen für den ökologischen Landbau gesagt habe, vorbeugen. Kommen Sie mir nicht mit dem Argument, die EU würde Höchstsätze für die Förderung der Umstellung auf den ökologischen Landbau vorschreiben! Wenn das so ist, möchte ich sehen, wo das geschrieben steht.

Was die Umstellung ganzer Betriebe auf den ökologischen Landbau betrifft, verweise ich auf den Aktionsplan der EU für den ökologischen Landbau. Dort steht ausdrücklich drin, dass den Mitgliedsstaaten empfohlen wird, sämtliche Möglichkeiten zur Förderung der Umstellung auf den ökologischen Landbau zu nutzen. Den Mitgliedsstaaten wird gleichzeitig empfohlen, entsprechende Anreize zu schaffen, damit die Umstellung ganzer Betriebe gewagt wird.

Diese Anreize gibt es in Sachsen ganz einfach nicht. Denn welcher Betrieb in Sachsen kann es wagen, wenn wir uns hier die Größen anschauen, zum Beispiel einen 1 000-Hektar-Betrieb im Ganzen umzustellen, wenn wir die heutigen Bedingungen für den ökologischen Landbau in Sachsen betrachten? Ich denke, das Risiko ist viel zu hoch. Um mit Zuwachszahlen im ökologischen Landbau wirklich weiterzukommen, muss in Sachsen auch wieder die Möglichkeit geschaffen werden, dass einzelne Betriebsteile umgestellt werden können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dr. Deicke legt dar, was die SPD-Fraktion dazu meint.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Sachsen wird abgehängt!“, „Alarmierender Stillstand“, „Zwei Jahre verloren“ – Herr Weichert, Sie kennen das sicherlich. Das sind die Titel Ihrer Pressemitteilungen. Man könnte hier den Eindruck gewinnen, in Sachsen würde gerade der letzte Ökobauer seine sieben Sachen packen und sein Glück woanders versuchen.

In der Presse der gleiche Tenor. Da heißt es zum Beispiel: „Bioprodukte könnten bald der Vergangenheit angehören“ oder „Mit Beginn der neuen Förderperiode bricht für viele sächsische Ökobauern eine ungewisse Zukunft an“. Das kann ich natürlich nicht unwidersprochen stehen lassen.

Grundsätzlich hat Sachsens Förderpolitik in den vergangenen Jahren positiv zur Entwicklung des ökologischen Landbaus beigetragen. Das soll aber nicht heißen, dass wir uns mit dem erreichten Zustand zufriedengeben können.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Die Behauptung, dass zahlreiche Bundesländer bessere Förderkonditionen als Sachsen hätten, wie in der Begründung der Großen Anfrage zu lesen ist, hat aus meiner Sicht keine sachliche Grundlage. Sächsische Ökobauern bekamen in der Vergangenheit hohe Flächenprämien, neben Bayern und Nordrhein-Westfalen die höchsten in Deutschland überhaupt.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Leider hat sich das nicht im gewünschten Maße auf die Erhöhung des Anteils des Ökolandbaus ausgewirkt. Es ist dennoch erkennbar, dass es eine kontinuierliche Steigerung der Anbaufläche in Sachsen gegeben hat. Das Vogtland ist hier besonders positiv hervorzuheben, und zwar nicht nur wegen Herrn Heinz, möchte ich sagen.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Mit 8,5 % der landwirtschaftlichen Fläche und 2,5 % der Betriebe liegt das Vogtland nicht nur erheblich über dem sächsischen Durchschnitt, sondern auch deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Sehr geehrter Herr Kollege Weichert, in Ihrer gestrigen Pressemitteilung heißt es – und heute haben Sie das noch einmal behauptet –, dass zwischen 2003 und 2005 nur ein Betrieb auf ökologische Landwirtschaft umgestellt habe – und dies aufgrund der Streichung der Umstellungsbeihilfe. Sie verschweigen, dass es 2004 ein Plus von 15 Betrieben gegeben hat. Zu einer seriösen Analyse gehört aber, einen längeren Vergleichszeitraum als Maßstab zu nehmen. Der nähere Blick in die Daten zeigt auch, dass die Gesamtfläche des Ökolandbaus weiter kontinuierlich ansteigt – das habe ich schon gesagt – und dass der Rückgang der absoluten Zahl der Betriebe von 2004 auf 2005 mit einem deutlichen Anstieg der Betriebsgröße einhergeht. Sie stellen hier einen völlig falschen Zusam-

menhang her, denn der Stopp der Umstellungsbeihilfe war erst 2005.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Dr. Deicke?

Dr. Liane Deicke, SPD: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Deicke, können Sie sich erinnern, dass ich gesagt habe: „mit Beginn der jetzt regierenden Koalition im Jahre 2004“ – das bezog sich auf den einen Betrieb –, und dass ich außerdem hervorgehoben habe, dass in der Zeit von 2000 bis 2005 immerhin 70 Betriebe in Sachsen umgestellt haben?

Dr. Liane Deicke, SPD: Das ist richtig. Mir ging es aber jetzt um die konkrete Aussage, die Sie in Ihrer Pressemitteilung gemacht haben und die so nicht richtig ist. Sie haben einfach die Bilanz zwischen 2003 und 2005 genommen und haben 2004 unterschlagen.

(Staatsminister Stanislaw Tillich: Richtig!)

Es ist ein Trugschluss, dass der Schlüssel für mehr ökologischen Landbau in der Förderung von umsteigewilligen Betrieben liegt, Herr Weichert. Insbesondere können Sie die Schuld nicht einfach einseitig dem Freistaat zuschieben, sondern es gibt offensichtlich zu wenige umsteigewillige Landwirte in Sachsen. Ich habe einmal ausgerechnet, wie viele Landwirte umsteigen müssten. Wo sind denn die umsteigewilligen Landwirte? Denn trotz des Biobooms ist es für Ökobauern nicht so einfach, sich am Markt zu behaupten; das wissen Sie alle. Die Einstiegshemmnisse sind entsprechend groß. Ein Grund dafür ist der Preiskampf, der sich mit Einstieg der Discounter in den Biomarkt auch noch verschärft hat. Daher muss die Förderung von Informations- und Absatzfördermaßnahmen weiterhin ein wichtiger Bestandteil innerhalb der Förderstrategie in Sachsen sein. Kollege Schmidt ist darauf bereits ausführlich eingegangen.

Meine Damen und Herren! Ökologischer Landbau kommt auch zukünftig nicht ganz ohne Förderung aus, das ist klar. Die EU-Kommission hat mit ihrem Europäischen Aktionsplan für ökologische Landwirtschaft 21 konkrete Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaues aufgelistet. Dazu gehören die intensive Aufklärung, Bündelung der Fördermaßnahmen, Verbesserung der Produktionsstandards und Verbesserung der Forschungsanstrengungen. Fakt ist: Bei der Förderung in der kommenden Förderperiode müssen wir uns auf die gesunkenen Mittelzuweisungen der EU für den ländlichen Raum einstellen. Insofern ist es natürlich erfreulich, dass sich Sachsen weiterhin zur Unterstützung des ökologischen Landbaues bekennt und in der kommenden Förderperiode auch zukünftig nicht unerhebliche Mittel bereitstellt.

Sachsen wird voraussichtlich neben Rheinland-Pfalz, Thüringen und Nordrhein-Westfalen in der neuen Förderperiode zu den Ländern mit den höchsten Flächenprämien gehören, wobei diese auf den bundeseinheitlichen Grundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz basieren. Sachsen setzt diese Vorgaben eins zu eins um und fördert Neueinsteiger besonders. Damit zählen wir zu den wenigen Ländern, die zukünftig überhaupt eine zusätzliche Unterstützung für Neueinsteiger zahlen. Darüber hinaus ist pro Betrieb ein Kontrollkostenzuschuss vorgesehen. Auch dies ist in anderen Bundesländern nicht selbstverständlich.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen sind sich darin einig, dass aufgrund der erhöhten Anforderungen an den ökologischen Landbau in der neuen Förderperiode die Fachverbandsarbeit einer stärkeren Unterstützung bedarf, und werden dies auch im Rahmen der anstehenden Haushaltsverhandlungen deutlich machen. Insgesamt ergeben sich damit aus unserer Sicht nach wie vor gute Voraussetzungen zur Entwicklung des ökologischen Landbaues in Sachsen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Paul spricht nun für die NPD-Fraktion.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich betonen, dass wir seitens der NPD-Fraktion ausdrücklich begrüßen, dass der ökologische Landbau und dabei insbesondere die Betriebsumstellung ab 2007 in Sachsen wieder stärker gefördert werden.

Wir haben heute wiederholt vernommen, wie wichtig der ökologische Landbau ist und welche Vorteile er für alle mit sich bringt. Meine Damen und Herren, ich denke, diese Tatsachen sind uns mittlerweile allen bekannt. Es ist auch nicht das erste Mal, dass wir hier im Sächsischen Landtag darüber sprechen. Kurz gesagt: Es mangelt uns in Sachsen nicht an vielen wohlfeilen Worten, sondern eher an den daraus folgenden Taten.

Die ökologische Landbewirtschaftung ist eine Wirtschaftsweise, die am schonendsten mit Natur und Umwelt umgeht. Dass sie im Vergleich nicht die ertragreichste Wirtschaftsweise ist, dürfte jedem hier klar sein. Die Praxis in den letzten Jahren in Sachsen hat eindeutig gezeigt, dass die Bedeutung des ökologischen Landbaues jedoch zunehmend nach Kassenlage bemessen wurde. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche und die Zahl der ökologisch bewirtschafteten Betriebe sind zwar in der Statistik stets gewachsen, Tatsache ist aber, dass knapp 2,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch bewirtschaftet werden. Damit rangiert Sachsen – es wurde heute bereits mehrfach betont – in einer aufstrebenden Branche bundesweit nach wie vor auf den letzten Plätzen.

Dass es sich um Politik nach Kassenlage handelt, hat die Sächsische Staatsregierung spätestens 2005 mit der Aussetzung der Umstellungsförderung bewiesen. Mit der neuen Förderperiode der EU stellt auch Sachsen wieder Geld für die Umstellungsförderung zur Verfügung, und die Regierung bejubelt die Tatsache, dass Sachsen einen der höchsten Fördersätze je Hektar hat. Ein Land mit einer bis heute so geringen ökologisch bewirtschafteten Fläche wie Sachsen kann es sich natürlich „locker“ leisten, solch hohe Fördersätze je Fläche zu zahlen.

Es ist eine Tatsache, dass der Ökolandbau im Vergleich deutlich mehr Arbeitsplätze in der Fläche schafft, und ich sage, dass wir genau diese Arbeitsplätze in unserem Land brauchen. Es ist auch eine Tatsache, dass der Umsatz von Ökoprodukten sehr stark ansteigt. Gleichzeitig steigt jedoch auch der Import solcher Produkte. Interessant ist dabei auch die Antwort der Staatsregierung auf die Frage, wie sich der Anteil der in Sachsen konsumierten Lebensmittel aus ökologischem Landbau entwickelt hat, die nicht aus Sachsen und/oder aus Deutschland stammen, nachzulesen auf Seite 5 der Großen Anfrage. Dort steht die Antwort der Staatsregierung zu lesen – ich zitiere –: „Für Deutschland und den Freistaat Sachsen erfolgt keine entsprechende statistische Erhebung.“

Ich bin der Meinung, dass ohne entsprechende Daten die Perspektiven des Ökolandbaues für Sachsen im Grunde genommen nicht wirklich richtig eingeschätzt werden können. Sicher will man auch nicht, dass die sächsischen Unternehmen die letzten sind, die auf dem Markt für ökologische Produkte ankommen. Grundsätzliche Voraussetzung für einen Erfolg des Ökolandbaues ist aber, unabhängig von der Förderpolitik eines Landes, eine grundsätzliche Korrektur der Landespolitik für den gesamten landwirtschaftlichen Bereich. Ökolebensmittel sind genau wie alle anderen landwirtschaftlichen Produkte zunehmend dem ungesunden Preiskampf des Weltmarktes ausgesetzt. Dort liegt eigentlich der wesentliche Ansatzpunkt.

Wir von der NPD-Fraktion wollen keinen unbegrenzten Import und Export bei Nahrungsmitteln. Wir wollen nicht, dass unser Essen durch ganz Europa oder die halbe Welt gefahren wird, bevor es bei uns auf den Tisch kommt. Gerade auch der Aspekt des Schutzes von Natur und Umwelt in der Landwirtschaft steht und fällt mit der Nähe vom Erzeuger zum Verbraucher. Aus unserer Sicht ist es deshalb notwendig, die bisher unbegrenzten Warenströme endlich zu bremsen und der fortschreitenden Liberalisierung der Märkte, insbesondere der Lebensmittelmärkte, Einhalt zu gebieten. In diesem Zuge werden gleichzeitig Arbeitsplätze in unserem Land gesichert, wenn die Produktion verstärkt auch bei uns stattfindet.

Zum Schluss möchte ich noch eines sagen: Wir dürfen jedoch unseren Blick nicht nur einseitig auf den ökologischen Landbau oder – wie es andere teilweise tun – die konventionelle Landwirtschaft richten. Ich denke, dass es wichtig ist, unsere Landwirtschaft im Gesamtkomplex zu betrachten; denn die Lage ist insgesamt für alle landwirt-

schaftlichen Betriebe in Sachsen und in ganz Deutschland sehr schlecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Günther, Sie beschließen die Runde eins für die FDP-Fraktion.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der ökologische Landbau hat sich als ein Teil der Landwirtschaft auch in Sachsen etabliert. Aber auch der ökologische Landbau muss sich am Markt durchsetzen. Nur eine kontinuierlich wachsende Verbrauchernachfrage garantiert ein gesichertes Wachstum der Ökobranche.

Aber auf kaum einem anderen Gebiet beschränken sich die GRÜNEN auf eine derart undifferenzierte Schwarz-Weiß-Malerei wie bei der Frage, ob die Zukunft der Landwirtschaft in der konventionellen Landwirtschaft oder im ökologischen Landbau liegt.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Wie wenig diese Sichtweise hilft, lässt sich dabei eindrucksvoll am Beispiel der Hühnerhaltung demonstrieren. „Freiheit schmeckt besser“, lautete derzeit die Parole, mit der Bundesverbraucherministerin Künast zur Revolution gegen Hühnerkäfige aufrief. Doch sie erhielt ihren ersten Knacks angesichts der Dioxin-Skandale, und die Fragezeichen sind nicht geringer geworden angesichts der Befürchtungen, dass sich hiesige Freilandhühner mit der Vogelgrippe oder anderen Krankheiten infizieren konnten.

Hier hilft weder Schadenfreude noch ein Verharren auf alten Positionen. Ziel muss es vielmehr sein – ich denke, darin sind wir uns alle einig –, dass die Landwirtschaft für Mensch und Tier gesunde und qualitativ hochwertige Lebensmittel produzieren muss. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es aus landwirtschaftlicher Sicht ohne Zweifel mehrere Wege. Keine guten oder schlechten, wie bisweilen mit den Begriffen „ökologisch“ und „konventionell“ suggeriert werden soll; denn „konventionell“ ist genauso wenig ein Ausdruck für „schlecht“, wie „Öko“ ein Ausdruck für „gut“ ist. Vor allem sollten wir uns von der Vorstellung verabschieden, die zu BSE-Zeiten entstanden ist: den ökologischen Landbau auf einen Flächenanteil von 10 % in Sachsen bis 2009 steigern zu können. Die war bereits damals utopisch und überhaupt nur situationsbedingt so darzustellen.

Selbstverständlich gibt es eine Reihe vielversprechender Ansätze, unter welchen Bedingungen eine Umstellung zum ökologischen Landbau bzw. zu anderweitig gearteten extensiven Landnutzungssystemen sinnvoll ist und gefördert werden sollte. Der ökologische Landbau wird weiterhin eine wichtige Rolle in der Agrarwirtschaft spielen. Unterstützung für dieses wichtige Marktsegment sollte ausschließlich über marktwirtschaftliche Instrumente erfolgen.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb lehnen wir den Entschließungsantrag der GRÜNE-Fraktion ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Thomas Schmidt, CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die Runde der Fraktionen. Gibt es Bedarf an einer zweiten Runde? – Das kann ich nicht sehen. Herr Staatsminister, Sie haben großes Redebedürfnis.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In einem sind sich die GRÜNEN und die PDS einig: Sie haben sich immer noch nicht von der Planwirtschaft verabschiedet. Der Freistaat Sachsen betreibt allein auf 800 Hektar auf seinem Versuchsgut in Köllitzsch Landwirtschaft. Ansonsten kann der Freistaat Sachsen das Ziel – auch wenn er es sich im Landesentwicklungsplan selbst stellt, zukünftig über 10 % ökologische Landwirtschaft im Freistaat Sachsen zu haben – nicht erfüllen, Herr Weichert, sondern das müssen die Betriebe tun. Da greift bekanntermaßen das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft.

Herr Weichert, Sie haben sich heute ein wunderschönes grünes Hemd angezogen. Auch das grüne Hemd und die immer wieder neuen Anträge und Anfragen schaffen Ihnen nicht das Publikum, das Sie sich wünschen. Auch Ihre von kraftvollen Ausdrücken strotzende Pressemitteilung – dazu hat Frau Deicke schon etwas gesagt – hat keinen nennenswerten Erfolg in den Medien erzeugt. Ich bin mir sicher, dass Kollege Schmidt nicht so falsch liegt, wenn er Ihnen sagt: Mit immer wieder neuen Anträgen werden Sie nicht dazu beitragen, mehr Vertrauen in die Landwirtschaftspolitik des Freistaates Sachsen zu schaffen, sondern eher den einen oder anderen sogar noch davon abbringen, auf Ökolandwirtschaft umzustellen.

Wenn Sie, Herr Weichert, sich damit auseinander setzen und nicht nur die Große Anfrage lesen, sondern auch versuchen, tiefer hineinzusteigen, dann sollten Sie zumindest ordentlicher recherchieren, bevor Sie solche Pressemitteilungen machen. Einen Hinweis hat Ihnen Frau Deicke schon gegeben. Sie haben sich heute sogar selbst korrigiert, dass es mit dem Zeitraum 2003 bis 2005 so nicht richtig war. Heute haben Sie vom Beginn des Antritts der Koalition gesprochen. Wir nehmen auch nicht klammheimlich Abschied vom Ökolandbau. Sie wissen das genau. Es gibt in Sachsen auch keine dramatische Verschlechterung im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Für die Entwicklung des Ökolandbaus ist – davon bin ich zutiefst überzeugt – nicht die Anzahl der Betriebe maßgebend. Die Anzahl der Betriebe unterliegt einer ständigen Schwankung – darauf hat auch Frau Deicke hingewiesen, zum Beispiel zwischen den Jahren 2003, 2004 und 2005 –, weil Betriebe zusammengelegt und vielleicht aus

Altersgründen aufgegeben werden. Das hat nichts mit dem ökologischen Landbau zu tun. Das gibt es auch in der konventionellen Landwirtschaft.

Wenn Sie die Antworten auf Ihre Große Anfrage aufmerksam gelesen haben, dann haben Sie diese Schwankungen nachvollziehen können. Wir haben sie sachlich richtig beantworten können. 2003 gab es 278 Betriebe, 2004 293 Betriebe und 2005 die schon von Ihnen genannten 279 Betriebe, die Ökolandbau in Sachsen betrieben haben.

Die gleiche Tabelle sagt aber auch etwas anderes, nämlich, dass die Betriebe in Sachsen fast doppelt so groß sind wie im Durchschnitt der Bundesrepublik. Das hätten Sie fairerweise mit benennen dürfen.

Entscheidend für den Ökolandbau ist aus meiner Sicht nicht die Anzahl der Betriebe, sondern vielmehr die Fläche, die ökologisch landwirtschaftlich bewirtschaftet wird. Wenn Sie schon Statistiken bemühen, will ich das an dieser Stelle auch tun. Meine Sichtweise auf die Statistik ist eine andere und ich denke, wenn sie sich auf die Fläche bezieht, die richtige. Im Jahr 2003 wurden im Freistaat Sachsen 20 342 Hektar – schreiben Sie es sich bitte auf – und im Jahr 2005 23 450 Hektar im Rahmen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet, und das, obwohl Ihre Statistik nur einen Zuwachs von einem Betrieb ausweist. Wenn Sie jetzt die zwei Zahlen vergleichen, dann ist gegenüber 2003 bis 2005 die landwirtschaftliche Fläche, die im ökologischen Landbau bewirtschaftet wird, um 3 108 Hektar angestiegen. Umgerechnet ist das ein Anstieg der Fläche um 15,2 %, die zusätzlich im Rahmen des ökologischen Landbaus in Sachsen bewirtschaftet wurde.

Von daher sage ich noch einmal: Ihre kraftvollen Ausdrücke sind das Papier, worauf sie geschrieben sind, nicht wert, denn von alarmierendem Stillstand kann angesichts dieser Zahlen keine Spur sein. Wir liegen mit diesem Zuwachs über dem Bundesdurchschnitt, der im gleichen Zeitraum nur um 9,9 % in der Fläche angewachsen ist.

Damit, dass Sie die Tatsachen verdrehen, denke ich, tun Sie sich selbst keinen Gefallen. Es sei denn, Sie unterstreichen damit die Hilflosigkeit der GRÜNEN-Politik hier im Sächsischen Landtag.

Die Umstellung – darin haben Sie recht – haben wir 2005 gestoppt, weil wir die zukünftigen Förderbedingungen seinerzeit nicht absehen konnten und Belastungen in die Zukunft für den Landeshaushalt und insgesamt für den Freistaat Sachsen vermeiden wollten. Es gehört unserer Meinung nach zur Verlässlichkeit einer soliden Politik, nicht mehr zu versprechen, als man in der Lage ist einzuhalten. Offensichtlich ein Vorgehen, das in vielen anderen Bereichen vielfach Ihre Zustimmung findet, wobei in diesem ganz konkreten Fall wieder eine Ausnahme Ihrerseits gemacht wird.

Im Übrigen: Ich habe hier schon mehrfach dazu Stellung genommen und gesagt, wir haben nicht den Ökolandbau abgeschafft oder ihn gänzlich nicht mehr gefördert,

sondern wir haben nur die Umstellung im Jahre 2005 gestoppt und damit einen generellen Neueinstieg oder Umstieg in die ökologische Landwirtschaft nicht zugelassen. Das traf aber auch für den generellen Neueinstieg in das Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ zu. Davon waren neben acht Ökobetrieben 43 konventionell wirtschaftende Betriebe in Sachsen betroffen. Herr Schmidt hat darin recht, konventionelle Landwirtschaft scheint Sie nicht zu interessieren – ähnlich, wie es Ihre Bundesministerin Künast seinerzeit getan hat.

Die Gesetze des Marktes, Herr Weichert, werden Sie nicht ändern, auch wenn Sie noch so oft hier im Plenum zu Debatten zur ökologischen Landwirtschaft aufrufen und versuchen, mir Versäumnisse vorzuwerfen. Es ist in der Tat kein Geheimnis – darin gebe ich Ihnen recht –, dass der Biomarkt boomt. Ob die sächsische Landwirtschaft an diesem Boom teilnimmt, entscheiden die Landwirte immer noch selbst. Sie müssen die Realitäten zur Kenntnis nehmen und aufhören, mit Ihren durchweg grün gefärbten ideologischen Sprüchen immer nur nach dem Staat zu rufen. Die Bioproduzenten sind heute mittlerweile selbstbewusste Marktteilnehmer, die nicht wie Kindergartenkinder an die Hand des Staates genommen und geführt werden müssen.

Es liegt weiß Gott nicht an den angeblich nicht ausreichenden Fördermitteln und an mangelnder Unterstützung durch den Freistaat, dass unsere Anbauflächen und vor allem die ökologische Tierhaltung nicht in dem Maße gewachsen sind, wie wir es uns gern gewünscht hätten, auch wenn wir in dem von Ihnen kritisierten Zeitraum über dem Bundesdurchschnitt liegende Zuwachsraten erzielen konnten.

Ein wirkliches Problem, Herr Weichert, sind – darüber sollten wir viel mehr diskutieren – die fehlenden Verarbeitungskapazitäten in Sachsen. Auch dafür standen Fördermittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung und sie wurden leider kaum genutzt. Etwa 80 % der Ökorohstoffe gehen aus Sachsen hinaus. Das ist in der Tat für die Wertschöpfung bei uns in Sachsen ein Verlust. Hier gilt es, Reserven zu erschließen. Ich würde mich freuen, wenn die GRÜNEN außer zu lamentieren und pauschal zu verurteilen hier mit Initiativen und gehaltvollen Vorschlägen dazu beitragen würden, bei uns in den Regionen Reserven zu erschließen.

Ich möchte von dieser Stelle an die Ökoverbände appellieren, Verbandsschranken zu vergessen, um ihre Produkte in Erzeugergemeinschaften noch besser zu vermarkten. Das ist es zum Beispiel, was bislang dort abgelehnt wird. Diese Bündelung der Rohstoffe der ökologischen Landwirtschaft ist eine wichtige Voraussetzung für die Verarbeitungsindustrie. Nur dann kann auch die Wertschöpfung in der Region bleiben.

Beschwerden darüber, dass in Deutschland der gesamte Betrieb umgestellt werden muss, darf ich als Politiker in Sachsen bzw. in Deutschland zurückweisen. Das ist eine eigene Regel, die sich die Ökoverbände in Deutschland auferlegt haben. Ich bin Frau Altmann für den Vorschlag

dankbar; ich werde sie daran erinnern, dass sie für eine Teilumstellung von Ökobetrieben in Deutschland plädiert.

Herr Weichert, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Globalisierung auch vor dem Biomarkt nicht haltmacht. Wenn der Handel vor allem Ökowaren aus dem Ausland anbietet, so liegt das daran, dass diese Länder kleinere Inlandsmärkte haben und daher einen Großteil ihrer Produkte nach Europa liefern. Die Niederländer haben es in der Gemüseproduktion geschafft, ihr Schmutzimage abzulegen. Heute werden in den gleichen Gewächshäusern wie vorher Tomaten unter dem gleichen Glas unter ökologischen Grundsätzen hergestellt. Unsere Anbieter können hier mengenmäßig einfach noch nicht mithalten. Diesen Konkurrenzkampf mit Anbietern aus anderen Ländern führen konventionelle Landwirte ja ebenso. Wettbewerb ist eben ein Bestandteil der freien Marktwirtschaft, Ökoprodukte haben die Discounter längst erobert. Hier tobt ein ähnlicher Preiskampf zwischen Erzeugern, Verarbeitern und dem Handel wie bei konventionellen Produkten. Den Verbraucher interessiert das weniger, denn letztendlich bedeutet Ökogemüse auf dem Teller nicht mehr zwangsläufig auch eine grüne Gesinnung. Der heutige Biokäufer ist meist ein Mensch, der eine seiner Ansicht nach besonders gesunde Ware zu trotzdem vernünftigen Preisen erwerben möchte.

Genau wegen dieses auch auf dem Biomarkt stattfindenden Preiskampfes haben kleinere Betriebe schlechtere Überlebenschancen. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusehen, dass auch in der Biobranche der Zwang zur Spezialisierung und zu größeren Einheiten stärker werden wird.

Der nach den Angaben größte Ökobetrieb Thiemann aus Niedersachsen hat unter anderem 400 000 Hühner, die auf 26 Produktionsbetriebe verteilt sind. Das Futter läuft auf einem Fließband in den Stall und die Eier laufen auf einem anderen Fließband heraus. Mit der von den Grünen gern und immer wieder proklamierten Ökoromantik hat diese Produktionsweise wahrhaftig nichts mehr zu tun. Es handelt sich hierbei schlicht und ergreifend um eine Frage des Überlebens am mittlerweile auch hart umkämpften Biomarkt.

Die gegenwärtigen Chancen unserer meist kleinen Betriebe mit den fehlenden Verarbeitungskapazitäten bestehen darin, dass es die Betriebe schaffen, sich zu Erzeugergemeinschaften zusammenzuschließen bzw. stärker die Möglichkeiten der Direktvermarktung zu nutzen.

Meine Damen und Herren! Staatliche Unterstützung kann mehr denn je nur Hilfe zur Selbsthilfe sein. Gefragt sind neue eigene Ideen und Innovationen jedes einzelnen Unternehmens. Die Staatsregierung wird den Ökolandbau fachlich und finanziell auch weiterhin überproportional unterstützen. Unser Ziel bleibt es, mit dem Anbau und der Verarbeitung von Ökoprodukten in Sachsen eine möglichst hohe Wertschöpfung zu erreichen.

Lassen Sie mich kurz vor dem Schluss noch einmal zu dem kommen, was Sie, Herr Weichert, in Ihrer Rede gesagt haben bzw. was Frau Altmann ausgeführt hat.

Sie haben davon gesprochen, dass wir gegenüber der umweltgerechten Landwirtschaft zu wenig Anreize für die ökologische Landwirtschaft geben würden. Ein wesentlicher Unterschied, Herr Weichert, Ihnen als Stadtmensch sicherlich verborgen geblieben, ist, dass die umweltgerechte Landwirtschaft kulissen- und schlagbezogen ist. Bei der ökologischen Landwirtschaft wird der gesamte Betrieb gefördert, und zwar unabhängig von den Schlägen und der Förderkulisse. Es gibt keine Förderkulisse für die ökologische Landwirtschaft.

Ich möchte Sie an dieser Stelle an das erinnern, was ich hier schon einmal gesagt habe: Es wird jeder Antrag auf Umwandlung oder Umstellung auf ökologische Landwirtschaft von uns gefördert werden, ob nun die 10 % im Landesentwicklungsplan stehen oder nicht.

An die Linksfraktion.PDS gewandt will ich sagen: Die Damen und Herren von der PDS waren es, die damals mit meinem Vorgänger gemeinsam über den Landesentwicklungsplan gestritten hatten. Da gab es die Forderung der PDS, 20 % hineinzuschreiben. Man hat sich auf dem Wege der parlamentarischen Beratung auf 10 % geeinigt. Heute immer wieder der Staatsregierung vorzuwerfen, dass wir diejenigen gewesen wären, die die 10 % gefordert hätten bzw. als Ziel festgelegt haben, ist zumindest nur ein Teil der Wahrheit. Das ist eher im Rahmen einer parlamentarischen Debatte zustande gekommen, und zwar damals im gegenseitigen Einverständnis, dass es sich dabei um eine Zielmarke handelt.

Herr Weichert, ich warne Sie zum zweiten Mal davor, Frau Orosz und Herrn Flath zu mahnen, Ökoprodukte in den Schulen mit dem Argument einzuführen, dass sich die Schülerinnen und Schüler dann gesünder ernähren würden. Es ist nicht nur eine Verunglimpfung der konventionellen Landwirtschaft, sondern auch sehr gefährlich, was Sie hier tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf von der CDU: Genau! – Zuruf
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, ich habe Sie gesehen, deswegen habe ich Sie angesprochen. Sie können es Herrn Weichert mitteilen: Wenn er unzufrieden ist, dass wir keine Düngemittel statistisch erheben, dann hat er recht. Wir wollen das gar nicht statistisch erheben. Für mich als Umweltminister ist nicht wichtig, wie viele Düngemittel verwendet werden, sondern wie der Boden belastet ist. Das messen wir und dazu stehen die Aussagen in den Antworten auf die Große Anfrage.

(Zustimmendes Klopfen bei der FDP)

Herr Weichert, ich habe Ihnen gerade gesagt, was der Unterschied zwischen der Förderung im Bereich der umweltgerechten und der ökologischen Landwirtschaft ist. Sie werden mir nie nachweisen können, dass wir sowohl in der abgelaufenen Förderperiode als auch in der neuen Förderperiode den ökologischen Landbau schlechter oder auch nur gleich gut wie die konventionelle Landwirtschaft stellen. Nein, wir haben uns ganz bewusst,

auch aufgrund der Schwierigkeiten, die es bei der Umstellung von der konventionellen auf die ökologische Landwirtschaft gibt, dafür entschieden, den ökologischen Landbau bei der Umstellung stärker zu unterstützen. Wenn Sie sich die Mittel anschauen, die wir in all den Jahren dafür verwenden, werden Sie feststellen, dass wir, was zumindest die Förderung betrifft – ich habe mir die Zahlen aufgeschrieben, es mir aber erspart, sie heute zu nennen –, zu den besten Ländern in der Bundesrepublik Deutschland gehören.

Gestatten Sie mir noch eine spaßige Bemerkung. In Bezug auf die Versetzung sind Sie wohl ein bisschen von gestern. Ich bin dankenswerterweise von der Kollegin aus der Linksfraktion.PDS darauf hingewiesen worden, dass es keine blauen Briefe mehr gibt, sondern diese heute weiß sind. Auch da sind Sie ein bisschen falsch informiert. Deswegen sollten Sie, wenn Sie recherchieren, richtig und vollständig recherchieren.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Bemerkung machen. Ich werde an dem Prinzip festhalten, keinem Landwirt vorzuschreiben, wie er seinen Betrieb zu bewirtschaften hat. Wir haben uns seit Rolf Jähnichen dafür entschieden, alle Eigentumsformen und alle Größenordnungen der Landwirtschaft gleichrangig zu behandeln. Das betrifft auch alle Bewirtschaftungsformen, aber mit dem Abstrich, dass wir die ökologische Landwirtschaft bessergestellt haben. An diesem Grundprinzip gibt es auch in Zukunft keine Abstriche. Gleichzeitig gilt aber auch, dass die Zeit der staatlichen Bevormundung zum Glück seit 17 Jahren vorbei ist. Die Hilfe zur Selbsthilfe kann nur für einen bestimmten Zeitraum gegeben werden. Langfristig entscheiden die Verbraucher, auch Sie, meine Damen und Herren im Hohen Haus, mit dem, was Sie einkaufen, über das, was produziert wird. Das kann für die ökologische Landwirtschaft gut sein, kann aber auch bedeuten, dass sie keine Zukunft hat. Deswegen erlaube ich mir die Bemerkung, dass Sie sich dessen bewusst sein sollten, dass Sie jedem Marktteilnehmer eine Chance geben, wenn Sie sich im Ladenregal dafür entscheiden, was Sie kaufen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die Darlegung der Staatsregierung.

Ergibt sich noch einmal Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu dem Entschließungsantrag. Herr Weichert, möchten Sie ihn noch einmal vorstellen?

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vor der Einbringung noch einen Satz voranstellen. Herr Schmidt, ich habe mit keiner Silbe die konventionell arbeitenden Landwirtschaftsbetriebe verunglimpft. Das hat vielleicht derjenige, der Ihnen die Rede geschrieben hat, vorausgesetzt. Aber das ist Ideologie. Ich habe es jedenfalls hier nicht gemacht. Ich habe sie immer gleich behandelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Tillich, wie immer wortreich und sehr eloquent haben Sie noch einmal begründet, was im Bereich ökologischer Landbau in Sachsen nicht klappt und warum. Ich hätte mir ein bisschen mehr Selbstkritik vorgestellt. Als Ihre Koalition im Jahr 2004 antrat, hatten wir – daran möchte ich gern erinnern – 17 umstellungswillige Betriebe. Denen haben Sie per Veränderung der Verordnung für die Umstellung den Boden entzogen. 16 von diesen 17 Betrieben sind durch den Rost gefallen. Das ist auch eine Tatsache Ihrer Arbeit der letzten zwei Jahre.

Ich habe nicht vergessen, dass vor dem Amtsantritt der aktuellen Koalition ein eigener Haushaltstitel für die Vermarktungshilfen bei der Landesanstalt für Landwirtschaft bestanden hat. Selbst in ihrem Koalitionsvertrag haben CDU und SPD noch vereinbart, dass die Unterstützung für den Ökolandbau erhalten bleibt. Dieser Teil des Vertrages ist bis jetzt nicht umgesetzt worden; denn Sie haben im Haushalt einseitig zulasten der ökologischen Landwirtschaft gekürzt. Das ist politischer Wille, und daher sollten Sie heute nicht so tun, als trügen Sie dafür keine Verantwortung, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Außerdem macht die Beantwortung der Großen Anfrage deutlich, dass die Staatsregierung die zur Förderung des ökologischen Landbaus möglichen Instrumente nicht oder nur sehr unzureichend genutzt hat. Die aufgeführten Fördermöglichkeiten sind ja keine Erfindung meiner Fraktion, sondern sie stehen schwarz auf weiß im sächsischen Landesrecht, nämlich im Landesentwicklungsplan. Man darf doch wohl von einem Minister erwarten, dass er geltendes Recht praktiziert. Das ist doch nicht zu viel verlangt. Nichts anderes als die Bekräftigung geltenden Rechts beinhaltet der hier von uns vorliegende Entschließungsantrag.

Meine Damen und Herren! Uns als Opposition sind die Hände gebunden, wenn es darum geht, mit Lust und Energie politische Ziele in der Praxis umzusetzen. Um dem Ökolandbau einen angemessenen Teil in der Landwirtschaft Sachsens einzuräumen, dazu fällt uns viel mehr ein, als ich hier und heute vortragen kann. Man braucht sich da nur an Ländern zu orientieren, die auf einen Flächenanteil von 20 % zusteuern. Wir verlangen nicht mehr, als die CDU selbst für machbar erachtet hat. Das sind, solange der Landesentwicklungsplan noch gilt, 10 % Flächenanteil bis 2009.

Uns geht es heute um eine Bekräftigung von Zielen, die in Parlament und Regierung bereits Konsens waren. Wir können leider den Herrn Staatsminister nicht zwingen, engagiert und kreativ die Umsetzung dieser Ziele in Angriff zu nehmen. Was wir aber wollen, ist, ihn nicht aus seiner politischen Verantwortung zu entlassen.

(Staatsminister Stanislaw Tillich:
Das können Sie auch nicht!)

Im Vertrag mit der Umweltallianz hat er es bereits versucht, sich davonzustehlen und die Maßnahmen des Planes um die Hälfte zu kürzen. Dass man eine Regierung

an die selbst aufgestellten Leitlinien ihres Handelns erinnern muss, ist ein nicht ganz üblicher Vorgang. Im Falle des ökologischen Landbaus in Sachsen ist es aber dringend notwendig, meine Damen und Herren. Deshalb rechne ich mit breiter Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Einbringung des Entschließungsantrages. Herr Kollege Schmidt möchte für die CDU darauf reagieren.

Thomas Schmidt, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn Frau Altmann jetzt nicht hier ist, möchte ich ihre Aussage noch einmal klarstellen. Ich habe in keiner Weise versucht, die Ökolandwirtschaft durch den Ausdruck „Distelbauern“ zu verunglimpfen. Ganz im Gegenteil. Ich habe sie in meiner Rede als höchste Form mit den höchsten Ansprüchen an Fachwissen der Landwirtschaft herausgehoben. Dass genau dieses Bild der „Distelbauern“ für die heutige Ökolandwirtschaft nicht mehr zutrifft und nicht mehr zutreffen darf, habe ich auch gesagt.

Herr Weichert, seien Sie unbesorgt. Mir muss niemand meine Reden schreiben, die schreibe ich selbst. Die nötige fachliche Kompetenz bringe ich mit. Dass es in einer 6-Mann-Fraktion nicht immer gegeben ist, bei jedem Thema fachlich kompetent zu sein, und dass dann auch das Redens Schreiben notwendig ist, sehe ich Ihnen nach.

(Beifall bei der CDU)

Zu Ihrem Entschließungsantrag. Die Anstriche 1, 4 und 5 sind reine Feststellungen, die der Sächsische Landtag sicherlich nicht beschließen muss.

Zum Anstrich 2 habe ich mich geäußert, das ist die Ausweitung des Ökolandbaus auf 10 %. Sie schreiben hier bis zum Jahr 2009. Ich muss Ihnen sagen, dies in reichlich zwei Jahren zu erreichen halte ich für unrealistisch.

Zu Anstrich 3: Ein Vorpachtrecht, so verstehe ich das, für Ökobetriebe bei Flächenvergaben öffentlicher Flächen halte ich für kritisch. Ein Beispiel. Wenn jetzt ein Familienbetrieb – konventionell wirtschaftend, die Fläche beträgt 60 Hektar – vielleicht 20 Hektar staatliche Flächen bewirtschaftet und daneben der vielleicht 300 oder 400 Hektar große Ökobetrieb beim Ablauf der Pachtverträge diese Flächen beansprucht, wird man diese, wenn wir es gesetzlich vorschreiben, wegnehmen müssen, und das wird diesen Betrieb gefährden. Deshalb halte ich auch diesen Ansatz für nicht realistisch. Daher werden wir Ihren Entschließungsantrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Weiterer Aussprachebedarf zum Entschließungsantrag? – Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren. Dann stimmen wir über diesen Entschließungsantrag ab. Er hat die stolze Druck-

sachennummer 4/7000. Wir überschreiten heute eine magische Zahl. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthal-

tungen und einer Anzahl von Für-Stimmen ist er doch mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Rahmenbedingungen und Eckpunkte der Operationellen Programme der neuen EU-Förderperiode

Drucksache 4/6850, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Es beginnt die CDU, gefolgt von der SPD und dann die gewohnte Reihenfolge. Herr Prof. Bolick spricht für die CDU. Bitte schön.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten ja wegen des Punktes fast zwei Sondersitzungen des Wirtschaftsausschusses, beantragt von der Linksfraktion.PDS. Jetzt ist fast niemand von ihr da. Na ja!

In weniger als zwei Monaten wird die neue EU-Förderperiode 2007 bis 2013 beginnen. Deshalb ist es höchste Zeit, dass der Freistaat seine Förderschwerpunkte im Rahmen des Operationellen Programms der EU mitteilt, um möglichst zügig mit der Umsetzung beginnen zu können.

Im Doppelhaushalt 2007/2008, den wir ebenfalls in den kommenden Wochen abschließend beraten werden, sind die voraussichtlichen Jahresscheiben der EU-Strukturfonds bereits eingearbeitet. Dies geschah im Vorfeld zur eigentlichen Beschlussfassung der Staatsregierung über die einzelnen Programme.

Uns ist wichtig, die abschließenden Haushaltsberatungen im Lichte der Schwerpunktsetzung für die gesamte Förderperiode zu diskutieren. Deshalb haben wir uns als Koalition entschlossen, einen Berichtsantrag einzubringen.

Verschiedene Fachausschüsse haben sich bereits in der Vergangenheit mit der künftigen EU-Förderung auseinandergesetzt. Auch wir im Haushalts- und Finanzausschuss haben bereits im September eine eigene Anhörung auf Bitten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchgeführt. Zum damaligen Zeitpunkt war der Planungsstand jedoch noch nicht so weit fortgeschritten, sodass etliche Fragen offen bleiben mussten. Deshalb von uns erneut die Bitte an die Staatsregierung, hier und heute zu den Eckpunkten der Förderung in Sachsen Stellung zu nehmen.

Die CDU-Fraktion hat sich mit der seit dem Sommer vorliegenden Aufteilung der EFRE-Mittel, mit den einzelnen Schwerpunkten oder, wie es jetzt heißt, Prioritätenachsen und -maßnahmen ausführlich beschäftigt. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass gerade wir Wirtschaftspolitiker über die Kürzung im Bereich Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft irritiert waren.

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung hat in der Vergangenheit ganz maßgeblich zu den vielen modernen Arbeitsplätzen in Sachsen beigetragen. Deshalb legen wir allergrößten Wert darauf, dass diese auf hohem Niveau weitergeführt wird. Ich freue mich, dass sich diese Erkenntnis letzte Woche auch in Berlin durchgesetzt hat und der Haushaltsausschuss des Bundestages einen Nachschlag von 50 Millionen Euro für die GA-Förderung beschlossen hat. Ich gehe davon aus, dass damit die in der Ergänzungsvorlage vorgenommene Anpassung bzw. Reduzierung nach den bisherigen Planungen des Bundes für 2007 vom Tisch sind.

Doch zurück zum EFRE. Wir als CDU-Fraktion sind davon überzeugt, dass Investitionen in die Basisinfrastruktur weiterhin ein unverzichtbarer Weg sind, um wirtschaftliches Wachstum anzukurbeln. Der Staat selbst kann keine Arbeitsplätze schaffen, aber er kann, ja, er hat die Pflicht, die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Genau darum geht es. Basisinfrastruktur – das sind für uns nicht nur Straßen, Schienen und Flughäfen, sondern dazu zählen wir auch die Voraussetzungen für Investitionen in ein modernes Lernumfeld. Unsere jungen Menschen werden mehr und mehr zu einem seltenen Gut. Das hat uns kürzlich der Demografiegipfel nochmals ins Bewusstsein gerufen. Wenn wir schon weniger junge Menschen haben, dann müssen wir dafür sorgen, dass diese bestmöglich ausgebildet werden – verantwortungsbewusst, ausgestattet mit Grundsätzen und Werten und den Herausforderungen der globalisierten Welt gewachsen. Moderne Schulgebäude, Hörsäle und Labore schaffen ein positives Lernumfeld. Hierzu soll die EFRE-Förderung einen Beitrag leisten – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Selbstverständlich darf sich Bildung nicht auf Gebäude beschränken, denn am Ende zählen Inhalte und Ergebnisse. Doch Platz 2 bei PISA-E im Bundesländervergleich, die bundesweit nahezu beste Schüler-Lehrer-Relation, der Ausbau der Ganztagschulen und der verstärkte Bildungsanspruch bereits im Kindergarten machen deutlich, dass die CDU seit Jahren über Bildung nicht nur redet, sondern handelt. Die Erfolge geben uns recht – da kann die Opposition noch so oft das Gegenteil behaupten.

Wer mit einer soliden Schulbildung, die gegen die Technikfeindlichkeit so mancher Alt-68er immun ist, ein

tragendes Fundament legt, der leistet zugleich einen ganz entscheidenden Beitrag für den weiteren wirtschaftlichen Aufbau unseres Landes.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Amen!)

Dieser ist weiter notwendig, denn trotz aller Erfolge sind wir von einem selbsttragenden Aufschwung noch ein Stück entfernt. – Alt-68er melden sich zu Wort, ja, ja.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Umso wichtiger ist es, diejenigen Kräfte zu stärken, mit denen der Aufschwung gelingen kann, und das sind in Sachsen nun einmal die Ingenieure, der Maschinenbau aus dem Chemnitzer Raum, die Natur- und Technikwissenschaften insgesamt. Deshalb ist es richtig, diesen Fächerkanon in der gymnasialen Oberstufe zu stärken – ob es den Schülervertretern nun passt oder nicht. Wir als Politiker haben die Pflicht, notwendige Entscheidungen zu treffen, die das Land als Ganzes voranbringen.

Es kommt in der Erziehung öfter vor, dass der Nutzen von Grundsatzentscheidungen der Eltern von Kindern und Jugendlichen erst Jahre später erkannt und akzeptiert wird.

Unser Ziel ist es, die in unseren jungen Menschen schlummernden Talente im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften gezielt zu fördern und sie anzuregen, auf diesem Gebiet verstärkt nach Berufsmöglichkeiten zu suchen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Mit einem Ton, wie Sie gerade reden!)

Verantwortungsvolle Berufsorientierung muss sich stärker an tatsächlichen Beschäftigungschancen als an überkommenen Klischees orientieren.

Damit bin ich schon beim EFRE-Schwerpunkt: Stärkung von Innovation, Wissenschaft, Forschung und Bildung. Wir begrüßen die Aufstockung dieses Blocks vor allem für die gute Dotierung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte in der Technologieförderung. Das schafft finanzielle Planungssicherheit. Forschung und Innovation kosten Geld, und hier ist es gut angelegt. Entscheidend ist für uns, dass die Forschungsergebnisse nicht in Schubladen verstauben oder irgendwo in der Welt in neue Produkte umgesetzt werden, sondern dass dies bei uns in Sachsen und in Deutschland geschieht.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Hier gilt es weiterzuarbeiten. Stichwort Technologietransfer, Vermarktung von Forschung und Innovation.

Doch nicht nur die Produkte müssen innovativ sein, wenn wir erfolgreich sein wollen, sondern auch die Forscher selbst. Gezielte Nachwuchsförderung gerade in den Wachstumsbranchen unserer Wirtschaft ist daher unverzichtbar. Da schließt sich dann wieder der Kreis zur bereits erwähnten Reform der gymnasialen Oberstufe.

Insgesamt erscheint uns die von der Staatsregierung vorgeschlagene Gewichtung der einzelnen Schwerpunkte

und Maßnahmen im EFRE als sinnvoll und geeignet, die bestehende Strukturschwäche weiter abzubauen, damit Sachsen den Anschluss an die westlichen Bundesländer finden und seine beste Position im Osten weiter ausbauen kann.

Was den ESF betrifft, so will ich mich kurzhalten – einfach deshalb, weil uns hierzu erst seit Kurzem einige Informationen vorliegen. Teilweise finden sich in den Einzelplänen zum Doppelhaushalt bereits Hinweise, wofür die ESF-Mittel eingesetzt werden sollen, zum Beispiel im Einzelplan des Kultusministeriums: flächendeckende Einführung des Berufswahlpasses, Verbesserung der Berufsorientierung und der Ausbildungsfähigkeit, Abschluss gefährdeter Hauptschüler, Auslandspraktika für Berufsfachschüler. Das sind konkrete Maßnahmen, die den Einstieg unserer jungen Menschen ins Berufsleben erheblich fördern. Hierzu soll der ESF einen wertvollen Beitrag leisten und das unterstützen – was wir aus voller Überzeugung tun.

An entsprechende Anträge aus der Vergangenheit darf ich in diesem Zusammenhang erinnern. Vom Entwurf des Operationellen Programms für den ESF erwarten wir einen hinreichenden Überblick über den gesamten Einsatzbereich des ESF. Er wurde uns in den vergangenen Tagen zugeleitet. Als Wirtschaftspolitiker liegt mir dabei die Verzahnung mit den übrigen Arbeitsmarktförderungsmaßnahmen von Bund und Freistaat besonders am Herzen.

Meine Damen und Herren, wegen der grundsätzlichen Bedeutung der EU-Förderung für den kommenden, aber auch für die späteren Haushalte ist es uns wichtig, die Einbindung der im Doppelhaushalt veranschlagten Jahressektoren in das größere Ganze der EU-Förderung deutlich werden zu lassen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, den Antrag am Ende dieser Debatte zur weiteren Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen und diese zeitgleich mit den abschließenden Beratungen zum Doppelhaushalt durchzuführen. Wir halten es für sinnvoll, bei der Beratung der jeweiligen Einzelpläne auch über die europäische Dimension des Haushaltes zu beraten. Das ist sicher in unser aller Interesse. Dies wird die Qualität der anstehenden Haushaltsberatungen positiv beeinflussen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Abg. Pecher, Sie sprechen für die SPD-Fraktion.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen, auch zur fortgeschrittenen Stunde: Was sind nun die Ausgangspunkte für diese neue Förderperiode? Es geht um die Fortführung der Lissabon-Strategie, die bekanntermaßen in 2005 evaluiert wurde. Nun hat man festgestellt, dass man nicht so recht von der Stelle gekommen ist.

Ausgehend von über 50 Initiativen hat sich nun die Kommission verstärkt auf Mehrwert konzentriert, auf Schlüsselmaßnahmen, Unterstützung von Wissen und Innovation in Europa, Verbesserung und Vereinfachung des Regelungsumfeldes für Unternehmen, die Vollendung des Binnenmarktes – das ist zurzeit auf einem vernünftigen Weg –, die Beseitigung von Hindernissen für die Mobilität in den Bereichen Transport etc. – acht Schwerpunktmaßnahmen. Daraus abgeleitet wurden praktisch vier Schwerpunktbereiche: mehr Investitionen in Bildung und Forschung, mehr Unterstützung für kleine und mittlere Betriebe und höhere Beschäftigungsraten und dazu eine gemeinsame Energiepolitik.

Das führte dazu, dass insbesondere die Verordnungen zu EFRE, ESF und ELER geändert und angepasst, im Wesentlichen auch vereinfacht und neu ausgerichtet wurden. So gibt es jetzt statt der alten Ziele I, II und III die neuen Ziele Konvergenz, regionale Wettbewerbsfähigkeit und territoriale Zusammenarbeit. Beim ESF zum Beispiel macht es sich bemerkbar, dass dort ebensolche Dinge auftauchen wie Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Menschen oder Förderung von Partnerschaften zwecks Reform in den Bereichen Beschäftigung und Integration.

Aus diesem Grund sind die Punkte 1 und 2 dieses Antrages ausgesprochen sinnvoll und es ist wichtig, dass die Staatsregierung dazu ihre Schwerpunkte und die Baustellen noch einmal darlegt.

Der Punkt 3 hat natürlich schon für einen gewissen Wirbel gesorgt. Ich denke einmal, dass die letzte Diskussion gestern gezeigt hat, wo ein Antrag zum OPE SF gebracht wurde. Dieser zeigt eigentlich, wie wichtig es ist, dass diese OPs jetzt da sind und besprochen werden können, denn man kann nicht einfach losgelöst in diese Strategien hinein einzelne Bausteine einbauen. Vor allem wenn man sich einmal das Verfahren anschaut, was dahintersteckt, werden praktisch das gemeinschaftliche Förderkonzept und die einheitliche Programmplanung entwickelt. Dann geht es praktisch in die Erarbeitung der Operationellen Programme – sie liegen ja jetzt vor; das sind einige hundert Seiten starke Dokumente.

Diese werden eingereicht. Dann entscheidet die Kommission darüber.

An dieser Stelle sei angemerkt: Die Kommission muss Hunderte Operationelle Programme bearbeiten. Es ist nicht damit zu rechnen, dass vor Ablauf von vier, fünf oder sechs Monaten die entsprechenden Entscheidungen fallen und ein Mittelabfluss in Gang kommt. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, nachdem das Operationelle Programm von der Kommission bestätigt worden ist, entsprechende Ergänzungen zu Programmplanungen, zum Beispiel einen fortgeschrittenen Dialog innerhalb eines Landes, einzureichen, die nicht einmal eine formelle Genehmigung brauchen.

Die Mitgliedsstaaten legen die einzelnen Sektoren fest. Die Operationellen Programme werden erstellt und untersetzt. Das Ergebnis liegt jetzt vor. Das Operationelle

Programm für EFRE liegt seit dem 20. Oktober vor und hat ein Volumen von 3,1 Milliarden Euro. Das Operationelle Programm für den ESF liegt seit gestern vor und hat ein Volumen von 872 Millionen Euro. Das ELER – es kommt in der Debatte häufig zu kurz – liegt seit dem 10. November mit rund 1,2 Milliarden Euro vor.

Ich freue mich auf eine spannende Diskussion darüber, welche strategischen Ausrichtungen in den Operationellen Programmen noch zu ändern sind. Im Zuge der Haushaltsdiskussion kann sicherlich noch die eine oder andere Anregung einfließen. Aber auch darüber hinaus sind Vorschläge möglich, da es sich um eine siebenjährige Programmplanung handelt. Zu diesem Diskurs lade ich recht herzlich ein.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die Linksfraktion.PDS spricht Frau Mattern.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition möchte wissen, welche geänderten Rahmenbedingungen für die neue Förderperiode der Europäischen Union von 2007 bis 2013 gesetzt sind. SPD und CDU möchten die Eckpunkte für die drei Strukturfonds von der Staatsregierung vorgelegt bekommen. Das, meine Damen und Herren, ist nicht nur reichlich spät; es ist zu spät.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Weil dem so ist, musste SPD-Wirtschaftsminister Jurk in der letzten Ausschusssitzung spüren, wie recht Michail Gorbatschow hatte, als er sagte, dass derjenige vom Leben bestraft werde, der zu spät kommt.

(Beifall bei der FDP)

Da Sie es nicht schafften, die aktuellen Entwürfe der Operationellen Programme dem Ausschuss vorzulegen, mussten Sie und Ihre Mitarbeiter zu einer Sondersitzung antanzen. Diese Sondersitzung zum Haushalt des Wirtschaftsministeriums ist einmalig in der Geschichte des Landtages. Nicht einmal Ihre eigenen Kollegen, Herr Pecher und Herr Brangs, wollten Ihnen diese Blamage ersparen.

Nicht bestraft allerdings wurde Landwirtschaftsminister Tillich; denn er hat das Landwirtschaftsprogramm ELER nicht nur ausgearbeitet, sondern auch schon in Brüssel eingereicht. Insofern muss ich ihm bestätigen: Er hat das Klassenziel erreicht. Aber wie Sie wissen, gebe ich hier – bildlich gesprochen – nur ein Fach, nämlich Haushalts- und Finanzpolitik. Insofern möchte ich mich davor hüten, die vorhin geäußerte Kritik der fachpolitischen Sprecher zu relativieren. Aber in diesem Falle sieht man sehr deutlich den Unterschied, Herr Jurk: Das Handeln von Herrn Tillich weist aus, dass es auch anders geht.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Über die Diskussion von Eckpunkten, wie Sie es im Antrag formulieren, ist die Zeit allerdings hinweggegangen. Wir sind längst einen Schritt weiter. Das betrifft auch EFRE und ESF. Beide Operationellen Programme sind zwar noch nicht in Brüssel eingereicht worden, liegen aber inzwischen in Programmform vor.

Das Ihnen gestern im Plenum dargestellte Desaster beim ESF und das diesbezügliche Totalversagen des Wirtschaftsministers ändern nichts an der Tatsache, dass eine Diskussion über Eckpunkte ein völlig an der Zeit vorbeigehendes Verlangen der Koalition ist. Das hätten Sie haben können, wenn Sie einem einzigen Antrag der Linksfraktion.PDS oder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom Frühjahr dieses Jahres gefolgt wären. Aber das wollten Sie nicht.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

Jetzt muss man konstatieren: Die Messen sind gesungen. In kürzester Zeit müssen die Operationellen Programme bei der Bundesregierung vorliegen. Das Parlament hat keine Möglichkeit, sich einzubringen. Das haben Sie von CDU und SPD verhindert, als Sie im Frühjahr hier jeden unserer Versuche abgeschmettert haben. Aber auch dann wäre es äußerst schwer gewesen, auf gleicher Augenhöhe mitzubestimmen. Kein einziges parlamentarisches Gremium kann über irgendeinen Teil der Operationellen Programme abstimmen. Das macht die Exekutive allein. Ich sage es ganz offen: Ich halte das für ein großes Demokratieproblem.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Staatsminister

Thomas Jurk: Das ist nirgendwo anders!

Nennen Sie mir ein Land, wo es anders ist!)

– Überall ist diese Art und Weise, das Parlament auszuschließen, vorgesehen. Wenn Sie mich direkt ansprechen, Herr Jurk, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass bereits im Frühjahr letzten Jahres der damals in Mecklenburg-Vorpommern zuständige Minister, Helmut Holter, mit den Eckpunkten in das Parlament in Schwerin gegangen ist und mit den Abgeordneten darüber debattiert hat, welcher Konsens insoweit hergestellt werden kann. Von Ihnen ist mir so etwas nicht bekannt geworden, ganz zu schweigen von den Zeitabläufen, die ich auch benannt habe.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:

Hört, hört!)

Unsere Staatsregierung hatte nicht vorgesehen, das Parlament zu beteiligen. Erst nach Protest durch uns und andere Oppositionsfraktionen – die FDP nicht zu vergessen – wurde die bestehende Pflicht der Regierung auf Zuleitung der Entwürfe des Operationellen Programms zum ESF und dessen Beratung im zuständigen Wirtschaftsausschuss durchgesetzt. Anders lief es beim ELER und beim ESF, die zumindest rechtzeitig veröffentlicht worden sind.

(Staatsminister Thomas Jurk: Sie meinen EFRE?)

– Habe ich „ESF“ gesagt? Pardon. Ich habe „EFRE“ und „ELER“ gemeint.

Dennoch ist der parlamentarische Einfluss weiterhin viel zu gering. Die Beratungszeit ist zu kurz und eine gründliche Mitsprache faktisch unmöglich. Überhaupt ist nur eine Mitsprache, keine Mitentscheidung vorgesehen.

Nach dem Beschluss im Kabinett besteht überhaupt keine Einflussmöglichkeit für das Parlament mehr, obwohl das angebliche Kronjuwel der parlamentarischen Arbeit, der Haushalt, betroffen ist. Aus der Planung der Operationellen Programme wird das Parlament gänzlich herausgehalten. Damit wird jedoch nicht nur der Landtag degradiert, sondern es wird auch wertvolle Kompetenz bei der Ausgestaltung der Strukturfonds verschenkt. Auf der Strecke bleibt am Ende eine adäquate und ernsthafte Haushaltsdebatte. Wie soll eine Fraktion passfähige Änderungsanträge zum Haushalt des Wirtschaftsministeriums einbringen, wenn die beiden wesentlichen Operationellen Programme EFRE und ESF nicht rechtzeitig und nicht in unter-schriftsreifer Form vorliegen?

Das könnte nur dann funktionieren, wenn das Parlament in die Belange der Planung einbezogen würde, wenn es ein echtes Vertrauensverhältnis zwischen Wirtschaftsministerium und Ausschuss gäbe, dass das, was vereinbart worden ist, eingehalten wird. Das würde nur dann funktionieren, wenn man sich sicher sein könnte, dass im SMWA nicht hinter dem Rücken der Parlamentarier alles über den Haufen geworfen und nach Gutdünken verändert wird. Das würde bedeuten, dass es einen heißen Draht zwischen Ministerium und Parlamentsausschuss gäbe, dass man sich kennt und berechenbar bleibt, dass man offen und ehrlich miteinander umgeht. Das alles, Herr Jurk, existiert nicht.

(Staatsminister Thomas Jurk:

Das stimmt doch nicht!)

Herr Jurk, Sie haben nie versucht, ein solches Verhältnis herzustellen. Sie fallen in dieser Frage meilenweit hinter Ihre Vorgänger von der CDU zurück. Das ist der Grund für Ihre tragische Situation. Niemand springt Ihnen bei, wenn Sie Termine nicht einhalten und Zusagen nur widerwillig erfüllen. So nimmt die Zahl der Parlamentarier hier im Landtag ab, die mit Ihnen solidarisch umgehen. Daran, Herr Jurk, kann ich nichts ändern. Ich kann Ihnen nur ans Herz legen, einmal darüber nachzudenken.

Meine Damen und Herren! Den drei Strukturfonds der Europäischen Union kommt beim Aufbau Ost eine zentrale Rolle zu. So standen in der laufenden Förderperiode 2000 bis 2006 für Ostdeutschland 21,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Für EFRE und ESF waren es 17,2 Milliarden Euro. Diese Milliarden geben den ostdeutschen Bundesländern die Möglichkeit, eigenständige struktur- und beschäftigungspolitische Strategien zu verfolgen. Sachsen hat dabei frap-pierende Fehler begangen. 60 Millionen Euro allein in diesem Jahr werden nicht etwa für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, sondern müssen aufgrund fehlender Ideen nach Brüssel

zurückgezahlt werden. Das allerdings wäre allein schon Stoff genug, sich damit in einer separaten Debatte auseinanderzusetzen. Wir sprechen heute aber über die Zukunft und auch da brauen sich die gleichen dunklen Wolken über dem SMWA zusammen, wie wir das schon früher beobachten konnten. Ich möchte Ihnen das anhand eines Beispiels verdeutlichen.

Staatsminister Tillich hat sein OP zum ELER am 10. November in Brüssel eingereicht und dazu erklärt: „Mit der Meldung nach Brüssel haben wir die Weichen gestellt, damit im neuen Jahr schnellstmöglich mit der Bewilligung und Auszahlung von Fördergeldern begonnen werden kann.“ Ja, vor so viel Weitsicht kann man nur den Hut ziehen und den Landwirten gratulieren, dass ihr zuständiger Minister Druck macht, damit alsbald mit der Antragsbearbeitung begonnen werden kann und hoffentlich kein Geld verloren geht wie beim SMWA. Dass hier nämlich 60 Millionen Euro an Brüssel zurückgegeben werden müssen, hängt auch damit zusammen, dass man eben vieles schleifen ließ, nicht rechtzeitig Programme auflegte, über die das Geld hätte abfließen können. Aber daraus wurde beim SMWA offensichtlich nichts gelernt.

Durch die eingetretenen Pannen bei der Aufstellung des ESF sind Zeitverzögerungen eingetreten, die einen Programmstart zum 1. Januar 2007 unmöglich machen. Es wird kein Geld fließen, wie bei Staatsminister Tillich angestrebt, sondern man wird vermutlich dasitzen, an Förderrichtlinien knobeln und vielleicht im Sommer 2007 irgendetwas veröffentlichen. Ja, manche Ministerien wissen bis heute nicht, was sie mit dem Geld machen sollen. Schauen Sie in den aktuellen Haushalt hinein! Das Jahr 2007 wird somit höchstwahrscheinlich ein verlorenes Jahr. Arbeitsmarktpolitisch ist das allerdings fatal. Das haben wir bereits gestern deutlich hier in diesem Hohen Hause ausgesprochen.

Ich möchte dies aber nicht nur inhaltlich, sondern auch auf das Schärfste aus haushaltspolitischer Sicht kritisieren. Eine ordnungsgemäße Haushaltsführung wird somit unmöglich. Der Haushalts- und Finanzausschuss wird zur Reparaturbrigade für die Unzulänglichkeiten des SMWA bei den EU-Fördermitteln. So mussten wir in den letzten Monaten am laufenden Band überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bewilligen, damit nicht noch mehr Geld in Brüssel verfällt. Das ist aus parlamentarischer Sicht nicht hinzunehmen, denn so wird das Parlament immer wieder umgangen.

Meine Damen und Herren! Die Strukturfonds in der zukünftigen Förderperiode sind ein Instrument zur Umsetzung der neuen Lissabon-Strategie. Sie zielt auf die nachhaltige Stärkung von Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt. Die drei zentralen Bestandteile dieser Strategie sind:

1. Wissen und Innovation für Wachstum zu entwickeln,
2. einen attraktiven Raum für Investition und Arbeit zu schaffen und

3. Wachstum und Beschäftigung für sozialen Zusammenhalt zu erzeugen.

Die EU setzt also, um die Wettbewerbs- und Beschäftigungssituation zu verbessern, auf die Entwicklung der sogenannten Humanressourcen, auf Bildung, Wissen und Innovation. Diese Ausrichtung gilt für den Einsatz der Strukturfondsmittel besonders in den Regionen mit Entwicklungsrückstand, also den sogenannten Z1-Gebieten. Zu denen gehören die ostdeutschen Länder, so auch die sächsischen Regionen.

Für die Realisierung der Lissabon-Strategie haben sich die Mitgliedsstaaten auf ein System von Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung geeinigt, so auch auf beschäftigungspolitische Leitlinien, in denen drei Ziele formuliert worden sind:

1. – man höre und staune – Vollbeschäftigung,
2. Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und
3. Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts.

Diesen Zielen folgend soll die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedsstaaten auf Schwerpunkte ausgerichtet werden:

erstens darauf, mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten, das Arbeitskräfteangebot zu vergrößern und die sozialen Sicherungssysteme zu modernisieren;

zweitens darauf, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen zu verbessern und

drittens schließlich darauf, die Investitionen ins Humankapital durch Verbesserung von Bildung und Qualifikation zu steigern.

Kompakter geht es nicht, meine Damen und Herren.

Seit über zwei Jahren liegen diese Dokumente vor. Man hätte sich diesbezüglich mit Eckpunkten und Plandokumenten befassen können. In Sachsen geschah mit Ausnahme des ELER eigentlich nichts. Wir lebten von Pleiten, Pech und Pannen. Gut, dass die Koalition dies heute noch einmal zur Sprache gebracht hat. Sicher, sie wollten sich heute eigentlich ein bisschen feiern so nach vollbrachter Arbeit. Doch – das möchte ich Ihnen ins Stammbuch schreiben – diese Arbeit liegt noch vor Ihnen. Fangen Sie endlich damit an! Es ist an der Zeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die NPD-Fraktion Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meistens haben Berichtsanträge wenig Spektakuläres an sich und es gibt für die Oppositionsparteien kaum Gründe, sich einem Auskunftsverlangen zu verweigern. Auch dem vorliegenden Antrag kann man so weit zustimmen, doch möchte die NPD-Fraktion die Gelegenheit nutzen, einmal Grundsätzlicheres anzusprechen.

An den Eckpunkten der Operationellen Programme für die neue Strukturförderperiode oder – ehrlicher gesagt – an den Eckpunkten der Fremdbestimmung durch Brüssel kommt man unter den obwaltenden Umständen auch in Sachsen leider nicht vorbei. Durch eine bewusste Kompetenzabtretungspolitik an Brüssel ist der Handlungsspielraum der Staatsregierung sowieso erschreckend gering. Aber diese politische Selbstentmündigung der deutschen Exekutive wurde ja von ihr selbst gewollt. So weit, so schlecht.

Ganz konkret greifen die Operationellen Programme tief in die Haushaltsgestaltung ein. Dabei sprechen wir über einen Betrag von 3,9 Milliarden Euro. Hinzu kommt, dass die Opposition durch eine miserable Informationspolitik der Hauptentscheider ihrem Verfassungsauftrag der Kontrolle der Regierung kaum noch nachkommen kann. Die Regierung, auch die in Sachsen, redet sich natürlich damit heraus, dass die Europäische Union sowieso das letzte Wort habe und dass folglich nichts als „abschließend gesetzt“ betrachtet werden könne. Dies ist aber auch das Eingeständnis, dass die gesamte Haushaltsberatung nichts als Kaffeesatzleserei ist, eine Kaffeesatzleserei, die zweifelsohne eine direkte Folge des Verlustes jeglicher wirtschaftspolitischen Selbstbestimmung ist.

Meine Damen und Herren der etablierten Parteien! Wenn die Mehrheit im Lande wüsste, was es mit dem Bevormundungs- und Umverteilungssystem in Brüssel auf sich hat, würde sie den Brüsseler Umverteilungsapparat zum Teufel wünschen. Ist es nicht gerade von einer bitterbösen Komik, dass mit dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen die Staatsregierung erst aufgefordert werden muss, überhaupt einmal über die geänderten Rahmenbedingungen auf EU-, Bundes- und Landesebene für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 zu berichten, also darüber zu berichten, wie es ab 2007 mit den Operationellen Programmen überhaupt konkret weitergeht? Es drängt sich förmlich der Eindruck auf, dass sich hier eine gesamte politische Klasse auf EU-Diktat im Blindflug befindet.

Wenn von sogenannten EU-Geldern die Rede ist, kann man gar nicht oft genug betonen, dass es sich dabei weitgehend um umverteiltes deutsches Steuergeld handelt, um Steuergelder, von denen Brüssel ganz großzügig einen Teil nach Deutschland zurückfließen lässt und dabei noch über die Mittelverwendung entscheidet. Die Europäische Union ist eine riesige Umverteilungsmaschine insbesondere deutschen Steuergeldes, wie eine wissenschaftliche Untersuchung der Universität Heidelberg belegt.

Bereits im Dezember 2003 veröffentlichte der Wirtschaftswissenschaftler Prof. Franz-Ulrich Willeke eine vielsagende Studie mit dem Titel „Europäische Strategien zur Identifizierung von Nettozahlern und Nettoempfängern“. Die darin errechneten Nettozahlungen Deutschlands an die Europäische Union übertreffen die schlimmsten Befürchtungen über das Ausmaß des Geldabflusses nach Brüssel. Der Wissenschaftler hat unter Einberech-

nung sämtlicher volkswirtschaftlicher Faktoren ermittelt, dass die BRD in den Jahren von 1958 bis 2002 Nettozahlungen von über einer halben Billion Mark, also von über 500 Milliarden Mark, an die Europäische Union geleistet hat. So viel zur Konkretisierung dessen, was EU-Mittel sind, wer sie finanziert und welche Größenordnung sie haben.

Bislang liegt, um ganz konkret auf den Antrag einzugehen, lediglich ein erster Entwurf des Operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds für regionale Entwicklung vor, und nicht mehr. Im Wirtschaftsausschuss erklärte die Staatsregierung, bis Ende Oktober solle ein Entwurf für den Europäischen Sozialfonds nebst indikativem Finanzplan ins Internet gestellt werden, was aber erst am 14. November der Fall war. Hier riecht geradezu alles nach einer informationellen Verschleierungstaktik, die dem Prinzip demokratischer Offenheit und politischer Verantwortlichkeit hohnspricht. Nun denn, die NPD-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen, weil er für uns ein schlichtes Auskunftsbegehren ist, für CDU, SPD sowie die Staatsregierung hingegen ein Armutszeugnis darstellt.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Morlok. Während Sie nach vorn kommen, sage ich Ihnen aus Fairnessgründen, dass Ihre Fraktion noch 6 Minuten Redezeit für den ganzen Tag hat.

Sven Morlok, FDP: Ich weiß; es geht auch schnell.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Selten hat ein Berichts Antrag der Koalitionsfraktionen eine solche Berechtigung wie dieser. Es wurden schon die Erlebnisse letzte Woche im Wirtschaftsausschuss angesprochen. Sie hatten einen Entwurf des Operationellen Programms ESF für Ende Oktober zugesagt. Herr Minister, Sie haben die Zusage nicht eingehalten. Sie hatten einen Entwurf vorliegen und haben ihn dem Ausschuss am Freitag vorenthalten. Ich kann sagen, selten wurde ein Minister im Ausschuss so vorgeführt wie Sie am letzten Freitag. Selbst die Koalitionsfraktionen waren genötigt, Sie letztendlich unter Fristsetzung aufzufordern, den Programmentwurf vorzulegen. Wie eine ernsthafte Diskussion angesichts dieses Zeitplans noch möglich sein soll, ist mir schleierhaft. Herr Jurk, Sie haben Ihr Ministerium nicht im Griff. Schön, dass es inzwischen auch die Koalitionsfraktionen erkannt und deswegen diesen Berichts Antrag gestellt haben.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Hermenau, Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, beschließt die erste Runde.

Antje Hermenau, GRÜNE: Sie glauben doch nicht, dass es eine zweite Runde geben wird.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das weiß ich ja noch nicht.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wissen Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, die Punkte 2 und 3 hätten Sie schon am 16. März dieses Jahres beschließen können. Sie hätten sie auch auf Antrag der Linksfraktion.PDS am 7. April beschließen können oder am 20. Juli wieder auf Antrag der Bündnisgrünen. Es ist nicht so, dass es keine Gelegenheiten gegeben hätte, diese Berichtswünsche, die Ihnen drei Minuten vor der Angst eingefallen sind, vorher mit Beschluss im Landtag auszusprechen.

Herr Jurk, Sie haben am 16. März 2006 wortwörtlich gesagt: „Im September“ – das ist übrigens auch schon ein Vierteljahr her – „wird der Haushaltsentwurf einschließlich Aufteilung der Strukturfondsmittel dem Landtag vorgelegt.“ So ist es aber nicht gewesen. Wir haben ein bisschen zu EFRE bekommen, zu ESF kam schnellatmig etwas in den letzten Tagen.

(Mario Pecher, SPD: Es steht doch drin!)

Wissen Sie, eine reale Mitbestimmung des Parlaments – Herr Kollege Pecher, nehmen Sie sich das einmal zu Herzen – bei der Gestaltung der OPs sieht auch Ihr Koalitionsantrag nicht vor. Er bleibt hinter den Forderungen zurück, die wir damals versucht haben zu stellen, weil wir der Meinung waren, dass man unbedingt mehr für dieses Königsrecht des Parlaments tun muss. Die Ablehnungsgründe der Koalition – egal, ob Sie dazwischenrufen oder nicht –, die Sie zu den genannten Anträgen vorgebracht haben, müsste man theoretisch heute bei Ihnen suchen, aber jetzt kommen Sie mit unseren Argumenten, und springen dabei noch viel kürzer.

Haben Sie sich einmal überlegt, warum das Budgetrecht des Parlaments eigentlich Königsrecht heißt? Wissen Sie das? Nicht weil man sich dabei ein bisschen nobel fühlt? Das ist nicht der Grund. Das Königsrecht leitet sich aus der Geschichte ab. Das englische Parlament hatte als ursächliche Aufgabe die Kontrolle der königlichen Steuern vorzunehmen und später wurden auch noch die königlichen Ausgaben kontrolliert. Das war die ursprüngliche, wichtigste und vornehmste Aufgabe des Parlaments. Und was macht das sächsische Parlament? Es lässt den Minister hinter verschlossenen Türen murkeln und ruft zwei Tage vor der Angst, wir wollen vielleicht noch eine Information kriegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Sven Morlok, FDP)

Sie haben davon gesprochen, Herr Bolick, dass Sie zeitgleich zur abschließenden Haushaltsberatung unbedingt noch diese Informationen haben wollen. Sie versuchen damit zu heilen, was nicht mehr zu heilen ist, denn die GRÜNEN haben die Klage bereits eingereicht. Die Klage wird beim Verfassungsgericht entschieden werden.

Es ist ein windiges Manöver, das Sie hier vorlegen, eine Art Versuch, so zu tun, als ob die Klage nicht nötig wäre. Aber die Argumente bleiben bestehen.

Das Finanzvolumen der Strukturfondsmittel ist ungefähr so groß wie das, was wir seit über drei Monaten in diesem Parlament beraten, nämlich die flexiblen Mittel im Haushalt. Sie können doch nicht allen Ernstes der Meinung sein, dass irgendein Mensch in diesem Land Ihnen abnimmt, dass man das, wofür das Parlament drei Monate bräuchte, einer Tischvorlage, ein bis zwei Wochen vor der Angst eingereicht, entnehmen und heilen könnte. Wenn Sie drei Monate brauchen, um den Haushaltsentwurf zu bereden, und denken, bei den Strukturmitteln, die vom Volumen her ähnlich sind, reicht eine Tischvorlage, dann frage ich mich, was Sie die letzten 16 Jahre in der parlamentarischen Arbeit der Ausschüsse gemacht haben. Es müsste Ihnen klar sein, dass Ihr Vorschlag ein unseriöses Beratungsverfahren ist. Man könnte auch sagen, das ist parlamentarische Selbstentmannung, Herr Lehmann.

(Beifall bei den GRÜNEN – Kopfschütteln
des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

In der Begründung des Antrages steht „zur Unterstützung der Haushaltsberatungen“, Herr Pecher. Die sind fast durch. Sie haben vielleicht gemeint, zur Unterstützung der Endberatung des Haushalts.

(Staatsminister Thomas Jurk: Richtig!)

– Es ist klar, dass Sie behaupten, dass das richtig ist, Herr Jurk. Sie wollen es gerne so haben. Aber, wissen Sie, es geht im Kern um eine rechtzeitig bearbeitbare Information und um eine eigene Entscheidung des Parlaments. Das alles liefern Sie nicht. Deswegen ist Ihr Antrag so was von egal. Es ist wurscht. Man kann ihm zustimmen, man kann ihn ablehnen, man kann sich enthalten. Es spielt alles keine Rolle. Es ändert überhaupt nichts, weder im Guten noch im Schlechten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Klage läuft und Sie laufen vor ihr davon. Das merkt man diesem Antrag an. Es laufen die Schweißtropfen der Angst heraus. Ihr Antrag ist völlig egal; die Klage ist nicht egal. Dass Sie sie fürchten, beweist der kleine läppische Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ich frage die Fraktionen, ob es weiteren Aussprachebedarf dazu gibt. – Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch zwei, drei Dinge richtigzustellen. Frau Hermenau, ich fange mit Ihnen an. Das Recht auf Organklage ist Ihnen unbenommen. Das ist okay, das ist Ihr gutes Recht, aber recht ist es nicht, wenn Sie sagen, die Aufteilung der finanziellen Mittel im Haushalt wäre nicht bekannt gegeben worden. Da wurden für EFRE sogar neue Titel gemacht und die ESF-Aufteilung ist dezidiert in den Entwürfen enthalten.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Die indikativen Finanzpläne! – Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Wenn Sie sich schon darauf einschließen, dass die ESF-Vorlage erst am 14.11. gekommen ist, muss man sich fragen, wo die Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema EFRE sind.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Pecher, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Wie sollen wir denn Anträge stellen, wenn die Vorlagen nicht da sind?)

Mario Pecher, SPD: Wo sind denn die Anträge zur Finanzplanung EFRE? Die Mittel stehen doch drin und sind sogar untersetzt. Wo ist denn die tiefeschürfende Beschäftigung damit?

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Pecher, ich frage noch einmal.

Mario Pecher, SPD: Und dann noch einen Satz. Sie sagen, Sie sind mit den Haushaltsberatungen fast durch. Wo sind denn die Themen der Öffentlichkeit, die Änderungsvorschläge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Es ist nichts da! Frau Hermenau, so ein Packen Fragen, aber es ist nichts da! Das muss man ganz deutlich sagen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: So, und jetzt die Zwischenfrage.

Mario Pecher, SPD: Die gute Kollegin hat vorhin einiges zum Thema Vertrauen, Berechenbarkeit und Ehrlichkeit gesagt. – Ich würde gern wieder mal eine Zwischenfrage zulassen, wenn ich erkenne, dass sie objektive Sachverhalte auch objektiv beschreiben kann. – Kommen wir zu dem Thema Berechenbarkeit und Ehrlichkeit. Was ist denn im Wirtschaftsausschuss passiert? Es hat ein Operationelles Programm gefehlt: ESF, richtig. Das ist in der Protokollkontrolle festgestellt worden. Daraufhin hat die Linksfraktion.PDS beantragt, den Punkt Haushaltsberatungen abzusetzen. Ich habe geraten, sich das zu überlegen, weil das mit den Haushaltsberatungen größtenteils nichts zu tun hat. Man kann den Einzelplan 07 beraten und die strittigen Punkte zu ESF, so sie vorhanden sind, durchaus später klären und diesen Punkt abarbeiten, zumal wir noch einige andere wichtige Sachen zu tun haben.

Was ist denn dann passiert, Frau Mattern? Ich erinnere an Ehrlichkeit und Berechenbarkeit. Es gab eine Auszeit und die klare Drohung, es weiter eskalieren zu lassen bis hin zum Auszug. Das war Ihr Verfahren. Jetzt machen Sie der Koalition zum Vorwurf, dass sie der Verschiebung zugestimmt hat, weil sie ein geordnetes Verfahren will. Es gibt auch Rechte in der Opposition, und wir wollen danach auch Beschlüsse fassen, zum Beispiel zum Ladenschlussgesetz. Darum ging es Ihnen überhaupt nicht, sondern um den billigen Erfolg, mit diesem Antrag durchzukommen, diese Sondersitzung zu machen. Sie haben auf dieser

Sondersitzung bestanden, um zur Kenntnis zu nehmen, dass Sie jetzt den dicken Band mit circa 300 Seiten in der Hand haben.

(Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS:
Sonst hätten wir ihn gar nicht bekommen!)

Als ich vorgeschlagen habe, Frau Kollegin, die Sondersitzung zu machen, hat Ihre Kollegin Lay gesagt: Sie haben eigentlich recht, wir haben da auch eine Veranstaltung und brauchen sie gar nicht.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD –
Heiterkeit bei der SPD)

Ihre Beantragung war klar politisch motiviert. Und Sie reden zu einem Minister etwas von Vertrauen, Ehrlichkeit und von Verfahren. Da muss man sich ja festhalten.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel,
Linksfraktion.PDS)

Einen Punkt möchte ich gern noch bearbeiten. Wir haben dort diskutiert, im Übrigen nicht alle Operationellen Programme, sondern es ging um eines, es ging um das ESF. Auch hier muss sich die Linksfraktion.PDS den Vorwurf gefallen lassen, EFRE ist lange genug bekannt, ELER ist lange genug bekannt, der Haushalt ist lange genug bekannt: Wo sind denn die tiefeschürfenden Hinweise der Linksfraktion.PDS zu diesem ganzen Komplex, der mehrere hundert Seiten beinhaltet? Wo ist denn das alles?

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Weil Sie doch jetzt sagen, bei ESF fehlt uns die Gelegenheit, zuzuarbeiten und uns einzubringen. Wo ist es denn bei den anderen Schwerpunktkomplexen?

(Heiko Hilker, Linksfraktion.PDS: Bei Ihnen!)

Bei 3,1 Milliarden Euro EFRE und noch einmal 1,2 Milliarden Euro ELER.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Na und!)

Nichts ist von Ihnen da. Das so weit zur Berechenbarkeit der Linksfraktion.PDS in den Ausschüssen.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Glauben Sie mir eines: Es war mir so etwas von einer Lehre; ich glaube nicht, dass ich mich noch einmal bei einem Antrag von Ihnen enthalte.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es daraufhin noch einmal Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Das kann ich nicht sehen. Herr Staatsminister Jurk, Sie haben das Wort.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hat der gebellt! – Weitere Zurufe)

Bitte schön, Herr Jurk hat das Wort, sonst niemand.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident!

(Anhaltende Unruhe im Saal –
Glocke des Präsidenten)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Brangs!

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! – Herr Brangs war es nicht allein, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema EU-Strukturfondsförderung 2007 bis 2013 bietet eine hervorragende Gelegenheit, die längerfristigen Linien der wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen und vor allem der Wirtschaftspolitik ins Blickfeld zu rücken.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Richtig!)

Das setzt eine Standortbestimmung voraus. Der Konjunkturmotor läuft in jüngster Zeit so gut wie seit fünf Jahren nicht mehr.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Es wird schon wieder schwieriger!)

Diese positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wird von Sachsen noch übertroffen. Das Bruttoinlandsprodukt hat im ersten Halbjahr 2006 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum um 3,8 % zugenommen. Sachsen liegt damit an der Spitze aller 16 deutschen Bundesländer. Entscheidend für diese beachtliche Dynamik ist das verarbeitende Gewerbe. Hier stieg die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im ersten Halbjahr 2006 gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit 15,7 % stärker als in allen anderen deutschen Ländern.

Eine weitere erfreuliche Tendenz ist die Trendwende zum Aufbau sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze nimmt zum ersten Mal seit fünf Jahren wieder zu. Vom Oktober 2005 bis zum Oktober 2006 sind in Sachsen über 12 000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. Das sind für mich die besten Wirtschaftszahlen des Jahres und diese Zahlen machen Mut. Sie zeigen, dass der Strukturwandel endlich erste Früchte am Arbeitsmarkt trägt.

Die Zahlen machen auch deutlich: Deutschland und Sachsen sind attraktiv für ausländische Investoren und bieten gleichermaßen ausgezeichnete Wachstumschancen für die heimische Wirtschaft. Die positiven Nachrichten über Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sollen ein Ansporn sein, mit dem ständigen Jammern und Klagen über das eigene Land aufzuhören. Wer kein Selbstvertrauen hat, wer sich selbst nichts zutraut, der kann auch bei anderen kein Vertrauen gewinnen. Die Politik muss die Kraft haben, auch Zuversicht zu vermitteln. Nur dann kann sie die Zukunft gestalten.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Die Europäischen Strukturfonds haben in der Vergangenheit einen wichtigen Beitrag für die positive Entwicklung geleistet. In der abgelaufenen und in der noch laufenden Förderperiode hat Sachsen 8,6 Milliarden Euro aus den drei EU-Strukturfonds erhalten. Aber nach wie vor bleibt noch viel zu tun.

Die Wirtschaftskraft Sachsens beträgt nur etwa zwei Drittel des Durchschnitts der westdeutschen Länder. Die Arbeitslosigkeit ist ungefähr doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Noch immer besteht eine Infrastrukturlücke, auch wenn bereits erhebliche Fortschritte erzielt worden sind. Die kleinbetrieblich strukturierte Unternehmenslandschaft führt zu spezifischen Nachteilen vor allem bei der Finanzierung, bei Innovation und Markterschließung. Deshalb müssen wir mit Beginn der neuen Förderperiode einerseits Bewährtes fortsetzen und andererseits neue Akzente setzen, die den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen entsprechen. Spätestens mit Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahre 2019 muss Sachsen in der Lage sein, ohne besondere finanzielle Hilfen auszukommen.

Mithilfe der Mittel aus den Europäischen Strukturfonds müssen wir in den kommenden Jahren die Weichen für eine selbsttragende Wirtschaftsentwicklung in Sachsen stellen. Sachsen setzt dabei vor allem auf Qualität und auf Innovation. Beides lässt sich nur mit gut ausgebildeten und motivierten Fachkräften, mit einer leistungsfähigen Forschungslandschaft, einer gut entwickelten Infrastruktur und einer ausgeprägten Kooperationskultur zwischen Regionen, aber auch zwischen Unternehmen und Branchen verwirklichen.

In den Jahren 2007 bis 2013 stehen Sachsen insgesamt knapp 4 Milliarden Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Das sind rund 10 % weniger als in der abgelaufenen Förderperiode. Gleichwohl ist das Ergebnis deutlich besser, als lange Zeit befürchtet worden war.

Bei knapper werdenden Mitteln müssen wir uns erst recht auf die Bereiche konzentrieren, mit denen der stärkste wirtschaftliche Effekt erzielt werden kann. Im Einklang mit der Lissabon- und der Göteborg-Strategie der EU-Kommission lautet deshalb die Weichenstellung in Sachsen für die Europäischen Strukturfonds: Vorrang für Innovation, Wachstum und Beschäftigung.

Das heißt für den EFRE konkret: Investition, Innovation, Wissenschaft, Forschung und Bildung werden deutlich aufgestockt. Der Anteil dieser Mittel erhöht sich von rund 30 % auf 40 %. Die direkte Unterstützung der Unternehmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bleibt angesichts der nach wie vor schlechten Eigenkapitalausstattung und der starken internationalen Standortkonkurrenz eine wichtige Säule der Förderpolitik. Der Anteil bleibt mit 19 % konstant.

Ich weise darauf hin, dass Mittel aus dem Innovationschwerpunkt wie etwa die F- und E-Förderung selbstverständlich auch direkt Unternehmen zugute kommen. Die

verstärkte Konzentration der Mittel auf das Innovationspotenzial führt unweigerlich zu finanziellen Beschränkungen auf anderen Feldern. Insgesamt werden für die Investitionen in die Infrastruktur nur noch rund 40 % statt 50 % der Mittel eingesetzt. Das heißt übrigens auch Reduktion beim Straßenbau.

Wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt bilden keinen Gegensatz, sondern bedingen sich auf lange Sicht gegenseitig. Der Europäische Sozialfonds in Sachsen soll genau dieser Philosophie folgen. Einerseits sind ein wesentliches Element der Innovationsstrategie angesichts der immer rasanteren Innovationszyklen gut ausgebildete Fachkräfte als Voraussetzung für wirtschaftliche Spitzenleistungen. Auf der anderen Seite verfolgt der ESF auch sozialpolitische Zielstellungen, indem er Benachteiligten den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert, sozialen Ausgleich schafft und damit zum inneren Frieden in unserer Gesellschaft beiträgt.

Besonderen Wert habe ich darauf gelegt, dass in der neuen Förderperiode zum ersten Mal Mittel dafür eingesetzt werden, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss deutlich zu verringern. Individuelle Förderung heute soll dazu beitragen, dass die sozialen Probleme von morgen vermieden werden. Das ist angesichts der stark zurückgehenden Schülerjahrgänge auch im Interesse unserer Unternehmen besonders wichtig.

Auf EU- und Bundesebene liegen die wesentlichen Rahmenbedingungen und die Rahmendokumente mittlerweile vor. Die Verordnungen sind seit Juli – ich erinnere – in Kraft. Im Oktober wurden die strategischen Kohäsionslinien der Gemeinschaft beschlossen. Der Bund hat seinen nationalen strategischen Rahmenplan nunmehr fertiggestellt. Die Komplexität der Entscheidungsprozesse lässt sich anhand dieser Dokumente gut erahnen.

Der Abstimmungsprozess innerhalb der Staatsregierung zu den Operationellen Programmen EFRE und ESF ist weit fortgeschritten. Für den EFRE haben wir am Dienstag Einigung im Kabinett erzielen können. Der Entwurf für den ESF befindet sich in der Kabinettsabstimmung und steht kurz vor der Beschlussfassung. Mit diesem Verfahrensstand ist Sachsen im Ländervergleich weit vorn. Das muss einmal angemerkt werden.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Die Programme sind aber noch nicht fertig. Änderungen und Präzisierungen sind möglich und auch zu erwarten. Das gilt besonders für den ESF, weil wir bis heute nicht wissen, wie das Bundesprogramm aussieht. So werden nach Abschluss der sogenannten ex-ante-Evaluierung die Ergebnisse ausgewertet und gegebenenfalls eingearbeitet.

Sehr verehrte Frau Hermenau, uns haben die Wirtschafts- und Sozialpartner bestätigt, dass sie in die Prozesse der Erarbeitung wesentlich einbezogen wurden, unter anderem durch Workshops sowohl beim EFRE wie beim ESF.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich kann mich sehr gut erinnern, dass auch Abgeordnete des Sächsischen Landtages eingeladen wurden, an Workshops teilzunehmen, dort informiert zu werden und sich selber einzubringen. Das ist erfolgt, aber es ist von der Opposition nicht wahrgenommen worden.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Wir hatten eine Anhörung, da waren Sie nicht da!)

– Frau Hermenau, ich kann nicht bei jeder Veranstaltung anwesend sein.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich möchte gern ausreden. Danach werde ich die Zwischenfrage gern erlauben.

Aber es ist tatsächlich so, dass wir informiert haben, vielleicht mehr informiert haben als in der Vergangenheit, um möglichst viele Dinge einzeln aufzunehmen, die wir dort hören. Sicherlich, Frau Hermenau, wird es Leute geben, deren Informationsbedarf nie vollständig gedeckt werden kann. Aber wir haben Angebote unterbreitet, die übrigens auch angenommen wurden.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, dass die Oppositionsfractionen an den Workshops nicht teilgenommen hätten. Ist Ihnen entgangen, dass ich selbst an einem dieser Workshops in Leipzig einen ganzen Tag lang teilgenommen habe?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich habe nur gesagt, dass Ihnen entgangen ist, dass das stattgefunden hat. Wenn Sie daran teilgenommen haben, zeigt das, dass Sie das Angebot angenommen haben. Das finde ich gut, es macht aber auch deutlich, dass Sie einbezogen worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abg. Pecher hat darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplanentwurf natürlich eine deutliche Sprache gesprochen hat und die Aufteilung der entsprechenden Mittel vorsieht.

Ich möchte jetzt auf die Kritik von Frau Mattern eingehen. Wissen Sie, Frau Mattern, mir fällt bei Ihnen auf, dass Sie keine Grautöne kennen. Sie kennen nur schwarz-weiß oder rot-weiß oder wie auch immer. Sie haben von einem Totalausfall gesprochen und gesagt, es sei nichts getan worden. Das ist eine Beleidigung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses, die fleißig daran arbeiten, diese schwierige Programmierung vorzunehmen. Sie haben die schwierige Aufgabe zu meistern, Dinge der Vergangenheit aufzuklären und zu lösen. Auch das muss man einmal zur Kenntnis nehmen.

Wenn Sie Mecklenburg-Vorpommern ansprechen, so mag es durchaus sein, dass dort der Kontakt gesucht wurde. Man steht in Mecklenburg-Vorpommern aber vor genau der gleichen Situation wie in Sachsen. Wir alle müssen warten, was der Bund zum Beispiel beim ESF festlegen

wird, damit sich die Förderschwerpunkte nicht gegenseitig behindern. Sie wissen – das war in der Vergangenheit ein wesentliches Problem mit dem ESF, da wird mir mein Vorgänger, Herr Gillo, zustimmen –, dass mit der Änderung der Arbeitsmarktpolitik im Bund Konsequenzen für unsere ESF-Förderung verbunden waren, weil bestimmte Maßnahmen durch nationale Programme abgedeckt wurden, sodass wir sie nachher nicht mit dem ESF fördern konnten.

Das muss man in Erinnerung rufen, wenn Sie fragen, wie es sein kann, dass Mittel der Europäischen Union nicht abgerufen werden können. Wir wollen die Mittel auch nicht verschwenden. Es ist wirklich so, dass Sie auch mit den besten operationellen Maßnahmen nicht verhindern können, dass das, was nicht bewilligt wurde, am Ende auch nicht ausgezahlt werden kann. Der Prozess von der Bewilligung über die Auszahlung bis zur Verwendungsnachweisprüfung ist ein Prozess, der wenigstens ein Jahr bis anderthalb Jahre dauert. Deshalb muss ich Ihnen einfach sagen: Sie können in den Jahren 2005 und 2006 einfach nicht mehr Geld ausreichen, weil Sie es dann nicht mehr abrechnen können. So einfach ist das – so schwer es im Einzelfall auch für Sie sein mag, das zu verstehen.

Fakt ist aber auch, dass Sie mit Ihrer Pauschalkritik übersehen haben, was im Ministerium geleistet wurde und was wir getan haben. Ich habe nicht zu Unrecht darauf hingewiesen, dass wir uns im Ländervergleich durchaus sehr gut sehen lassen können.

Deshalb, Frau Hermenau, sehe ich Ihrer Klage auch mit bestimmten Erwartungen entgegen,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ich auch!)

weil sie nämlich einen Klärungsprozess herbeiführen soll. Wir verhalten uns nicht anders als andere deutsche Bundesländer, auch in der Frage, wie mit dem Parlament verfahren wird. Das sind keine Bösartigkeiten, sondern ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir selbstverständlich das Parlament nach bestem Wissen und Gewissen informiert haben.

Wenn Sie, Herr Abg. Morlok, noch einmal darauf abheben, dass der Entwurf des Operationellen Programms ESF den Arbeitsstand vom 6. November darstellt und am 10. November die Ausschusssitzung stattfand, so gestatte ich mir als Minister den Hinweis, dass wir uns das, was die Fachebene erarbeitet hat, auch noch einmal genau anschauen, um Ihnen nachher das entsprechend qualifizierte Papier vorlegen zu können, was wir am vergangenen Dienstag gemacht haben. Auch diese Prozesse laufen in einem Ministerium. Dass sie wenige Tage dauern, macht deutlich, dass wir daran interessiert sind, zügig zu arbeiten. Aber ich möchte Ihnen auch nichts Unfertiges vorlegen, sondern das, womit wir auch ins Rennen gehen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entwürfe der Operationellen Programme bilden eine in sich stimmige Innovationsstrategie für Sachsen, die auf umwelt-

verträgliches Wachstum und auf mehr Beschäftigung setzt. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir damit eine ausgezeichnete Grundlage für die Sachsen schaffen werden, die gerade jungen Menschen Perspektiven in unserem Land bietet.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, ergibt sich nach den Darlegungen des Ministers noch Aussprachebedarf? – Frau Mattern für die Linksfraktion.PDS.

Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jurk, ich habe sehr bewusst Grautöne in meine Rede eingeflochten. Ich habe sie deutlich gemacht anhand des Beispiels Staatsminister Tillich/Staatsminister Jurk. Genau das ist die Grauzone, die ich sehe und in der man sich hätte bewegen können. Wenn Sie ein wenig an das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft herangerückt wären, hätte ich außer Grautönen überhaupt nichts erzählen können.

Herr Pecher, man sieht, getroffene Hunde bellen. Je mehr sie getroffen worden sind, desto lauter geht das Gekläffe los. Wie war denn das wirklich mit den Zeitabfolgen, mit den Terminen? Am Freitag, dem 10. November, also noch in überschaubarer Vergangenheit, tagte der Ausschuss. Dort haben wir nach Auszeiten und nach allem möglichen Drumherum erzwungen, dass Staatsminister Jurk uns zusagte, uns das OP zum ESF am 17. November, also morgen, zu überreichen. Dass wir da noch eine Auszeit beantragen und sagen, es kann doch wohl nicht wahr sein, dass wir heute und morgen im Parlament über diese Operationellen Programme sprechen und überhaupt nicht wissen, was in ihnen steht, ist wohl selbstverständlich. So wird das Ganze doch zur Farce. Also haben wir die Sondersitzung für den 14. November beantragt und dort beschlossen, dass diese Sondersitzung ausschließlich der Vorstellung des ESF dienen soll.

Diese Sitzung hat auch stattgefunden. Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie, Herr Pecher, bis zu diesem Moment dem ganzen Vorgang zugestimmt.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Sie haben dieser Sondersitzung zugestimmt. Sie haben dann sogar der zweiten Sondersitzung zugestimmt. Das Problem bestand eigentlich nur darin, dass Sie am 14. November, also vorgestern, in den Ausschuss kamen mit der netten Bitte an die anderen Abgeordneten, die zweite Sondersitzung, die für den 21. November vorgesehen war, zu verschieben, weil Sie nach Brüssel wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Prof.
Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Hört, hört!)

Das waren wir doch nicht! Wir haben nicht beantragt, die zweite Sondersitzung zu verschieben. Das waren Sie! Daraufhin haben wir uns gesagt: Okay, gibt es ein Verfahren, wie wir damit umgehen können? – Ja. Wir haben also ein schriftliches Frage-und-Antwort-Verfahren mit dem

Staatsminister vereinbart. Ich muss Ihnen sagen: Wenn dieses Verfahren nicht läuft, werden wir uns anlässlich der regulären Ausschusssitzung am 1. Dezember überlegen müssen, wie die weiteren Schritte sind, um zu einer ordnungsgemäßen Haushaltsberatung im Wirtschaftsausschuss zu kommen. Wir werden darauf bestehen, dass das ordnungsgemäß abläuft. Dann können Sie wieder hier herumbellen und sich aufregen. Das ist mir dann auch egal.

Sie haben hier in den Saal gebrüllt, wo unsere Änderungsanträge zum Haushalt des Wirtschaftsministeriums seien. Da muss ich mich eigentlich kaputt lachen. Herr Pecher, am 14., am Dienstag, kamen bergeweise ESF-Dokumente bei uns an: Operationelles Programm, Übersichten usw. Wissen Sie, wenn man solide mit diesen Dingen umgeht, dann kann man in zwei Tagen nicht ernsthaft ein solches Programm bewerten, geschweige denn Änderungsanträge formulieren.

Zum Schluss will ich Folgendes hinzufügen: Sie werden sich noch wundern, welche Änderungsanträge aus unserer Fraktion während der Haushaltsdebatte auf den Tisch kommen werden. Sie werden sich dann vielleicht ein Stück weit daran erinnern, was seinerzeit auch Sozialdemokraten hier im Hohen Hause erstreiten wollten, nämlich eine Arbeitsmarktpolitik, die von der Zielsetzung her durchaus mit dem, was wir wollen, in Übereinstimmung gebracht werden kann. Doch davon haben Sie sich verabschiedet.

(Zurufe von der SPD)

Darauf zielt vor allen Dingen unsere Kritik an Ihrer Fraktion. Wo sind denn die Vorschläge der SPD, die

darauf abzielen, in Sachsen wieder zu einer Arbeitsmarktpolitik zu kommen? Sie haben keine! Das ist doch das Desaster und die Hilflosigkeit, die zum Ausdruck kommt, wenn ein Abgeordneter einer Koalitionsfraktion hier brüllt wie ein kleines Hündchen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es daraufhin noch einmal Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu den Schlussworten. Wer beginnt? – Keiner möchte sprechen.

Herr Prof. Bolick, ich habe jetzt ein Problem. Ich hatte Sie vorhin so verstanden, dass Sie eine Rücküberweisung an den Ausschuss möchten.

(Prof. Gunter Bolick, CDU: Ja, das möchten wir!)

Also Rücküberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Meine Damen und Herren, es gibt den Antrag auf Rücküberweisung des Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – 2 Abgeordnete stimmen dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Eine Anzahl von Abgeordneten enthält sich der Stimme; aber mit übergroßer Mehrheit ist die Rücküberweisung beschlossen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet. – Wenn wieder Ruhe einkehrt, könnten wir fortfahren. Herr Morlok, darf ich weitermachen? – Danke.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Rechtsverbindliche Bestimmung der Zulassungsvoraussetzungen für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in Sachsen

Drucksache 4/4588, Antrag der Linksfraktion.PDS

Die einreichende Fraktion beginnt, danach die gewohnte Reihenfolge. – Bitte schön, Frau Falken.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann ja verstehen, wenn es ums Geld geht, wird es ziemlich hitzig. Ich verspreche Ihnen, dass es vielleicht heute bei uns mit den Schulen ähnlich ist. Vielleicht nicht ganz so hitzig, da das Geld natürlich immer die Voraussetzung ist. Wenn Sie bei den Mitteln genügend Geld für Schule zur Verfügung stellen, finde ich das in Ordnung; dann können Sie auch weiter streiten.

Nun aber zu unserem Thema und zu unserem Antrag. Was macht ein Kultusminister, wenn er Gemeinschaftsschulen nicht zulassen will, obwohl diese im Koalitionsvertrag fest verankert sind? Ich kann es Ihnen sagen, denn unser Kultusminister macht das so: Er erlässt eine Leitlinie, lehnt sich zurück und schaut zu, was die anderen tun. Ach nein, nicht ganz. Er verstößt auch gegen seine eigenen

Leitlinien, und was ich besonders gravierend finde, ist, dass der Koalitionspartner dabei zuschaut.

Nun aber zu den Details.

(Leichte Unruhe)

Wenn eine Schule oder ein Schulträger im Freistaat Sachsen alle Voraussetzungen und Bedingungen erfüllt, eine Gemeinschaftsschule zu werden, heißt dies noch lange nicht, dass sie eine Gemeinschaftsschule werden kann, da eine Leitlinie keinen Rechtsanspruch – weder für die Schulen, noch für die Schulträger – darstellt. Daher fordern wir eine Rechtsklarheit und eine Rechtsverbindlichkeit für die neue Schulart Gemeinschaftsschulen im Freistaat Sachsen. Die Schulträger benötigen schon für die Erarbeitung, aber auch für die Aufstellung und natürlich für die Eigenprüfung ihrer Konzeptionen zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen im Rahmen des Schulgesetzes § 15 rechtlich verbindliche, verlässliche und vor

allem im Zweifel auch rechtlich durchsetzbare Vorgaben; und genau diese fehlen.

Herr Jurk, ich weiß, dass das mit dem Geld sehr wichtig ist. Aber wenn Sie so heftig diskutieren, vielleicht tun Sie das dann doch draußen. Danke.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS:
Die hören nicht auf dich!)

– Die hören nicht auf mich? Da wollen wir einmal schauen!

(Staatsminister Thomas Jurk:
Ich höre Ihnen doch zu!)

– Ja? Sehr gut! – Im dritten Jahr der Koalitionsregierung existiert im Freistaat nach wie vor eine Gemeinschaftsschule: die Gemeinschaftsschule in Geithain. Ich weiß, es gibt sofort Protest. Es gibt eine weitere Schule, die Nachbarschaftsschule in Leipzig. Allerdings möchte ich hierzu ein klein wenig ausholen. Die Nachbarschaftsschule in Leipzig existiert seit 15 Jahren mit genau dem Profil, wie sie jetzt auch im Schulversuch zur Gemeinschaftsschule existiert. Am 7. Oktober dieses Jahres hat sie ihr Schuljubiläum gefeiert. Bei einer solchen Schule, die erfolgreich ein besonderes Profil darstellt, die sowohl in der Bildungs- als auch in der Erziehungsarbeit sehr gute Ergebnisse vorweisen kann und die auch sehr gut bei den Eltern ankommt – die Anmeldungen für die Schule zeigen es klar und deutlich –, halten wir es nicht für sinnvoll und gut, diese Schule noch einmal sechs Jahre in einen Schulversuch zu stecken. Hier wäre es angebracht gewesen, dieser Schule endlich den Status einer Gemeinschaftsschule im Freistaat Sachsen zu geben.

Schon im ersten Genehmigungsjahr hat der Staatsminister Herr Flath die eigenen Leitlinien mehrfach verletzt. Ich möchte dies hier aufführen.

(Staatsminister Steffen Flath: Das stimmt nicht!)

– Na, wir schauen mal, Herr Flath! – Die Leitlinien sehen vor, dass die pädagogischen Konzepte Lehrpläne und Stundentafeln bereitstellen sollen. In Geithain werden in diesem und im nächsten Schuljahr die Lehrpläne erstellt. Das ist auch gar nicht anders möglich. Von einer Schule, die verpflichtet wird, bereits in der Erarbeitung vollständige Lehrpläne zu erstellen, ohne dass sie im Vorfeld weiß, ob sie überhaupt die Chance hat, Gemeinschaftsschule zu werden, da es keine Rechtssicherheit gibt, ist auch nicht zu erwarten und zu verlangen, dass dort vollständige Lehrpläne erarbeitet werden.

Der nächste Punkt: Antragsfrist. Die Antragsfrist in der Leitlinie sieht vor, dass der Antrag spätestens acht Wochen vor dem Anmeldetermin für den Besuch der zukünftigen 5. Klassen in den weiterführenden Schulen, der übrigens für das Schuljahr 2007/2008 bereits in der ersten Januarwoche 2007 sein wird, gestellt wird. Dieser ist für die Gemeinschaftsschule in Leipzig nicht eingehalten worden. Noch im April erklärte das sächsische Kultusministerium auf Anfrage, dass ein Antrag aus der Stadt Leipzig für eine Gemeinschaftsschule nicht vorliege.

Auch Sie, Herr Dulig, haben das in Podiumsdiskussionen erklärt, ich erinnere mich ziemlich genau daran. Einige Tage später hat die Nachbarschaftsschule die Genehmigung für die Gemeinschaftsschule bekommen. Alles, was einen Verstoß gegen Leitlinien zu den Gemeinschaftsschulen ergibt, unterstützen wir sehr. Aber dann brauche ich die Leitlinien nicht, sondern eine rechtlich verbindliche Festlegung.

Aber fahren wir fort. Leitlinien: Das SMK sichert die wissenschaftliche Begleitung. Ich habe eine kleine Anfrage zu den Gemeinschaftsschulen mit der Drucksachennummer 4/6614 gestellt, und mir wurde mitgeteilt, dass es keine wissenschaftliche Begleitung gibt. Dies ist natürlich etwas fragwürdig.

Schauen wir weiter. Die Regionalschulämter unterstützen und beraten Schulen und Schulträger bei der Entwicklung, Beantragung und Durchführung von Schulversuchen zu den Gemeinschaftsschulen. In meiner kleinen Anfrage wurde auch dazu eine Frage gestellt, und die Antwort lautet: Dem Kultusministerium sei nicht bekannt, dass es derzeit Schulen bzw. Schulträger gebe, die an Anträgen für Gemeinschaftsschulen arbeiten. Herr Flath, dies halte ich für äußerst problematisch; denn unserer Fraktion ist bekannt, dass sich fünf Schulen im Freistaat Sachsen sehr intensiv mit der Erarbeitung von derartigen Anträgen beschäftigen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Wenn die Regionalschulämter, die ja eine nachgeordnete Behörde des Kultusministeriums sind, nicht wissen, welche Schulen bzw. Schulträger sich zurzeit mit der Erarbeitung von Anträgen beschäftigen, wie wollen Sie diese dann unterstützen? Wir halten dies für äußerst problematisch. Es zeigt uns ganz klar und deutlich Ihr Interesse im Kultusministerium für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen.

Nun aber noch etwas ganz Aktuelles: Die europäischen Bildungsminister haben in ihrem Beschluss vom Dienstag, also ganz aktuell, unmissverständlich auf die negativen Folgen der frühen Auslese von Kindern im Bildungsprozess hingewiesen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das ist bei der CDU noch nicht analysiert!)

In dieser Vorlage verweisen die europäischen Bildungsminister auf das längere gemeinsame Lernen aller Kinder. Wir fordern Sie auf, Herr Staatsminister: Schaffen Sie Voraussetzungen und gesetzliche Rahmenbedingungen zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen und, liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Falken, es ist schon bemerkenswert, fast schon rührend, wie Sie um die Erfüllung des Koalitionsvertrages bemüht sind.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Das Problem ist leider nur, liebe Frau Falken, dass Sie einfach an dem, was vereinbart ist, vorbeargumentieren und,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Niemals!)

wenn man genau zuhört, gar nicht die Absicht haben, hier etwas sachlich zu diskutieren. Ihnen geht es doch eigentlich nur darum, den einen oder anderen Koalitionspartner infrage zu stellen bzw. vorzuführen.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Glauben Sie mir aber, liebe Frau Falken, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, das wird Ihnen weder mit dem vorliegenden Antrag noch mit anderen Anträgen jemals gelingen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sind Sie sich da nicht so sicher!)

Meine Damen und Herren! Sowohl im Koalitionsvertrag als auch in den von Ihnen inzwischen benannten Leitlinien und Rahmenvorgaben zu den Gemeinschaftsschulen ist die Grundlage für die Einrichtung dieser speziellen Schulform geschaffen. Ziel dabei ist es, im Rahmen des § 15 Schulgesetz solche Einrichtungen modellhaft, liebe Frau Falken, und mit wissenschaftlicher Begleitung zu errichten. Demgegenüber zu meinen – das war meines Erachtens ein Stück weit der Ansatz Ihrer Diskussion –, dass es zu einer flächendeckenden Substitution von vorhandenen Schulen durch Gemeinschaftsschulen kommt, ist eine irrige Vorstellung. Das wird mit uns nie stattfinden!

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg.
Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Wir haben keinen Grund dazu, unsere Schulstruktur, die ihre Leistungsfähigkeit national und international bewiesen hat, infrage zu stellen. Das werden wir auch mit Ihren Anträgen so nicht tun.

(Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:
Reden Sie nicht solch ein Zeug!)

Mit der im § 15 Schulgesetz getroffenen Regelung ist eine völlig ausreichende rechtliche Grundlage geschaffen, um Gemeinschaftsschulen einzurichten, zu genehmigen und zu erproben. Wir wollen – darin sind wir uns mit unserem Koalitionspartner einig – keine Verordnung dieser Angebote von oben. Gemeinschaftsschulen sollen dort eingerichtet werden, wo die Akzeptanz der Schulkonferenz und der regionalen Planungsverantwortlichen vorhanden ist. Deshalb eignen sich Gemeinschaftsschulen nicht dazu, bestandsgefährdete Schulorte im Nachgang retten zu wollen, und deshalb ist die Rahmenvorgabe der getroffe-

nen Festlegung für 40 Schüler pro Klasse durchaus zu rechtfertigen. Organisatorische Vorgaben in Anlehnung an das schon bestehende Schulnetz sind damit gegeben.

Es muss gewährleistet sein, meine Damen und Herren, dass die Schülerinnen und Schüler, die Gemeinschaftsschulen besuchen, Abschlüsse erwerben, die den Vorschriften des Schulgesetzes zumindest nicht entgegenstehen, und dass der Wechsel von Schulversuchen in andere Schulen problemlos möglich ist.

Grundlage der einvernehmlich akzeptierten Rahmenvorgaben zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen ist die Vorlage eines entsprechenden Konzeptes durch den jeweiligen Schulträger. Dass solche Konzepte, liebe Frau Falken, offensichtlich nicht stapelweise vorliegen, kann man beim besten Willen nicht dem Kultusminister anlasten.

(Widerspruch der Abg. Cornelia Falken,
Linksfraktion.PDS)

An solche Konzepte werden völlig zu Recht gewisse inhaltliche Erfordernisse gestellt. Ich möchte einige Punkte benennen, die verbindlich und bekannt sind: das pädagogische Konzept einschließlich der Lehrpläne und Stundentafeln, eine Erklärung darüber, wo von den entsprechenden Schulordnungen bzw. vom Schulgesetz abgewichen werden soll, eine begründete Schülerzahlprognose und die Stellungnahme des Schulnetzplanungsträgers sowie die Stellungnahme der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

Frau Falken, es ist schwierig zu hinterfragen, ob es dabei teilweise auch organisatorische Probleme gibt. Das ist sicherlich ein anderer Ansatz als generell infrage zu stellen, was bereits verbindlich geklärt ist.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Bitte schön.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Colditz, teilen Sie meine Einschätzung, dass es mehr und bessere Konzepte für Gemeinschaftsschulen geben würde, wenn der Kultusminister seine Regionalschulämter anweisen würde, von Anfang an zu begleiten und zu fördern?

Thomas Colditz, CDU: Frau Günther-Schmidt, ich sehe überhaupt kein Problem darin, dass diejenigen, die so etwas vorhaben, sich mit ihren Fragen und Problemen direkt an die Regionalschulämter wenden und dass sie von dieser Seite entsprechend unterstützt werden. Aber es ist meines Erachtens ein anderer Ansatz – das haben wir soeben gehört –, so etwas von oben zu verordnen und dann von oben einzuwirken, sodass Schulträger dies auf den Weg bringen sollen. Das ist ein anderer Ansatz.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS – Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS, steht am Mikrophon.)

Es ist völlig unproblematisch, dass man sich an Ämter wendet, wenn man inhaltliche Fragen hat.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Kollege Colditz, ich habe eine sehr einfache Frage. Sie kennen ja Ihren Minister relativ gut. Würden Sie bitte dem Hohen Haus die Frage beantworten, ob Sie der Auffassung sind, dass sich der Kultusminister eher mit 10 % oder eher mit 90 % für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen stark macht.

Thomas Colditz, CDU: Ich denke, diese Frage sollte Ihnen der Minister persönlich beantworten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
5 % haben wir gehört!)

Meine Damen und Herren! Die Rahmenvorgaben sowie die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen im Einzelfall sind in Sachsen vorhanden. Sie auszufüllen soll Anliegen der regionalen Ebene sein. Stimmige Konzepte im benannten Sinne bleiben die Grundlage für eine staatliche Genehmigung und dafür, dass auch die Vergleichbarkeit mit dem ansonsten leistungsfähigen Schulsystem erhalten bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich auch gern den Anlass wahrnehme, um in diesem Haus über das Projekt Gemeinschaftsschulen zu sprechen, so will ich gleich vorausschicken, dass der vorliegende Antrag in der Sache wenig hilfreich ist.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Ihnen nicht, das ist klar!)

Was kann man denn bei Interessierten mit dem Gejammer über fehlende Rechtssicherheit und dem Lamento über das Risiko vergeblicher Mühe anderes erreichen und signalisieren als: Hände weg – die Sache ist noch gar nicht abgesichert?!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wir kümmern uns!)

Was ich nach außen hin als Unterstützung für Gemeinschaftsschulen verkaufen will, ist in Wirklichkeit eher eine Behinderung. Die typisch deutsche Art der subtilen Verhinderung von Reformen gerade im Schulbereich ist

doch die Taktik, sie lauthals zu fordern und zugleich zu erklären, dass sie unter den gegebenen Umständen, für die natürlich andere zuständig sind, unmöglich sind.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
So etwas sagt der Minister!)

Weil dem so ist, kann man einfach nichts tun und wäscht seine Hände in Unschuld. Nennen Sie mir doch einen einzigen Antrag auf Gemeinschaftsschule, der trotz nach den Leitlinien beigebrachten Voraussetzungen abgelehnt wurde! Wenn wir uns nämlich diese Leitlinien ansehen, dann sind sie einerseits konkret genug, um eine nachvollziehbare Entscheidung zu treffen, und andererseits offen genug, um den Schulen die notwendigen Spielräume zu öffnen.

Vergessen Sie bitte nicht, dass es sich um einen Schulversuch handelt. Wollen Sie jeden Schulversuch per Rechtsverordnung über- und verregeln? Vergessen Sie auch nicht, dass dies ein Koalitionsprojekt ist, bei dem der eine Koalitionspartner genauer hinschaut und der andere Koalitionspartner dies weiß und selbstverständlich akzeptiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie können sich sicher sein, dass wir in der Koalition weiterhin an der Verbesserung der Rahmenbedingungen arbeiten. Es ist der Koalition klar, dass wir Gemeinschaftsschulen ermöglichen und nicht verhindern wollen.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

So werden wir die Schulträger schon vor der Antragstellung begleiten, dass eventuelle Hürden vorher besprochen und, wenn möglich, geklärt werden.

Bemerkenswert ist allerdings, dass die Schulen, die zurzeit an ihren Konzepten arbeiten, nicht darauf gewartet haben, dass wir dies für sie klären. Für diese Schulen war und ist der Rahmen, der mit den Leitlinien und Zielen des Schulversuchs aufgespannt wird, ausreichend, um sich an die Arbeit zu machen. Bei dieser Arbeit merken die Schulen bald, dass diese Arbeit nicht für die Katz ist, selbst wenn der Schulträger den Antrag nicht stellen kann, weil etwa die notwendigen Anmeldungen fehlen. Was diesen Schulen schnell klar war, ist doch, dass die Hauptsache an dem offenen Modell Gemeinschaftsschulen überhaupt nicht die Zusammenfassung der Bildungsgänge, sondern vielmehr eine Lernkultur ist, für die es die getrennten Bildungsgänge dann gar nicht mehr gibt. Es geht bei der Gemeinschaftsschule nicht um die Befriedigung parteiideologischer Befindlichkeiten; es geht vielmehr um eine Verbesserung der individuellen Entwicklung unserer jungen Menschen.

Die Ursache für die Defizite, nicht nur der sächsischen und der deutschen Schulen, liegen doch nicht einfach in der Gliederung in verschiedene Schularten, sondern in einer Lernkultur und Lernauffassung, die mit der Verschiedenheit der Lernenden nicht zurecht kommt und die deshalb versucht, sie in homogenen Gruppen zusammenzufassen.

Wir haben zum Glück engagierte Lehrerinnen und Lehrer vor Ort. Sie fanden die Idee, nachdem sie von unterschiedlicher Seite an sie herangetragen wurde, am Ende so gut, dass sie sich an die konzeptionelle Arbeit gemacht haben. Was ist die Grundidee? Es ist – das hat jeder hier im Raum vermutet – eine andere Lernkultur, nämlich eine, die vom Lernenden ausgeht und ihn in der Verantwortung für seinen Lernprozess belässt bzw. einsetzt. Das ist eine Lernkultur, die Lernen weder mit Unterricht verwechselt noch Lernen an Lehren bindet.

Wie das praktisch aussehen kann, kann man sich im Grund an den meisten reformpädagogischen Ansätzen anschauen, ohne dass man deren ideologischen Hintergrund übernehmen muss. Mittlerweile ist diese Lernkultur von den modernen Bildungswissenschaften bestätigt und begründet, wobei ich zu diesen Wissenschaften auch die Neurobiologie zähle.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS)

Wenn man sich auf diesen Weg begibt, dann ist individuelle Förderung und Differenzierung möglich, ohne die Lehrerinnen und Lehrer zu belasten; denn dann liegt sie praktisch im System selbst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich zum vorliegenden Antrag zurückkomme, dann will ich noch anmerken, dass die geforderte Verrechtlichung des Schulversuchs überhaupt nicht verhindern könnte, dass er boykottiert würde, wenn dies eine Seite nur wollte. Wir haben aber in der Koalition so zusammengefunden, dass es eine solche Blockade nicht gibt und nicht geben wird, auch wenn unser Partner unsere Auffassung zu den Gemeinschaftsschulen nur teilweise teilt.

Konstruktive Politik in der Koalition ist allemal mehr wert als vorgeschobene Anträge der Linksfraktion.PDS.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Bevor Sie jetzt kurzfristig mit falschen Kassandrarufern durch die Welt laufen, warten Sie einfach ab, welche Anträge im Januar gestellt werden und welche auch zum Schulversuch führen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Dass du überhaupt noch gerade gehen kannst!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Frau Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen ist ein Thema, welches wie ein Steckenpferd von den linken Fraktionen in diesem Haus immer und immer wieder diskutiert wird. Mit den Leitlinien und den Rahmenbedingungen für Gemeinschaftsschulen hat sich nun vor allem die SPD mit ihren Forderungen durchgesetzt. Schon in den Koalitionsverhandlungen 2004 war die CDU vor

ihrem sonst eher kleinen Anhängsel eingeknickt. Angesichts der demografischen Entwicklungen sehen allerdings nicht nur rotgefärbte Streiter die Zukunft des sächsischen Bildungswesens im Ausbau von Gemeinschaftsschulen.

In Sachsen wurden im vergangenen Jahr fast 18 000 Kinder weniger geboren als noch 1990. In den Kindergärten und Schulen sind die Folgen längst zu merken. Demnächst werden der Lehrstellenmarkt und die Universitäten davon erfasst.

Die Diskussion über Bildungs- und Betreuungsstandards, aber auch der Streit über Gemeinschaftsschulen haben immer noch einen ideologischen Unterton, sind jedoch in erster Linie eine Reaktion auf die demografische Entwicklung. Eine Gemeinschaftsschule ist schon aus dem Grund leichter zu unterhalten, weil dort mehr Schüler zusammenkommen können. So ist die Errichtung von Gemeinschaftsschulen für manche Schulträger ein letzter Rettungsanker für den Erhalt des Schulstandortes.

In Sachsen gibt es derzeit lediglich zwei „Schulen mit besonderem pädagogischem Profil/ Gemeinschaftsschulen“. Laut Aussagen des Ministeriums lägen im Moment ganze elf Anträge von Schulträgern für die Durchführung dieses Projekts vor.

Meine Fraktion – das habe ich schon mehrmals ausgeführt – steht dem Projekt Gemeinschaftsschulen sehr kritisch gegenüber. Dabei kann man mit uns sicherlich über ein gemeinsames Lernen bis zum 6. Schuljahr reden.

Viele Forschungsergebnisse zeigen, dass unser Bildungssystem im internationalen Vergleich zurückfällt. Gemeinschaftsschulen sind bei der Überwindung der Bildungskrise sicher nicht der Weisheit letzter Schluss. Es mag übrigens sein, dass die CDU das auch so sieht und einen anderen Weg will, aber sie kann sich offensichtlich nicht durchsetzen. Gemacht wird im Freistaat, was die SPD im Herzen trägt. Vom Verstand will hier offenbar niemand reden.

Meine Damen und Herren! Letztlich ist die immer wieder inszenierte Schulreformdebatte ein Scheingefecht. Auch wenn es in diesem Antrag um rechtsverbindliche Bestimmungen geht, ist es wieder einmal eine Schulreformdebatte. Weiterhelfen wird uns das aber nicht.

Es steht außer Frage, dass Bildungsmängel, die vielen Schülerinnen und Schülern das Leben schwer machen, in den ersten Lebensjahren entstehen, in denen die Kinder in Kindergärten oder Grundschulen gehen. Es bleibt deshalb die Frage: Wie sollen die Ursachen von Bildungsmängeln in der Kindergarten- und Grundschulzeit durch Gemeinschaftsschulen im weiterführenden Schulwesen beseitigt werden? Wie soll angesichts der Lehrersituation ein differenzierter Unterricht gewährleistet werden? Denn nur das würde einen Sinn machen. Hier hilft der Ruf nach Gemeinschaftsschulen nicht weiter.

Mit Gemeinschaftsschulen werden lediglich die Bildungsmängel gleichmäßig verteilt. Das kann aber nicht im Sinne des Erfinders sein. Da sich die Koalition allerdings

für diesen Weg entschieden hat, müssen nun auch die formalen und materiellen Voraussetzungen geschaffen werden. Das ist Aufgabe der Staatsregierung.

Wir werden uns zu diesem Antrag enthalten.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Herbst, bitte.

(Staatsminister Steffen Flath: Haben Sie denn immer noch Redezeit, Herr Herbst?)

Torsten Herbst, FDP: Tut mir leid. Die gute Nachricht ist, es ist nicht viel.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss zugeben, die Umsetzung des Schulversuches für ein längeres gemeinsames Lernen ist extrem holprig. Die aktuelle Anzahl der Gemeinschaftsschulen ist kein Ruhmesblatt und liegt sicher unter den Erwartungen vieler, einschließlich der SPD-Fraktion.

Doch auch die Linksfraktion.PDS bietet mit ihrem Antrag nach unserer Ansicht keine Lösung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Da haben Sie ihn nicht verstanden!)

– Ich habe ihn mir durchgelesen. Da ist mir ein Wort aufgefallen, das symptomatisch für diesen Antrag ist. Dieses Wort lautet „Ausregeln“. Mit einem Ausregeln wird die Situation nicht automatisch besser, aber auf jeden Fall bürokratischer.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Thomas Colditz, CDU)

Mehr Vorschriften, meine Damen und Herren, bedeuten mehr Bürokratie, sie bedeuten weniger Autonomie für die Schulen. Das ist genau das Gegenteil von dem, was unsere Fraktion will.

Wir haben im Landtag einen Antrag der FDP-Fraktion beschlossen, der die Leitlinien für den Schulversuch bewusst breit fasst. Am Ende ist all das, was notwendig ist, geregelt und lässt genügend Freiräume für die einzelnen Schulen, ihr Konzept zu entwickeln. Die Probleme liegen aus unserer Sicht woanders. Ich glaube, es fehlt ein Stück weit an Beratung und Unterstützung der Schulen. Für viele ist es einfach Neuland. Man kann nicht auf ein Konzept aus der Kiste zurückgreifen. Das bedeutet Aufwand. Für viele ist das zugegebenermaßen sehr schwierig. Hier muss die Staatsregierung aus unserer Sicht mehr tun, es sei denn, sie nimmt das Scheitern in Kauf.

Ich kann mir vorstellen, dass einige nicht so sehr daran interessiert sind, dass es zu mehr Gemeinschaftsschulen kommt. Aber das ist eine Sache, die die Koalition untereinander ausmachen muss.

Juristisch – auch das ist von Herrn Colditz angesprochen worden – ist der Vorschlag der Linksfraktion.PDS problematisch. Wenn man Rechtsverbindlichkeit schaffen will,

muss man das Gesetz ändern. Aber es gibt im Moment keine politische Mehrheit, um das Gesetz zu ändern, auch wenn wir das als Fraktion anders sehen. Deshalb sagen wir, solange es diese Mehrheit nicht gibt: Lassen Sie uns den vorhandenen Freiraum ausfüllen, lassen Sie uns Initiativen unterstützen, die sich auf den Weg machen wollen. Wir wollen nicht, dass die Gemeinschaftsschule nur eine andere, weitere Form des Lernens ist. Sie sollte auf alle Fälle eine bessere werden.

Das ist unser Ansatz. Wir werden uns deshalb enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg.
Margit Wehnert und Martin Dulig, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bildungspolitische Welt außerhalb Sachsens hat sich in den letzten Wochen und Monaten weiter gedreht. Am Wochenanfang war im „Spiegel“ zu lesen: „Dass deutsche Schüler schon nach der 4. Klasse auf drei Schularten verteilt werden, halten die EU-Bildungsminister für bedenklich.“ Frühe Auswahl untergrabe die Chancengleichheit. Deutschland wolle sich beim Schulsystem nichts vorschreiben lassen. Nur mit Mühe habe Deutschland im Ministerrat noch schärfere Kritik am gegliederten Schulsystem verhindern können. Die EU-Minister verweisen auf mehrere Studien, denen zufolge frühe Auswahlverfahren und die rigide Dreigliedrigkeit entweder negative oder bestenfalls neutrale Folgen für Effizienz und Gerechtigkeit in der Bildung hätten.

Wie die bildungsinteressierten Kollegen im Landtag sicher mit Interesse verfolgt haben, schwenken in letzter Zeit immer mehr Bundesländer, wenn auch zaghaft, in Richtung Gemeinschaftsschule. In Schleswig-Holstein ist man da auf einem guten Weg, in Berlin ebenso. Sogar in der Bayern-CSU kursiert ein Papier zur Hauptschule, in dem es unter anderem heißt: „Es muss eine wirklich große Reform dafür sorgen, dass diese Schulart eigenständig, aber mit der optimalen Passung für unsere Kinder gestaltet wird.“ Die Vorschläge der Bayern gehen übrigens vielfach weniger in Richtung Gemeinschaftsschule, sondern ähneln unserer Kritik an der Oberstufenreform. Dort wird zum Beispiel die Aufhebung der Jahrgangsstufen und die Einführung von Modulen gefordert. Es findet sich in dem Papier aber auch ein bemerkenswerter Satz: „Die Entscheidung, sich nach der Grundschule für die Realschule entscheiden zu müssen, kann für Schüler und Eltern guten Gewissens noch hinausgezögert werden.“ Das ist der Punkt, um den es geht.

Demgegenüber nehmen sich die Bemühungen der Sächsischen Staatsregierung eher kläglich aus. Ich habe den Eindruck, dass das Kultusministerium und seine Behörden ihre eigenen Leitlinien und Rahmen für Gemeinschaftsschulen bewusst unterlaufen, um am Ende des

Schulversuchs sagen zu können, dass das Modell gescheitert sei.

Bei den bisher erteilten Genehmigungen für Gemeinschaftsschulen ist jedenfalls nicht klar, ob das Kultusministerium dem eigenen Anspruch einer auch inhaltlichen Neuausrichtung dieser Schulen überhaupt gerecht werden möchte.

Wenn ich im Haushaltsentwurf lese, welche Mittel für die wissenschaftliche Begleitung dieser Modellversuche vorgesehen sind, und mich umhöre, wie diese Leistungen bisher gehandhabt worden sind, kommen mir schon arge Zweifel an der Redlichkeit des koalitionsären Vorhabens.

Ich gestehe, dass ich dem Antrag der Linksfraktion.PDS durchaus kritisch gegenüberstehe. Einerseits ist es natürlich richtig, dass man verlässliche Rahmenbedingungen und Sicherheit braucht, um innerhalb dieses Rahmens frei verantwortlich agieren zu können. Außerdem geht es darum, mögliche Willkürentscheidungen zu verhindern. Andererseits eröffnet aber die derzeitige recht eigenwillige Genehmigungspraxis auch Chancen. Wenn das Kultusministerium Schulversuche im Sinne einer Gemeinschaftsschule anerkennt, obwohl sie den Leitlinien zunächst nicht entsprechen, schafft das auch Präzedenzfälle, die Tore und Möglichkeiten eröffnen, auch andere Schulen zu genehmigen.

Meine Fraktion wird dem Antrag der Linksfraktion.PDS zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Doch. Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mir die zweite Runde aufgrund der Zeit, die schon fortgeschritten ist, ersparen. Aber durch die Äußerungen, die ja aus den einzelnen Fraktionen gekommen sind, ist es schon notwendig, dass ich noch einmal darauf reagiere.

Herr Colditz, kommen wir zuerst zu Ihnen. Natürlich ist der Kultusminister verantwortlich und schuld daran, dass es nicht genügend Anträge gibt. Offensichtlich gibt es ja zurzeit gar keinen Antrag, denn die Anträge, die in der Kleinen Anfrage benannt worden sind, können nur aus dem vergangenen Jahr sein. Anders kann ich es mir nicht vorstellen. Wenn ich natürlich keine wissenschaftliche Begleitung und keine Unterstützung durch die Regionalschulämter gewähre, können auch nicht so viele Anträge eingehen. Das ist doch ganz logisch, denn wer will sich auf den Weg machen, wenn es nicht wirklich eine klassische, gute Unterstützung gibt? Einfach so aus dem Bauch heraus eine neue Schulart zu entwickeln von einer Schule von unten heraus ist natürlich sehr, sehr schwierig. Das funktioniert nur mit einer guten Begleitung. Die Anträge, die da sind, und der Antrag, der bereits genehmigt worden

ist, zeigen es ja ganz klar und eindeutig. Natürlich hat hier unser Kultusminister schon einen großen Anteil Schuld, dass es so aussieht, wie es aussieht.

Nun zu der Problematik, die Rechtsverbindlichkeit auszuregeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht haben Sie es nicht gemerkt. Wir haben keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir haben Sie als Staatsregierung aufgefordert, einen zu erarbeiten, den Sie natürlich dann möglicherweise in der einen oder anderen Richtung betrachten können. Damit habe ich gar kein Problem. Wenn Sie uns eine Ausregelung von einem Gesetz vorwerfen, das wir gar nicht vorgelegt haben, dann frage ich mich, was das soll. Das Schulgesetz existiert. Aber dafür haben doch die Schulen, die einen Antrag stellen und keine Genehmigung bekommen werden – denken Sie da an Schneeberg im vergangenen Jahr, was dort passiert ist, und schauen Sie, wie das heute in Schneeberg aussieht –, keine Rechtssicherheit. Das habe ich nur, wenn ich es im Gesetz habe. Nicht einmal eine Verordnung gibt mir eine Rechtssicherheit, sondern nur das Gesetz. Insofern sage ich mir: Ja, bitte, tun Sie es, legen Sie diesbezüglich etwas vor, und dann können wir wieder darüber reden!

Politische Mehrheiten muss ich jetzt noch benennen. Sie gibt es in diesem Landtag, das wissen wir alle. Wir müssen uns nur die Wahlprogramme ansehen, dann wissen wir ganz genau, dass es in diesem Landtag politische Mehrheiten geben müsste, ganz klar und deutlich – Herr Herbst, Sie wissen, was ich meine, das ist ganz klar, die anderen auch –, denn die Wahlprogramme haben das klar und deutlich vorgesehen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird noch das Wort von den Fraktionen gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, ich kann es kurz machen. Die Redebeiträge haben es deutlich gezeigt, dass die Linksfraktion.PDS wieder einmal unseren Koalitionspartner, die SPD, etwas ärgert und stichelt.

Frau Schüßler hat bei der CDU versucht, etwas zu sticheln. Machen Sie sich aber keine Sorgen, denn Bildungspolitik in einer Großen Koalition ist nicht ganz einfach. Das zeigen auch andere Länder, die das durchmachen. Dennoch haben wir das in zwei Jahren und fünf Tagen, wenn ich richtig gerechnet habe, hinbekommen. Wir haben schwierige Zeiten gemeinsam durchgemacht, und wir werden auch mit der Gemeinschaftsschule zu recht kommen.

Nun war noch die Frage von Dr. Hahn offen, mit wie viel Prozent ich mich einsetze. Ich setze mich jeden Tag zu 100 % für meine Aufgabe ein. Das ist von Tag zu Tag verschieden. Aber Herr Dulig, wenn ich an den letzten

Freitag denke, waren mindestens 50 % Thema Gemeinschaftsschule.

Herr Colditz hat es ausgeführt, Herr Dulig, und im Prinzip hat ihnen auch Herr Herbst recht gegeben: Was brauchen wir neue Rechtsverordnungen? Es wäre geradezu idiotisch, denn wir haben ein Schulgesetz, das Schulgesetz lässt Schulversuche zu, und wir würden den Schulen die Freiheit nehmen, wenn wir dort die Ausnahme durch eine Rechtsverordnung regeln. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, wie wir alle Fragen, die wir heute noch gar nicht kennen, die aber auftreten werden, wenn man einen neuen Weg geht, gleich rechtsverbindlich regeln wollen.

Ich will zurückweisen, dass ich Gemeinschaftsschulen verhindere. Gerade beim Beispiel von Frau Falken weiß ich gar nicht, was sie zu dem Thema Nachbarschaftsschule Leipzig sagen wollte, dass innerhalb von wenigen Tagen dies dort zum Ziel geführt wird. Die Anerkennung der Gemeinschaftsschule beweist ja geradezu, dass auch eine Verwaltung in der Lage ist, innerhalb von wenigen Tagen zu handeln. Ich weiß nicht, worin ihr Vorwurf besteht.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Aber natürlich, Frau Bonk.

Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Herr Minister, wenn Sie sagen, es soll von unten wachsen, und Sie wollen es nicht verbindlich regeln, wie stellen Sie also sicher, dass das Ganze wachsen kann? Wie unterstützen Sie die Kommunen in ihrer Verantwortung als Schulträger und Antragsteller, die Schulen zu beraten bzw. auch vom Verwaltungsaufbau her zu garantieren, dass die Schulträger diese Beratungs- und Antragstellerfunktion übernehmen können?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Wissen Sie, Frau Bonk, bevor Sie kommen, haben wir schon einen Koalitionspartner, der mich, Herr Dulig, darauf hinweisen würde, wenn wir nicht unterstützend tätig wären.

Leipzig hat gezeigt, wie unkompliziert etwas laufen kann, wenn Eltern es wollen, wenn ein Schulträger es will und wenn die Voraussetzungen vorliegen. In Geithain zum Beispiel wird vor Ort eingeschätzt, dass auch im Regionalschulamt sehr konstruktiv gehandelt wurde. Man hat sich dort relativ schnell auf die Genehmigung verständigt, obwohl es etwas Neues war, was man dort angegangen ist.

Die anderen Anträge jetzt so hinzustellen, als wenn sich dort eine Verwaltung eventuell bockig verhalten hätte, ist nicht so ganz gerecht, weil die Anträge sehr oft noch gar nicht die Qualität ausweisen, um sich wirklich damit befassen zu können. In aller Regel, das liegt in der Natur der Sache, weil wir diese dramatische Anpassung des Schulnetzes in einigen Regionen vornehmen mussten – wenn ich an die Landeshauptstadt denke, da läuft ja

gegenwärtig die Diskussion –, wird sehr oft der Versuch gemacht, einen Antrag Gemeinschaftsschule zu stellen. Dieser Antrag besteht aus ein oder zwei Sätzen. Wenn man genau hinsieht, geht es darum, eine Schule, die vor dem Aus steht, in irgendeiner Weise zu retten, was natürlich kein vernünftiger Ansatz ist.

Ich denke, es bleibt bei unserem gemeinsamen Ansatz, der im Koalitionsvertrag festgehalten ist. Wir wollen nicht verordnen, denn dann hätte die Gemeinschaftsschule keine Chance. Wir wollen, dass sich die Gemeinschaftsschule von unten entwickelt. Es bleibt auch dabei, dass wir solche Versuche wissenschaftlich begleiten. Sie, Frau Falken, wollen einen Auftrag an die Universität formuliert haben, für alle Schulen in Sachsen ein Konzept zu erarbeiten, und dann könnten wir vor Ort schauen, ob das funktioniert. So sollten wir nicht herangehen, denn das wäre sicher nicht im Sinne der Eltern und der Lehrer vor Ort.

Machen Sie sich mal keine Sorgen. Wir werden in der Koalition daran arbeiten, und es wird auch im nächsten Jahr konkrete Gespräche dazu geben. Was wir bisher im Amtsblatt an Leitlinien veröffentlicht haben, ist zum derzeitigen Zeitpunkt vollkommen ausreichend.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Das Schlusswort hat die Linksfraktion.PDS. Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, die Äußerungen des Staatsministers geben uns Anlass und Möglichkeit, noch einmal, bezogen auf die Leitlinien, das eine oder andere festzuklopfen.

Herr Flath, ich habe es ausdrücklich in meinem Redebeitrag gesagt: Wenn gegen die Leitlinien zugunsten von Gemeinschaftsschulen verstoßen wird, ist es in Ordnung. Damit habe ich doch gar kein Problem. Aber dann muss ich entweder die Leitlinien verändern oder es großzügiger auslegen.

Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, werden Sie für den kommenden Zeitraum für die Antragstellung zwar die Frist beibehalten, aber wenn Sie nach der Frist noch Anträge erhalten, die es wert sind, für eine Gemeinschaftsschule zu gelten, diese Anträge dann auch noch genehmigen.

Ist das so richtig; habe ich Sie richtig verstanden? – Ich sehe, es ist schwierig, es ist schon spät. Wir sprechen vielleicht anschließend noch darüber; ich erkläre es Ihnen dann noch einmal.

(Leichte Heiterkeit)

Sie haben es nach meiner Auffassung eben ganz klar so dargestellt: Die Nachbarschaftsschule hat den Antrag später gestellt, als die Frist war – sie hat die Genehmigung bekommen –; also gehe ich davon aus, weil es ja keine Rechtsverbindlichkeit gibt und Sie entscheiden

können, wie Sie wollen – zumindest steht es so in der Leitlinie: Endgültig entscheidet der Kultusminister –, wird es zukünftig auch so sein müssen. Denn was für die eine Schule gilt, muss ja wohl auch für die andere Schule gelten.

(Andrea Roth, Linksfraktion.PDS:
Gleichbehandlungsgrundsatz!)

Zu dem anderen Ansatz, den Sie, Herr Flath, genannt haben: Nein, wir wollen es nicht und auch ich persönlich will es ausdrücklich nicht: dass weder die Uni Leipzig noch die Uni Dresden einen Auftrag bekommt, ein Konzept für eine flächendeckende Gemeinschaftsschule im Freistaat Sachsen zu erarbeiten. Das wollen wir nicht – klar und deutlich.

Wir wissen auch – und ich ganz persönlich –, dass eine Gemeinschaftsschule nur funktionieren kann, wenn das Kollegium, wenn die Eltern mitziehen, wenn sie mitmachen und wenn sie dieses Programm, das sie sich selbst erarbeitet haben, auch umsetzen wollen. Man kann so etwas nicht aufsetzen, das funktioniert nicht. Das wollen wir nicht.

Wir wollen für die Schulen, für die Schulträger, die sich auf den Weg machen – und zwar mit einer geringen oder

gar keiner Unterstützung aus dem Kultusministerium –, dass sie eine rechtsverbindliche Sicherheit haben, dass sie zur Not auch ihr Recht einklagen können – was sie jetzt nicht können. Wie viele Schulen gehen jetzt vielleicht nicht diesen Weg? – Herr Dulig, Sie haben es gesagt: Es wird Anträge geben und ich gehe fest davon aus und ich kenne diese Schulen, die die Anträge stellen werden, und ich freue mich schon darauf; aber es sind vielleicht vier oder fünf. Mir wäre es lieber, es wären 25, 30 oder 40 Schulen, denn dann wäre es wesentlich günstiger.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache beendet. Ich stelle nun die Drucksache 4/4588 zur Abstimmung. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Der

Tagesordnungspunkt 8

Wirtschaftsförderung in Sachsen

Drucksache 4/6730, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

ist auf Antrag der Antragsteller von der Tagesordnung abgesetzt.

Wir kommen damit zum

Tagesordnungspunkt 9

Keine weitere Verschärfung der Hartz-Reformen im Zuge der anstehenden Reform des Niedriglohnsektors

Drucksache 4/6829, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion der NPD; danach CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der NPD, das Wort zu nehmen; Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seitdem der SPD-Vorsitzende Kurt Beck eine Datenerhebung im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung gelesen hat und daraufhin vom Problem der „Unterschicht“ sprach, läuft eine hitzige Diskussion über Armut in Deutschland.

Die besagte Sozialstudie vermied das Wort Unterschicht und benutzte lieber den zynischen Begriff vom „abgehängten Präkariat“. Da wird es gleichgültig, wie man über Menschen mit geringem Einkommen spricht, die meist auf Sozialtransfers angewiesen sind; denn diese Menschen stehen offenbar auch in Zeiten eines lauthals

gefeierten konjunkturellen Aufschwungs vor großen Problemen.

Obwohl in den letzten zwölf Monaten die Arbeitslosenzahl um über 400 000 Menschen gesunken ist, hatte dies kaum Auswirkungen auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen und Hartz-IV-Empfänger. Es kann daher nicht überraschen, dass sich laut der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung der typische Geringverdiener oder Empfänger des Arbeitslosengeldes II abgehängt und von der Gesellschaft ausgeschlossen fühlt.

Dieser Befund ist nicht neu; doch erschreckend ist, wie sehr sich unsere sonst so moralinsaure Gesellschaft mit dem Schicksal von Millionen Landsleuten abfindet. Die sogenannte Jahrhundertreform des Arbeitsmarktes, wie sie von dem inzwischen unter Korruptionsverdacht stehenden VW-Manager Peter Hartz und dem ehemaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder am 16. August 2002 bei der

Vorstellung der sogenannten Hartz-Reform im Berliner Dom großspurig angekündigt wurde, hat sich als katastrophenschwangere Politik im Blindflug erwiesen. Wer sich noch an die Prahlereien von Peter Hartz an diesem Tage mit dem traurigen Höhepunkt – Zitat: „Wir haben hier die Zukunft für zwei Millionen Arbeitslose konzipiert“ – erinnert, der kann ermessen, welche Erwartungen damals bei den Arbeitslosen erweckt wurden und wie bitter diese Erwartungshaltung enttäuscht wurde. Für nüchterne Beobachter war freilich schon bei der damaligen Vorstellung des Abschlussberichtes „Moderne Dienstleistung am Arbeitsmarkt“ klar, dass der Berg gekreißt und eine Maus geboren hatte.

Dennoch wurden die Hartz-Empfehlungen Stück für Stück umgesetzt. Als elementarer Bestandteil des Umsetzungskartells ist hier vor allem die PDS zu nennen. Schließlich enthielten sich die beiden damals rot-roten Landesregierungen in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern bei der Abstimmung im Bundesrat zu den Hartz-Reformen der Stimme, und dies nur, um die Futtertröge der Macht weiterhin zu sichern. Mit Ihrer aktiven Mithilfe, meine Damen und Herren der PDS, wurde somit ein Lehrstück neoliberaler Deregulierungspolitik durchgesetzt. Ministerpfünde und Regierungspötschen sind der vermeintlich sozialen Opposition der PDS offensichtlich wichtiger als die Sorgen und Nöte sozial schwacher Menschen.

Doch ihre tatkräftige Mithilfe bei der Verabschiedung von Hartz IV hinderte die PDS natürlich nicht daran, Krokodilstränen zu vergießen und Hartz IV im Wahlkampf als „Armut per Gesetz“ zu bezeichnen. Dabei war kein einziger der Hartz-Vorschläge im Wortsinne radikal, das heißt, packte das Problem an der Wurzel, die da schlicht und einfach lautet: Es fehlen Arbeitsplätze in Millionenhöhe. Kürzungen beim Arbeitslosengeld vor allem für Ältere, die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf dem Niveau der Letzteren, die Ausweitung von Leiharbeit über Arbeitsagenturen, die Privatisierung der Arbeitsvermittlung durch Vermittlungsgutscheine und die Beauftragung privater Dritter mit der Vermittlung und Durchführung von Eingliederungsmaßnahmen, die Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen und die Lockerung des Kündigungsschutzes, neue Modelle der Scheinselbstständigkeit wie Ich-AGs und geringfügige Beschäftigung, Minijobs und Midijobs – all dies, meine Damen und Herren, schuf und schafft keinen einzigen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz.

Genau deshalb sind wir in der Arbeitsmarktpolitik meilenweit von unseren Zielen entfernt. Die Hartz-Vorschläge konnten noch nie helfen, sie zu erreichen; denn sie zielen letztlich nur auf eine effizientere Verwaltung der bestehenden Arbeitslosigkeit. Anstatt sich endlich um die Abstellung dieser fatalen Geburtsfehler zu kümmern, überbieten sich die Regierungsparteien wieder in Kürzungsforderungen, die im Rahmen der für 2007 angekündigten Reform des Niedriglohnssektors vorgenommen werden sollen.

Da stellt es eine erfreuliche Ausnahme dar, wenn in dem von Hartz IV befallenen Chor mit dem vom NRW-Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers zu Recht gefordert wird, endlich wieder den Zusammenhang zwischen den Einzahlungen von Arbeitnehmern in die Arbeitslosenversicherung und dem Arbeitslosengeld herzustellen. Jürgen Rüttgers bezeichnet es als Kardinalfehler von Hartz IV, dass Arbeitsbiografien entwertet werden, wenn die Leistungen nicht mehr an den Umstand geknüpft werden, wie lange jemand überhaupt in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat.

Aber abgesehen von diesen Stimmen der Vernunft wird wieder die altbekannte Missbrauchsdebatte aufgewärmt, um neue Kürzungspläne nachzuschieben. So soll der Kreis der Bezugsberechtigten des Arbeitslosengeldes II weiter eingeschränkt werden. Der Wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Rainer Wend, forderte vor ein paar Monaten sogar, den Regelsatz für Mitglieder von Haushaltsgemeinschaften zu kürzen, um angebliche Fehlanreize zu vermeiden – ein ungeheuerliches Ansinnen angesichts der sozialen Realität und des Mangels an Arbeitsplätzen; denn schon der geltende Regelsatz von 345 Euro für einen Erwachsenen und von 207 Euro für ein Kind unter 14 Jahren ist zu niedrig, um die Betroffenen vor Armut zu schützen. Nach Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes müssten die Sätze für Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe um 20 % auf 415 Euro angehoben werden, um wirklich alle Bedürfnisse des täglichen Lebens abzudecken.

Wie ungerecht die Bestrafungsmentalität von Langzeitarbeitslosen ist, die sich in immer neuen Kürzungsforderungen ausdrückt, wurde vor Kurzem auch durch eine Studie des Landkreistages enthüllt, in der 69 Kommunen untersucht wurden, die die Betreuung von Langzeitarbeitslosen selbst übernommen haben.

Demnach mussten dort 2005 nur 1 % der Arbeitslosen Leistungskürzungen hinnehmen, weil sie eine ihnen angebotene Arbeit abgelehnt hatten. Meine Damen und Herren! Selbst wenn man, wie die Union, unterstellt, dass die Mitarbeiter in den Arbeitsagenturen bislang mit Sanktionen zurückhaltend sind, sprechen diese Zahlen dafür, dass es sich wahrlich nicht um ein Massenphänomen handelt. Dies sollte uns allen Grund genug sein, gegen eine weitere Verschärfung der Hartz-Gesetze einzutreten. Ich bitte Sie deshalb herzlich um Unterstützung für unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Pietzsch, bitte.

Thomas Pietzsch, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es muss uns in der Politik ein zentrales Anliegen sein, einen Beitrag dazu zu leisten, wieder mehr Menschen in Beschäftigung zu

bringen, wobei für uns sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Mittelpunkt stehen sollten.

Das SGB II ist seit seinem Inkrafttreten am 1. Januar 2005 mehrfach geändert worden. Die Grundidee von Hartz IV lautet – daran möchte ich erinnern –, die Eigenverantwortung der Hilfebedürftigen zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Kräften bestreiten können. Ziel des Prinzips „Fördern und Fordern“ ist die Reintegration in den regulären Arbeitsmarkt. Neben den vielfältigen Fördermöglichkeiten im Rahmen von Hartz IV und dem vom Gesetzgeber beabsichtigten intensiven Betreuen der Hilfebedürftigen durch ihre Fallmanager sollen vor allem die gegenüber Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe deutlich verbesserten Möglichkeiten für den Hinzuverdienst die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bewirken. In der bisherigen Praxis zeigt sich aber, dass dies nur unzureichend funktioniert. Es entsteht vielmehr der Eindruck, Hartz IV sei eine Einstiegsförderung in die Hilfebedürftigkeit statt eine Ausstiegshilfe in Beschäftigung.

Zu den Zahlen. Vor der Reform, im Jahr 2004, beliefen sich die Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen für Arbeitslosenhilfe plus Wohngeld und Sozialhilfe auf die Größenordnung von 38,6 Milliarden Euro. Im Jahr 2005 gaben Bund und Kommunen bereits 44,4 Milliarden Euro aus. Ebenfalls 2005 gab es 3,3 Millionen Bedarfsgemeinschaften: 1,1 Millionen kamen aus der Sozialhilfe, 2,2 Millionen aus der Arbeitslosenhilfe. Im Sommer 2006 waren es bereits 4,1 Millionen Bedarfsgemeinschaften. Es bestand Handlungsbedarf.

Wesentliche Gründe für den Aufwuchs der Kosten und der Zahl der Bedarfsgemeinschaften sind – erstens – Leistungserweiterungen im SGB II gegenüber dem alten System, zweitens vielfach noch ineffiziente Verwaltungsstrukturen sowie Personal- und Softwareprobleme und – drittens – die nach wie vor schwierige Lage am Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die steigenden Ausgaben und vor allem die Berichte des Bundesrechnungshofes vom 19. Mai dieses Jahres sowie der Bericht des Ombudrates vom 23. Juni 2006 beschreiben den weiteren Handlungsbedarf. Nach den mir vorliegenden Empfehlungen der Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der unionsgeführten Länder für die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ der Bundesregierung zum notwendigen Änderungsbedarf bei Hartz IV bin ich der festen Überzeugung, dass die Koalitionsfraktionen im Bundestag ihren Beitrag unter Mitwirkung der Länder geleistet haben und weiterhin leisten werden. Eine Initiative, wie in Ihrem Antrag gefordert, parallel zu der von der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ tätig zu werden, halte ich für nicht zielführend.

Die Koalitionsfraktionen des Sächsischen Landtages lehnen Ihren Antrag ab. Er kommt wieder einmal zu spät und ist nicht zielführend.

Dennoch muss man nach der heutigen Diskussion einen positiven Erkenntniszuwachs bei der NPD-Fraktion feststellen: Gestern noch forderten Sie „Weg mit Hartz IV!“, heute geben Sie ein klares Bekenntnis zu Hartz IV ab,

(Lachen bei der NPD)

indem Sie jegliche Veränderung am Status quo ablehnen. Das ist besonders bemerkenswert.

Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Pietzsch, ich bitte um Nachsicht, dass ich meine heutige Redezeit nicht darauf verwenden werde, zu Ihrem Beitrag Stellung zu nehmen. Ich möchte mich ganz auf die Einbringer des Antrags konzentrieren. Ich stelle fest – und werde es auch begründen –: Wir als Fraktion werden dem Ansinnen der NPD-Fraktion selbstverständlich nicht folgen und diesen Antrag ablehnen.

(Holger Apfel, NPD: Schade!)

Ich sage Ihnen auch, weshalb. Selbst wenn wir gelegentlich von der Themenstellung her ähnliche Punkte auf die Tagesordnung setzen – wir können nichts dafür, was die machen –, unterscheiden wir uns dennoch prinzipiell von der NPD. Diese Feststellung ist an das ganze Haus gerichtet. Es geht schlicht und ergreifend um das Verhältnis von Sozialem und Nationalem. Während für uns die sozialen Aspekte uneindeutig im Vordergrund stehen, sind sie für die da drüben lediglich ein Vehikel, um ihrer deutschen nationalistischen Großmannssucht zu frönen. Das ist der gravierende Unterschied.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Wir werden auch künftig jegliche Anträge dieser Fraktion ablehnen, weil wir uns von der Grundphilosophie, vom Grundcharakter her wesentlich unterscheiden.

Aber ich kann es nicht verhindern, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn diese Herrschaften, nur um Wählerstimmen zu gewinnen, auf einen Zug des Protestes springen, der bereits in voller Fahrt ist. Auch das sollte das ganze Haus bewegen und interessieren: Es ist sehr wohl ein Unterschied, ob ich, wie diese Herrschaften, nach der Devise „Arbeit zuerst für Deutsche!“ handle oder ob ich, wie meine Fraktion, nach einer alten Losung der deutschen Arbeiterbewegung, auf die ich stolz bin, handle: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“ Das unterscheidet uns prinzipiell.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Jürgen Gansel, NPD: Das kriegen
Sie aber für sechseinhalb Milliarden
Menschen nicht hin, Herr Pellmann!)

– Herr Gansel, ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Sie sollten sich besser mit den Dingen befassen, von denen Sie vielleicht etwas verstehen,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Da gibt es ja keine!)

und sich nicht um Dinge kümmern – jetzt bin ich beim Thema –, von denen Sie nichts verstehen.

Neben diesen prinzipiellen Unterschieden, auf die ich immer wieder hingewiesen habe, gibt es auch zum Antrag selbst einiges zu sagen. In erster Linie ist das Ganze eine eklektische Zusammenstellung von Vermutungen, was auf die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auf die von Hartz IV Betroffenen, eventuell zukommen könnte. Im Unterschied zu Ihnen halten wir uns an Tatsachen, nicht an irgendwelche Vermutungen. Der gesamte Antrag strotzt vor Vermutungen, die nicht belegbar sind. Er strotzt im Übrigen – das ist Ihnen auf jeden Fall deutlich zu sagen – vor absoluter Unkenntnis der Sache. An dem, was Sie hier schreiben, lässt sich doch eindeutig belegen, dass Sie von den Dingen keine Ahnung haben. Sie schwingen sich auf ein Ross des Protestes und wissen gar nicht, wo der Pferdekopf ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich will Ihnen das mit einigen Beispielen begründen.

Erstens. Sie reden davon, dass es beim Eckregelsatz keine weiteren Leistungskürzungen geben dürfe. Ich bitte Sie! Auch wir halten selbstverständlich den gegenwärtigen Eckregelsatz für zu niedrig, weil er nicht armutsfest ist. Aber wir versteigen uns nicht dahin, dass es in der Vergangenheit Kürzungen am Eckregelsatz gegeben hätte. Das stimmt einfach nicht. So redlich sollte man zumindest schon sein, aber das sind Sie nicht.

Das Nächste: Sie weinen fast und glauben dagegen vorgehen zu müssen, dass es künftig keinen Urlaubsanspruch mehr für Hartz IV-Betroffene gäbe. Auch hier kennen Sie das Gesetz nicht. Sie sollten sich damit beschäftigen, bevor Sie sich hier herstellen, Herr Apfel, und im Maschinengewehrton eine Rede ablesen. Es gibt bereits jetzt im Gesetz keinen verbrieften Urlaubsanspruch für Hartz-IV-Betroffene. Was reden Sie daher?!

Elternklausel wollen Sie nicht. Was immer das auch heißt. Sie meinen sicher den Unterhaltsrückgriff auf die Eltern. Da sollten Sie wissen, dass auch das nicht neu ist. Es gibt bereits jetzt die Möglichkeit in einer Reihe von Fällen, dass der Rückgriff auf die Unterhaltspflicht der Eltern stattfindet.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Leider!)

– Natürlich leider. Ich will aber nur betonen, Herr Hahn, dass die Herrschaften von den Dingen, über die Sie hier schwadronieren, keine Ahnung haben.

Auch das will ich deutlich sagen: Sie fordern hier einen Mindestzuschuss von 5 Milliarden Euro. Ich könnte mir noch mehr vorstellen. Eigentlich sollten die, die uns das alles eingebrockt haben, die Zeche bezahlen. Das wäre generell der Bund. Aber eines muss ich Ihnen auch einmal sagen – –

(Volker Bandmann, CDU:
Fangen Sie schon an zu zahlen!)

– Herr Bandmann, es tut mir wirklich leid. Ich hatte Herrn Pietzsch versprochen, mich mit ihm heute nicht auseinanderzusetzen. Selbst wenn Sie geistig etwas weiter rechts stehen als Herr Pietzsch, werde ich das auch mit Ihnen nicht tun.

(Jürgen Gansel, NPD: Ist Herr
Bandmann fast bei der NPD?)

Auch das sei deutlich gesagt, alles in allem zeugt dieser gesamte Antrag davon, dass Sie erneut versucht haben, meine Fraktion zu überholen. Ich sage Ihnen, das wird Ihnen nicht gelingen. Wir sind jene Partei, die in den Tagen des Protestes an der Seite der Betroffenen steht, die ihnen hilft, im Unterschied zu Ihnen, die nicht wie Sie die Stimmen einsammelt und dann hier nationalistische Reden führt. Ich sage Ihnen auch eines: Wir werden künftig ebenfalls dafür eintreten, damit das noch am Schluss eindeutig gesagt ist, dass Hartz IV wieder abgeschafft wird.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Richtig!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Wird das gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Die FDP hat keine Redezeit mehr. Wird das Wort von der Fraktion GRÜNE gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich, ob die Fraktionen noch das Wort wünschen. Bitte, Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Pellmann, wenn Sie der Meinung sind, dass unser Antrag handwerkliche Fehler hat, hätten Sie einen Änderungsantrag stellen können, der die handwerklichen Fehler aufheben würde.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:
So ein Quatsch!)

Bleiben Sie einfach bei den Tatsachen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:
Ich werde Ihren Quatsch nicht verbessern!)

Wir bleiben dabei, dass wir einen ordentlichen Antrag eingebracht haben.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:
Einbildung!)

6,5 Millionen Deutsche leben nach einer von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie in Armut und haben die Hoffnung aufgegeben, diesen Zustand noch einmal überwinden zu können. Auffällig ist, dass diese

Studie die existierende Armut eher unterzeichnet. Und der schon im vergangenen Jahr veröffentlichte zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung erklärte, der Anteil der Bevölkerung unter der Armutsgrenze sei 1998 von 12,1 auf jetzt 13,5 % gestiegen. Jeder achte Haushalt war davon betroffen, insgesamt also etwa elf Millionen Menschen.

Eine aktuell in diesem Jahr erschienene Untersuchung von Irene Becker bestätigt diese Größenordnung. Insgesamt gut zehn Millionen dürften einen gesetzlichen Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben. Tatsächlich erhalten derzeit 7,4 Millionen Menschen Hartz-IV-Leistungen. Fast zwei Millionen Erwerbstätige leben in verdeckter Armut. Besonders alarmierend ist, dass den neuen Armen nach den Ergebnissen der Friedrich-Ebert-Stiftung zwar nur 4 % der Westdeutschen, aber erschreckende 20 % der Mitteldeutschen angehören. Deshalb stehen die mitteldeutschen Länderregierungen in einer ganz besonderen Verantwortung, wenn in Berlin solch ein Mammutprojekt in der Form des Niedriglohnssektors behandelt wird. Für den Freistaat Sachsen und die anderen mitteldeutschen Bundesländer ist es deshalb geradezu von essenzieller Bedeutung, bereits jetzt in der bei der Bundesregierung angesiedelten Projektgruppe Niedriglohnsektor als wichtiger Verhandlungspartner wahrgenommen zu werden.

Die Armutsdimensionen, die finanzielle Unsicherheit und die Zukunftsorgen sind nun einmal in Mitteldeutschland wesentlich ausgeprägter als in Westdeutschland. Leider aber wächst das Verantwortungsbewusstsein der hiesigen Politiker für die Schicksale derjenigen Bürger, von denen Schaden abzuwenden sie versprochen haben, nicht in gleichem Maße mit.

Darüber kann auch nicht die in der Sache richtige Rüttgers-Forderung nach einem nach der Einzahlungsdauer gestaffelten Arbeitslosengeld hinwegtäuschen, denn während der nordrhein-westfälische Ministerpräsident auf der politischen Bühne den Robin Hood der sozial Schwachen spielt, überbieten sich hinter den Kulissen andere Unionspolitiker mit Streichvorschlägen.

Man lese sich nur das schon im Oktober an die Öffentlichkeit gelangte Pofalla-Söder-Papier durch, das im Hinblick auf die geplante Reform des Niedriglohnssektors im kommenden Jahr geschrieben wurde und eine einzige Kampfansage an die Bezieher von Arbeitslosengeld II darstellt. Die beiden Generalsekretäre der Unionsparteien schreiben sich in diesem Papier geradezu in einen Sanktions- und Kürzungsrausch. Wer ein Arbeitsangebot ausschlägt, soll mit einer Halbierung der Gelder rechnen müssen, heißt es in dem Papier. Im Wiederholungsfall soll das Arbeitslosengeld II ganz gestrichen werden. Außerdem sollen Hartz-IV-Empfänger – ich bleibe dabei – künftig keinen Urlaub mehr nehmen können, sondern ununterbrochen für die Vermittlung im Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Wer also unbedingt an das neu erwachte soziale Gewissen der Union glauben will, der muss nur

dieses Papier zur Hand nehmen, um von diesem Glauben geheilt zu werden.

Schon das am 1. August dieses Jahres in Kraft getretene Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, auf das rund 50 Gesetzesänderungen beim Arbeitslosengeld II und beim Sozialgeld erfolgten, war in seiner Grundtendenz kein Fortentwicklungsgesetz, sondern die Ausweitung des Strafkatalogs gegen Arbeitslose. Unter anderem wurden die Sanktionen gegenüber Hartz-IV-Empfängern, die wiederholt eine angebotene Arbeit, beispielsweise einen Ein-Euro-Job oder Eingliederungsmaßnahmen, ablehnen, erheblich verschärft, bis zur vollständigen Leistungskürzung nach drei Pflichtverletzungen.

Außerdem müssen Unverheiratete künftig viel eher ihr Einkommen und Vermögen für bedürftige Mitbewohner einsetzen, denn die Ämter vermuten künftig schon eine Eheähnlichkeit, wenn Partner länger als ein Jahr zusammenleben oder mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben oder Kinder als Angehörige im Haushalt versorgen oder befugt sind, über Einkommen und Vermögen des anderen zu verfügen. Solche Regeln sind verfassungsrechtlich problematisch und haben de facto zur Etablierung einer gegen Arbeitslose gerichteten Verfolgungsbetreuung geführt.

Denjenigen Politikern, die jetzt schon die Wirkung der beschlossenen Verschärfung gar nicht abwarten können und noch weitergehende Sanktionen fordern, muss endlich die rote Karte gezeigt werden. Spätestens jetzt müssen die Koalitionäre zeigen, was sie über eine Verschärfung der Hartz-Reformen hinaus noch im arbeitspolitischen Werkzeugkasten an Instrumenten bereithalten. Wenn die Menschen später in Rente gehen sollen, dann müssen sie zumindest die Möglichkeit haben, auch länger zu arbeiten. Diese Zusicherung auf eine Beschäftigungsperspektive wurde im Koalitionsvertrag an die beabsichtigte Heraufsetzung des Renteneintrittsalters gekoppelt. Auf die Einhaltung dieses Versprechens muss die Bundesregierung nun verpflichtet werden, wenn es sein muss, auch durch eine Initiative des Bundesrates. Es kann nicht sein, dass nur explodierende Ausgabensteigerungen und kurzfristige Mittelleinsparungen die öffentliche Diskussion bestimmen und gleichzeitig die zielführendere Frage, wie umfassende und passgenaue Hilfen ausgebaut und neue Brücken für Langzeitarbeitslose in die Erwerbstätigkeit gebaut werden können, unterbleibt.

Zweifelsohne schießen die Ausgaben im Hartz-IV-System über die Planzahlen hinaus. Es wurde offensichtlich, dass die für Hartz IV schönrechneten Zahlen und die in Aussicht gestellten Effizienzgewinne nicht realisiert werden konnten. Sehr unbefriedigend ist auch die Aufgabenstruktur, denn die komplexen Verwaltungsaufgaben binden viel zu viel Personal, woran Beratung und Förderung massiv leiden.

Während sich die steigenden Energie- und Mietkosten sowie der sich ausbreitende Niedriglohnsektor kostentreibend auswirken, sinken die bislang nicht ausgeschöpften

Mittel für Wiedereingliederung. Zusammen mit den vielen Ein-Euro-Jobs lässt das die Chance auf Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt sinken.

Meine Damen und Herren! Einen Weg, der nicht zum Ziel führt, sollte man nicht weiter beschreiten. Im Schlusswort wird mein Fraktionskollege Apfel noch auf einige Alternativen zur derzeit praktizierten Arbeitsmarktpolitik eingehen.

Herr Pietzsch, selbstverständlich würden wir am liebsten Hartz IV abschaffen. Aber im Moment müssen wir auch die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat und im Bundestag berücksichtigen und wissen, dass diese Forderung unrealistisch ist. Also muss man zumindest versuchen, Änderungen am bestehenden System zu machen, die zielführend sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es von den anderen Fraktionen noch Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Dann ist die NPD-Fraktion noch einmal dran. Herr Apfel, bitte. Herr Apfel, ist das das Schlusswort oder ein zweiter Redebeitrag?

Holger Apfel, NPD: Das ist das Schlusswort.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, in einem Punkt sind wir uns einig: Hartz IV hat die versprochene Verbesserung der Eingliederung Langzeitarbeitsloser und die Schaffung einer effizienten Verwaltungsstruktur nicht erreicht. Das Leistungsniveau des ALG II ist nicht armutsfest und berücksichtigt besondere Bedarfslagen nicht. Den Leistungskürzungen für bisherige Arbeitslosenhilfeempfänger und den hohen Anforderungen an die Arbeitsuchenden stehen keine Förderungsangebote gegenüber, weshalb man mit Fug und Recht davon sprechen kann, dass der Grundsatz „Fördern und Fordern“ von den Initiatoren selbst verraten wurde. Diese können nur als ein einziger Fehlschlag bezeichnet werden. Deswegen haben wir immer gesagt, und Herr Pietzsch muss mich falsch verstanden haben, nur weil wir gegenwärtig von den Gegebenheiten ausgehen müssen, die Hartz-Gesetze sind falsch und müssen nach wie vor weg.

Stattdessen braucht Deutschland endlich wieder eine zielführende, moderne Arbeitsmarktpolitik. Wir brauchen eine Grundsicherung für Arbeitslose, die ein armutsfestes Niveau aufweist und zur Deckung besonderer Bedarfslagen, vor allem für Familien mit Kindern, ausreicht. Wir müssen endlich grundsätzlich neue Wege beschreiten, um wieder für mehr Beschäftigung zu sorgen. Solange die Aufnahmefähigkeit des ersten Arbeitsmarktes unterentwickelt ist, besitzt öffentlich geförderte Beschäftigung eine wichtige arbeitsmarktpolitische Entlastungsfunktion und muss deshalb eine ernsthafte politische Option bleiben. Gerade in schwierigen Arbeitsmarktreionen, wie dem ländlichen Raum, wäre die Entwicklung eines zweiten Arbeitsmarktes sozialpolitisch sinnvoll und für Personen mit Vermittlungsschwernissen eventuell der letzte

Rettungsanker. Die Politik muss sich ferner im Klaren sein, dass Arbeitsplätze nur durch kontinuierliche Weiterbildung geschaffen werden können. Bereits heute ist trotz der herrschenden Massenarbeitslosigkeit erkennbar, dass es einen Fachkräftemangel gibt, der sich aus demografischen Gründen schon 2010 stärker zeigen wird. Eine vorausschauende Bildungsförderung kann nicht allein auf die Bundesagentur abgeschoben werden, sie muss als Aufgabe der gesamten Politik begriffen werden.

Gerade deshalb ist es wichtig, dass Sachsen die Schulen in freier Trägerschaft weiterhin ausreichend fördert. Sie werden vielleicht sagen, dass gehört nicht zum Hartz-Thema, aber ich sage Ihnen, das gehört sehr wohl hierher; denn wenn die Staatsregierung mutwillig die Schullandschaft ausgerechnet im Bereich der klassischen Ausbildungsberufe plattmacht, produziert sie schon heute die Langzeitarbeitslosen von morgen und die daraus folgende Kostenexplosion im System.

Meine Damen und Herren! Ein solches Maßnahmenpaket würde einen gangbaren Ausweg aus dem kostspieligen Hartz-Desaster bedeuten. Lassen Sie uns deshalb lieber in Arbeit als in Arbeitslosigkeit investieren. Es ist für unser Gemeinwesen zum Beispiel ein unwürdiger Zustand, wenn ab morgen 48 Leipziger als Begleitservice in Bussen und Bahnen eingesetzt werden. Können Sie die innere Sicherheit wirklich nicht mehr durch die Arbeit der Polizei garantieren, weil das zu kostspielig ist? Ist es richtig, Tätigkeiten, die die Betroffenen leicht in brenzlige Situationen bringen können, von Ein-Euro-Jobbern erledigen zu lassen? Nein, natürlich nicht, denn gerade die Garantie der inneren Sicherheit ist ein klassisches Gut.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte zum Schluss kommen.

Holger Apfel, NPD: Zwei Jahre nach Inkrafttreten von Hartz IV, meine Damen und Herren, muss das Fazit gezogen werden, dass es genug ist. Es handelt sich nicht um Anlaufprobleme bei der Umsetzung von Hartz IV, sondern allein um einen Webfehler im System selbst.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Apfel, bitte kommen Sie zum Schluss.

Holger Apfel, NPD: Wenn das die Bundesregierung nicht erkennen will, dann muss der Bundesrat ihr eben mit einer Eigeninitiative auf die Sprünge helfen. Ich bitte Sie noch einmal herzlich um die Unterstützung unseres Antrages.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/6829 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Ich frage nach Gegenstimmen. – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und ohne Stimmenthaltung wurde die Drucksache 4/6829 abgelehnt. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10**Hochschulpakt 2020****Drucksache 4/6891, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: die Fraktion der GRÜNEN als Einreicherin, danach CDU, Linksfraktion, PDS, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung. Ich erteile Herrn Dr. Gerstenberg das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem durch Absetzung eines Tagesordnungspunktes unsere Redezeit rapide zusammengeschmolzen ist, versuche ich, Ihnen einen kurzen Querschnitt durch meinen Redebeitrag zu bieten. Das Thema ist ja auch nicht neu, aber es ist brandaktuell.

Vor einem reichlichen halben Jahr hat unsere Fraktion einen Antrag zur Einführung des Hochschullastenausgleichs eingebracht, dessen Prinzip „Geld folgt Studierenden“ eine breite Zustimmung fand und der dennoch abgelehnt wurde. Ich hatte damals angesichts des zu erwartenden „Studentenbergs“ zumindest die leise Hoffnung, dass aus dem erfreulichen Problem auch eine erfreuliche Lösung werden könnte, nämlich dass Bund und Länder die Herausforderung nutzen, um aus der Politik der kleinen Schritte auszubrechen und endlich einen Systemwechsel zu wagen.

Wer die Hochschulminister in diesen Tagen hört, merkt, dass daraus nur kleinlauter Absichtserklärungen geworden sind. Von einem Hochschulpakt 2020 war zu Beginn der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern die Rede, und das zu Recht. Angesichts massiv steigender Studentenzahlen im Westen und deutlich sinkender Studienanfängerzahlen im Osten wäre eine Politik der kleinen Schritte der größte anzunehmende Rückschritt. Genau dieser steht jedoch an, denn jetzt geht es nur noch um die nächsten drei Jahre.

Aber machen wir uns nichts vor. Wer die Zahlen kennt, weiß, dass das eigentliche demografische Problem mit 40 % weniger sächsischen Studienbewerbern und 25 % weniger Studienanfängern erst nach 2010 auf uns zukommt. Vor Lösungen für diesen Zeitraum, in dem die Probleme am größten zu werden drohen, drücken sich die Hochschulminister derzeit. Hochschulleitungen müssen jedoch zusammen mit ihren demokratisch gewählten Gremien vorausschauende Struktur- und Bewilligungsplanung betreiben. Dazu brauchen sie Sicherheit über das nächste Jahr hinaus. In einer Situation, in der eine Hochschule nicht weiß, ob sie in drei Jahren Mittelkürzungen von bis zu einem Drittel des bisherigen Budgets erdulden muss oder ob sie reale Chancen hat, mehr Geld zu bekommen, wird sie vor allem eins tun: nichts. Wer an Hochschulen derartige Unsicherheit sät, wird wenig ernten. Keine gute Lehre, kaum exzellente Forschung.

Vor dem Hintergrund dieser wenig verlockenden Perspektive wird deutlich, dass langfristig tragfähige Lösungen notwendiger denn je sind. Dabei ist uns klar, dass wir auf die Befindlichkeiten und die ganz konkreten finanziellen Probleme der anderen Bundesländer Rücksicht nehmen müssen. Deshalb ist es klar, dass die abrupte Einführung eines neuen Ausgleichssystems für die Hochschulfinanzierung chancenlos ist.

Deshalb machen wir mit unserem Antrag einen konkreten Vorschlag zu einer realistischen Einführung des Hochschullastenausgleichs. Wir schlagen drei Elemente vor: erstens Komplementärfinanzierung von tatsächlich in Anspruch genommenen Studienplätzen durch Bund und Länder bis zum Jahr 2020, zweitens Einstieg in den Hochschullastenausgleich durch eine Steigerung von der Teilkosten- zur Vollkostenfinanzierung von Studienplätzen – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Ja, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Vielen Dank, Herr Gerstenberg. – Ist Ihnen klar, wenn Sie den Hochschullastenausgleich fordern, dass es zu Gegenrechnungen der Bundesländer, wie zum Beispiel Bayerns und Baden-Württembergs, kommen wird und dass der Solidarpakt II infrage gestellt wird?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Dr. Schmalfuß, ein Hochschullastenausgleichssystem geht davon aus, dass der Solidarpakt und andere Ausgleichssysteme davon nicht betroffen sind, und ich freue mich insbesondere, dass das nicht nur ein Projekt des Freistaates Sachsen und des Bundeslandes Bayern ist, nicht nur ein Vorschlag, den die GRÜNEN im Sächsischen Landtag eingebracht haben, sondern dass auch die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag dieses Prinzip in ihrem Antrag vorgeschlagen hat. Sie haben früher heftig gegen dieses Prinzip gesprochen. Jetzt ist die FDP offensichtlich auf unserer Seite. Das freut mich sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ist Ihnen bewusst, dass die FDP-Bundestagsfraktion Bildungsgutscheine favorisiert hat und keinen Hochschullastenausgleich? Ähnlich wie der Gesundheitsfonds wollen Sie einen Hochschul-

fonds, der wahrscheinlich das gleiche Schicksal erleiden wird.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Da ich Ihren Antrag im Bundestag gründlich gelesen habe, kann ich Ihnen mitteilen, dass Bildungsgutscheine eine Variante sind, aber auch explizit der Hochschullastenausgleich als ein neues Finanzierungssystem aufgeführt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Wir werden trotzdem Ihren Antrag ablehnen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Der dritte Punkt, der die Einführung eines föderalen Hochschulfonds beinhaltet, ist vielleicht der umstrittenste und er ruft Abwehrreflexe hervor. Wieder eine neue Verwaltungsstruktur. Doch Vorsicht, Sachsen gibt im Hochschul- und Wissenschaftsbereich für die Kultusministerkonferenz über eine Million Euro jährlich aus. Das ist uns die Koordination der Länderpolitiken wert. Nur ein Bruchteil dessen würde genügen, um eine effiziente, unbürokratische und unabhängige Stelle aufzubauen, die die verschiedenen Finanzströme koordiniert.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns mit diesem Antrag die Chance nutzen, den Hochschulen eine Perspektive zu eröffnen, die ihnen nützt! Hochschulen ticken anders, erklärte mir der Rektor einer traditionsreichen sächsischen Universität vor Kurzem. Sie ticken anders als die Wirtschaft und anders als die Politik. Hochschulen brauchen langfristige Perspektiven. Lassen Sie uns dem Rechnung tragen. Stimmen Sie, bitte, unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort. Herr Dr. Wöller, bitte.

Dr. Roland Wöller, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gut ausgebildete Fachkräfte und qualifizierte Wissenschaftler sind Schlüsselfaktoren für die gesellschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung unseres Landes. Humankapital ist der Treibstoff und die Hauptquelle für Wohlstand, Wachstum und auch für die kulturelle Entwicklung – das Wort Humankapital ist in den vergangenen Jahren zu Unrecht, wie ich meine, zum Unwort des Jahres erklärt worden –, eben weil es den Menschen nicht auf einen Produktionsfaktor reduziert, sondern seine einzigartigen Fähigkeiten und Kenntnisse in den Mittelpunkt stellt, die natürlich wirtschaftlich wichtig sind.

Der Teil der Wirtschaftsleistung, der auf Wissen und Können basiert, wächst. So steigt die Nachfrage nach Hochschulabsolventen und qualifizierten Fachkräften. Aber auch die Zahl der Studienanfänger in Deutschland wächst aus zweierlei Gründen: erstens aufgrund der demografischen Entwicklung und zweitens aufgrund der

doppelten Abiturjahrgänge insbesondere in den westlichen Ländern.

Hierzu ist Folgendes zu sagen: Das zwölfjährige Abitur, das Sachsen modellhaft vorgelebt hat, wird Modell in ganz Deutschland. Sachsen macht Schule und auch hier, denke ich, können wir ein gutes Plus in unserer Bildungspolitik an sächsischen Schulen machen.

(Beifall bei der CDU)

Diesen Herausforderungen müssen wir uns stellen. Wir begrüßen, dass sich der Bund hier in die Verantwortung nehmen lässt. Es handelt sich um eine nationale Herausforderung. Zusätzliche Kapazitäten sind erforderlich. Diese müssten zeitlich befristet und finanziell aufwendig in den westlichen Bundesländern aufgebaut werden. Es ist daher besser und kostengünstiger, vorhandene Kapazitäten in Sachsen und in anderen östlichen Bundesländern zu nutzen.

Derzeit laufen die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern, die noch in diesem Jahr zu einem erfolgreichen Abschluss kommen sollen. Der Bund hat ein konkretes Angebot auf den Verhandlungstisch gelegt. Die Länder verpflichten sich bis zum Jahre 2020 zur Aufnahme von 90 000 zusätzlichen Studienanfängern. Hierfür stellt der Bund 565 Millionen Euro zur komplementären Finanzierung bereit. Was erfreulich ist: Der besonderen Situation der ostdeutschen Länder wird dabei Rechnung getragen. 15 % der in Rede stehenden Summe sollen, ohne Berlin, bis zum Jahre 2010 zur Verfügung gestellt werden. Für Sachsen heißt das 27 Millionen Euro für besagten Zeitraum.

Voraussetzung ist, dass die Studienanfängerzahlen auf der Basis 2005 auch in den Folgejahren sichergestellt werden. Die Komplementärfinanzierung gilt damit als erbracht. Das bedeutet: Sachsen erhält bei einer Einigung im Hochschulpakt zusätzliche Mittel in Höhe von 27 Millionen Euro. Dieser Pakt muss ein Erfolg für Sachsens Hochschulen werden. Es geht um einen gezielten Mitteleinsatz. Die Gießkanne kann kein geeignetes Instrument sein, um den akademischen Humus im Garten der Wissenschaft zum Blühen zu bringen.

Wir wollen, dass die Mittel zur Stärkung jener Bereiche eingesetzt werden, die Erfolg in den kommenden Runden der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder versprechen. Wir wollen die Konzentration auf die Stärken und die konsequente Profilierung im Rahmen des sächsischen Hochschulkonsenses. Die Mittel sollen denjenigen Hochschulen zugute kommen, die die Profilbildung am weitesten vorangetrieben haben.

Zum Antrag der GRÜNEN. Die Forderung der GRÜNEN nach einem Hochschullastenausgleich nach tatsächlicher Inanspruchnahme unterstützt die Position unseres Ministerpräsidenten und den Vorstoß der Wissenschaftsminister von Sachsen und Rheinland-Pfalz. Der langsame Umstieg von einer Teilkosten- auf eine Vollkostenfinanzierung entspricht ebenso unseren Vorstellungen wie die unbüro-

kratische und kostenneutrale Umsetzung und Koordinierung des Hochschulpaktes.

Insgesamt unterstützt der Antrag die Verhandlungsposition der Staatsregierung und wir werden ihm daher zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS erhält das Wort. Frau Abg. Werner.

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das hat mich ja jetzt echt verblüfft. Ich müsste gar nicht mehr reden, wenn schon alle überzeugt sind.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Ich mache es aber trotzdem, weil ich noch ein paar Dinge zusätzlich zu sagen hätte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNE-Fraktion, mir wäre es im Übrigen fast lieber gewesen, wir hätten diesen Antrag im Ausschuss behandelt; nicht so sehr wegen der Komplexität des Themas, sondern weil ich glaube, dass es eher unwürdig ist, dass wir statt einer demokratisch legitimierten geregelten Finanzierung der Hochschulen nun um Geld feilschen müssen. Das war schon bei der Exzellenzinitiative so und das geht nun mit dem Hochschulpakt weiter.

Gründe sind eine verpatzte Föderalismusreform, die Egoismen der Länder und es fehlt der Bundesregierung ein Konzept oder ein Leitbild, an dem man sich mit den Ländern abarbeiten könnte.

Man muss im Hochschulbereich schon froh sein, weil wenigstens die Möglichkeit des gemeinsamen Handelns erwirkt wurde. Allerdings müssen alle Beschlüsse einstimmig gefasst werden, was die Situation verkompliziert, da einzelne Länder auch blockieren können.

Sehr verehrte Frau Ministerin Stange, ich bin sehr froh, dass Sie sich hier so engagieren. Aufgrund der unterschiedlichen Einzelinteressen der Länder sind die Verhandlungen sicher auch nicht einfach. Ich glaube, das ist auch deshalb so kompliziert und schwierig, weil die Verhandlungen zum Hochschulpakt intransparent sind. Es wurden weder die Parlamente einbezogen noch die Betroffenen an den Hochschulen.

Das wichtige Thema der Zukunftsfähigkeit der Hochschulen verkommt am Ende zu reinen Finanzverhandlungen, wo jeder versucht, das Beste für sich herauszuschlagen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir glauben, dass das des Themas unwürdig ist. In Anbetracht des Verfahrens, der Zeit und der wohl schon getroffenen Entscheidungen kann ich eigentlich nur sagen, dass die Linksfraktion.PDS dem Antrag der GRÜNEN zustimmen wird,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Bravo!)

wohl wissend, dass wir uns damit auch in eine schwierige Lage bringen. Denn der unter Punkt 2 vorgeschlagene Einstieg in den Hochschulfinanzausgleich kann auch verführen. Dessen müssen wir uns bewusst sein: dass nämlich Studienplätze nur noch nach Nachfrage bereitgestellt und finanziert werden. Das würde dann die sogenannten Orchideenfächer oder andere für die Zukunft von Lehre und Forschung wichtige vernachlässigen. Sie wissen, das ist nicht aus der Luft gegriffen. Die Länder sind hier gefordert, mit ihren Hochschulgesetzen oder den Hochschulvereinbarungen andere Anreize zu setzen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas Grundsätzliches loswerden: Das derzeitige bundespolitische hochschulpolitische Agieren im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt macht mich sehr unzufrieden; denn aus Sicht der Linksfraktion.PDS werden hier falsche Zeichen und falsche Anreize geschaffen.

Zum einen sind natürlich die zur Verfügung gestellten Mittel absolut unzureichend. Das sagt nicht nur die Linksfraktion.PDS. Das sagt der Wissenschaftsrat und das sagt die Hochschulrektorenkonferenz. Diese rechnen mit einem wesentlich höheren Bedarf, nicht nur um die entsprechenden Studienplatzkapazitäten auszubauen. Wenn es aber nicht einmal gelingt, den prognostizierten Bedarf zu decken, hat das noch andere Auswirkungen. Jetzt haben wir auch hier in Sachsen den Numerus clausus an den Hochschulen. Die zurückgewiesenen Abiturienten streben ins duale System und verdrängen dort Haupt- und Mittelschüler. Dies verschärft sich noch durch die Einführung von Studiengebühren. Uns fehlen am Ende die hoch qualifizierten Arbeitskräfte.

Im Übrigen geht es nicht nur um zusätzliche Studienplätze, die geschaffen werden sollen. Genauso nötig ist die Verbesserung der Qualität des Studiums. Allein die Studienreform bindet sehr viele Mittel. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung von durchschnittlichen Kosten pro Studienplatz ausgeht, die viel zu gering sind. Sie setzt 5 500 Euro pro Studienplatz an. Laut Wissenschaftsrat liegen diese jedoch bei 7 200 Euro. Damit wird sich an der Unterfinanzierung der Hochschulen und an der Qualität der Lehre nichts ändern.

Das hat auch mit der gesamten Schwerpunktsetzung im Hochschulpakt zu tun. Da ursprünglich gar kein Geld für Studienplätze ausgegeben werden sollte, erklärt sich, warum die Mittel für Studienplätze eben nur den kleineren Teil ausmachen. Auch was die Zielstellung und die Prognosen zu den künftigen Studierenden angeht, kann ich nicht mitgehen.

Abgesehen davon, dass weitestgehend vom Status quo der Studierendenquote die zukünftigen Kapazitäten errechnet werden, hat Deutschland doch noch einen ganz anderen Auftrag. Wir liegen im OECD-Durchschnitt ganz weit hinten. Unsere Aufgabe ist es eigentlich, die Studierendenquote noch zu erhöhen. Das heißt also, die Hochschulen müssen sich öffnen, um soziale Ungleichheiten im Zugang zu höherer Bildung abzubauen. Dazu erwarte ich von der Bundesregierung, aber auch bei uns verstärkte

Anstrengungen. Ich will nur ein paar wenige Stichpunkte nennen: Neuregelung des Hochschulzugangs; offener Zugang zum Master; Ausbau des BAföG usw.

Die Anreize sind momentan andere. Über die Exzellenzinitiative wird einigen wenigen Hochschulen mehr als doppelt so viel Geld zur Verfügung gestellt als im Rahmen des Hochschulpaktes dem ganzen Rest.

Ein Beispiel dafür ist Bayern. Bayern setzt auf Forschung und Exzellenz, bietet wenig Studienplätze an, lässt seine Landeskinder in anderen Bundesländern ausbilden und kann später von den Steuern, die die zurückgekommenen hoch ausgebildeten Absolventen zahlen, profitieren. Und nun profitiert Bayern noch von der Exzellenzinitiative und wird wahrscheinlich auch Geld bekommen, um zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Berlin dagegen wird aufgefordert, Studienplätze abzubauen.

Ich will ganz kurz auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts eingehen. Es ist mir unbegreiflich, dass sich ein Bundesverfassungsgericht anmaßen kann, über Einsparpotenziale bei Bildung, Wissenschaft und Forschung in Berlin zu richten. Berlin bekäme, würden sich alle Berliner Studierenden mit Wohnsitz in Berlin auch anmelden, 47 Millionen Euro pro Jahr mehr. Bayern dagegen müsste 8 Millionen Euro über den Finanzausgleich einbüßen usw.

Es wurde schon sehr viel gesagt. Man könnte noch über viel mehr sprechen. Meine Fraktion wird dem Antrag ebenfalls zustimmen. Wir sehen in ihm den Versuch, Ungerechtigkeitslücken auch auf der Bundesebene anzusprechen und mögliche Lösungen vorzuschlagen und zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort. Frau Dr. Raatz.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Herr Dr. Gerstenberg, Sie werden heute, denke ich, sehr erfreut sein über das Abstimmungsverhalten der Fraktionen der CDU und der SPD bei Ihrem Antrag. Aus diesem Grunde bin ich über Ihre Wahrnehmung des Hochschulpaktes ein bisschen erstaunt, muss ich sagen. Ich selbst nehme das anders wahr; denn ich denke noch an die Föderalismusreform, bei der es um das Kooperationsverbot ging, wobei man dem Bund weder in finanzieller Hinsicht noch bei anderen Dingen irgendeinen Zugang zur Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in den einzelnen Bundesländern einräumen wollte. Dieses Kooperationsverbot ist Gott sei Dank vom Tisch.

Nun sieht der Bund ebenso wie die Länder das Problem auf sich zukommen, dass ein „Studentenberg“ aufwachsen wird, für den die Kapazitäten an den Hochschulen derzeit insgesamt nicht vorhanden sind. Man nimmt sich also dieses Problems an. Ich denke, das vorliegende Thema interessiert derzeit eben alle Bundesländer. Es geht um

eine langfristige Studien- und Forschungsfinanzierung und zudem um einen gerechten Ausgleich zwischen den Ländern. Der Bund muss hierzu eigentlich nicht Stellung nehmen, ist aber bereit, die Länder zu unterstützen. Aus diesem Grund sehe ich den Hochschulpakt 2020 erst einmal positiv. Das muss ich so sagen.

Auch wir in Sachsen können, denke ich, zufrieden sein, denn die besondere Situation der neuen Bundesländer findet hier eine besondere Berücksichtigung. Leider ist es ja so – und ich denke, das wird nicht erst, wie Sie sagen, nach 2010 zutage treten –, dass wir einen massiven Studienanfängerrückgang haben. Hierzu könnten die alten Bundesländer – ich muss in Klammern sagen: so wie ich es eigentlich erwartet hatte – sagen: Das ist uns alles ganz egal. – So ist es also nicht. Wir in den neuen Bundesländern und auch wir in Sachsen werden also zukünftig auch von dem Hochschulpakt 2020 profitieren und unsere Studienplatzkapazität hoffentlich auf dem Stand halten können, den wir derzeit haben.

Ich denke, es geht bei dem Hochschulpakt im Wesentlichen um zwei Schwerpunkte. Zum einen geht es um die Bewältigung des enormen Anstiegs der Studienanfänger- und Studierendenzahlen deutschlandweit in den nächsten 15 Jahren. Wir in Sachsen wollen davon auch profitieren, weil wir hier, wie gesagt, eine andere Entwicklung zu verzeichnen haben.

Zum anderen geht es um die Entwicklung und Finanzierung des Hochschul- und Wissenschaftssystems im Kontext des Föderalismus, und das ist ja wohl schwierig genug. Da das Kooperationsverbot zum Glück nun vom Tisch ist, wird darüber diskutiert, wie ein Zusammenwirken von Bund und Ländern auf dem Gebiet der langfristigen Hochschulfinanzierung gestaltet werden kann.

Wir werden vermutlich von unserer Ministerin noch etwas Aktuelles dazu hören. Aber nach dem, was ich bisher vernommen habe, sind Zahlen zwar im Gespräch, aber noch nicht hundertprozentig sicher.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN knüpft mit ihrem Antrag an Dinge an, die von der SPD und der CDU im Bundestag schriftlich dargelegt wurden. Es existiert ein Zehn-Punkte-Papier zum geplanten Hochschulpakt.

Ein wesentlicher Punkt darin ist der Ausbau der Studienkapazitäten. Insgesamt geht der Bund dabei von 90 000 zusätzlichen Studienanfängern aus. Wie ich schon gesagt habe, bestehen zwischen den Bundesländern hierbei Differenzen. Während also die Zahl der Studienanfänger in den westlichen Bundesländern zwischen 2006 und 2018 erheblich steigt, fällt diese Zahl in den neuen Bundesländern, wie ich denke, schon vor 2010 sehr deutlich ab.

Es ist auch zu berücksichtigen – das wurde von meinen Vorrednern schon gesagt –, dass Länder wie Bayern oder Baden-Württemberg ihre Studienplatzkapazität schon seit längerer Zeit nicht weiter ausgebaut, dafür aber stärker in die Forschung investiert haben. Bayern konnte sich dabei sicher sein, dass seine Abiturienten auch in den anderen

Ländern gut untergebracht sind und dass Hochschulabsolventen aus anderen Ländern dann wieder nach Bayern gehen. Das führt bereits heute zu Disparitäten in der Studienplatzfinanzierung und wird von den anderen Bundesländern in Bezug auf die neue Förderstrategie sehr kritisch betrachtet.

Frau Werner sprach schon von der Exzellenzinitiative. Ich denke auch daran, zu welchem Ergebnis man kommt, wenn man sich genauer anschaut, welche Bundesländer davon besonders profitiert haben. Aber auch der demografische Wandel und die doppelten Abiturjahrgänge in den alten Bundesländern werden die Situation demnächst weiter verschärfen.

Dies erfordert, so wie es auch in dem vorliegenden Antrag beschrieben ist, eine unterschiedliche Herangehensweise bei der Finanzierung. Wir finden das in Punkt 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das heißt, für Sachsen geht es eben nicht um den Ausbau, sondern ganz dringend um den Erhalt von 20 000 Studienplätzen trotz zurückgehender Studienanfängerzahlen. Der Vorschlag der Länder zum Hochschulpakt berücksichtigt das.

So sollen nach den derzeitigen Verhandlungen etwa 15 % der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel der besonderen Situation der neuen Bundesländer Rechnung tragen. Die neuen Bundesländer verpflichten sich, die Studienanfängerzahlen auf der Basis des Jahres 2005 auch in den Folgejahren sicherzustellen. Ihre Komplementärfinanzierung würde damit als erbracht gelten.

Aber es gibt eben nur Geld, wenn auch die tatsächliche Ausnutzung der Studienplätze nachgewiesen werden kann. So verpflichten sich die Länder, die Nutzung der verfügbaren Studienplätze durch entsprechende Maßnahmen zu optimieren. Ich denke, wir sollten uns in absehbarer Zeit eben gerade auch über diese Maßnahmen austauschen; denn unsere Aufgabe in der nächsten Zeit wird es sein, den sächsischen Studienort noch gezielter und effizienter zu bewerben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Noch effizienter!)

– Noch effizienter, genau! Es gibt nichts, was nicht noch besser werden kann.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel,
Linksfraktion.PDS)

– Wir zielen und treffen natürlich genau ins Schwarze. Das ist selbstverständlich.

Die sächsischen Hochschulen weisen eine hohe Qualität in Forschung und Lehre auf. Darüber sind wir uns sicherlich einig. Sächsische Hochschulen sind bereits heute ein attraktiver Studienort für Studierende auch aus anderen Bundesländern. Das müssen wir aber noch wesentlich offensiver nach außen tragen. Dazu benötigen wir auch die Unterstützung der alten Bundesländer.

Bei uns zahlt man keine Studiengebühren und es gibt preiswerten Wohnraum. Auch das wird sicherlich ein Standortvorteil sein.

Auf jeden Fall müssen die über den Hochschulpakt bereitgestellten Mittel genutzt werden, um entwicklungsstrategisch Studienplätze zu erhalten oder eben auch umzubauen, die für die Zukunft Sachsens wichtig sind. Das, denke ich, wird uns in nächster Zeit auch hier im Plenum beschäftigen. Denn was ist wichtig für die Zukunft Sachsens und was sind entwicklungsstrategisch sinnvolle Studienplätze?

Auch der zweite Punkt des vorliegenden Antrags findet sich im 10-Punkte-Papier der Bundestagskoalitionsfraktionen. Hier geht es um den Einstieg in den Hochschullasenausgleich. Herr Dr. Gerstenberg sagte schon, dass wir uns im März dieses Jahres an dieser Stelle schon darüber ausgetauscht haben. Es geht darum, Anreize zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Studienkapazitäten in den einzelnen Bundesländern zu schaffen.

Das Prinzip „Das Geld folgt den Studenten“ können wir natürlich unterstützen. Wir halten jedoch den Antrag in diesem Punkt für zu detailliert. Hier sollte man der Wissenschaftsministerin in ihrer Analyse der Situation und auch in der Beschreibung des Aktionsprogramms nicht vorgreifen. Die Art und Weise der Ausgestaltung des sogenannten Vorteilsausgleichs wird derzeit zwischen den Ländern diskutiert. Auch wir als SPD-Landtagsfraktion haben hierzu Vorschläge in den Verhandlungsprozess eingebracht.

Wir sehen es so: Das Anliegen des vorliegenden Antrags wird von meiner Fraktion geteilt. Der Antrag unterstützt die Verhandlungsposition unserer Wissenschaftsministerin. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die SPD-Fraktion. – Die NPD-Fraktion hat signalisiert, die Rede zu Protokoll zu geben. Die FDP-Fraktion hat keine Redezeit mehr. Nun wäre die Staatsregierung an der Reihe – Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich für diese Diskussion und den Antrag sehr herzlich bedanken. Er kommt zur richtigen Zeit; denn am Montag muss nun endlich der Beschluss über den Hochschulpakt gefasst werden, damit die Ministerpräsidenten am 13. Dezember den Hochschulpakt 2020 im Rahmen anderer Dinge mit beschließen können.

Wir haben sehr lange gebraucht, deshalb möchte ich zu einigen Dingen, die noch nicht angesprochen worden sind, sowie zur aktuellen Entwicklung etwas sagen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Herr Wöller lebt für sich allein als
Hochschulpolitiker, er braucht nicht zuzuhören!)

– Ich war mir gerade nicht bewusst, dass ich irgendwelche Irritationen ausgelöst habe.

Zunächst möchte ich etwas voranstellen, was bei der ganzen Diskussion ein wenig vernachlässigt wird und aus meiner Sicht auf die vergangenen zehn Jahre bildungspolitischer Diskussionen in dieser Bundesrepublik wirklich ein Novum ist. Es gibt zum ersten Mal eine Art nationalen Konsens über alle Bundesländer, über alle Parteien, zwischen Bund und Ländern, dass alle Studienberechtigten, die dieses Land hat, einen Studienplatz benötigen. Es ist das allererste Mal, dass die Diskussion in dieser Weise geführt wird und nicht in dieser Weise: Wie viel Geld haben wir für die Hochschulen und wie viele Studienanfänger können auf dieser Grundlage die Hochschulen besuchen? Das ist ein Novum, und ich denke, es ist ein Durchbruch in der Diskussion auch des Hochschulstandortes Deutschland insgesamt, der in den letzten Jahren vor dem Hintergrund sehr oft kritisiert worden ist, dass wir zu wenige akademisch ausgebildete junge Menschen mit einer Abschlussquote von etwa 20 % haben, wobei der OECD-Durchschnitt bei 40 % liegt.

Wir haben die einmalige Chance – und das war der Ausgangspunkt dieser Diskussion –, dass in den kommenden Jahren, wie hier bereits dargestellt wurde, nicht nur die Studienberechtigtenzahlen ohnehin angestiegen sind, da sich mehr junge Menschen auf den Weg zu einer Hochschulzugangsberechtigung direkt über das Abitur oder über andere Wege gemacht haben, sondern weil wir in acht Bundesländern doppelte Jahrgänge haben, davon in sechs alten Bundesländern. Dies führt mit einem Schlag zu einer Erhöhung der Studienberechtigtenzahlen in den nächsten Jahren, wie sie in den letzten zwanzig Jahren nicht da gewesen ist.

Eigentlich könnte man sagen – insofern hat Herr Dr. Gerstenberg natürlich recht –, das kommt nicht ganz überraschend; denn die Kinder waren geboren und man wusste, dass eine solche Welle auf uns zurollt – zumindest auf die westlichen Bundesländer. Es kommt insofern überraschend, als die doppelten Jahrgänge erst durch die Entscheidungen der Kultusminister in den einzelnen Ländern, beim Abitur von 13 auf zwölf Jahre zu reduzieren, zustande gekommen sind; und das waren Entscheidungen in den letzten fünf Jahren. Insofern war es doch für die Hochschulen ein sehr kurzer Zeitraum. Aber es gibt diesen Konsens und es gibt Gott sei Dank – Frau Raatz hat darauf hingewiesen – trotz der Föderalismusreform nach wie vor einen § 91 B9 im Grundgesetz, der es den Ländern und dem Bund gemeinsam ermöglicht, Wissenschaft und Forschung zu fördern. Auf dieser Grundlage basieren derzeit die Verhandlungen über den Hochschulpakt.

Dies bedeutet aber auch, dass sich 16 Länder einigen müssen. 16 Länder müssen zustimmen. Anders als bisher bei Bund-Länder-Programmen bedarf es unter dieser

neuen Grundgesetz-Systematik eines einheitlichen Vorgehens, und das hat den Prozess in den letzten Monaten sehr verzögert. Ich möchte kurz beschreiben, welche Problemlagen wir haben und dass eine Problemlage bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gelöst ist.

Wir haben nicht nur eine Problemlage Ost-West, die hier bereits angesprochen wurde: dass nämlich im Westen die Studierendenzahlen in den nächsten Jahren um circa 90 000 Studienanfänger nur bis zum Jahr 2010 ansteigen und danach pro Jahr circa 40 000 Studienanfänger dazukommen. Dies geht etwa bis zum Jahr 2013/2014 so. Bis zu diesem Jahr haben wir einen immensen Anstieg der Studienanfängerzahlen, und wir gehen alle davon aus, dass wir keine Übergangsquote wie bisher von den Hochschulzugangsberechtigten von 70 %, sondern eine Hochschulzugangsquote von etwa 75 bis 80 % haben, dass sich also mehr junge Menschen entscheiden, wenn sie eine Hochschulzugangsberechtigung haben, auch an die Hochschulen zu gehen.

Dies ist die eine Problemlage, die vor allem die westlichen Bundesländer fast durchgängig betrifft, vor allem jedoch die Bundesländer, die in den vergangenen Jahren die Anzahl ihrer Hochschulplätze gedrosselt haben. Es wurde hier bereits angesprochen: Bayern, Baden-Württemberg, aber auch Niedersachsen haben die Zahl ihrer Hochschulplätze massiv gedrosselt mit dem Argument, vor allen Dingen für Qualität zu sorgen. Dies kann man so machen, aber die Konsequenz ist, dass sie jetzt massiv ausbauen müssen.

Wir haben eine zweite Problemlage, das ist der Osten. Wir haben zum gleichen Zeitpunkt, beginnend ab dem Jahr 2008, in Sachsen etwa ab dem Jahr 2009, bis zum Jahr 2013/2014 einen Rückgang der Hochschulzugangsberechtigtenzahlen zwischen 30 und 40 %. In Sachsen wird es etwa ein Drittel der Hochschulzugangsberechtigten sein, also zwischen 6 000 und 7 000, die wir an absoluten Zahlen nicht mehr haben werden.

Außerdem haben wir eine dritte Problemlage, das sind die Stadtstaaten; Frau Raatz hat auf die Situation in Berlin hingewiesen.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Das ist genau der Punkt, der derzeit ungelöst ist und der bis zur Minute und vermutlich erst über das Wochenende gelöst werden kann: wie Berlin eine Brücke gebaut werden kann, dass es sich trotz des Bundesverfassungsgerichtsurteils und trotz eines Beschlusses über den Rückbau seiner Studienplätze aufgrund der finanziellen Situation der Stadt an diesem Hochschulpakt beteiligen kann, dass wir Berlin also eine finanzielle Brücke bauen können, um diese Möglichkeit in dieser Stadt politisch durchzusetzen.

Die vierte Problemlage ist hier noch nicht genannt worden, auch diese hat uns beschäftigt. Dort haben jedoch die Länder im Laufe des Verfahrens ihre Interessen etwas zurückgestellt. Das sind die Länder, die in den vergangenen Jahren deutlich über ihren eigenen Bedarf hinaus

ausgebildet und dafür Geld investiert haben. Es sind die Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Nordrhein-Westfalen gewesen, die hier vor allen Dingen ausgebaut haben.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas zu den Finanzierungsregelungen sagen. Herr Wöller und Frau Raatz haben bereits den aktuellen Stand dargestellt. Wir werden also von den 565 Millionen Euro, die der Bund zur Verfügung stellt, mit 15 % für die östlichen Bundesländer und für Sachsen etwa mit 27 Millionen Euro bis zum Jahr 2010 zu rechnen haben und damit unsere Studienanfängerplätze mit 20 000 Plätzen sichern können. Ab 2009 muss neu verhandelt werden, sodass wir über die Jahre 2011 und darüber hinaus sprechen. Deshalb meine grundsätzliche Unterstützung – auch schon vor dem Antrag, der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt wurde: „Geld folgt Studenten“. Wir brauchen einen neuen Lastenausgleich für die Ausbildung an den Hochschulen zwischen den Ländern. Dies kann erst, um den Einwand der FDP aufzunehmen, im Rahmen einer Föderalismus-2-Reform geklärt werden, da dies die Länder untereinander klären müssen. Dabei ist der Bund außen vor.

Ich kann Sie nur bitten, diesem Antrag insgesamt Ihre Zustimmung zu geben. Das würde die Verhandlungsposition von Sachsen in diesem Hochschulpakt mit Sicherheit in diesem Punkt stärken.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Gerstenberg, Sie erhalten das Schlusswort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich sind wir zufrieden angesichts dieser Debatte, Kollegin Raatz. Ich kann auch mit Zufriedenheit feststellen, dass in den einzelnen Redebeiträgen eine Vielzahl von Informationen und Argumenten gekommen ist, die ich in der Kürze der Redezeit weglassen musste. Wir haben uns heute bei diesem Tagesordnungspunkt bemerkenswert ergänzt.

Meine Fraktion und ich sind sehr zufrieden, dass das absolute Kooperationsverbot nicht existiert, auch wenn es ein schwieriges Einigungsprinzip nach der Föderalismusreform gibt. Das war ja einer unserer Kernkritikpunkte an

der Föderalismusreform. Damit ist der nächste Weg zur Kooperation von Bund und Ländern geebnet. Dass der Bund in dieser Situation erhebliche Finanzen für den Hochschulpakt zur Verfügung stellt, ist absolut positiv. Andererseits sind die Länder damit natürlich unter Zugzwang gesetzt.

Im Rahmen der Föderalismusreform gab es relativ vollmundige Erklärungen, dass die Länder sehr wohl in der Lage sind, im Bereich der Bildung eine gesamtstaatliche Verantwortung wahrzunehmen. Wenn jetzt der erste Lackmustest negativ ausfallen würde, wäre das natürlich eine Blamage ohnegleichen. Ich weiß, wie schwierig diese Verhandlungen sind. Die verschiedenen Interessenlagen sind geschildert worden.

Ich denke aber, dass es wichtig ist, im Interesse einer gesamt bundesstaatlichen Sicht zu einer Einigung zu kommen. Die verschiedenen Länderinteressen müssen es schaffen, in dem Prozess schrittweise aufeinander zuzugehen und einen Weg zu finden, der zu einer zukunftssicheren Hochschulfinanzierung führt; denn wir können nicht auf Dauer darauf vertrauen, dass der Bund über solche Finanzierungsmechanismen Studienplätze in den Ländern finanzieren wird.

Ich freue mich also sehr über diese ganz breite Zustimmung, die dieser Antrag hier findet. Ich bitte auch die FDP-Fraktion, noch einmal nachzudenken. Ich reiche Ihnen gern die Bundestagsdrucksache rüber. Wenn wir diesen Antrag mit einer sehr breiten Zustimmung beschließen, dann ist das natürlich eine Unterstützung für die Verhandlungspositionen von Sachsen in diesem schwierigen länderübergreifenden Prozess. Ich bitte Sie um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS, der SPD und der Abg. Rita Henke, CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage nach der Zustimmung zur Drucksache 4/6891. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Einige wenige Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einigen wenigen Gegenstimmen ist die Drucksache 4/6891 mit großer Mehrheit angenommen und der Tagesordnungspunkt 10 wird beendet.

Erklärung zu Protokoll

Jürgen Gansel, NPD: „Der Preis ist heiß“, ließe sich über den augenblicklichen Diskussionsstand um den Hochschulpakt 2020 vielleicht am zutreffendsten sagen. Nachdem im Oktober die Einigungsbemühungen zwischen Bund und Ländern, was die zukünftige Verteilung von Kompetenzen und Finanzen angeht, wieder einmal gescheitert sind, soll jetzt bekanntlich bis zum 20. November eine Lösung gefunden werden. Die Debatte hier im Haus hat also durchaus ihren Sinn, und ebenso

legitim ist es, sich dafür stark zu machen, dass sich die Staatsregierung bei Bund und Ländern für eine langfristig tragfähige Finanzierung der sächsischen Hochschulen einsetzt.

Nur, so löblich und unterstützenswert diese Initiative auch ist, sie sollte uns nicht den Blick dafür verstellen, dass der Hochschulpakt insgesamt Flickwerk ist, dem schlicht und einfach die finanzielle Unterfütterung fehlt. Von daher greift es einfach zu kurz, jetzt die Staatsregierung von

dieser Stelle aus zum Nach- und Neuverhandeln ermächtigen zu wollen und dabei Akzente zu setzen, die durchaus sinnvoll sind. Aber wenn der finanzielle Topf, der im Rahmen des Paktes zur Ausschüttung ansteht, von vornherein einfach zu klein angelegt ist, wird sich dadurch nicht allzu viel erreichen lassen. Die vom Bund derzeit zugesagten 565 Millionen Euro für den Aufbau von zusätzlichen Bildungsangeboten bzw. rund 90 000 Studienplätzen für den Zeitraum zwischen 2007 und 2010 sind ganz einfach zu knapp bemessen; das ist das A und O des ganzen Hochschulpaktes 2020. Der Wissenschaftsrat geht bekanntlich von einem künftigen Bedarf von rund 2 Milliarden Euro pro Jahr aus!

Es ist leider wie in vielen anderen Bereichen der von den Altparteien zu verantwortenden Politik auch: Mit viel zu wenig Geld werden unklare Ziele verfolgt, und das in aller Regel in einem viel zu kurzfristigen zeitlichen Rahmen. Was wir auch beim Hochschulpakt 2020 erleben, ist Kirchturmpolitik von zwölf bis Mittag, die möglichst nichts kosten soll.

Denn was nach 2010 geschehen soll, wer über 2010 hinaus weitere Studienplätze schaffen und finanzieren soll, wie sich die Entwicklung unserer Hochschullandschaft im Zuge des laufenden Bologna-Prozesses überhaupt gestaltet, dafür gibt es ja offenbar noch überhaupt kein Konzept. So schrieb Thorsten Stegemann im Online-Magazin „Telepolis“ dieser Tage, am 20. Oktober – ich

darf zitieren –: „Durch die einseitige Förderung von Forschungsaktivitäten – Stichwort „Exzellenzinitiative“ – kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sich noch mehr Professoren aus dem Lehrbetrieb zurückziehen. ... Schließlich fehlt dem Hochschulpakt eine grundlegende Vereinbarung über das Ziel der Hochschulpolitik und des Bildungssystems insgesamt. Wenn es ausschließlich dazu dienen soll, ein paar tausend Wissenschaftler zu internationalen Koryphäen im Bereich naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung und technischer Innovation zu machen, reicht doch vielleicht auch eine Universität für die ganze Bundesrepublik.“

Kurz und gut: Was die Antragstellerin vorschlägt – die Komplementärfinanzierung von Studienplätzen durch Bund und Länder bis 2020, den Einstieg in einen Hochschullastenausgleich und einen föderalen Hochschulfonds –, das sind zwar alles vernünftige Schritte, aber letzten Endes kann damit doch nur versucht werden, ein unzulängliches, weil gnadenlos unterfinanziertes Instrument der Hochschulpolitik so nachzubessern, dass man die grundsätzlichen Konstruktionsfehler möglichst nicht mehr bemerkt. In den Augen der NPD-Fraktion greift das zu kurz. Dennoch weist der Antrag in die richtige Richtung und findet daher unsere Zustimmung.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11

Vergabebericht für das Jahr 2005

Drucksache 4/5784, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 4/6440, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Lehmann, das Wort? – Auch nicht.

Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4/6440 ab und ich bitte

bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 4/6440, zugestimmt und wir können den Tagesordnungspunkt beenden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 12

Wesentliche Ergebnisse des Sächsischen Rechnungshofs über die Prüfung von Media City Atelier GmbH, Media Mobil GmbH und Mitteldeutsches Filmkontor GmbH

Drucksache 4/6107, Unterrichtung durch die Staatsregierung

Drucksache 4/6572, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Dr. Gerstenberg, das Wort? – Nein.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 4/6572 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimm-

enthaltungen? – Eine, zwei. Bei 2 Stimmenthaltungen und keinen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses, Drucksache 4/6572, zugestimmt. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 12.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13

Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 4/6897, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage, ob ein Abgeordneter dennoch das Wort wünscht? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Pfeifer? – Auch nicht.

Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 4/6897 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzei-

chen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 4/6897, zugestimmt. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 4/6899

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 67 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen als Drucksache 4/6899 die Sammeldrucksache Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen vor. Zunächst frage ich, ob eine(r) der Berichterstatterinnen und Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Die Fraktionen können auch Stellung zu den Petitionen nehmen. Es liegt ein zulässiges Verlangen nach Aussprache vor. Von der Linksfraktion.PDS hat Frau Abg. Simon das Wort.

(Helmut Gregert, CDU:
Das ist Mut zu dieser Zeit!)

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde jetzt sicher nicht Liebling der Nation, aber ich bitte Sie trotzdem für kurze Zeit um Aufmerksamkeit.

Ihnen liegt in der Drucksache 4/6899 mit 99 Petitionen zur Beschlussfassung diese Beratungsgrundlage vor, wobei zu vielen Petitionen ein abweichendes Abstimmungsverhalten der Mitglieder der Linksfraktion.PDS im Petitionsausschuss angezeigt wurde. Im Namen der Mitglieder unseres Ausschusses möchte ich hier und heute dazu eine Erklärung abgeben, schwerpunktmäßig und beispielhaft zu den zwei Petitionen zum Tierschutz bzw. zur Arbeitsweise von Behörden bei Tierschutznotfällen, jeweils nachzulesen auf den Seiten 190 bzw. 238. Beide Petitionen, sie betreffen den gleichen Landkreis bzw. die gleiche Behörde, wurden von sehr aktiven Tierschützern

eingereicht bzw. von einem Tierschutzverein, für deren Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit immer hohe Anerkennung durch die Politik ausgesprochen wurde. Sie wandten sich in allerhöchster Not nach zum Teil jahrelangen Bemühungen vor Ort, ohne Abhilfe gefunden zu haben, an den Petitionsausschuss. In ihrer großen Not wandten sie sich an den Petitionsausschuss wegen festgestellter grober Haltungsmängel bei Hunden unterschiedlicher Halter vor Ort und bei Nutztieren unterschiedlicher Art.

Die Ermittlungen des sofort handelnden Sozialministeriums, dem ich ausdrücklich danken möchte, ergaben Folgendes: Nach den eingegangenen Anzeigen der Petenten im Oktober 2005 erfolgte eine erste Kontrolle durch das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt – LÜVA genannt – zur Haltung von zwei Hunden. Die Details können Sie bitte selbst nachlesen, beginnend Seite 190 und fortgesetzt auf Seite 238.

Diese Behörde erteilte Auflagen, allerdings wurden diese über die Halter zum größten Teil nicht umgesetzt, aber die Umsetzung wurde auch nicht eingefordert, und zwar über Monate hinweg, sodass sich der Zustand der Hunde so extrem verschlechterte, dass die Petentin nach einem halben Jahr einen weiteren Vor-Ort-Termin erzwang. Auch weitere Bürger, Tierfreunde, ja sogar die Polizei wandten sich an die zuständige Kreisbehörde, das LÜVA, und drängten auf Abhilfe. Selbst Regierungspräsidium und Sozialministerium wurden eingeschaltet. All diese Bemühungen, die Kontrollen und Verfügungen – immerhin fanden fünf Vor-Ort-Kontrollen innerhalb von acht

Monaten statt – blieben ohne jeden Erfolg und Abhilfe, weil eben das Amt lediglich Verfügungen wiederholt und ausgesprochen, aber absolut nichts durchgesetzt hat, obwohl eine zeitweilige, selbstverständlich sogar auch eine dauerhafte Fortnahme der Hunde gerechtfertigt gewesen wäre. Es ist nichts passiert.

Das Ergebnis sind unter anderem ein toter Hund, zwei verschwundene Hunde und jede Menge vermeidbares Elend.

(Unruhe bei der CDU)

Sie können sich darüber ruhig lustig machen. Ich muss sagen, ich bin sogar ziemlich entsetzt. Von Ihrer christlichen Einstellung her müssten Sie eigentlich ganz besonders Gottes Schöpfung beschützen, aber offensichtlich ist das alles nur leeres Gerede.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Dr. Fritz Hähle, CDU: Wir essen auch Schweinefleisch! – Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist doch wahr!)

Unserem Antrag, die Petitionen an den zuständigen Kreistag und damit auch in die Hand des arbeitsrechtlich unmittelbar zuständigen Landrates zu überweisen, wurde nicht gefolgt. Beide Petitionen wurden durch Mehrheitsbeschluss als erledigt erklärt.

Nun muss ich natürlich sagen, die Petitionen sind alles andere, aber sie sind nicht erledigt. Erstens ist diese Verfahrensweise ein Ding der Unmöglichkeit, über den langen Weg Sozialministerium, Regierungspräsidium ein Amt vor Ort, was ja auch Pflichten umzusetzen hat, dazu zu zwingen, tätig zu werden. Zweitens ist es nicht erledigt, weil wir als Landtag jetzt per Beschluss dem Amt bescheinigen, dass sie ruhig weiter so arbeiten können, dass sie nichts zu tun oder umzusetzen brauchen.

Mein Fazit aus der Sache ist, dass wir leider engagierte Tierschützer enttäuscht haben, dass wir kein Verfahren gefunden haben, um zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen, dass das Vertrauen der Petenten in den Landtag verspielt ist und wir wieder einmal nur Enttäuschung hervorgerufen haben. Das ist wirklich schade.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN – Dr. Fritz Hähle, CDU: Wieso denn wir?)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den anderen Fraktionen dazu Redebedarf? – Frau Pfeiffer, bitte.

Angelika Pfeiffer, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Simon! Die Petition hat natürlich auch uns betroffen gemacht. Das geht an keinem so einfach vorbei, auch an uns nicht.

Das Einzige, was Sie als Linksfraktion.PDS ärgert, ist, dass wir mit großer Mehrheit nicht zugestimmt haben, dass die Petition auch an die Kreistagsfraktionen ging. Das haben wir mit Bedacht so gemacht und wir werden auch bei den nächsten Fällen genau prüfen, ob wir zu-

stimmen oder nicht, weil wir wissen, dass Ihre Kollegen vor Ort dann Politik mit dieser Sache machen. Das wird es nur in Ausnahmefällen geben.

Bei dieser Petition, die schlimm genug war, ist die große Mehrheit des Ausschusses nicht dem Willen der Linksfraktion.PDS gefolgt. So ist das. Das ist Demokratie. Das müssen auch Sie verstehen. Sie sind die Vorsitzende des Ausschusses. Sie müssen das an erster Stelle gut verstehen.

Im Übrigen hat das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt große Auflagen erteilt, die jetzt zeitnah überprüft werden. Dass uns das vielleicht nicht befriedigt, ist eine andere Sache. Aber demokratische Abstimmungen haben ergeben, dass wir das nicht an den Kreistag überweisen, und dabei bleibt es auch.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt weiteren Redebedarf. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass dieser Tagesordnungspunkt auch dazu da ist, abweichende Ansichten deutlich zu machen. Das hat Frau Simon mit ihrem Redebeitrag getan.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist ihr gutes demokratisches Recht!)

Die Begründung, die Sie eben vorgetragen haben, hat mich sehr erstaunt. Ich will das so deutlich sagen. Sie haben hier erklärt, dass Sie deshalb nicht für die Überweisung in den Kreistag gestimmt haben, weil damit irgendjemand Politik machen könnte. Ich bin bisher davon ausgegangen, dass der Petitionsausschuss dazu da ist, sich mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu befassen und womöglich Abhilfe zu schaffen. Ich dachte, es geht um die Bürgerinnen und Bürger und nicht darum, ob jemand ein Thema politisch instrumentalisiert. Das ist jedenfalls unser Herangehen. Wir wollen den Bürgern helfen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt noch weiteren Redebedarf. Herr Dr. Jähnichen, bitte.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da ich der in Rede stehende Bearbeiter dieser Petition war, möchte ich zunächst Folgendes richtigstellen: Dem Anliegen der Petenten ist entsprochen worden. Die Anliegen sind bearbeitet und im Sinne der Petenten gelöst worden. Das heißt, die Behörden sind tätig geworden, haben Abhilfe geschafft und darüber hinaus Auflagen erteilt, damit in der Zukunft Missstände in dieser Form und an diesem Ort nicht wieder eintreten können. Insofern war es richtig, wie der Ausschuss in diesen Fragen votiert hat.

Es gibt dazu, wie Kollegin Pfeiffer gerade gesagt hat, keine Ergänzungen. Es ist schon verwunderlich, dass dazu eine erneute Aussprache gemacht worden ist.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Hahn machen. Der Ausschuss hat das getan, was er nach meiner Meinung machen sollte: sich streng an das Petitionsgesetz und die Geschäftsordnung halten und die Anliegen der Bürger im Auftrag dieses Hohen Hauses bearbeiten und hier abschließend vorlegen. Deshalb sehe ich mit großer Sorge, dass immer wieder versucht wird, aus dem Petitionsausschuss so eine Art Arbeiter- und Bauern-Inspektion der alten DDR-Zeit zu machen, also eine Institution, die auch Exekutivrechte hat.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
Linksfraktion.PDS: Das ist Quatsch! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das war ja nun nicht richtig!)

Ich bleibe dabei, dass wir unsere bisherige Verfahrensweise beibehalten sollten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Simon, bitte.

Bettina Simon, Linksfraktion.PDS: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bitte Sie ganz herzlich, nehmen Sie sich die fünf Minuten Zeit, lesen Sie bitte diese Petitionen auf Seite 190 und 238 durch! Machen Sie sich bitte selbst ein Bild und entscheiden Sie nach Ihrem Gewissen, ob diese Beschlussempfehlung der Würde dieses Hauses und des Ausschusses gerecht wird. Ich bleibe dabei, das ganze Gegenteil ist der Fall. – Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es scheint jetzt keinen Aussprachebedarf mehr zu geben.

Ich stelle fest, dass es das Recht der Fraktionen ist, zu den Petitionen hier im Plenum Stellung zu nehmen. Dieses Recht ist beansprucht und genutzt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegen noch weitere Dokumente zu den Petitionen vor. Es wurde

Rücküberweisung von verschiedenen Petitionen beantragt. Dieser Rücküberweisungsantrag liegt Ihnen in einer Zusammenstellung zu Drucksache 4/6899 vor. In Übereinstimmung mit den beantragenden Fraktionen CDU und SPD stimmen wir über die Rücküberweisung ab.

Ich rufe die folgenden Petitionen auf: Seite 82, Petitions-Nr. 04/01611/2, Unterstützung von Opfern von Gewalttaten, und Seite 106, Petitions-Nr. 04/01772/3, Flughafen Leipzig/Halle. Wer stimmt der Rücküberweisung dieser Petitionen zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich der Stimme? – Auch niemand. Damit sind diese beiden Petitionen zurücküberwiesen.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion.PDS, die Fraktion der NPD und auch die Fraktion GRÜNE ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen zur Drucksache 4/6899 schriftlich vor.

Gemäß § 99 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne von § 99 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Tagesordnung der heutigen 65. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 66. Sitzung auf morgen, Freitag, den 17. November, 10:00 Uhr, festgelegt. Einladung und Tagesordnung liegen Ihnen bereits vor.

Ich schließe die 65. Sitzung des Sächsischen Landtages und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung: 20:37 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488